



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

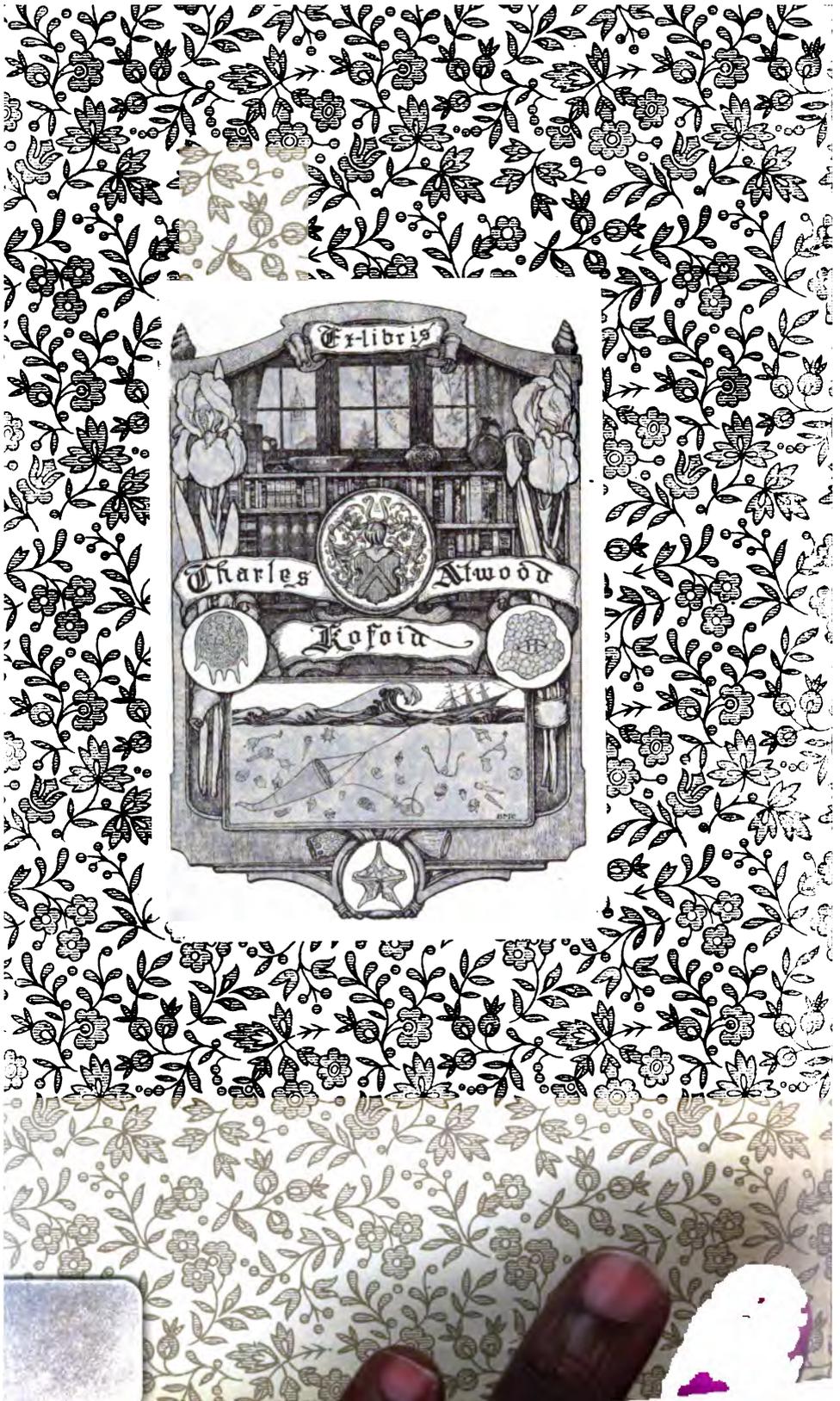
Wil. Hentrich.



Varuna.



Verlag
Theod. Frisch, Leipzig.



Ex-libris

Charles Atwood

Kofoid



Gift of

William Wreden



**STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES**

312.329

J. Jensen

Dr. Wilibald Hentschel.

• Varuna •

**Eine Welt- und Geschichts-Betrachtung
... vom Standpunkt des Ariers. ...**



**Leipzig, 1901.
Theodor Fritsch.**

o. G. R.

GN509
H4

Seiner

Frau Hellen

widmet dies Buch

Der Verfasser.



Inhalt

des ersten Teiles:

	Seite
Ausblick	3
Grund-Begriffe der Volks- und Gesellschafts-Kunde	17
Die primären Menschenrassen (Aethiopier u. Turanier) . . .	40
Der Ursprung der Indo-Arier (Malayen — Erriois — Arier)	53
Der indo-arische Typus	72
Der Mensch und die Eiszeit	97
Das Zeitalter Hafsathra's	111
Der ägyptische Kultur-Prozess	127
Die Indo-Eranier und die Rassen-Hygiene	144
Solon, Athen und Sparta	169
Das römische Imperium	205





Gift of

William Wreden



**STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES**

1. 502

5.12.329

J. J. Schwen

Dr. Wilibald Hentschel.

• Varuna •

**Eine Welt- und Geschichts-Betrachtung
... vom Standpunkt des Ariers. ...**



**Leipzig, 1901.
Theodor Fritsch.**

GN539
HA

Seiner

Frau Hellen

widmet dies Buch

Der Verfasser.

Inhalt

des ersten Teiles:

	Seite
Ausblick	3
Grund-Begriffe der Volks- und Gesellschafts-Kunde	17
Die primären Menschenrassen (Aethiopier u. Turanier) . . .	40
Der Ursprung der Indo-Arier (Malayen — Errioi — Arier)	53
Der indo-arische Typus	72
Der Mensch und die Eiszeit	97
Das Zeitalter Hasisathra's	111
Der ägyptische Kultur-Prozeß	127
Die Indo-Eranier und die Rassen-Hygieine	144
Solon, Athen und Sparta	169
Das römische Imperium	205







Ausblick.

Nur Beharrung führt zum Ziel,
Nur die Fülle führt zur Klarheit,
Und im Abgrund wohnt die Wahrheit.
Schiller.

Die indischen Weisen nannten die großen Regelmäßigkeiten in den Bewegungen der Himmelskörper, in den mechanischen Erscheinungsreihen und im gesellschaftlichen Leben nach der ältesten uranischen Gottheit: Ordnung des Varuna.

Römern und Christen war ein gleichumfassender Begriff der Gesetzmäßigkeit fremd. Jene waren solchen Verallgemeinerungen überhaupt abhold, diesen bewegte sich der Begriff der Ursächlichkeit zwar in den gleichen Bahnen göttlicher Willensregungen, ihre Gottheit stand aber der Welt als vermenschlichtes Wesen gegenüber, und ihre Teilnahme kehrte sich, im Gegensatz zu Christus selbst, absichtlich von der Welt der Dinge in die des seelischen Erlebens. So ermangelte das altchristliche Weltbild der Tiefe und des Umfangs.

Erst die Neuzeit erweiterte den von Kopernikus, Newton, Kepler und Galilei geschaffenen Begriff des kosmischen Mechanismus zu einem umfassenden Gottweltbegriff, den Geschichte und bald auch Biologie auf ihre Formentreise zu übertragen suchten.

Damit tauchte aber die Frage auf, ob nicht auch der Mensch das organische Glied einer Entwicklungsreihe sei, ob sich die gemeinbiologischen Gesetzmäßigkeiten nicht auch auf das historische Geschehen übertragen lassen.

Das war um so natürlicher, als die Geschichtswissenschaft die Idee der Entwicklung in ihrem eigenen engeren Rahmen vorweggenommen und Darwin seine Erwägungen und Annahmen auf Erscheinungsreihen aus dem Gebiete des Menschenlebens gestützt hatte, nämlich auf die Lehren der Bevölkerungstheorie; vermochte

man doch auch den Kampf ums Dasein und die Auslese auf gesellschaftlichem Gebiete deutlich zu erkennen. So glaubte man endlich die lang gesuchten vernunftgemäßen Grundlagen einer Naturgeschichte des Menschen gefunden zu haben.

Auch die vor Jahresfrist in Jena aufgestellte Preisfrage: Was lernen wir aus den Prinzipien der Descendenztheorie in Bezug auf die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten — fußt auf dieser Voraussetzung. Sie kann als ein Zeugnis dafür gelten, daß in den Kreisen der Denkenden das lebhafteste Verlangen besteht die tieferen Gesetzmäßigkeiten des Völkerlebens zu ergründen und die öde staatsrechtliche Dogmatik durch entwicklungsgeschichtliche Gedanken zu befruchten.

Es ist zu erwarten, daß sich nicht wenige unterrichtete, biologisch und soziologisch gleich erfahrene Männer an dem verlockenden Wettbewerb beteiligen werden und zweifellos wird aus diesem Unternehmen ein Werk hervorgehen, reich an Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Gründlichkeit, denn das sind Blüten, die Jedermanns Auge erfreuen, der sich in den Gefilden der deutschen Wissenschaft ergeht.

Frug ich mich aber nach dem zu gewärtigenden Segen eines solchen Werkes, so mußte ich befürchten, daß dasselbe im umgekehrten Verhältnis zu der entfalteten Gelehrsamkeit stehen würde. War dem nicht abzuhelfen? Wie, wenn man es versuchte den gleichen Gegenstand in der Sprache und mit den Mitteln des gesunden Menschenverstandes zu behandeln — abseits aller philosophischen, philologischen und historischen Verbrämung — etwa in der Art, wie Luther, der Sohn des Bauern, die kirchlichen und göttlichen Dinge, die seiner Zeit so sehr am Herzen lagen, behandelt hat — in der Sprache des deutschen Gewissens.

Eine solche Fragestellung befreite mich auch von dem engen Rahmen einer staatsrechtlichen Untersuchung, die sich auch wider Willen in dogmatischen Bahnen hätte bewegen müssen, da die Jenaischen Fragesteller nicht beachtet haben, daß die staatsrechtlichen Gestaltungen vielfach von divinen Grundlagen ausgegangen sind, ja allem Anscheine nach in einem Kreislaufe zu jenen zurückkehren. Für so allgemeine ethnologische Betrachtungsweise bot die Preisfrage aber keinen Raum; dagegen konnte ich nunmehr das Gebiet so abstecken, wie ich es für notwendig hielt.

Zwar möchte ich mich nicht mit jenem Kandidaten der Zoologie vergleichen, der sich auf Grund höherer Eingebung (von weiblicher Seite) auf das Kameel vorbereitet hatte, zu seinem Leidwesen aber nach einem sechsbeinigen Lebewesen gefragt wurde und nun mit einer geschickten Wendung dennoch an die Seite seines vertrauten Kameeles gelangte, aber ich muß doch gestehen, daß das, was ich hier vorbringe seit Jahrzehnten, wenn auch in latenter Form, mein Herz bedrückt hat.

So konnte ich es ohne viel Vorbereitung hersagen.

Aber im Verfolg dieser Aufgabe kam ich auch zu der Überzeugung, daß die Jenaische Preisfrage an einem inneren Fehler krankt, der Schuld daran tragen dürfte, wenn, was ich vermute, das Thema den zahlreichen Preisbewerbern mehr als Nebelstreif, denn als leuchtendes Ziel erscheinen sollte.

Die Voraussetzung der Jenaischen Preisfrage ist, daß man in der That aus den Prinzipien der Descendenztheorie eine befriedigende Deutung der innerpolitischen Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten vermitteln könne. Ist diese Voraussetzung denn aber zutreffend? Unmöglich konnte doch die Thatsache übersehen werden, daß die gemeinbiologischen Gestaltungsprinzipien im Reiche des geschichtlichen Menschen erhebliche Umänderungen erleiden, unter denen sie sich zu verflüchtigen scheinen, daß hier Lebens-, Verkehrs- und Kampfnormen an die Stelle des blinden Wettbewerbes treten, und daß dieselben einer fortlaufenden geistigen Prägung unterworfen sind. Sie schweben — ein Teil des schöpferischen Geistes — über der sozialen Welt.

In der That sehen wir jene Normen als gestaltende Prinzipien in die Flucht des historischen Geschehens greifen und die Gebote der Not und des Kampfes göttlichen Gesetzen dienstbar machen, neuen auf Läuterung und Aufrichtung des Menschengeschlechts gerichteten züchterischen Absichten, während andererseits im Grunde der Menschenseele dämonische Gewalten auftauchen, die jene aufwärts gerichteten Bestrebungen lähmen und in Zaubereffeln schlagen.

Aber auch abgesehen von diesen im Geist und Willen des Menschen geschaffenen Gestaltungsnormen läßt die Geschichte Elemente erkennen, die sich nicht ohne Weiteres in das Schema der tierischen Entwicklung einordnen lassen. Hatte man doch beispielsweise das Leben der Völker schon längst im Sinne von Individual-

Phänomenen verstehen gelernt, indem man von einem Kindes-, Mannes- und Greisenalter der Völker zu reden pflegte, während ein gleiches Altern der tierischen Geschlechter nicht ohne weiteres in die Augen fällt.

Wohl reiht sich auch im zeitlichen Dasein der Völker Geschlecht an Geschlecht, wohl sind die Daseinsformen des geschichtlichen Menschen innerhalb gewisser Grenzen durch Auslese bestimmt, in weit größerem Umfange aber durch die gesetzmäßigen Auslösungen und Abtönungen von Rassen-Accorden, die den Volksorganismen zu Grunde liegen und ihre Entwicklung bestimmen.

So erheben sich die Kulturvölker als selbständige Wesenheiten und auf Grund eigener Bildungsgesetze in ein Gebiet individueller plastischer Gestaltung, das einer bloß descendenztheoretischen Betrachtung spottet.

Schon A. von Humboldt, der sich doch noch in der Vorhalle der modernen Wissenschaft befand, dafür aber in seinem „Kosmos“ den alten uranischen Weltbegriff neu beleben wollte, hatte das erkannt, ohne daß er sich deshalb auf einen transcendenten Lebensbegriff eingeschworen hätte, wenn er von den besonderen Kräften spricht, die im Reiche des geistgewandten, sprachgestaltenden und gesetzgebenden Menschengeschlechtes walten. Und auch der moderne Kulturhistoriker kann nicht an der besonderen Artung der humanen Lebensgebiete zweifeln, wenn er die Kräfte in's Auge faßt, die von einer der großen historischen Persönlichkeiten ausgehen, oder wenn sich ihm die menschliche Kultur in ihrer primitiven Anlage als eine Gabe aus der Hand der Todesgottheit offenbart.

Wohl sind mir mancherlei Versuche bekannt, den Kreis der entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung auch auf das Gebiet der sittlichen und divinen Begriffe zu übertragen, doch gleichen dieselben dem Unternehmen, die Töne einer altersschwachen und eigen sinnigen Drehorgel nach den Gesetzen der Harmonie verstehen und deuten zu wollen, an deren Walzen nur noch eine matte Erinnerung der ursprünglichen Melodien haftet, während die Mehrheit ihrer Töne auf unmelodisches, wenn auch noch immer rhythmisches Pusten und Kratzen hinausläuft. Will man sie begreifen, so muß man sich vom Mechaniker das Innere des Instrumentes zeigen lassen und dem Spiel der Klappen und Federn auf den Grund gehen.

Der physiologische Grund liegt in der funktionellen Flüssigkeit der molekularen Organe des Menschenhirnes, an die alle jene Ausßerungen, mit der Sprache beginnend bis hinauf in das Reich des Transcendenten, geknüpft sind, denn auch unsere Muttersprache ist nichts Ererbtes, sondern etwas Ungelerntes, wenn auch durch ererbte Anlagen Vorgebildetes. —

Mit dieser Beschränkung soll aber die Entwicklungslehre keine Einbuße erleiden, vielmehr muß ihr dieselbe zu Gute kommen, wenn es wahr ist, was Goethe sagt: daß in den Wissenschaften neben der Lauterkeit der Absicht Alles auf die Richtigkeit eines zuerst ausgesprochenen Grundsatzes ankommt.

Man lobt auch den Gärtner, der seine Keiser zur Erzielung eines besseren Ertrages unter dem Messer hält. Das ist um so wesentlicher, als auf dem Baume der Erkenntnis diejenigen Früchte wachsen, welche die Fortentwicklung und Erhöhung der Völker, die Erhaltung ihrer historischen und heroischen Absichten verbürgen. Diese Absichten beruhen auf gemeinverbindlichen ideellen Grundlagen. Ihr Verschwinden bildet die größte Gefahr für die menschlichen Gemeinschaften. Mit der gemeinsamen Denkweise und der Richtung auf ein gemeinsames Ziel geht ihnen auch, abgesehen von der Höhe dieses Zieles, die Gemeinsamkeit der Antriebe und Interessen verloren, damit aber auch das eigentlich Menschliche — das Soziale, darüber hinaus aber das Sittliche.

Die Aufgabe aller Zeiten ist es, diese zusammenfassenden Kräfte zu pflegen, ohne der Persönlichkeit ihr Recht zu rauben. Wo diese Lebenskunst verloren geht, da treiben die Völker dem Chaos und der Verwüstung entgegen.

„Keine größere Gefahr“ — so läßt sich Gobineau im Verfolg des Gedankens vernehmen — „als dieser Wirrwarr, denn so schwer er auch auf der Gegenwart lastet, er bereitet eine noch schlimmere Zukunft vor.“

Es muß immer wieder betont werden, daß die soziale Frage nicht zuletzt eine Seelen- und Bildungsfrage ist. Auch hier stehen sich feindliche Gewalten gegenüber. Der Einen Tugend wird den Andern zum Spott; wer aber will die Augen vor den Gefahren schließen, die aus der Verwirrung und Verwilderung der Geister entspringen, denen kein züchterischer Gedanke Beschränkungen auferlegte?

Diese Gefahren steigern sich mit der Ausdehnung der menschlichen Beziehungen, dem Durcheinander widerstrebender Elemente und dem rücksichtslosen Interessentkampf. Nicht mehr um das Wohl und Wehe von Geschlechtern, Stämmen und Völkern handelt es sich in dem Völkertampfe, sondern um die menschlichen Interessen als solche.

Diesen veränderten Bedingungen steht die Wissenschaft — die Beraterin der Menschheit — ratlos gegenüber.

Aus dem Umstande, daß sich die menschlichen Verbände im Laufe geschichtlicher Vorgänge immer mehr erweiterten, zog sie den Schluß, daß diese Erweiterung nur mit der endlichen Vereinheitlichung aller Menschen, mit der Vermischung aller Völker und Rassen seinen Abschluß finden würde, ein Zukunftsgedanke, den schon früher die christliche Kirche geträumt hatte, wenn sie sich die Menschheit als eine Herde unter einem Hirten dachte, ohne zu berücksichtigen, daß bisher noch immer Wert und Würde der Menschen wesentlich in ihrer besonderen Artung nach Geschlecht und Stamm begründet war und daß auch das Christentum seine sittlichen Antriebe aus dem Grunde unverdorbener Rassenkräfte gezogen hat, daß noch alle excessiven Rassenmischungen, von Assur, „unter dessen Schatten die Versammlung vieler Völker wohnte“ bis zu dem Völkerchaos des römischen Reiches zur Herabwürdigung der wertebeladenen Völkertypen geführt haben. Ich will diesen Vorwurf, soweit er sich gegen die maßgebende wissenschaftliche Disciplin richtet, durch einige Aufzählungen namhafter Forscher belegen.

Der gelehrte Kaxel erblickt in der Verschmelzung aller Rassen zu einer Einheit — „Ziel und Aufgabe, Hoffnung und Wunsch“.

Dem offenerzigen Virchow sind die Regungen des Stammbewußtseins unter uns nur „durch den Verlust des gesunden Menschenverstandes zu erklären“.

Dem Soziologen Schäffle beeinflussen sich die verschiedenen sozialen Entwicklungsstadien der Menschen derart, daß „mit der Ausfüllung der niedrigsten Gestaltungsstufen der ältesten Zeit die physische und geistige Verwandtschaft aller heutigen Rassen und damit die Einheit des Menschengeschlechtes sich realisiert“.

Und der schon angeführte Kaxel bringt diesen Gedanken noch entschiedener zum Ausdruck, indem er sagt: „Die Menschengeschichte zerfällt nur in zwei tiefverschiedene Abschnitte, in deren erstem die

einem Stamme entsprossene Menschheit sich sonderte, um im zweiten sich wieder zu vereinigen . . . Wir scheinen ziemlich nahe am Ende des zweiten Abschnitts zu stehen, dessen Schluß Dampf und Elektrizität eifrig zu beschleunigen suchen."

Und während die Lebenspraxis der Wissenschaft immer mehr die Rolle eines centralen Organes zur Sammlung, Lenkung, Richtung und Aufrichtung der nationalen Kräfte zuweist, verlangt H. Spencer von ihr, sie solle sich „von allen ihren Beziehungen zu Rasse, Vaterland und Volk abtrennen“.

Die Wissenschaft kann ihrer Aufgabe in Zukunft nur gerecht werden, wenn sie über ihre moderne Zerrissenheit hinausstrebt und die Ergebnisse des naturwissenschaftlichen, geschichtlichen, technischen, hygieinischen und wie sonst gearteten Denkens zu einer neuen Lebenskunst verdichtet, — wenn sie für und für die erdrückende und verwirrende Fülle der Sinnfälligkeiten zu erhebenden und tragenden Lebensideen verdichtet und so den über das blos vegetative Dasein hinausstrebenden Völkern ideale Ziele verleiht, — wenn sie — in künstlerischem Sinne das Menschliche zum Göttlichen, das Beschränkte zum Ewigen erweiternd — sich, ein neuer Pontifex maximus, über dem Strome des Lebens niederläßt und den Völkern ihren verbindlichen Heilsweg weist. Aber auch die Wissenschaft ist auf die Lebenspraxis der Völker angewiesen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß sie mit einer Auslese bevorzugter Völker und der Dauer ihrer Kulturgedanken steht und fällt.

Wenn wir demnach auch über einige Orakel der Wissenschaft zur Tagesordnung übergehen müssen, so freuen wir uns doch jedes ihrer soliden Fortschritte, aber wir wünschen, daß sie auch die Erfahrungen der Praxis als solche gelten lasse, auch diese ist ein großer Experimentieraal. In den Werkstätten des Lebens, auf seinen Kampfplätzen und an den Gräbern unserer Hoffnungen gelangen wir zur entschiedenen Wahrung nationaler, territorialer und historischer Lebenswerte, die die Wissenschaft berücksichtigen soll.

Wir haben statt aller blaffen Humanität, dem Erbe einer schwärmerischen Vergangenheit, auch wieder hassen gelernt, weil es entgegen aller Theorie not thut, das Böse zu hassen, da man nur so das Gute lieben kann, — dem Fremden zu wehren, um das Eigene zu wahren.

In dem Chaos christlicher, humanistischer und wissenschaftlicher Hirnverrenkungen ging unseren Vätern das Bewußtsein dieser Notwendigkeit verloren wie das Verständnis für die fortlaufende geistige Justierung der sozialen Gestaltungsfaktoren.

So verwandelte sich unser Besitz in Trieb sand, der halt- und formlos vom Strome des Lebens hinabgetragen wurde. So gerieten die Grundlagen unserer Kultur und Gesittung ins Schwanken, so tauchte Lebensglück und Menschenwürde in dem sozialen Elend unter, auf dessen Grunde sich jene stumpfe Gleichgiltigkeit erhebt, die angesichts der gemeinsamen Höllenfahrt von Arm und Reich, von Staat und Kirche die Destillen und Eisterhöhlen fällt.

Zwar hatten schon die Evangelien Honig aus den sozialen Giftblumen zu ziehen gesucht, während uns Christus keinen Augenblick darüber in Zweifel läßt, daß er seine Mission nicht mit der Heilung der Blinden und Aussätzigen erschöpft sieht. Er betrachtet Krankheit, Elend und Schwäche als Zustände, die zu überwinden sind, über die das Menschengeschlecht hinausstreben soll, er scheut keine noch so bedrohliche soziale Frage — ein kühner Chirurg, der das Faulen von dem Gesunden trennt und den Menschen ein neues Vertrauen auf die heilsamen Lebensmächte verleiht. Aber die Kirche erhielt sich nichts von diesem chirurgischen Wagemute der Evangelien, von dem Hoffnungsblick, mit dem noch der Apostel Paulus in die Zukunft sah, ihre Philosophie ist der Pessimismus, den sie vergeblich hinter emfiger und treuer Liebesarbeit und Seelenpflege zu verbergen sucht. Sie ist zufrieden, wenn es ihr gelingt, möglichst Viele aus der Zahl der Lasterhaften in Asylen und Bethäusern — die Kranken, Armen und Schwachen in Pflegeanstalten unterzubringen, ohne nach der Berechtigung gesetzmäßiger Organisationen zu fragen, unter deren Walten Armut und Elend ins Endlose anwachsen.

Aber selbst auf ihrem eigensten Gebiete, bei der Pflege werktätiger Barmherzigkeit um Gottes Willen, entgeht die Kirche nicht der zweifelnden Fragestellung. Ist doch das ernste Bedenken aufgetaucht, ob die übertriebene Rücksicht auf Kranke und Krüppel, auf Entartete und Entwürdigte nicht gegen das Wohl der Gesellschaft streitet, wenn sie die Voraussetzungen einer gesunden Zuchtwahl durchkreuzt, — ein Einwand, der in gleicher Weise den großen Teil

aller hygienischen und sozial vorbauenden Fortschritte trifft, auf die sich unsere Zeit so viel zu gute thut.

In dem Maße, als die Kirche in ihrem sozialen Machtbereiche eingeschränkt wurde, erstarkten nach einem allgemeinen Entwicklungsgesetze auch bei uns die staatlichen und bürgerlichen Organisationen. Die bürgerliche Gesellschaft übernahm damit auch den größeren Teil der Verantwortung für das Wohl der Einzelnen. Aber es ist ein Kern von Wahrheit in der Meinung des Augustin, daß der Staat auf die Sünde gestellt ist. Jedenfalls ermangelt er noch immer des sittlichen Kielgewichtes. Sein neuester Versuch — sich als den „christlichen“ auszugeben — hat sogar den offenen Hohn der zerstörenden Weltmächte hervorzurufen, die ihn nach wie vor an ihren Siegeswagen spannen.

Mit seinen äußerlichen Zuchtmitteln, seiner Eintags- und Nützlichkeitspolitik kommt der moderne Staat als schöpferische Macht nur wenig in Betracht, er versagt, wo immer eine über das Gewohnheitsmäßig-technische hinausgehende Frage der Lösung harret. Er überläßt sich dem züchterischen Ohngefähr (welches eine maßgebende Schule das „freie Spiel der Kräfte“ nennt, das aber auf eine Art kompaß- und steuerloser Schifffahrt hinausläuft,) wenn er nicht, was ebenso bedenklich ist, den lebendigen Volkskörper auf Polizeiparagraphen festnagelt.

Welcher nüchtern erwägende Mensch erkennt das nicht angesichts der Hilflosigkeit des modernen Staates gegenüber der Handvoll asiatischen Nomadengefindels, das sich zum Vormund und Gesetzgeber der europäischen Völker aufzuwerfen im Begriffe steht?!

Indessen fallen solche Vorwürfe auf die Gesellschaft zurück, denn der Staat ist nur ein Teil ihrer Lebensäußerungen. In der richtigen Erkenntnis, daß jede Heilung und jedes Wachstum von innen heraus erfolgen muß — versuchte sie es, der Ohnmacht von Staat und Kirche aus sich heraus entgegenzuwirken, nachdem sie erkannt hatte, daß das Wohl des Ganzen nur gewahrt werden könne, wenn das Übermaß der Rechte Einzelner durch ein lebendiges Pflichtgefühl der Gesamtheit zurückgehalten wird.

Auf eine wachsende Unbefangenheit des Denkens fußend und unter Anrufen der Gewissen versuchte es die Gesellschaft, ein soziales Reformzeitalter heraufzubeschwören, aber es stellte sich heraus, daß

unsere Zeit der organisatorischen Fähigkeiten ermangelt, die Reformbestrebungen gerieten fast durchweg aus dem Beschränkten in das Bizarre. —

Die philosophische Betrachtung vermochte aus dem Chaos marktschreierischer oder stillvergnügter Weltverbesserungen nur das Eine herauszulesen, daß das Gefühl des Unbehagens und der Hilflosigkeit immer weitere Kreise zieht. Seitdem haben sich die Reformgedanken auf den scheinbar dankbareren Boden der Interessenvertretung zurückgezogen.

In krankhaft gesteigerter Sucht wollen die Einzelnen und Erwerbsgruppen dem drohenden Gespenst der Verarmung — der modernen Hölle — entgehen, um, wenn es glückt, aus der Scylla weltlichen Mangels in die Charybdis geistiger und moralischer Verödung zu verfallen.

Der Kampf der Stände dreht sich um gesetzgeberische Fragen, und die politische Zerklüftung trägt zur Vermehrung des Ungemachs bei.

Durch eine vorwiegend im Dienste wirtschaftlicher Interessengruppen stehende Tagespresse wird das Bewußtsein der Einzelnen getrübt, werden die Massen beherrscht, bevormundet und gegen einander ausgespielt, wobei es zu einer Verwirrung und Entfremdung der Geister kommt, die die Kontinuität unseres geschichtlichen Daseins in Frage stellen.

In diesem Chaos kommen minderwertige Instinkte oben auf: An Stelle des zerrütteten Idealreiches ersteht eine Trug- und Scheinwelt äußerer Macht-Entfaltung, eiteln Prunkes und Glanzes. Gleichzeitig erhebt sich aus dem verwüsteten Volksgrunde ein moderner Imperialismus, — weniger in den Ansprüchen willensstarker Herrscher, als in der erhitzten Phantasie der Völker und ihren zunehmenden Weltherrschafts-Phantomen.

An der Spitze der eroberungssüchtigen Völker stehen die Angelsachsen. Man könnte in ihrer selbstbewußten Kraft, in ihren aggressiven Strebungen den Ausdruck heroischer Kultur-Absichten erkennen, wenn hinter dieser Maske nicht die Dämonen des Merkantilismus mit Frechheit hervorgrinsten, wenn nicht gleichzeitig der Niedergang der normännisch-sächsischen Lebensmacht allzudeutlich zu Tage träte.

Auf einer feilen, zum Wuchergegenstand herabgewürdigten Scholle verfallen gleichzeitig die festländischen Germanen der Nomadisierung und Semitisierung

Die Völker leben vom Recht. Es soll eine Kunst des Guten und Heilsamen sein. Aber unter dem Walten eines falschen Begriffes kehrt es sich in sein Gegenteil um: eine falsche Einschätzung des Grund und Bodens und seiner Funktionen vergiftet das Leben der Völker, verurteilt alles menschliche Streben zur Unfruchtbarkeit, raubt dem Menschen seine Würde, der Arbeit ihren Lohn. Auf Grund eines falschen Begriffes verwandelt sich guter Wille in böse That, Kultur-Arbeit in Unkultur, Bildung in Barbarei; ein falscher Begriff spaltet Deutschland auf konfessionellem und politischem Gebiete in feindliche Heerlager. Ein solcher führt uns in ein unkontrolliertes Verkehrs-Leben, in dem noch alle Völker an den Rand des Semitismus geraten sind; ein falscher Begriff bringt die Stadt gegen das Land, das Land gegen die Stadt in Harnisch, die doch beide aufeinander angewiesen sind; ein falscher Begriff verurteilt den Staat zur Hilflosigkeit, er bereitet die politische und soziale Verwirrung.

Sollen wir derselben noch ferner thatenlos gegenüberstehen und nicht vielmehr den Versuch wagen, den Übeln, Verfehlungen und falschen Begriffen ins Gesicht zu sehen, sie zu berichtigen und zu ergänzen?

Es ist eine unabweisbare Aufgabe der Zeit, die Wurzeln der geistigen und sittlichen Verwirrungen aufzudecken. Zu diesem Werk sind alle berufen, deren Geist in methodischen Denken geübt ist und die darüber den Blick für die Höhen und Ziele der Menschheits-Entwicklung nicht verloren haben. Ich wage es, einen Beitrag zu diesem Sanierungs-Werke zu liefern. Ich will zeigen, daß die falsche Bewertung nationaler, sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse mit Hintansetzung aller sittlich-erhebenden und züchterisch-tragenden Momente das Hauptübel unserer Zeit bildet. Ich will den extremen Gobineau'schen Rassengedanken auf seinen rationalen Umfang zurückführen und damit seine Beachtung erzwingen helfen. Ich will damit zugleich die tieferen Ursachen der Judennot zeigen, nachdem der landläufige Antisemitismus in Äußerlichkeiten und Mißverständnissen stecken geblieben ist; ich will darüber hinaus den Boden für eine wahrhaft nationale Politik, einen Heilsweg der arischen Völker — die planvolle Züchtung der hellen Rasse vorbereiten und das Leben von seinen Verstrickungen und Zufälligkeiten befreien helfen.

Aber alles das scheint mir unerreichbar, wenn wir nicht den Mut haben, unsere Anschauung von Gott, Welt und Mensch in

neue Formen zu gießen, die wir in der Werkstätte rationellen und vorurteilslosen Denkens bauen, ohne doch bei dieser Arbeit den Blick von dem Ziele der Erhaltung eines hochsinngetragenen heroischen Lebensbegriffes abzulenken. Das hat hinwiederum zur Voraussetzung, daß wir manches tönernerne Götzenbild zerschlagen, mit dem Trägheit, Selbstsucht und Niedersinn sich umgeben haben, und denen heute wie vor Jahrtausenden das Herzblut und die Lebenskeime des edleren Teiles der Menschheit geopfert werden. —

Dieser neue Weltbegriff soll sich dem Leser aber nicht in der Gestalt eines geistigen Phantasie-Gewebes mit transcendentem Einschlag offenbaren; der Glaube an den Segen solcher Webekunst ist mit Recht erschüttert. Wir verlangen heute stofflichere Kost und sie ist uns nicht versagt, wenn wir das Leben selbst betrachten. Die einzige Bedingung ist nur, daß wir unseren Standpunkt in einer Höhe wählen, in der sich uns alles einzelne Menschenwert in dem Rahmen eines organisch Ganzen erschließt — dem uralten Daruna-Sinne gemäß, dem ewigen Meere, wohin alle Bäche wirklicher Erkenntnis fließen.

In einem kurzen Blick will ich dem Leser die Grundbegriffe der Völkerkunde vorführen, wobei ich nur die heroischen Lebensbegriffe mit einigen stärkeren Strichen hervorhebe. Daran schließe ich eine Rassenlehre, die zwar in keinen wesentlichen Einzelheiten von den festgestellten Ergebnissen der Wissenschaft abweicht, aber im Ganzen doch zu einem neuen, uns besonders interessierenden Begriffe der arischen Menschheit führen wird.

Diese Entwicklung beruht auf der Annahme nur zweier ursprünglicher Menschenrassen, der schwarzen und gelben, aus deren Kreuzung der verflüssigte malaiische Typus hervorgegangen ist, während aus dessen Mitte durch Normenzüchtung von Herren und Kriegerkasten unter zahlreichen anderen, größtenteils ausgestorbenen Formen, (Japaner, Osterinsulaner, Peruaner, Azteken) — der normännische Typus herausgesondert wurde. Dieser hat sich auf dem uralten erythreisch-atlantischen Seewege in der nordischen Zone angesiedelt und mindestens schon in der Zwischen-Eiszeit die Küsten der Nord- und Ostsee bewohnt, ohne doch den Kontinent zu beherrschen.

Ich werde die vorgeschichtlichen arischen Wanderungen und die südarischen Kulturgründungen bedingungsweise an die diluvialen

Klima-Verschiebungen anknüpfen und zeigen, daß die Abtrennung einer primären, historischen Schicht, die die Geschichte mit immer größerem Nachdruck als „urkuschitische“ von den historischen Entwicklungen sondert, auch einer Forderung der erdgeschichtlichen Betrachtung entspricht.

Schon für diese älteste Zeit werde ich die Gesetze der sekundären Rassenkreuzung und der Rassen-Dezomposition, die Turanisierung und Semitisierung nachweisen, wie sie noch heute die Menschheits-Geschichte beherrscht und werde zeigen, wie dem urchaldäischen Hasisathra-Epos eine bewußte Spiegelung dieser Prozesse zu Grunde liegt, während die nordischen Vereisungen und Verwüstungen in der Edda deutliche, wenn auch annoch unverstandene Spuren hinterlassen haben. Ich werde die Bedeutung der aro-malaiischen Göttin Sintgunth, des Vorbildes der Walküren und Sonnentöchter, für die nordischen Bewußtseinskreise erhärten und damit den noch unentdeckten Hauptquell aller arischen Sagenbildung erschließen.

Hieran soll sich eine pragmatische Geschichts-Betrachtung knüpfen — die Zurückführung des Lebens der Kultur-Völker auf die beiden Hauptwurzeln: Rasse und Normen-Züchtung.

Ich stütze mich dabei auf den früher vorbereiteten Migrations-Begriff, die Absonderung kontinentaler (in einem Falle suevischer) Völker und das Wiederzusammenstoßen derselben mit ihren Vettern, den arisch-punischen See-Nomaden. In Agypten lernen wir die einen als Sasu, die anderen als Tamehu, in Hellas die Dorier und Karer, in Rom die Latiner und Phönyker, in Germanien die Slaven und Normannen, und im neujüdischen Herrenvolke die Uschkenasim und Sephardim, die russisch-hunnischen Kassaren und die transbalkanisch-portugiesischen Juden kennen, auf welchen Kreuzungen die entsprechenden Kultur- und Geschichts-Prozesse beruhen.

Die Betrachtung der Normenzüchtung führt uns gleichzeitig in das Gebiet der vergleichenden Rechtsgeschichte und damit auch in das der divinen Begriffe, ohne die, wie ich schon andeutete, jenes ein Buch mit sieben Siegeln ist. Das hatte ja schon der große Königssohn aus dem Geschlechte der Säkja erkannt, der allen Göttern opferte, um sie alle zur Ruhe zu bringen und Platz zu schaffen für den Einen: Varuna und sein leuchtendes Tagesgestirn.

Bin ich dem Leser hier unverständlich, so harre er des folgenden; ich nehme an, daß er nicht zu jenen Bücherweisen gehört, die schon Alles wissen.

Sollte er sich aber schließlich enttäuscht fühlen, so liegt dies sicher nicht an der Höhe des Zieles, sondern allein an meinem Ungeschick. Ein Buch sagt ja immer weniger als sein Schreiber sagen wollte. Ich gebe mich zufrieden, wenn es mir gelingt, die Aufmerksamkeit auf jenes Ziel zu lenken und dem Leser die — verlorene — Heimat in der Ferne zu zeigen . . .

Unsere Lage gemahnt an die jenes homerischen Helden, den feindliche Mächte an den Strand einer industriellen Zauberin verschlugen. In ihren Armen vergaß er Heimatherd wie Heldentum, und nur in dumpfen Träumen klingt das Raunen versunkener Welten an sein Ohr. Wir vernehmen es trotz des erstickenden Treibens des modernen industriellen Lebens und eines begriffsverwirrenden Taumels. — Es weckt in den Tüchtigen hochsinniges Denken und Heldenbewußtsein. In Wissenschaft, Kunst und Technik regt sich das Sehnen nach einem neuen Schöpfungstage. Wie anders wäre die Teilnahme der ganzen gesitteten Welt an der That eines Nansen, an den Kämpfen der südafrikanischen Bauern zu verstehen? —

Das Neue und Starke will sich trotz aller Mächte der Hölle seinen Weg bahnen; es will um sein Daseinsrecht kämpfen und nicht dulden, daß dem Erdenleben alles Licht und alle Höhe geraubt werde, daß es hinabsinke aus dem blütenvollen Reich der Ideale in einen Sumpf der Niedrigkeit, wo nur die roheste Gier noch herrscht — ein niederträchtiger Zanf um den Futtertrog. Noch lebt die Menschenseele und sehnt sich nach freiem Aufschwung, noch ringt arischer Wille zur That.





Grundbegriffe der Volks- und Gesellschaftskunde.

Nach ewigen, ehernen, großen
Gesetzen müssen wir alle unseres
Daseins Kreise vollenden.

Goethe.

Im Sinne der neueren Wissenschaft beruht das Leben auf einem System energetischer Auffpeicherungen und Auslösungen, die an bestimmte, stofflich geformte Grundlagen gebunden sind.

Eine fortschreitende biologische Analyse unterschied in den Lebensvorgängen Assimilation, Wachstum und Fortpflanzung, Muskel- und Nervenarbeit, Anpassung und Vererbung. Das lebendige Zusammenwirken dieser Faktoren ist durch Triebe und Empfindungsreize gesichert, die in dem anatomischen Aufbau der Organismen begründet sind. Hunger und Liebe treiben die Geschöpfe ihre Bahn entlang, Schmerz und Lust verwunden und entzücken sie.

Die beherrschende Macht dieser Triebe bestimmt auch die gesellschaftlichen Entwicklungen, und auch die soziale Frage ist nicht zuletzt eine Brot- und Magenfrage, ja sogar unsere nationalen, etwa die kolonialen oder kriegerischen Unternehmungen zeigen sich von gleichen elementaren Faktoren beeinflusst. Wenn jene Triebe die Geschlechter der Menschen in ihrem jeweiligen Zustande beherrschen, so greift das Bevölkerungsgesetz als ein zeitlicher Bildungsfaktor in ihre Lebensreise ein.

Das Malthus'sche Gesetz geht von einem in der Natur der organischen Welt begründeten Mißverhältnis aus, das zwischen der Masse der Einzelwesen und den vorhandenen Unterhaltsmitteln

besteht. Es fußt auf der Thatsache, daß alle Organismen eine Überzahl von Keimen in die Welt setzen. In dem Wettkampfe derselben kommt es zur Vernichtung aller weniger lebenskräftigen oder schlecht angepassten Lebewesen, zur natürlichen Auslese.

Dieselbe erfolgt unter den Erscheinungen von allerlei Mangel und Ubeln, Vernachlässigung, Hunger, Alkoholismus, Mord, Krieg, Kinder- und Volkssterben. Dazu gesellt sich bei fortschreitender Civilisation eine vorbauende Einschränkung der Geburten, auf die Malthus in tendentiöser Weise hingewiesen hat, was unverdorbene Sitte aber in das Gebiet der Lebensfälschung verweist.

Unter diesen einschränkenden Ursachen sind diejenigen, welche mit der Natur des Menschen untrennbar verknüpft sind, von solchen zu unterscheiden, die aus dem sozialen Zusammenleben der Menschen entspringen. Nur die letzteren werden als eigentliches Übel empfunden, während die natürlichen Menschengebrechen z. B. Alter und Tod als Notwendigkeiten hingenommen werden. Der sozialetnische Kern der Malthus'schen Lehre besteht darin, daß sie auch die sozialen Übel als Naturnotwendigkeiten hinstellt, und zweifellos liegt darin ein großes Stück Wahrheit. Indem sie aber von einigen Besitzenden und Herrschenden zur Begründung ihrer Vorrechte und zur Zurückweisung aller ausgleichenden sozialen Gerechtigkeit mißbraucht wurde, führte sie mehr zur Verschärfung von Gegensätzen als zur Verbreitung vernünftiger Einsichten in die Bevölkerungsbewegungen.

Für uns gilt es hier nur festzustellen, daß auch die Malthus'sche Lehre wie alle biologischen Grundanschauungen in der Werkstätte des historischen Geschehens ihr Gesicht wesentlich verändert, denn der Kampf ums Dasein spielt hier durchaus nicht die unkontrollierte Rolle, wie im Reiche der Tiere und Pflanzen. Besteht doch nach Huxley das Wesen der Civilisation gerade in der Einschränkung des Kampfes ums Dasein und erleidet die Natur des Menschen unter civilisatorischen und divinen Einflüssen so weit gehende innere Umgestaltungen, daß ursprüngliche Triebe in ihr Gegenteil umgekehrt werden. Aber auch soweit das züchterische Element im Menschenleben erhalten blieb, richtet es sich nach neuen im Tierreiche unbekanntem Zielen.

Während die Lebensfürsorge und der Wettbewerb sich im Tier- und Pflanzenreiche lediglich auf die Bethätigung der ursprünglichen Organismen stützt, schafft sich der Mensch außerhalb seiner Leib-

lichkeit neue Organe, damit aber auch neue Lebensmöglichkeiten, Kampfstellungen und Ausflüchte. Freilich steht er scheinbar weniger gerüstet für den Kampf um die Weltherrschaft da, als die meisten seiner Mitbewerber. Keinerlei Sonderorgane erleichtern ihm den Beutegang und Schutz, oder die Auffpeicherung und Uneignung der Nahrungswerte. Die sonst so vorsorgliche Natur hat ihn weder mit dem Reißzahn des Raubtieres noch mit dem Mahlsteingebiß der Dickhäuter versehen, noch ihm den leistungsfähigen Verdauungsapparat der Wiederkäuer verliehen. Er versteht es ursprünglich nicht, in der Zeit des Überflusses, den Bienen gleich, für die Zeit der Not vorzubauen, noch entgeht er dieser durch einen ergiebigen Winterschlaf, weder ist ihm das Schleichgeschick der Katze noch die Sprungkraft des Huftieres verliehen.

Über gerade in dieser anatomischen und physiologischen Unbestimmtheit liegt für ihn der Quell der biologischen Möglichkeiten, die unbefangene Anpassungsfähigkeit, die Politik der freien Hand, mit der er in mächtigem Rennen den Preis vor allen tierischen Mitbewerbern erringen sollte.

Dieser organische Aufschwung trägt noch seinen besonderen Stempel. Der europäische Mensch ist seit dem Diluvium, da er abwechselnd am Rande von Eisbergen und unter glühendem Steppenhauhauch wohnte, nicht wesentlich in seinen Typen verändert; was sich seit jenen Zeiten — die nach neueren erdgeschichtlichen Berechnungen allerdings nur um Jahrtausende hinter unserer Zeit zurückliegen — geändert hat, ist wesentlich die Leistung des centralen Nervenapparates — des Gehirns. Die Anpassung ist beim Menschen in das Innere verlegt, sein Entwicklungsfortschritt beruht auf einem Fortschritt des Denkens.

Die Lebensfürsorge kennzeichnet sich im Umkreise des Naturmenschen durch räumliche und zeitliche Beschränkung. Sie greift nicht über das augenblickliche Bedürfnis hinaus, so daß sich das Leben als ein Wechsel zwischen äußerster Anspannung der Lebensgeister und einem Zustand der Sättigung und trägen Ruhe abspielt. An die zeitliche und räumliche Erweiterung der Lebensfürsorge knüpft sich der civilisatorische Fortschritt, der in der Zähmung der Haustiere und des Feuers, dem Pflanzenbau, der Schaffung von Verkehrsmitteln zu Wasser und zu Lande und in der Heranziehung eines immer größeren Vorrates von Stoff und Kraft gipfelt.

Die Eigenschaften und Energieen der Stoffe seinen Zwecken dienstbar machend, verleiht der Mensch dem Leben täglich neue Gestalten. Das Holz, der Stein, die Bronze, das Eisen bedingen den Charakter früherer Zeiten ebenso, wie eine Vielheit stofflicher Produkte und der sonnengespeicherte Energievorrat der Kohle, das Kraftgefälle von Wasser und Luft den einer neuen Zeit. Die passenden Stoffe zweckmäßig abscheidend und formend, schafft sich der Mensch Waffen und Werkzeug, mit deren Hilfe er seinen Arm verlängert, dessen Schwingkraft steigert und die gemessene Kraft auf engstem Raume konzentriert. Eine sinnreiche stoffliche Paarung, eine glückliche Zusammenstellung von Hebel und Schraube läßt ihn den Wettlauf mit dem Tiere des Feldes aufnehmen, dem Fisch ins Wasser, dem Vogel in die Lüfte folgen.

In einer fortschreitenden technischen Entwicklung, in der jeder Fortschritt zum Ausgang neuer Fortschritte wird, gelangt er zur Bethätigung von Geist und Mut, zur Herrschaft über Stoffe und Kräfte, die sich seiner Wahrnehmung und Inanspruchnahme einstmals entzogen und damit zur Übermacht über seine Feinde, und — in gleicher Richtung weiterschreitend — wohl auch zur Beherrschung ererbter übermächtiger Triebe, — zu Gestattung und Menschlichkeit. Diese sind kein angeborenes Erbe des Menschen, denn seine Vorfahrenreihe war nichts weniger als sozial gerüstet.

Selbst der Grad sozialetischer Gestaltung, welche die Einzelehe bei vielen Tiergruppen bedingt, ist kein Erbe des primitiven Menschen. Derselbe mußte die Stufenleiter der sozialen Entwicklung wahrscheinlich vom Nullpunkte aus beschreiten, da ihn von der Bestie kaum mehr als der aufrechte Gang und eine noch im Keime verhüllte Welt der Möglichkeiten unterschied. Der Nachweis, den die neuere Ethnographie geführt hat, daß alle Rassen und Stämme, einschließlic die höchststehenden, auf primitiven Wirtschaftsstufen der Menschenfresserei gehuldigt haben, verlegt den Ausgangspunkt der menschlichen Entwicklung noch unter diesen Nullpunkt.

Über wo immer der Mensch den ursprünglichsten Zustand der Nahrungssuche überwunden hat, da verteilt sich die tägliche Arbeit in ziemlich regelmäßiger Ordnung zwischen Mann und Frau. So festgeordnet dünkt diese Verteilung schon den ältesten Kulturvölkern, daß dieselbe bei den Indern als ein Teil der göttlichen Daruna-Ordnung (Rita) angesehen wird.

Diese natürliche Erbarkeit von Mann und Frau im Dienste der Lebensfürsorge bildet die älteste wirtschaftliche Aussteuer der Geschlechter. Während sie sich beim Manne auf Jagd, Beutegang und Schutz erstreckt, ist die Frau die Pflegerin des Herdfeuers, und nach neueren ethnologischen Feststellungen auch in weitem Umkreise die Erzeugerin der pflanzlichen Nahrungswerte — die Feldbestellerin.

Die früher von der Wissenschaft vertretene Ansicht, daß der Mann als der stärkere Teil die Frau von Anfang an in eine untergeordnete Stellung, gewissermaßen in eine soziale Knechtschaft gedrängt hätte, muß als überwunden gelten.

Vielmehr steht die Frau als Mutter in allen älteren sozialen Verbänden nicht nur gleichberechtigt, sondern sogar in einer übergeordneten Stellung da. Jene Verbände sind ursprünglich immer durch Blutsverwandtschaft bestimmt, die nach der Auffassung des primitiven Menschen lediglich durch die gemeinsame Abstammung von einer Mutter, Großmutter oder Urahne gegeben ist. Diese allein genießen göttliche Verehrung und bestimmen die Rechtsnachfolge. Der primitive soziale Organismus ist die mutterrechtliche Urfamilie, die Gemeinschaft der von einer Mutter Abstammenden, wie sie sich auf Sumatra in der Sabuah Parui (wörtlich: Jene, die von einem Bauche sind) — erhalten hat. Hier beschränkt sich die Ehe auf den beiläufigen Verkehr der weiblichen Mitglieder der Hausgenossenschaft mit Männern anderer Familien, die aber kein Unrecht auf ihre Kinder haben.

Über auch nach dem Zerfall der mutterrechtlichen Urfamilie erhält sich in den Geschlechtern die Fiktion der Abstammung von einer Urmutter, die zur primitiven Stammesgöttin, zur Ahnenuutter und Todesgöttin wird, die alle im Leben ihrem Schoß entsprungenen im Tode wieder in sich vereinigt. Und so dicht ragt diese divine Grundvorstellung an die Schwelle der historischen Gestaltungen heran, daß noch im Arabischen der Kreis der Blutsverwandten und zur Blutrache Verpflichteten durch das Wort *rahim* (der Mutterschoß) bezeichnet wird, welches, ins Vaterrechtliche forrumpiert in „Abraham“ wiederkehrt.

Dementsprechend gehen auch zeitlich den männlichen Gottheiten stets weibliche voraus — Isis (ägypt.), Tiamat (urhald.), Gāa (griech.) Baba (slav.), Erda (germ.). Indessen behielt die Mutter auch nach

ihrer Entthronung bei vielen Völkern noch einen Zug von Heiligkeit, der noch Tacitus an den Germanen auffiel. Selbst Faustens Seele erzittert noch beim Nennen der „Mütter“, deren Göttlichkeit im mittelalterlichen Volksglauben in den unheiligen Zaubergewalten des Frauengeschlechtes ausklingt. —

Mit den sozialen Organisationen entwickeln sich aber aus dem organischen Bezuge von Mutter und Kind auch alle feineren Seelenwerte; sie schlingen sich als Bande der Verwandtschaft und des Mitgeföhls um die Glieder der Familie und bleiben — entgegen ihrer raschen Lösung im Umkreise der tierischen Formen — über das Leben hinaus erhalten, indem sie sich in ein erträumtes Jenseits erstrecken.

In der gähnenden Leere des ursprünglichen Bewußtseins erscheint die Mutterliebe als erste Keimanlage der sozialen Möglichkeiten — und danach auch der Rechtsorganismen. —

Die Mutter fühlt ihr Kind als Teil ihres eigenen Ich und hält es mit klammernden Organen fest. Indem sie dieses ihr Urbesitzrecht zu wahren trachtet, wird sie zur Schöpferin des primitivsten Rechtsstoffes, zur Vertreterin der ältesten Zwangsgewalt.

Aber diese mutterrechtliche Organisation war in ihrem Umfange an enge Grenzen gebunden; bei allen Aufgaben, die das Leben über die Herdsorge, die Erhaltung der Geschlechter stellte, mußte sie versagen und die Lebensfürsorge sich auf den stärkeren männlichen Arm zu stützen suchen. Wo der Zweck größere Organisationen in Krieg und Frieden forderte, da erfand man Mittel, auch den Blutsfremden in den Verband aufzunehmen. Damit war der strenge Begriff der Mutterfolge durchbrochen.

Man brachte den Einzelnen bald nach der Geburt oder in der Folge, oder auch wiederholt der Stammesgottheit dar, indem man derselben von dem Blute des Dargebrachten opferte und an der Fiktion festhielt, daß der Betreffende nochmals von der Gottheit geboren würde, und so als zweimal Geborener zum Blutsverwandten derselben geworden sei. Die bei diesen Blutopfern, Beschneidungen und Tätowierungen zurückbleibenden Hauteinschnitte und Male dienen in der Folge als Stammesabzeichen, an denen sich die Blutsverbundenen erkennen. Auf fortgeschritteneren Gesellschaftsstufen überträgt sich die Rolle der Stammesmarken und Beschneidungen auf

Schmuck und endlich auf Kleiderabzeichen, während sich die Darbringungen und blutigen Opferhandlungen zu unblutigen Symbolen, Taufen u. dgl. verfeinern.

Die im Namen der Stammesgottheit Verbundenen gehen einer nicht an dem andern vorüber, ohne sich gegenseitig den Frieden ihrer Gottheit zuzusichern. Das „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede den Menschen auf Erden“ ist das primitivste Staatsrecht der Völker.

Denn der Zweck dieser Verbände ist der Friede und Friedensverkehr und die durch den Stammesfrieden bedingte größere Leistungsfähigkeit nach außen. Die Geschichte der Völker ist wesentlich eine Geschichte ihrer Friedensverbände, dessen Urform der mütterrechtliche Hausfrieden ist.

Eine der Ursachen des Unfriedens unter den Geschlechtern ist unter Vaterrecht der Frauenraub, deshalb erstrecken sich die Friedensbedingungen immer wieder auf Herstellung von Connubial-Verbänden.

Kann der Verband den Frieden nicht im ganzen Umkreise der Verbundenen sichern, so schafft er zum wenigsten im Tempelgebiet eine den Göttern geweihte Friedensstätte, innerhalb welcher die Waffen ruhen und wo die lose verbundenen Geschlechter sich zu Festfeiern vereinigen. Wenn möglich erstreckt sich der Tempelfrieden auch auf alle zum feste Ziehenden auf der ganzen Strecke ihrer Wanderung, wie wir das bei den Amphiktyonenspielen und Mysterienfesten der Griechen sehen. Auch im germanischen Altertum ist es die Sorge der christlichen Kirche, sich und ihren festen den Gottesfrieden zu sichern.

Die erweiterten auf Männerrecht gegründeten Friedensverbände mußten naturgemäß den frauenrechtlichen Organisationen entgegenwirken. Jene erschienen als der größte Fortschritt einer neuen Zeit; den ihnen zuneigenden Geschlechtern mußte Macht und Herrschaft in die Hände fallen und die Sage bildet die Figur des „Herakles-Misogyn“ heraus, der sich vorgenommen hat, die verächtliche Frauenherrschaft zu vernichten und so das Glück der Menschen zu begründen.

In der That lehrt uns die vergleichende Völkerkunde, daß es unter den amerikanischen Völkern gerade nur die mit vaterrechtlicher Verfassung sind, die größere Organisationen schufen und über die ursprüngliche Form des Rachekrieges zu historischen Unternehmungen hinausgekommen sind — die Cuichas und Azteken.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß auch der Vater im Begriffsschatze der Menschen ebenso jugendlichen Angedenkens ist, wie die „Mutter“ dem Uraltertume angehört. Vaterschaft bedeutet ursprünglich die Herrschaft über eine Gruppe unterstellter Menschen — wie Herr und Patriarch und wird durch das Neffenrecht vorbereitet, welches die abgrundtiefe Kluft zwischen den mütter- und vaterrechtlichen Organisationen ausfüllt und auf der Idee der Verwandtschaft zwischen dem Manne und seinen Schwesterkindern beruht. Während auf einer primitiven Stufe der verwandtschaftlichen Organisation der Zusammenhang von Vater und Kind theoretisch und praktisch zweifelhaft ist — kann solcher Zweifel im Sinne der mütterrechtlichen Blutsverwandtschaft zwischen Oheim und Schwesterkind nicht bestehen; bei vielen Indianer- und Negerstämmen, ja noch bei den altägyptischen Gausfürstengeschlechtern ist der Schwestersohn der Erbe seines Oheims.

Ist das älteste Besitzobjekt der Frau das Kind, so das des Mannes — sein Gewaffen und Werkzeug. Die schon von Strabo erkannten ältesten Eigentumsgegenstände — Hammer, (Art), Schwert und Becher, die im religiösen und Rechtsleben als Stab und Schale wiederkehren, gelten ebenso als Teile dessen, der sie schuf, wie das Kind als Teil des mütterlichen Organismus angesehen wurde. Auf einer ursprünglichen Stufe werden diese „Leibwaffen und Leibgeräte“, ja der gesamte Besitz dem Manne ins Grab gegeben, weil die an ihnen ebenso wie an der Leiche haftende Seele anderenfalles keine Ruhe fände.

Mit zunehmender Lebensfürsorge tritt eine stetige Steigerung der wirtschaftlichen Bedeutung der Güter und Erzeugnisse ein, die wir in die ethnologische Formel „Gut = Blut“ einkleiden können. Denn da jedes Gut ein Äquivalent aufgewendeter Arbeit ist und im Kreislauf des Wirtschaftslebens wieder dem Leben zu gute kommt, so bedeutet der Besitz an Gütern auch die Erweiterung der persönlichen Machtsphäre: der Reiche ist der Mächtige — wenngleich dieses ursprünglichste ökologische Verhältnis von dem höheren Bewußtsein zurückgewiesen wird. In dem Maße, als das Eigentum sich entwickelt, führt es zur Dämpfung der natürlichen Triebe; es bildet nächst der Kindschaft die älteste Bedingung aller kulturellen Entwicklung, wenngleich Kultur und Reichtum auch nicht eins sind. Bismarck wies in einer seiner Reichstagsreden darauf hin, daß das

beste Schwergewicht für staatliche Dauer eine große Zahl Besitzender sei, und Schiller sagt: „Etwas muß der Mensch sein Eigen nennen, oder er wird morden und brennen“.

Im Maße des Vorhandenseins von Gütern muß sich der Einfluß der Mächtigen erweitern, daraus ergiebt sich das Streben, Gegenstände zu Gütern zu stempeln, die sich ihrem Wesen nach der Besitzergreifung entziehen. — Nach Überwindung des Mutterrechtes dehnt der Mann sein Besitzrecht über Kind und Frau aus, der Starke sein Schutz- und Herrscherrecht über den Schwachen.

Von weit größerer Bedeutung ist aber die Ausdehnung des Besitzrechtes auf den Grund und Boden, die gemeinsame Wohn- und Werkstätte der Menschen.

Der Boden ist allen Menschen notwendig, und bei unbefangenenem Urteil sollte uns seine Vorwegnahme als ebensolcher Eingriff in die „natürlichen Rechte“ der Anderen — als Unrecht erscheinen, wie ein etwaiges Monopol auf Luft, Licht und Wasser. In richtiger Würdigung ihrer Bedeutung hat der Mensch denn auch der Erde auf einer primitiven Kulturstufe als Erda, Anna, Gåa göttliche Verehrung gezollt, sie in der Folge aber auf Grund eines verhängnisvollen Rechtsirrtums zur Ware herabgewürdigt. Von dieser trennt sie sich schon dadurch, daß sie für jedes Volk immer nur in einer beschränkten Ausdehnung vorhanden ist und sich nicht nach Belieben erzeugen und vermehren läßt, mehr aber noch dadurch, daß mit ihrem Verlust für den Einzelnen wie für menschliche Gemeinschaften der Verlust von Freiheit und Würde, Gesundheit und Glück verbunden ist. Was ein Rothschild von dem Besitz als solchem sagte: „Mein Geld ist meine Ehre“ — gilt im gewissen Umfange thatsächlich von dem Erdengrund, der die Bedingung aller Menschentugend und alles Gedeihens ist.

Trotzdem die Geschichte es immer wieder beweist, daß jedes Volk an der Vernachlässigung dieser Wahrheit, die alle andere volkswirtschaftliche Erkenntnis an Bedeutung bei weitem überragt — zu Grunde gehen muß, trotzdem sich diese Einsicht vielfach in göttlichen Geboten niederschlug, (s. Mose III. Kap. 25, 23) warf sich der Eigenwille immer wieder darauf, den Besitz am Grund und Boden zu monopolisieren, die Bevölkerungen von ihrem natürlichen Nutzungsrechte an der Scholle auszuschließen und mit Hilfe besitz-

und rentenrechtlicher Konstruktionen die Eigenmacht ins Ungemessene zu steigern und die Massen zu verknechten. Unter solchen wirtschaftlichen Verschiebungen wird die Entwicklung der Völker von ihrer natürlichen Entwicklung abgelenkt; die einfachen Voraussetzungen des Daseinskampfes erleiden so wesentliche Abänderungen, daß das von Malthus erkannte Bevölkerungsgesetz, wenn nicht seine Giltigkeit, so doch seinen einfachen Sinn verliert. Das fortschreitende Schwergewicht des Besitzrechtes raubt dem Tüchtigen die Gewähr des Sieges. Nicht dieser, sondern der durch Geburt und Zufalls spiel Begünstigte, der rechnerisch Beanlagte und der Gewissenlose kommen im Laufe von Ausleseprozessen empor. Bestenfalls siegen die erwerbs-technischen Anlagen. In gleicher Richtung entartete auch die eheliche Zuchtwahl auf Grund der elterlichen Ausstattungspflicht. Wenn noch Ihering diese als das Symbol der Gesittung und Kultur betrachtet, so pfeifen es heute die Späßen auf den Dächern, daß das römisch-rechtliche Institut der Dos, das bei uns den Brautkauf und die Morgengabe ablöste, den großen Nagel im Sarge des „göttlichen Weibes“ bildet — den hauptsächlichsten im Dienste der Entartung stehenden „antiselektorischen“ Faktor. — Mit ihm schwinden auch aus dem fernellen Gebiete die lebenerhöhenden Mächte.

Mit solcher Verschiebung seiner natürlichen Grundlagen verliert das Dasein seinen natürlichen Sinn.

Die Lebenskräfte sinken, der Arm ermattet, der Verfall der Nationen verbirgt sich hinter civilisatorischer Schminke, und es bedarf nur eines kräftigen Anstoßes, damit sie von ihrer angemessenen Höhe herabsinken und zum Opfer feindlicher Mächte werden.

Ein solcher Anstoß ist der Kampf im Felde, — der Prüfstein der Nationen.

Es ist ein Vorurteil, daß der Krieg nur zur periodischen Ausrottung der Gesunden und Starken und zur Herabwürdigung des Menschengeschlechtes diene. Wäre jene Ansicht richtig, so hätte es überhaupt niemals zur Ausprägung heroischer Völkergruppen kommen können.

Auch nach J. Kant, dem Gewährsmann aller Friedensschwärmer, hat der Krieg etwas Erhabenes an sich „dagegen ein langer Frieden bloßen Handlungsgeist, mit ihm aber den niedrigen Eigennutz,

feigkeit und Weichlichkeit herrschen mache und die Denkungsart der Völker zu erniedrigen pflegt“.

In Wirklichkeit bilden die Kriege die starken Gewitterstürme, die über die Völker dahinbrausen, das Morsche zu Boden werfen und das Starke erhöhen, und es ist ein gesunder Instinkt, kraft dessen sich die tüchtigeren Völker ihr Schwertrecht wahren. — Dieses verleiht ihnen einen ursprünglichen und reinen Kampftrieb, ein überlegenes, auf machtvolle Entfaltung gerichtetes Zuchtwahlprinzip. Es beruht auf der zeitweiligen Ausschaltung des bürgerlich-herkömmlichen und industriellen Wettbewerbes unter Rückkehr zu einem auf den Wert der ehrlichen Personen und Kräfte gestellten offenen Kampfe. Der Krieg bildet das Aufatmen der Völker von den Stickenfällen der Civilisation, und da er eine schon in Friedenszeiten geschaffene Organisation voraussetzt, so sichert er wenigstens Teilen der Volksverbände oder gewissen Altersklassen ein auf die Züchtung des ganzen Menschen gerichtetes Lebensideal.

Das um so mehr, als die heroischen Eigenschaften: Wahrheitsliebe, Mut, Treue, Opferfreudigkeit in gleicher Weise die Voraussetzung kriegerischer Tüchtigkeit wie auch des sozialen Gedeihens bilden und soldatische Zucht sich neben der Pflege körperlicher Eigenschaften vornehmlich auf die Erhaltung und Stärkung dieser Seelenkräfte richten muß.

Der Männerkampf wahrt, entgegen mancherlei schwächlichen Auffassungen, den Wert der Völker, er dämpft die Bürgertugenden, die nur zu oft in soziale Laster ausarten, und schafft ein Gegengewicht gegen die Verhöckerung des Lebens.

Dieses züchterische Wesen bringt der Krieg seit den frühesten Zeiten deutlich zum Ausdruck. Als älteste Strafgewalt der Geschlechter steht er mit Fehde und Blutrache unter Götterschutz, indem er der Sühnung und Zurückweisung begangenen Unrechts dient. Er ist seinem Wesen nach ein Rechtsakt und danach, wie Moltke sich ausdrückt, ein Element in Gottes Ordnung. Als Rechtsakt bedarf er aber der Rechtfertigung vor den Göttern, und es war zu allen Zeiten das Bestreben der kriegführenden Parteien, sich diese Rechtfertigung zu sichern.

Als Eroberungskrieg expansiven Nationen zur Schaffung neuer Siedlungsgebiete dienend, verliert der Krieg indessen nach alt-arischen Begriffen diese Rechtfertigungsmöglichkeit; es bedurfte deshalb in Zeit-

altern lebendiger Gottesanschauung besonderer Einrichtungen, wie sie die Normanen in ihrem „heiligen Frühling“ schufen, um auch hier noch die Billigung der Götter zu gewinnen. Es geschah, indem die ausziehende Schar den Göttern geweiht, zum Werkzeuge göttlicher Eroberungsabsichten und Kämpfe gemacht wurde. Das klingt noch in der Antwort nach, die der Vandalenkönig Genseric seinen Unterführern auf die Frage giebt: gegen wen sich der Zug richte — „Gegen die Völker, denen die Götter zürnen!“ —

Der Glaube, daß eine höhere leitende Macht sich in der ultima ratio regum die Entscheidung über die Geschichte der Völker vorbehalten hat, berührt sich innig mit der biologischen Bedeutung des Krieges als eines Zuchtmittels der Völker, er kommt auch in der allhochdeutschen Bezeichnung des Krieges: Uralg zum Ausdruck, was zugleich Schicksalsentscheidung bedeutet.

Dieser Auffassung gemäß bringt die Kriegs-Entscheidung zugleich den göttlichen Ratschluß zum Ausdruck, der Sieger ist der vor Gott Gerechtfertigte.

Die Völkerkunde weist nach, daß auch die Rechtshandlung im engeren Sinne ursprünglich ein Kampf mit Waffen war, auch wir sprechen noch von einem Rechtsstreit. Mit der Ausdehnung der Friedensverbände sonderte sich das Friedens- vom Kriegsrecht, wenngleich dasselbe als Hausfrieden auch vor allen Friedensverbänden schon in der Urfamilie bestanden hat, schon hier mußte die natürliche Auslese zur Vertilgung aller in sich streitsüchtigen Familien führen.

Das Recht beruht ursprünglich auf gemeinschaftlichen Instinkten und Gewohnheiten, — es ist Gewohnheitsrecht. Dieses fußt auf einem stillschweigenden Übereinkommen, das aber wieder nichts Sonder-Menschliches ist. Wenn wir sehen, wie der schwächere Schopfhund den an sich stärkeren und mutigeren Nachbarhund von unserem Hofe vertreibt, so erkennen wir darin wohl ungezwungen den Ausdruck eines hündischen Gewohnheitsrechts; denn der bloße Instinkt und die Lebensmacht würde dem stärkeren Hunde Gewalt über den Schwachen geben. Wenn er trotzdem vor dem mahnenden Gebläff desselben weicht, so geschieht es, weil hinter dem Kläffer sein Hofrecht und die Zwangsgewalt des Herrn steht.

Wenn solche Erscheinungen im Sinne gewohnheitsrechtlicher Lebenspraxis zu deuten sind, so bilden sie doch in der triebmäßig

beherrschten Tierwelt gewiß nur einen engen Kreis; es ist dem Menschen vorbehalten, die tierischen Instinkte in wechselndem Umkreise durch einen Aufbau gewohnheitsrechtlicher Institutionen zu ersetzen.

In denselben speichert sich die Lebenserfahrung zahlreicher Geschlechter auf. Tastend, suchend und versuchend, jeden Fehltritt mit tausendfachem Tode sühnend, schreitet das Leben seinen Pfad entlang, bald über Abgründe setzend, bald sich durch Labyrinth windend, bald den gewonnenen Weg zurückverfolgend, da er vor steilen Felswänden sein Ende fand.

Was auf diesem mühseligen Wege als heilsam, artfördernd, lebenszeugend, aber auch was dumpfem Wahne dienlich sich erwies, das befestigt sich in Sitte und Gesetz als das Gerechte, Gute und wird als Rechtsbewußtsein in fortwirkender Lebenspraxis zur richtunggebenden Gewalt. Den primitiven Instinkten gesellen sich jüngere Triebkräfte. Dem nach Befriedigung verlangenden Hunger tritt die Achtung vor fremdem Eigentum und die Furcht vor der es schützenden Zwangsgewalt als gleich mächtige Antriebe entgegen, und wo beide versagen, verstärkt die Lebenskunst ihr Schwergewicht durch die anleitende Macht diviner Vorstellungen.

Das Gewohnheitsrecht entspricht der Lebensführung konservativer Völker; wo immer eine Gemeinschaft neuen Daseinsformen entgegengeht, wo diese in Fluß geraten, da erfordern sie an Stelle des schwerfälligen Gewohnheitsrechtes eine vorsehende bewußte Gesetzespraxis. Während das Gewohnheitsrecht den gesetzgeberischen Anforderungen nur sehr allmählich und vermutlich in jedem Einzelfalle nur im Gefolge von Ausleseprozessen und unter ungeheuren Opfern an schlecht Angepaßten gerecht wird — fußt das voraussehende heroische Recht auf der Einsicht in das Zweckmäßige und Notwendige. Es tritt uns in der Form von Geistschöpfungen entgegen. —

Solche treten in Anlehnung an die divine Verfassung bestimmter Gestaltungsstufen als „Gebote“ und „göttliche Gesetze“ in die Erscheinung. Ja die weitverbreiteten Tabuierungsgebräuche vieler Naturvölker lassen uns erkennen, daß das älteste divine Recht gar nicht einmal dem Interesse der Menschen, sondern dem der Geister und Gespenster dient.

Wir dürfen aber diese Phase der Rechtsentwicklung nicht als ein Geringes achten. Das: „So du davon issest — wirst du sterben“ —

hat allen folgenden Rechtsentwickelungen die Wege geebnet, denn diese stehen und fallen für eine weite Wegstrecke mit der göttlichen Zwangsgewalt. —

Im Maße des Verschwindens der divinen Elemente wird auch das Recht verweltlicht. Es baut sich jetzt auf einer doppelten Bewegung auf. 1. auf die rationelle soziale Analyse, 2. auf die Schaffung oekologischer Normen, Satzungen, Rechtsinstitutionen.

Das Recht erscheint jetzt im Sinne der Griechen als eine Eunomie, ein seelisches Organ, das über und neben dem Leben einherschreitet und es zum Guten wendet; es ist nach einem mittelalterlich-deutschrechtlichen Begriff die „Kunst des Guten und Heilsamen“, nach einem biblischen „das gute Gesetz, von dem wir leben“. Wenn der Zweck des Rechtes die Regelung der menschlichen Beziehungen ist, so beruht es auf der Anerkennung dieser Regelung durch alle Rechtsverbundenen, auf der unbefangenen Gleichheit ihres rechtlichen Vorstellens. Verschiedenheiten in der Naturanlage können die Rechtsgleichheit völlig aufheben und die unter dem Rechte Gebeugten den Frechen in die Hände liefern. Demnach erlangt auch der Widerstreit und Gegensatz verschiedener Lebenskreise erst dort seinen Höhepunkt, wo verschiedene Typen und Rassen aufeinanderstoßen, sei es, daß sie unauffällig ineinanderwachsen oder sich im harten Kampfe begegnen.

Unter dem gleichen Rechte bewuchert und knechtet der Jude den deutschen Bauern, wird der kalifornische Arbeiter im Handumdrehen von dem chinesischen „aufgeessen“. —

Wo immer sich Kämpfe zwischen Bevölkerungsschichten und Stämmen abspielen, da bilden sich Abhängigkeitsverhältnisse heraus. In Ägypten, Mesopotamien, Indien, China finden wir bereits soziale Schichtenbildungen, die sich in der einen oder anderen Form bei allen Völkern wiederholen. Bei den Monbuttu dient das hörige Volk den Herren, wie bei uns das Rind, als fleischnahrung; und trotz aller Proklamationen von Menschenrechten setzt sich die Sklaverei auch unter den weißen Völkern fort. Neger, die von Europa nach ihrer Heimat zurückkehrten, erzählten mit Entsetzen von dem Los und der Lebensweise unserer Fabrikarbeiter. —

Die Gegensätze, die hier durch kleine Unterschiede in der seelischen Anlage, mehr noch durch das Zufalls-Spiel der Geburt und des Erwerbslebens bedingt sind, vertiefen sich beim Zusammentreffen

verschiedener Rassen bis zu planlosen Vernichtungskämpfen, wenn gleich die Sieger in der Urzeit nicht immer erst genauer hinsahen und alles, was ihnen außerhalb ihres Friedensverbandes entgegen trat — und seien es ihre nächsten Vettern — über die Klinge springen ließen; das wissen wir selbst von den Normannen und ihre Nachkommen, die Angelsachsen üben sich fort und fort in der gleichen Unbefangenheit. Sie und die Zulu erschlagen und würgen Alles, was ihnen in den Weg tritt — grausamer wie Normannen und Punier, die gemeinhin Frauen und Kinder schonten. Freilich wäre ohne solches Verfahren heute weder Nordamerika noch Australien für die germanische Rasse erobert.

Gobineau, der den Rassenkämpfen zuerst seine Aufmerksamkeit zuwendete, gelangte zu dem extremen Gedanken, daß das Werden und Vergehen der Völker, alle ihre Thaten und ihre Leiden, ihre Erhöhung und ihr Fall als Ausflüsse ihrer Rassenanlagen und Mischungen anzusehen sind und daß es im Grunde genommen unter den Völkern nur eine Kulturasse, die arische giebt, unter deren maßgebender Lebensbethätigung alle Civilisationen zu Stande kamen.

Dunkle und helle Völker leben über die Erde zerstreut, jene seit Jahrzehntausenden ihre Kräfte in der augenblicklichen Lebensfürsorge erschöpfend; diese ihre Seelen-Energieen zur Beherrschung der Natur und zu einem Emporklimmen auf der Stufenleiter der Civilisation anspannend. „Wie das Licht“ — sagt Wahrmond — „das uns von der Sonne herstrahlt — als Besieger der Finsternis und ihrer Begleiterin der dunklen Furcht vor den Menschen zum Sinnbilde der geistigen Freiheit erhoben worden ist, so hat diese Freiheit und dieses lichtbringende Wesen sich auch bei den lichtfarbenen Menschen vollkommener entfaltet.

Eine hohe Stufe geistiger Entwicklung durch lichtgewinnendes Eindringen in die Beschaffenheit der menschlichen Dinge und in das Verhältnis zur Gottheit allmählich erreicht, wird hier durch Siege über natürliche Feinde bethätigt und ist von der Kunst begleitet, die in der Natur thätigen Kräfte und die Stoffe, die sie uns bietet, den Zwecken des Menschen und seinem Verlangen nach Schönheit entsprechend dienstbar zu machen und so einen andauernden Zustand der Dinge zu schaffen, den man Kultur genannt hat.“

Mit diesen Aufzählungen sind die Grundwesenheiten des sozialen Lebens nicht erschöpft, da wir uns bisher hauptsächlich nur auf einer materiellen Grundlage bewegt haben; über diese hinaus müssen wir noch die Erscheinungen des begrifflichen und sittlichen Lebens ins Auge fassen. Jenes ist seinem Wesen nach mit der reizbaren lebendigen Zelle gegeben. Es wächst mit der Höhe der organischen Schöpfung zu einer der Wirklichkeit nebengeordneten ideellen Welt, einem Spiegelbilde derselben, in weiterer Folge zu einem Aufbau lebendiger Richtkräfte für das Wollen, Begehren und Thun. Die diesen zu Grunde liegenden Begriffe passen sich nach eigenen Bildungsnormen, die das Bewußtsein als Wahrheit und Gerechtigkeit empfindet, der wirklichen Welt an und stellen die Wechselwirkung der Dinge in den Sinnfälligkeiten der Bewegung und Kraftwirkung fest. So lösen sie das Weltbild in ein zeitlich sich entfaltendes, ursächlich bedingtes „System“ auf, dem das „wahre“ Denken zu folgen und voranzueilen vermag. Aber alle begrifflichen Schöpfungen sind an ein Äußerliches geknüpft, mit dem sie stehen und fallen, von dem aus sie Hemmungen und Förderungen erfahren — an die Ausdrucksmittel der Sprache, Schrift und Kunst. Sie bilden den sinnlichen Leib der begrifflichen Wesenheiten.

Wir vergegenwärtigen uns, daß die Heroen der Menschheit auch Sprache und Kunst als Waffen im Kampfe gegen das Ungewisse, Enge und Ängstigende gebrauchen, und daß die Geschichte der Kultur sich in der Geschichte der Ausdrucksmittel spiegelt.

Jedes Dunkel im Reiche des Lichtes als ein Beängstigendes empfindend, — verlangt der Mensch nach Aufklärung. Und da es einer ursprünglichen Bewußtseinsstufe entspricht, die Aufmerksamkeit vornehmlich auf die Unterbrechungen des gewohnten Laufes der Dinge zu richten, so heften sich die ersten Erklärungsversuche an alle lebenshemmenden Erscheinungen — Unbequemlichkeiten, Gebrechen, Schmerzen und Tod. Mit Unmittelbarkeit erfüllen sie das Bewußtsein des Naturmenschen und werden als Außerungen unsichtbarer Mächte — Gespenster und Geister betrachtet. Diese umlagern und umlauern ihn. Es sind die Seelen Verstorbener, die seine Leiden veranlassen. Er fürchtet sie, er flieht vor ihnen und sucht sie sich durch Spenden und Opfergaben günstig zu stimmen, indem er ihnen auf einer niederen Wirtschaftsstufe bestimmte Fundstätten von Nahrungswerten zeitweise

oder dauernd zuweist — „tabuiert“, oder auf einer fortgeschrittenen — ihnen einen Teil der vorhandenen Lebensmittel und Vorräte „opfert“ — nachdem er dem Toten schon vorher so viel als möglich von dem, was ihm im Leben gehörte, mit ins Grab gegeben hat.

Diese Totenspenden, die durch Theorien über das Leben nach dem Tode begründet werden, haben die Neigung, in's Ungemessene zu wachsen und das Leben mit erdrückender Last zu beschweren.

Die Toten erzeugen eine lähmende Angst in den Seelen der Lebenden, die zur Nacht und Herrschaft derselben führt. Als konservative Mächte an dem Althergebrachten hängend, fordern sie unweigerlich ihre gewohnten Trank- und Speiseopfer, von denen sie ja wirklich leben, da mit dem Aufhören derselben auch ihre Beziehung zu der Menschen Wunsch und Hoffen aufgehoben wäre und sie aus der Erinnerung derselben allmählich entschwänden, damit aber wirklicher Auflösung entgegengingen; denn wie jede Kraft, bestehen auch die Götter nur in ihrer Wirkung. Ganz folgerichtig kassieren Griechen und Römer gewisse als überflüssig erkannte Götter durch Aufhebung ihres Kultes — also der Opferspende. Diese gehen damit in das Totenreich, versinken in die Unterwelt, sie können nicht mehr nützen, aber auch nicht schaden. So lange sie sich aber ihrer göttlichen Unter erfreuen, halten sie mit zäher Ausdauer an dem Althergebrachten fest. Mögen die Lebenden vom Kannibalismus zur Tiernahrung übergehen — die Geister fordern streng das altgewohnte Opfer; und so erleben wir es, daß alle Völker oft bis in die höchsten Kultursteigerungen hinein an ihren ritualen Blutopfern festhalten. Nach Vorstellung der Azteken hing das Staatswohl mit der ununterbrochenen Abfütterung der obersten Gottheit mit frischem Menschenfleisch zusammen. Alle Kriegsgefangenen wurden diesem Zweck geopfert; der Tribut unterworfenen Völker bestand in Menschenfleisch; der Staat hielt Scharen von Sklaven in besonderen Mastanstalten, und Private und Gilden wetteiferten unter einander im Aufkaufen von Menschen, um sie der Staatsgottheit zu opfern.

Die Darstellungsweise der normännisch-punischen Völker und dementsprechend auch die der Griechen und Römer entfernte sich nur wenig von diesen Anschauungen, die sich bei den Skythen bis in

die Zeiten des Herodot, ja in Form von allerlei Blutaberglauben auch bis heute unter europäischen Völkern erhalten haben.

Die Ablösung dieser seelischen und wirtschaftlichen Belastungen, die Befreiung des Lebens aus der Macht der toten Hand bildet einen wesentlichen Teil aller religiösen Fortschritte — auch derjenigen, die sich an die Namen Buddha, Solon, Christus knüpfen; dieselben setzen sich in einer Reihe von Kultlösungen, Kompromissen und Konkordaten bis in die Gegenwart fort.

Die Erwägung, daß der Tote auch bei Lebzeiten nur einen Teil des Nutzens aus seinem Jagdrevier und von seinem Acker für seine eigene Person gebraucht hat, mag zuerst zur Ablösung ursprünglicher Tabuierungsgebräuche geführt haben. Man nahm den Nachlaß des Verstorbenen, in erster Linie Jagdplatz und Erwerbsstätte, gewissermaßen in Verwaltung und opferte ihm blos noch einen Genußanteil des Ertrages. Von hier aus erkennen wir die Gedankenflucht, an deren Ausgang die Gottheit als die Eignerin der Welt erscheint und die Menschen „als Fremdlinge und Gäste vor ihr“, wir sehen den Pharao, den Papst, den König als Statthalter Gottes auf Erden seines Amtes walten.

Wenn wir aus solchen Justierungen versöhnende und gesundende Lebenskräfte entspringen sehen, so erkennen wir, daß die Lebenskunst auch aus Giftblumen heilsamen Balsam erzeugt; werden wir doch in der Kultbelastung des Grundes und Bodens ein Mittel kennen lernen, durch das sich gewisse Völker wiederholt der Nomadisierung entzogen und zu einer verhältnismäßigen Besittung und Stetigkeit durchgerungen haben. Hier spiegeln sich die Höhen der Kultur in ihren Abgründen.

Ein anderer Grund zur Einschränkung der Totenopfer bestand sonder Zweifel in dem zeitweiligen Mangel an Unterhaltungsmitteln. Die Seelen der Verstorbenen, wie die Götter, teilen mit den Menschen den Hunger, dafür drängen sie sich in Festzeiten an sie heran, denn solche sind Zeiten des Überflusses. Sie neiden aber, wie noch Herodot zu berichten weiß, den Menschen jeglichen Überfluß.

Vielfach war es die Not, die den Menschen zwang, seinem Gotte das gewohnte Opfer zu entziehen und ihm dafür ein Symbol zu bieten — den Opferkuchen statt des Stieres, die Hostie statt des Menschen, die Anrufung (das Gebet) ohne die wirkliche Opferleistung.

Diese Fortschritte gehören zu den Großthaten der Menschheit. Wie jede geistige Schöpfung ursprünglich als Geschenk der Götter aufgefaßt wurde (opferte doch noch Pythagoras nach Auffindung des nach ihm benannten mathematischen Grundsatzes), so auch jene neuen Kultgedanken.

Mit den Menschen an Gesittung zunehmend, offenbaren die Götter einzelnen auserlesenen Menschen das Geheimnis ihres Wesens und ihrer Bedürfnisse und befreien sie, wenn erst die Zeit gekommen ist, von dem lastenden Druck der Kulte und Opfer. Gott setzt Abraham gegenüber das Tier an Stelle des Sohnesopfers ein, und diese divine Kultlösung hat sich in allen Kulturen wiederholt.

Waren die Seelen der Verstorbenen und die aus ihnen hervorgegangenen Götter ursprünglich die Ursachen von Krankheit und Tod, die Spender von Heil und Segen, so bilden sie auf einer fortgeschrittenen Bewußtseinsstufe in physikalischem Sinne die Ursache und den Kraftquell jeglichen Geschehens; wo die Synthese bis zur Herausbildung einer einzigen centralen Gottheit fortschreitet, da ist diese die Schöpferin und Erhalterin der Welt, ohne deren Wissen und Wollen „kein Sperling vom Dache fällt“.

Dieser synthetische Weg führt von der Seele des verstorbenen Vorfahren zum Dämon, zur Familien-, Standes- und Weltgöttheit, vom Stein- und Baumsfetisch, dem Sitze gespenstischer Wesen, aufwärts zur Erde (Gäa), zur Sonne (Helios), zur Substanz (Kraft, Stoff, Atom, Äther), zum Wort (Brahma), zur Zahl (Pythagoras), zum Willen (Schopenhauer), zur Idee (Plato), zum Begriff (Ding an sich) — lauter unbegreifliche Wesen, die das Geschehen dem Verstande in begreifliche Nähe rücken sollen.

Das Streben des Einzelnen, der Familien und Stämme verkörpernd und sich dieselben durch Verträge dienstbar machend, entfalten sich die Familien- und Stadtgötter zu sozialen Richtkräften. Odhin züchtet die Seinen in bewußter Absicht zu Helden. Als Dyaus-Indra führt er — der Hundertnamige — sie aus dem vergletscherten Norden gegen die dunkelhäutigen Dasyu Ost-Indiens ins Feld, während sein dämonischer Nachfolger Jahve = Allah in einem Zeitalter zunehmender Rassenverderbnis und in Jahrtausenden blutigen Ringens über die Götter der halben Welt triumphiert. Das ihren Zwecken Entsprechende erhaltend und erhebend, das

Widersprechende erstickend und vernichtend, entfalten sich die Götter zu dämonischen Gewalten, blutdürstigen Ungeheuern, oder der Natur edlerer Völker entsprechend — zu lichtvollen Vorkämpfern, liebreichen Allerhaltern; sie kämpfen über den Häuptern der Ihren in der Volksschlacht, sie breiten die Fittiche des Friedens über den häuslichen Herd, und so waltet auch über ihnen das Geschick der Völker in Krieg und Frieden, sie werden mit ihnen erhöht und erniedrigt.

Mit dem Charakter der Völker, ihrer Angriffs- und Verteidigungsstellung, wechselt auch der Charakter ihrer Götter. Odhin, Jahuve, Apollo sind „uranische“ (Himmels-) Götter — wie ganz allgemein die Götter erobernder Völker, während Unterworfenen zum meist „chthonische“ (Erdgötter) verehren. Nur die ersteren sehen ihre himmlische Herkunft anerkannt, ihre verstorbenen Helden gehen in die Sonne oder in himmlische Hallen ein — so nach Eippert die Florida-Indianer und Peruaner, während bei den Normannen nur die im Kampfe Gefallenen sich mit Odhin vereinigen, die Friedensmenschen aber in das freudlose Hel hinwandern oder nach anderer Anschauung — sich bei Thor als Knechte verdingen.

Da aber die Gottheiten aller mütterrechtlichen Urfamilien mütterlicher Art waren und diese ihrer sozialen Minderwertigkeit zufolge sämtlich den Männerverbänden zum Opfer fielen, so müssen gerade auch die mütterlichen Gottheiten mit der Erde in Verbindung stehen, was auch der Sprachgebrauch zu erkennen giebt — („Mutter Erde“ und „Vater im Himmel“).

Auch der Umstand, daß regelmäßig bei den alten Völkern der Göttinnenkult von ausgesuchter Grausamkeit war, was noch von der klassischen Artemis gilt, der junge Mädchen und Jünglinge geopfert wurden, während auch das Racheamt dauernd in den Händen der „Fluchgöttinnen“ erhalten blieb — erklärt sich aus der tieferen ethnischen Schicht, aus der wir diese abzuleiten haben. —

In der wachsenden Durchgeistigung der Griechenwelt erhebt sich der Gottgedanke unter Abstreifung seiner Menschähnlichkeiten und nationalen Sonderheiten zuerst aus seinen fetischistischen Umrahmungen bis zu kritischen Grenz begriffen und substanzialen Verallgemeinerungen, über die auch die gleichgeartete Gegenwart nur dem Grade, nicht dem Wesen nach, hinausgelangt, da die schon genannten

centralen Weltgedanken — Substanz, Kraft, Äther, Wille, Ding an sich u. A. sämtlich im indischen und griechischen Altertume vorgebildet sind.

Diesen gedanklichen Verfeinerungen gegenüber verschwindet die wirkliche Welt mit ihren Bedürfnissen und Nöten ins Unbestimmte. Von der führenden Vernunft verlassen, gerät dieselbe abermals in die Abgründe des Dämonenglaubens, Spiritismus und Zauberspuks. In kulturellen Übergipfelungen siegen die tierischen Triebkräfte und die Herzensroheit Herrschender und Übersatter. An ihrem Übermut und an dem Elend der Beherrschten, an dem Mißbrauch der Lehre und des Rechtes im Dienste der Tyrannei frankten die Völker, verschmachten die Seelen

Giebt es keinen Ausweg aus solcher Verwirrung und Pein? Eine Antwort auf diese Frage entstammt schon dem ältesten bekannten Gedankenkreise, dem urchaldäischen; denn wir wissen heute, daß sich die christlichen Lehren bis dahin zurückverfolgen lassen, wenngleich sie erst auf dem verwandten amoritisch-hethitischen Volksgrunde Syriens im Kampfe gegen unermessliche Lebensnöte und Verführungen und im Gegensatz zu der obsiegenden Bestie sich in plastische Seelenwerte ausdragen sollten, zur lebengebenden und gestaltenden Macht kommender Jahrtausende.

Hatte sich der vorchristlich-arische Gestaltungsdrang auf die Ordnung und Justierung der äußeren Welt beschränkt und war das Verhältnis von Mensch und Gott selbst noch von den indischen Brahmanen auf das Rechenerempel vom Geben und Nehmen gestellt, so wendet sich der christliche Gedanke in Anlehnung an den des Gautama an den inneren Menschen, an sein soziales Empfinden. Er setzt an die Stelle der Sucht die Flucht, an Stelle des Herrsch-, Selbst- und Besitztriebes die Hingabe für den Nächsten, an Stelle des Hasses — die Liebe. So schafft er inmitten der tierischen Triebwelt einen menschlichen Horizont, eine Bedingung für den übermächtigen, unbedingten Daseinskampf.

War die vorchristliche Welt auch in ihrer klassischen Zeit auf den Gedanken des Vorteils und Vergeltungsrechtes gestellt, und verstärkte sie den Daseinskampf in ihren entartenden Volksgruppen bis zum Lebensgesetz des Semitismus, der planlosen Vernichtungstendenz der Bestie, so war nach dieser biologischen Umwertung ein

Lebens- und Liebesreich geschaffen, — ein Himmel auf Erden, in dem die gequälte Menschenseele Schutz und Tröstung fand. Indessen hatte Augustin nur zu richtig gesehen, als er erkannte, daß nicht Alle für das Christentum vorausbestimmt (prädestiniert) sind. Das Christentum hat niemals über den malayo-arischen Völkerkreis hinaus Einfluß gewonnen und stützt sich auch heute wesentlich auf eine halbe Milliarde Arier und Halbarier.

Aber auch in diesem engen Kreise bildet es für eine Mehrheit seiner Befenner die Schale vorhistorischen Dämonenglaubens, während eine nicht geringe Minderheit — ob zu ihrem Heile, bleibt dahingestellt — nach überchristlichen Hilfen und Lebensquellen ausblickt. —

* * *

Neuere Untersuchungen Karl Büchers*) haben uns auch die Künste als ähnliche Seelenjustierungen und Lebenshilfen verstehen gelehrt.

Der leipziger Soziologe zeigt uns, daß die sogenannten rhythmischen Künste — Tanz, Musik, Poetik, von wirtschaftlichen Leistungen ausgegangen sind, daß sie an diesem Ausgangspunkte in die physiologische Regelung der Arbeitsprozesse eingreifen, und sich erst sehr spät, eigenen Entwicklungsgesetzen folgend, ihr besonderes Reich — das des Schönen und Harmonischen schufen.

Der ergiebigen Aufwendung von Arbeitskraft für wirtschaftliche Zwecke steht die Empfindung der Arbeit als einer Not und Pein entgegen, das hauptsächlichste Hindernis der civilisatorischen Erhöhung des Naturmenschen; heißt doch noch im Mittelhochdeutschen „Arbeit“ — Mühsal, Not.

Diese Pein überwindet die Lebenspraxis durch den Rhythmus; indem sie den Arbeitsprozeß verselbständigt und das centrale Nervensystem des Schaffenden entlastet, versetzt sie ihn in ein Reich der Freiheit und des Glücks, in welchem die Arbeit zum Quell des Genusses wird (Tanz, Marschbewegung und Anderes). Dem Rhythmus gefällt sich das Wort, die Harmonie und Melodie, er schlägt sich in dem Kunst- und Handwerk nieder und spricht so auch zum Auge seine beredte Sprache.

So bildet er eine erzieherische Hilfe des Menschengeschlechtes, wie schon das gesamte, vornehmlich aber griechische Altertum wußte.

*) „Arbeit und Rhythmus, Leipzig.“

Die griechischen Schriftsteller unterschieden den Rhythmus vom Rhythmisizomenon, dem materiellen Mechanismus, in den der Rhythmus hineingetragen wird: den Arbeitsprozeß, die körperliche, musische und poetische Bewegung.

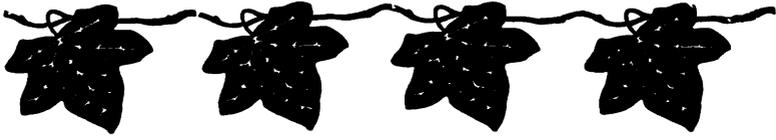
Wir dürfen in der Verallgemeinerung noch weiter gehen, indem uns die Physik alle körperlichen Erscheinungen und Kraftwirkungen aus rhythmischen Bewegungen stofflicher Teilchen verstehen lehrt, demnach auch der uralte Mythos recht hatte, der den Rhythmus schon an die Schwelle der Schöpfung setzte.

Die fortschreitende Verdrängung des Rhythmus aus der menschlichen Bethätigung läuft auf eine Verödung und Verhäßlichung des Lebens hinaus, auf ein Bewegungschaos, an dem die unartikulierten und vornehmlich rotierenden Bewegungen, denen alle Arbeitsmaschinen zustreben, ihren reichlich bemessenen Anteil haben.

Sie stempeln die aller rhythmischen Hilfen entkleidete modern-technische Arbeit zur Sklavenarbeit, das Arbeitswerk zur namenlosen Arbeitsware, deren Wert nur noch im Marktpreise zum Ausdruck kommt.

Der von dem Arbeitsverfahren losgetrennte, in der Musik ver selbstständigste Rhythmus und die gedankenschwere moderne Dichtkunst vermögen trotz ihrer Perspektiven den Verlust nicht zu ersetzen, den das Leben mit dem Verschwinden der Arbeitsrhythmen erlitten hat.

Um so eifriger bemüht sich die Lebenskunst das Reich des Schönen zu erweitern. Dieses war einstmals in den engen Rahmen sexueller Beziehungen und Zuchtwahl eingeschlossen und dehnte sich erst geschichtlich auf außermenschliche Gestalten aus, bis es sich in unseren Tagen über den gesamten Sinnenschein erstreckt. Was ist aber die Erkenntnis des Schönen anderes als die schöpferische Anteilnahme an der Welt? — und wer wollte an der Behauptung Platons mäkeln, daß das Schöne zur Zeugung reizt? Wenn dem aber so ist — gehen wir dann nicht einer neuen Welterschöpfung entgegen? — einer abermaligen Geistgestaltung des Chaos? Vielleicht liegt es nur an unserem stumpfen Sinn, daß wir ihn nicht heute schon vernehmen, den uralten Schöpfungschor: — „Es werde Licht“. —



Die primären Menschenrassen. (Äthiopier und Turanier.)

Und keine Zeit und keine Macht zerstückelt
Geprägte Form, die lebend sich entwickelt.
Goethe.

In dem Maße, als sich die Gesichtskreise der Volkskundigen erweiterten, unterschied man eine immer größere Anzahl menschlicher Rassen, die aber durch den geschulten Blick der neueren Biologen (Cuvier, Müller, Haeckel) auf einige wenige Typen zurückgeführt worden sind.

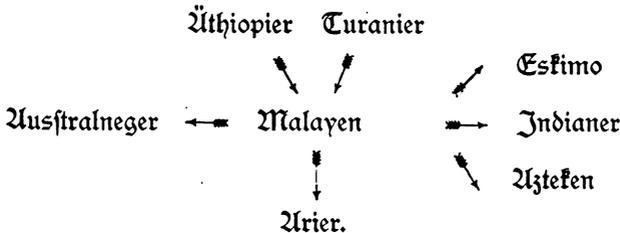
Dem gegenüber hat die Kulturgeschichte mit immer größerem Nachdruck auf die Einheit des Menschengeschlechtes hingewiesen. Für sie spricht eine erdrückende Fülle von Thatsachen, wie auch die Erwägung, daß alle Menschengeschlechter an irgend einem Punkte ein zusammenhängendes Ganze gebildet haben müssen. Offen bleibt allein die Frage, ob die gemeinsamen Stammgeschlechter aller Menschen dem Typus „Mensch“ oder vormenschlichen Formen angehört haben — eine Frage, über die sich kaum jemals etwas Bestimmtes wird aussagen lassen.

Während man aber niemals an der verhältnismäßigen Selbständigkeit der schwarzen und gelben Rasse gezweifelt hat, ist die Auffassung der europäischen Menschheit als einer besonderen Rasse strittig. Sie stützt sich neben geringfügigen körperlichen Merkmalen wesentlich auf geistige und gemüthliche Kennzeichen, bezüglich welcher aber wieder die Kulturgeschichte eine durchgreifende Gleichheit der Grundanlagen nachgewiesen hat.

Sagt man unter Berücksichtigung dieses Umstandes die schwarze und gelbe Rasse als einzige ursprünglich selbständige Typen auf,

so gewinnt der bildliche Ausdruck der Kulturhistoriker von der einen Menschheitsfamilie einen bestimmteren Sinn; alle Einzeltypen erscheinen dann als Abkömmlinge und Mischprodukte der beiden primitiven Rassen, die in einem weltgeschichtlichen Eheverhältnis zu einander stehen. Bezüglich der oceanischen Völker entspricht diese Vorstellung der geläufigen Annahme der Ethnographen, während auch der Ableitung der kaukasischen Rasse von den malaiischen Völkern, so viel ich sehe, keinerlei Hindernisse im Wege stehen.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen der hauptsächlichsten Menschenrassen kämen unter diesen Voraussetzungen in folgender Weise zum Ausdruck:



Die von mir angenommene nähere Verwandtschaft der Malayen und Urier kommt in den intimsten körperlichen und seelischen Beziehungen zum Ausdruck. Dieselben sind so auffallend, daß unbefangene Beobachter — Reisende, Kaufleute und Missionare, immer wieder die Meinung ausgesprochen haben, daß die Malayen gesunkene kaukasische Völker sein müßten. Da aber an ihrer Herkunft aus einer Kreuzung der schwarzen und gelben Menschenrasse nicht gezweifelt werden kann, so kann man nur den umgekehrten Schluß ziehen — daß der europäische Mensch aus der malaiischen Völkergruppe, also aus der turan-äthiopischen Kreuzung hervorgegangen ist. — Diese bildet im Sinne der Biologie einen verflüssigten Typus, der mit den arischen Völkern das Aufsteigen und Niedergehen, die Jugend und das Alter gemein hat, welche Besonderheit keinem turanischen oder äthiopischen Volke zukommt; wo das scheinbar der Fall ist, wie bei den Chinesen — da liegen Rassenverschiebungen vor, wie wir das noch näher zu zeigen haben.

Der in der Südsee gipfelnde Kreuzungsprozeß der Äthiopier und Turaniër setzt sich zerstreut über die beiden Nachbar-festländer

fort. Unvermischte Vertreter der beiden primären Rassen dürften nirgends mehr erhalten sein; deshalb erscheint es angemessen, nicht von primären Rassen, sondern von einem turanischen und äthiopischen Rassenelemente zu reden.

Das äthiopische Rassenelement finden wir am reinsten bei den Völkern erhalten, welche den schwarzen Weltteil vom Südrande der Sahara bis zum Gebiete der Hottentotten und Buschmänner bewohnen. Dasselbe prägt sich in seinen körperlichen wie geistigen Merkmalen charakteristisch genug aus. Die meisten Neger besitzen schmale und hohe Schädel, einen vortretenden Oberkiefer, schiefgestellte (prognathe) Zähne, dunkle Hautfarbe, kurzes im Querschnitt elliptisches Haar, das häufig der Länge nach gespalten, gefräufelt oder büschelförmig verfilzt ist. Eine derbe samtartige Haut, lebhaftere, einer heißen Zone angepasste und charakteristische Ausdünstung vervollständigen den Typus, wie ihn die älteren Ethnographen beschrieben. Doch ist dieser typische Neger nach Winwood Reade — „selbst unter Negern eine seltene Spielart“.

Die Sprache der Südafrikaner, die sich wesentlich von derjenigen der Sudan-Neger unterscheidet, wird dadurch charakterisiert, daß der Hauptwurzel sinnbegrenzende Silben vorausgeschickt werden. Solcher Präfixe sind, wo sie sich vollständig erhalten haben, 16—18 vorhanden; dieselben bilden einen ebenso wichtigen Bestandteil jedes Wortes, wie die Suffixe zum Wesen der älteren arischen Wortbildungen gehörten. Man darf getrost annehmen, daß die Vorsatzsilben ehemals selbständige Worte waren; so werden Hordennamen durch die Vorsilbe Ma oder Wa gebildet: Ma-tebele, Ma-sai, Makua, Ma-kololo. Vielleicht gab es vordem einen Häuptling Sagara, dessen Land N-Sagara, dessen Sprache Ki-Sagara, dessen Leute — Wa-Sagara, Einzahl M-Sagara genannt wurden, welches M sich vielleicht aus einem M-tu der Mann gebildet hat, wonach M-Sagara — der Mann der Sagara heißen würde. — Indessen ist das Bewußtsein der Selbständigkeit der sinnbegrenzenden Präfixe völlig geschwunden, die Lautgruppen dienen ausschließlich grammatischen Zwecken. In dieses ursprünglich einheitliche durch seine Vorsatzsilben charakterisierte Sprachreich sind von allen Seiten fremdsprachige Elemente — vom Osten semitische (arabische), vom Norden hamitische Elemente eingedrungen, und besonders die letzteren haben die durch

Suffixe charakterisierte Gruppe der Sudan-Sprachen von den ursprünglicheren Bantu-Formen abge sondert.

In dem Wortschatze aller Neger sprachen spiegelt sich das charakteristische Merkmal des Neger geistes — das Vorwalten der Sinnenthätigkeit und elementarer triebhafter Regungen, aus welcher Verfassung sich eine für uns auffällige Unstätigkeit und rascher Stimmungswechsel entwickelt, Impulsivität und Leidenschaftlichkeit, Laune und Willkür in allen Wertschätzungen, kurz ein kindisches Wesen.

Die Handlungen des Negers sind die triebhaften Reaktionen auf die Eindrücke des Augenblicks, und die Lebensfürsorge und Voraussicht ist auf das geringste Maß beschränkt. Nach Burton richtet sich die Aufmerksamkeit des Äthiopiens ausschließlich auf Gegenstände, die sich hören, sehen und fühlen lassen. Nach Baker sind die Gedanken der Anwohner des Albert Nianza ausschließlich auf die Augenblicksbedürfnisse gerichtet, wenn dieselben nicht in einem Zustande der Sättigung und des Behagens überhaupt zur Ruhe gegangen sind. Das Bewußtsein des Äthiopiens ist im Wesentlichen von der Anschauung des eigenen Daseins erfüllt und von den nötigen Vorkehrungen zur Erhaltung desselben über eine kürzere oder längere Zeitspanne. Selbst die nächste Vergangenheit erscheint in verzerrter Gestalt, und die Tradition erhebt sich kaum zur Mythen- und Legendenbildung. Die niedrige Stufe der Gesittung wird durch den weitverbreiteten Kannibalismus gekennzeichnet, wengleich andererseits der Umstand, daß das Mutterrecht bis auf Reste überwunden ist, die Neger über die nordamerikanische Urbevölkerung stellt. Nur das Neffenrecht ist noch allgemein verbreitet. In Angola hat der Vater keinerlei Gewalt über die Söhne, diese stehen vielmehr unter der väterlichen Autorität des als Tante angeredeten Oheims. Am Kongo herrscht vielfach die Erbfolge in weiblicher Linie; bei den Wamoima erbt statt des eigenen Sohnes der Sohn der Schwester, ingleichen bei nubischen Stämmen; und an der Loangoküste gebären die Prinzessinnen Prinzen, auch wenn sie mit Proletariern vermählt sind.

Was uns den Äthiopier bei der ersten Berührung nahe bringt, das ist sein unbefangenes, harmloses Temperament, seine Offenheit, Kindlichkeit und Geradheit, seine Leidenschaftlichkeit, sein Heroismus.

Shakespeare konnte einen Äthiopier zum Helden erheben; nimmer hätte er einen Turanier an die gleiche Stelle rücken können.

Ja, das Leben des Äthiopiens bewegt sich weit mehr als dasjenige des turanisirten Europäers in romantischen Bahnen, wie jeder bestätigen kann, der unter den Schwarzen mit offenen Augen einhergegangen ist. Ich selbst habe während eines Aufenthaltes im äquatorialen Afrika mehr dramatische Situationen erlebt, als in Jahrzehnten europäischen Stillebens. —

Dazu trägt freilich der Umstand viel bei, daß für den Äthiopier das Leben als Ganzes in phantastischer Überschätzung des Augenblicks seinen Wert verliert, und daß der Mord und das Sterben im Geiste desselben nicht als etwas Grauenhaftes, vielmehr wie die natürliche Auslösung überspannter Lebenskräfte erscheint.

Auch gemüthlich steht uns der Äthiopier näher, als man auf Grund des geistigen Abstandes annehmen sollte. Das Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern ist voll feinerer Züge, eheliche Treue weitverbreitet, und die Mutterliebe kennt kein Maß im Ausdruck ihrer Stimmungen.

In religiöser Hinsicht schließen sich die Äthiopier der allgemeinen Stufenleiter dämonistischer Vorstellungen an, nur daß sie entsprechend einer großen Willkürlichkeit aller Wertschätzungen vornehmlich auf den unteren fetischistischen Stufen derselben verharren, damit aber auch in einer hochgradigen kulturellen Sterilität. Sie haben aus sich heraus niemals auch nur die Richtung auf das, was wir Kultur nennen, eingeschlagen, trotzdem sie in der Berührung mit Europäern eine erhebliche Anpassungsfähigkeit zeigen. Dieselbe beruht aber lediglich auf Nachahmung. Sich selbst überlassen, fällt der in den Missionen erzogene Schwarze weit unter sein ursprüngliches Niveau. So hat sich der europäische Einfluß auf äthiopischem Boden lediglich als ein zerstörender und verderblicher gezeigt.

Die Volksbewegungen der Schwarzen beschränken sich auf einen ununterbrochenen Kleinkrieg zwischen Dorf und Dorf, Stamm und Stamm, der abwechselnd zur Ausrottung der einen und Expansion der anderen Stämme führt.

Der Verbreitungsbezirk der schwarzen Rasse hat sich in früheren Zeitaltern vermutlich über das gesamte afrikanische Festland und das südliche Asien erstreckt, war aber stets klimatisch begrenzt.

Außerhalb der Tropen werden die Äthiopier ebenso wie die in noch engere Grenzen eingeschlossenen anthropoiden Affen von Lungenaffektionen dahingerafft.

Das turanische Rassen-Element ist auf eine ganz andere Tonart gestimmt. Klein, gedrunken, unschön, unfertig erscheint uns der Turanier, nach einem Worte Gobineaus, wie ein verunglücktes Experiment des Schöpfers. Wohl steht er uns in seinen Leistungen näher; indessen berührt uns gerade dieser Umstand peinlich. Vornehmlich aber befremdet uns die entsetzliche Nüchternheit dieser matten Seelen und ihr gänzlicher Mangel idealer oder heroischer Antriebe.

Wo sich der Chineser jemals über das vegetative Dasein und stumpfe Behagen aufschwingt, kommt er doch niemals über das Nette, Angenehme oder Sinnige hinaus. Nichts Großes, Leidenschaftliches findet bei ihm Widerhall. Solche Impulse erwecken höchstens sein Mitleid; er hat das Alles schon hinter sich. Ein größerer Zug kommt in das chinesische Vorstellen erst dort, wo für uns das Denken aufhört — beim Nihilismus, in der Verzweiflung über die Resultatlosigkeit einer Daseinspraxis, die sich völlig im Rahmen des Materiellen erschöpft. „Werft von Euch Euer vieles Wissen und Eure Gelehrsamkeit — sagt Tao-Tse — und dem Volke wird es hundertmal besser gehen. Werft von Euch Eure Wohlthuererei und Eure Moral, und das Volk wird wieder wie ehedem kindliche Liebe und Menschengüte beweisen. Werft von Euch Eure künstlichen Lebenseinrichtungen und entsagt dem Heißhunger nach Reichtum, so wird es keine Diebe und Verbrecher mehr geben;“ was Wang-tze durch die Bemerkung bestätigt:

„Der Mensch ist der Sklave alles dessen, was er erfunden hat, und je mehr Dinge er um sich ansammelt, um so unfreier sind seine Bewegungen.“ —

Da solche resignierte Stimmungen thatsächlich auf das chinesische Volk übergegangen sind, so begreifen wir es auch, daß es dem aufgeregten Treiben der europäischen Kulturvölker einen Grad stoischer Überlegenheit entgegensetzt und die Schwächen derselben mit nüchternen Worten zu geißeln weiß. —

Eine gleiche Grundstimmung liegt dem zugleich knaben- und greisenhaften russischen Nihilismus zu Grunde, und sie findet sich

unter den bemerkenswertesten Geistschöpfungen der europäischen Kultur wieder.

Wenn J. J. Rousseau zu seinem Schöpfer betet:

„Allmächtiger Gott, erlöse uns von den Wissenschaften und verderbenbringenden Künsten unserer Väter! Gib uns wieder die Unwissenheit, die Unschuld und Armut als die einzigen Güter, aus welchen Glück uns entstehen kann und welche vor deinem Angesicht Wert besitzen“ — so werden wir nicht fehl gehen, wenn wir darin einen turanischen Reflex erkennen, an dem wir auch bei Graf Leo Tolstoj nicht zweifeln.

Das chinesische Denken stammt aus einem hohen Altertum; es spricht manches dafür, daß dieses sich nicht so sehr von dem derzeitigen europäischen Wesen entfernte, daß wir im heutigen Chinesentum die Schlacken eines großen Kulturprozesses vor Augen haben. Unter diesen Umständen bleibt es eine offene Frage, wieviel von der chinesischen Kultur wir dem turanischen Element als solchem zuzuschreiben haben und wieviel den aromalaiischen Beimischungen.

Jedenfalls sind die Chinesen auch von ihren Heroen darin bestärkt worden, ihre Kräfte unermüdlich nach der materiellen Seite des Lebens zu richten. Confucius rät seinen Schülern — sich nicht um den Himmel zu kümmern, so lange noch auf Erden genug zu thun sei, — wenngleich es ganz auf die Nebentöne einer solchen Mahnung ankommt, da das fast gleichlautende metallische Wort Goethes:

„Er stehe fest und sehe hier sich um,

Dem Tüchtigen ist diese Welt nicht stumm!“

einer ganz anderen Lebensauffassung entspringt. — für Confutse wie für Walthar von der Vogelweide kulminiert die Lebenskunst im Einhalten der richtigen Mitte; dem ersteren bildet diese den ruhenden Punkt seiner Gedankenflucht, Walthar besingt Frau Maße als das göttliche Weib. Laotse glaubt wie Kant, daß der Welt ein „farb- und klangloses,“ sinnlich nicht wahrnehmbares Urwesen — Tao als „Ding an sich“ zu Grunde liegt; Confucius findet das Lebensziel wie Bismarck in einem gesunden und glückverheißenden Familien- und Staatsleben; aber man braucht diese Namen nur neben einander zu nennen, um sofort das Unmögliche solcher Vergleichen zu verstehen.

In einem nur sind die Turanier den Ariern wirklich überlegen — in der Kunst des Konservierens, im kulturellen Beharrungs-

vermögen. Hier verfügen sie über das Übergewicht ihres unverwüßlichen, weil ungebrochenen Rassenelements; gegenüber dem arischen Wellengang bedeutet China die friedliche Wasserfläche, in der sich die Jahrtausende spiegeln. Sie kommen und gehen; was wechselt, ist ihr äußerer Anstrich, die Herrscherfamilien; das Volk selbst bleibt, was es war — denn es bedeutet eine Naturkonstante. Da seine Jugend in unvordenklichen, längst aus dem Gesichtskreise verschwundenen Rassenprozessen lag, nach denen sich die turanische Grundlinie wiederherstellte — waren sie historisch immer gleich alt und überlegen; und so kann es uns nicht wunder nehmen daß sie als Konservatoren alt-arischer Kulturwerte die Lehrmeister jüngerer Völker wurden, wie die Sumero-Akadier diejenigen der alten Welt, so die Chinesen in beschränkter Weise der neueren gegenüber.

Vielleicht deutet auch manche Sage, wie diejenige von Siegfried und Mime auf ein solches Lehrverhältnis hin.

Aber auch in den turanischen Kulturen offenbart sich das allgemeine physikalische Prinzip, daß die Energien mit ihrer Ausbreitung an Stärke abnehmen. Gegenüber dem kleinen Urchaldäa bedeutet die chinesische Welt eine einzige Verwässerung — besonders in religiöser Hinsicht, da die chinesische Moral auf ein moralisierendes Geschwätz hinausläuft, das Lebensziel — auf ein feichtes Ho-lo-se (Reichtum, Glück, hohes Alter).

Hier berührt sich das ausgereifte turanische innig mit dem semitischen Greisenbewußtsein.

Wie haben wir uns diesen merkwürdigen Typus und seine Abweichungen von dem äthiopischen verständlich zu machen? —

Der ökologische Wettbewerb setzt eine Überzahl von Individuen voraus, unter denen Kampf und Auslese stattfindet. Während dieser Wettstreit bei dem Äthiopier, mehr aber bei dem Malayen und Arier auf einen aktiven Kampf hinausläuft, dermaßen, daß sich vornehmlich die Starken und Kampfstüchtigen unter Verdrängung und Ausrottung der Untüchtigen aller Lebensmittel und Wohnplätze bemächtigen —: sind die Turanier einer passiven Auslese unterworfen. Ihre typische Kampfstellung ist nicht der Angriff, sondern die Flucht. Gegenüber dem arischen Wolf ist der Turanier das Schaf unter den Menschen. Es überlebt unter ihnen nicht der Lebensmächtigste, sondern der, welcher eine eintretende Hunger-

periode am besten übersteht und sich nach ihrer Abwendung am raschesten wieder auffüttert, — wer den Gefahren des Lebens am geschicktesten zu entgehen weiß. Die Auswahl ist im Umkreise des turanischen Elementes eine passive, indem sich die Zucht vornehmlich auf die vegetative Sphäre erstreckt. So führt die Züchtung nicht zu Mut, Kraft und Adel, sondern zur Herausbildung einer gesegneten Verdauung und zu jener geschäftigen Nüchternheit im Auffuchen der materiellen Lebensquellen und im Verfolgen der Interessen, die uns den Turanier in einem so befremdlichen Lichte zeigten. Diese Passivität muß sich notwendig im äußeren Typus ausprägen. Der Wuchs des Turaniers beschränkt sich auf ein mit der Gesamtkorrelation gegebenes Mindermaß, und die Persönlichkeit schwindet nach unseren Begriffen noch weit unter dasselbe.

Den Malayo-Urier begleitet sein Ruhm in den Kampf und verbreitet Schrecken vor ihm; die Zuchtwahl führt bei diesem zur Hebung und Kennzeichnung des Einzelkämpfers, zu heroischem Gesichtsausdruck, vorspringender Nase, flammenden Augen, bedeutendem Mienenspiel.

„Eine der ersten Beobachtungen — sagt Gobineau — zu denen der Anblick der germanischen Welt Anlaß bietet, ist die, daß der Mann darin Alles und das Volk gar wenig bedeutet. Man gewahrt hier das Individuum, ehe man der Masse in ihrer Vereinigung ansichtig wird.“

Dem gegenüber liegt in der passiven Auslese des Turaniers keinerlei Antrieb zu solcher Steigerung der Persönlichkeit. Die Muskulatur, keiner augenblicklichen, heroischen Anspannung fähig, erstarrt im Gleichmaß der Bethätigung, die Glieder ermangeln eines organischen Ebenmaßes, der ganze Mensch bleibt im Unterleibe stecken.

Und wo immer dieses nackte, embryonale Wesen der gelben Rasse sich weiter entwickelt, wo die Körpermaße wachsen, wo jemals Geist aus den geschloßten Augen spricht, wo ein heroischer Zug in die albernsten Gestalten kommt, da ist es äthiopisches Blut, das den Typus über sein ursprüngliches Niveau heraushebt und die Rasse veredelt. —

Das turanische Rasselement ist über den größten Teil der Erdoberfläche verbreitet, wenn auch auf dem afrikanischen Festlande

nur in einem wechselnden Anflug. Es häuft sich in Asien zu breiten Massen, indem es die volkreichsten und emsigsten staatlichen Organismen bildet.

Bei der Verbreitung der Turanier kommt in Betracht, daß sie zu keiner Zeit die See befahren haben. Selbst die Chinesen haben die vor ihrer Thür liegenden Inseln zum Teil erst in den letzten Jahrhunderten kennen gelernt, und das trotz des Umstandes, daß ihnen die Magnetnadel zum mindesten seit 600 Jahren bekannt ist. —

Die Herrschaft zur See mit allen daran sich schließenden Konsequenzen war vielmehr der turano-äthiopischen Kreuzung, den malaiischen Völkern vorbehalten; ja wir dürfen annehmen, daß sich dieser Typus gerade im Kampfe um die Seeherrschaft in seiner Eigenart ausgeprägt hat, und in solcher Hinsicht dürfen wir als Nachkommen der Malayen getrost den Satz aussprechen: „Unsere Vergangenheit lag auf dem Wasser.“ In ihrer Verbreitung stehen die Turanier heute, abgesehen vom östlichen Asien, in einem Abhängigkeitsverhältnis von ihren nördlichen Konkurrenten — den arischen Völkern. Sie nehmen in geographischer Hinsicht die Polarländer, Torfmoore, Hochebenen und Steppen ein, auf denen jene kein Fortkommen finden, und drängen sich in ökologischem Wettkampfe bei geringen Lebensansprüchen vornehmlich in die ärmeren Bevölkerungsschichten der Kulturstaaten ein.

Wo zunehmender Reichtum weniger sein Gegenstück in verarmten Massen findet, da öffnet sich dem Turanier die Thür. Die Amerikaner mußten sich der gelben Rasse gewaltsam erwehren; ohnedies wäre Kalifornien schon heute ein chinesisches Land, gerade so wie der Osten Deutschlands an die Hunnenbevölkerung Galiziens und die turanisierten Slaven Russisch-Polens verloren geht. Der Turanier dringt in die durch das römische Recht und die „fortschrittliche“ Wirtschaftspolitik geschaffenen sozialen Ödländerien. Einer gleichen turanisierenden Metamorphose verdanken auch die Euphratländer ihr sumero-akkadisches Gewand, den körperlichen Typus und die agglutinierende Sprache.

Diese bildet das letzte Glied einer eigenartigen Entwicklungsreihe, die mit den einsilbigen sterilen Wortstämmen der Chinesen einsetzt.

Die chinesischen Wortstämme bleiben gänzlich unveränderlich, gleichviel, ob es sich um die Bezeichnung einer Sache, Thätigkeit oder Beschaffenheit eines Dinges handelt: Thwan heißt im Chinesischen sowohl die Kugel wie rund und rundum.

Diese einsilbigen Worte stehen ohne Kürzung oder Verlängerung wie ohne Verbindung neben einander, und nur ihre Reihenfolge bestimmt die gegenseitige Beziehung und engere Bedeutung. Über diese einfachste Bildungsstufe erheben sich die ural-altaischen Sprachen, die sich in den Gesetzmäßigkeiten des Anlautes den semitischen nähern und mit Hilfe der Suffigierung und Agglutination zu gegliederten Satzbildungen fortschreiten.

Auch diesen fehlt noch das gesonderte Zeitwort, über welches doch schon die Äthiopier verfügen.

Im Turanischen der Türken heißt: schlagen: Schlag-Macher-sie (dog-ur-lar). Bei den wahrscheinlich aus turanischen Ursprachen abgeleiteten indianischen Dialekten schreitet die Wortbildung endgiltig zur Agglutination fort, indem sie die Begriffs-laute eines Satzes zur Wortgruppe zusammenknetet, in deren Mitte sie den Hauptbegriff stellt, während die Nebenbegriffe in entsprechender Abschleifung und Anpassung um diesen gruppiert werden. Es entstehen komplizierte Wortsätze. Die Sterilität der turanischen Wortstämme prägt auch den einzelnen Dialekten den Charakter des Starren auf.

Nach dem verkappten jüdischen Schriftsteller H. Dambéry sind die turko-tatarischen Sprachen trotz ihrer geographischen Verbreitung vom eisigen Norden bis zum tiefen Süden, ja trotz einer nachweislichen zeitlichen Dauer über 1¹/₂ Jahrtausende doch nur dialektisch gespalten, so daß der anatolische Türke den Jakuten an der Lena besser versteht als der Schweizer den Siebenbürger Sachsen. —

Bei dieser Verbreitung des turanischen Rasseelementes, seiner Anstelligkeit und Genügsamkeit hat er seine Alluvionen in endlosen Prozessen in die Adern aller Völker ergossen. Der Vermischung mit dem äthiopischen Element, welche zur Schöpfung des malatischen Typus führte, ist schon gedacht worden. Auf arischem Rassegrunde bildet es einen sänftigenden Accord, indem es eine wohlthätige Achtung vor dem Schwachen und Kleinen, vor Recht und Gerechtigkeit, in künstlerischer Hinsicht retrospektive, sentimentale und lyrische Stimmungen erzeugt und dauernd wach hält. Das Passive, Leidende,

was die turanische Lebensidee mit sich bringt, verfeinert sich hierbei zu den zartesten Geistesblüten.

„Sie ist nur aus Not gezimmert,
Kummer band dann ihre Teile,
Bittere Sehnsuchts Thränen spannten
Und die Leiden ihre Saiten —“:

singen die Finnen von ihrer nationalen Laute, und nirgends fand Professor Bücher eine so reiche Ausbeute lebendiger sinnvoller Arbeitsgesänge, als bei den turanisirten West- und Südslaven.

Wenn Driesmans sogar Goethe, Walthar von der Vogelweide und Shakespeare auf keltische Rassenkreuzung zurückführt, so eröffnet sich uns eine noch weitere Perspektive, wenn wir die Kelten als turanisirte Arier ansehen. Wir erkennen die Bedeutung der Rassenkreuzung, die auch das Minderwertige, Passive und Schwächliche in den Dienst des Großen zu stellen weiß, zu welcher Betrachtung besonders das christliche Lebens-Ideal Anlaß giebt. Es ist nicht zufällig, daß sich das Christentum zunächst auf sumero-akkadischem, später auf hethitischem, also beide Male auf turanischem Volksgrunde erhebt, und daß auch Gautama von einem turanisirten Geschlecht hergeleitet wird. —

Diesen sublimen Wirkungen der aro-turanischen Kreuzung gegenüber ist das ursprüngliche Verhältnis beider Rassen das einer ökologischen Symbiose — es führt zur „goldenen Horde“. Diese bestand stets aus turanischen Nomadenhaufen und einem Kern aktiver arischer Kämpfer, deren Vertreter von den Ägyptern ausdrücklich als Führer Hyq — im Sinne von Führern der Hirten bezeichnet werden.

Die Sprachforscher bringen dieses Hyq-(sasu) unbedenklich mit dem slavischen byk — der Stier in Verbindung, und das „Stier von Uri“ läßt uns erkennen, daß wir es hier mit einer verbreiteten prähistorischen Bezeichnung zu thun haben.

Die Hakasch am Jenissej, die Eroberer des chinesischen Reiches, werden noch im 8. Jahrhundert als große, blonde, kriegerische Leute geschildert, während auch die Herrengeschlechter der Uiguren in Nordchina, denen Dschingis Khan und seine Nachfolger angehörten, nach Rubrugnis eine auffallende Ähnlichkeit mit den fränkischen Königsgeschlechtern hatten. Wir können auch bezüglich der goldenen

Horden, die zu wiederholten Malen in Europa eingefallen sind, nachweisen, daß sich unter den Hunderttausenden stets nur eine kleine Minderheit wirklicher Krieger befand.

Daraus erklärt sich wiederum die merkwürdige Erscheinung, daß der Anprall dieser scheinbar unüberwindlichen Massen gewöhnlich mit der ersten verlorenen Schlacht gebrochen war und die Massen hinterher hilflos dem Ohngefähr preisgegeben waren. Diese Horden sind nicht zu verwechseln mit den Turkvölkern, die mit den Turaniern wesentlich nur die Sprache gemein haben.

Das zur Begegnung des Einwandes, als ob das turanische Element jemals mit anderen als friedfertigen Absichten in der Weltgeschichte aufgetreten wäre, wie zur Aufklärung des trostlosen Streites, den die Gelehrten über die Rassenabstammung einiger solcher turanischen Horden geführt haben — wie selbst noch über die skythischen Völker: dieselben zeigen in den meisten Fällen ein Doppelgesicht und können nicht begriffen werden, so lange man sich das physiologische Gesetz ihres Daseins nicht klar gemacht hat. Gegenüber den blondhaarigen und blauäugigen Kriegern, die ihre Sitze inmitten der turanischen Nomaden aufgeschlagen haben, sind die letzteren unter allen Umständen von dunkler Haut- und Haarfarbe. Wenn man die Finnen, nahezu unvermischte Turanier, bis vor kurzem für blonde gehalten hat, so hat sich das als Irrtum herausgestellt: sie sind, wie ihre Vettern, die Ostjaken, Vogulen, Samojuden, Nordwinen, Tschuden, Karelier und Magyaren schwarzhaarig. Einzelne Blonde, die sich unter allen diesen Stämmen finden, lassen sich ebenso, wie die Fülle arischer Lehnworte in allen turanischen Sprachen, aus der Berührung mit arischen Geschlechtern erklären. —



Der Ursprung der Indoarier.

(Malayen — Arriois — Arier.)

„Alles ist einfacher als man denken kann, zugleich verchränkter, als zu begreifen ist.“
Goethe.

Entsprechend einer allgemeinen züchterischen Erfahrung können wir bei dem großen ethnologischen Experiment — der Vermischung der schwarzen und gelben Menschenrasse — eine Verflüssigung ihrer starren Typen und eine Mischrasse erwarten, die sich jenen gegenüber durch eine größere Fülle von Abstufungen auszeichnet.

Diese Voraussetzung wird durch die Erfahrung bestätigt. Die Bewohner der Südsee zeichnen sich vor den Äthiopiern wie vor den Turaniern durch ihre Entwicklungsfähigkeit und Beweglichkeit aus. Sie nennen sich selbst Oran-Malaju — die „herumschweifenden Menschen“, und mit Recht, denn sie sind die geborenen Verkehrsagenten; ihre Sprache gilt als eine Art lingua franca von Ceylon bis Neu-Guinea.

Sie haben alle Elemente der Civilisation, ja — wenn man will — der Kultur in der Hand. Nirgends sind sie, wie die Schwarzen und Gelben, vor eine starre Grenze gestellt, über die hinaus es für sie keine Entwicklungsmöglichkeit giebt.

Trotz ihrer ausgesprochenen Abneigung gegen abstraktes Denken, trotz nachweisbarer Menschenfresserei und allgemein verbreiteter Menschenopfer sind sie doch das einzige nichtarische Volk, das dem Christentum wirkliches Verständnis entgegengebracht hat; der beste Beweis ist, daß die Mission den Ozeaniern von Anfang an in die Hand gegeben werden konnte. Die Christianisierung der Südsee hat manche Ähnlichkeit mit derjenigen des nördlichen Europa.

Wenn demgegenüber auf den Umstand hingewiesen werden

sollte, daß die Europäer die malaiischen Völker an manchen isolierten Punkten im Zustande der größten Wildheit angetroffen haben, so ist dagegen zu erwähnen, daß die Zeit nicht allzulange her ist, in der auch die europäischen Völker auf einer ähnlichen Entwicklungsstufe gestanden haben. Die Kulturanlage besteht nicht im Reichtum und in Verfeinerung, sondern in der Befähigung des Geistes, in der Fähigkeit, die zuströmenden Kulturelemente aufzunehmen und organisch zu verarbeiten.

In dieser Hinsicht besteht aber zwischen Malayen und Ariern nur ein stufenweiser Unterschied.

Wie nicht anders zu erwarten ist, stellen die Malayen bei großer Flüssigkeit ihrer Typen doch eine Mittellinie zwischen beiden primitiven Rassen her. Während der Neger einen schmalen, der Turanier einen breiten Schädel trägt, ist der des Malayen von mittleren Formen, wenngleich auch zum Teil künstlich hergeführte Extreme vorkommen. Stufenweise verschwindet die schiefe Augenstellung des Turaniers, die Backenknochen treten zurück, die Nase ist nicht selten, besonders bei den Maori und Tonganegern — gebogen.

Was aber besonders auffällt, ist der Umstand, daß das Malayengesicht für uns physiognomisch genau wie das des Europäers und im Gegensatz zu dem äthiopischen und turanischen ein individualisierendes ist; wir finden unter den Malayen alle diejenigen Gesichtsschnitte wieder, denen wir unter Europäern begegnen, während uns die Gesichter jener immer nur die Rasse repräsentieren. Ich versuche das zur Anschauung zu bringen, indem ich aus der Farbentafel: „Ozeanische Völker“ Meyer, Conv.-Lex. 5. Aufl. Bd. 13 mit Erlaubniß des Bibliographischen Institutes zu Leipzig einige Typen nebeneinanderstelle.

Auch in ihrem Temperament und Charakter offenbaren die Malayen eine glückliche Mischung der beiden primitiven Rassenbestandteile. Sie haben von den Turaniern die Geschäftigkeit und das technische Geschick, von den Äthiopiern Beweglichkeit und Thatkraft geerbt. Es fehlt ihnen nicht an einer gewissen Geradheit und Ehrlichkeit, die wir bei den Turaniern vergeblich suchen, während sich das äthiopische Temperament bis zum Heroismus steigert.

Dieser heroische Zug spiegelt sich auch in der malaiischen Gesetzgebung, die, in bewußter Absichtlichkeit, die Selbsthilfe und den



1.
Samoanerin.



2.
Gilbert-Infulaner.



3.
Mann v. d. Gesellschafts-Inf.



4.
Vap-Infulaner.



5.
Karolinen-Infulaner.



6.
Neu-Hebriden-Infulaner.

1 und 2 lassen den turanischen Typus erkennen, 5 und 6 den äthiopischen, während 3 und 4 den europäischen Mischtypus zum Ausdruck bringen.

Gebrauch der Waffen begünstigt und zu einer krankhaften Steigerung des Selbst- und Ehrgefühls führt. Ein dem Malayen zugefügter Schlag giebt ihm das Recht, den Schlagenden zum Zweikampf herauszufordern, wobei die Form der Beleidigung auf das Genaueste bemessen und abgestuft wird; dazu geben die polynesischen Sprachen reichlich Gelegenheit, da manche derselben für unser „Schlagen“ über wenigstens zwanzig Lautgruppen verfügen. —

Daß es unter solchen Umständen zur Herausbildung gesellschaftlicher Schichten kommt, ist durchaus begreiflich; Polynesien war von jeher eine Brutstätte staatlicher, gesellschaftlicher und theokratischer Schöpfungen.

Ehe der kühne Kamehameha I. Herr über die Sandwichinseln wurde, war sein Hauptgott Cairi, eine fast unbekannte Größe, ebenso wie der König selber; seine Kultstätte — ein elender Steinhaufen, der keinen Vergleich mit den Tempeln, Grabkammern und Stufenpyramiden des Landes aushielt. Als aber Kamehameha zum Herrn aller Kanaken geworden war, baute er seinem Gotte einen großen Tempel, stiftete ihm eine glänzende Priesterschaft, unter deren Einfluß sich der junge Gott gerade so, wie weiland Jahve in Syrien, über alle anderen Götter des Landes zu erheben begann; und es wäre nicht abzusehen gewesen, welche Zukunft ihm noch beschieden war, wenn er nicht vor dem Nachfolger Kamehamehas zum Falle gekommen wäre. —

Über die bemerkenswerteste gesellschaftliche Schöpfung, den auf Züchtung einer expansiven kriegerischen Aristokratie gerichteten Kultbund der Arreois oder Erreois, gehen die Ethnographen meist mit einer flüchtigen Betrachtung hinweg, trotzdem derselbe vielleicht die wichtigste Organisation aller Zeiten und Völker gewesen ist.

Derselbe bestand z. Z. der Entdeckung der Inseln auf Tahiti, Karotonga, Rukuhiva und Hawaii, aber auch auf den Ladronen. Er bildete eine auf sakraler Grundlage ruhende Genossenschaft von Herrengeschlechtern, die durch systematischen Kindermord, der an die spartanische Legende erinnert, in züchterischer Absicht und in Verfolg von Herrschafts-Interessen auf die „Reinhaltung der Farbe“ bedacht war. Die Erreois, deren Name seltsam genug an den Namen der „Arier“ anklingt, (wie übrigens auch das polynesisch Uria für Adlige) bildeten, auch das ist bezeichnend, — einen Kriegerbund, der sich

nur durch einzelne auserlesene Geschlechter in völliger Reinzucht fortpflanzte, während die große Masse der Erriois ihre gesamte Nachkommenschaft austilgen mußte. Auffällig ist nun, daß unter der „Reinhaltung der Farbe“ die Züchtung in der Richtung einer hellen Gesichtsfarbe verstanden wurde; denn die Klasse der Erriois stand natürlich über einer dunkelpigmentierten Helotenrasse. —

Troßdem Bligh*), der über diesen merkwürdigen Kriegerbund berichtet, aus dem Munde von Angehörigen desselben zur Begründung des Kindermordes die Äußerung hörte; „Wir haben zu viele Kinder, zu viel Männer —“ konstatiert er doch, daß zu seiner Zeit von einer Übervölkerung der Inseln nicht die Rede sein konnte.

Bligh fügt hinzu, daß das Zuchtverfahren durchaus rücksichtslos gehandhabt wurde, so daß Jeder gezwungen war, — aus dem Bunde auszutreten, der seine Kinder statutenwidrig am Leben ließ. —

Die starken Elterntriebe der Erriois zeigten sich aber darin, daß einige Mütter zwar ihre Kinder erdroffeln ließen, aber solche der „Oberen“ an Kindesstatt annahmen und mit großer Liebe aufzogen. —

Die Erriois sind nach Meinung der Ethnographen infolge ihres lasterhaften Verfahrens entartet und von der Bildfläche verschwunden; inwiefern dabei nicht andere Kräfte mitwirkten, bleibt dahingestellt. Thatsache ist, daß ihre geschwächten Organisationen zu Anfang des 19. Jahrhunderts von dem Reformfürsten Pomare II. aufgelöst wurden. Diese Hinfälligkeit der Erriois mag vornehmlich dazu beigetragen haben, daß man ihnen so wenig Beachtung geschenkt hat. Aber in dem Umstande, daß sie auf das Betreiben einiger christlicher Missionare und eines fortschrittlichen Häuptlings verschwunden sind, liegt kein Beweis, daß dieselben vor ihrer Berührung mit der christlichen Civilisation nicht seit Jahrzehntausenden existiert haben. Die Berührung mit den Europäern entfaltet in allen primitiven Völkerkreisen zerstörende Gewalten, tödliche Kräfte.

Erleben wir es übrigens nicht auch, daß die in Jahrtausenden gefestigten arischen Völker heute in Mitteleuropa an ein paar mißverständenen Phrasen franken und vor einer von ihnen verachteten

*) W. Bligh: Reise nach der Südsee. Berlin 1794; vergl. auch Förster, Geschichte der Seereisen. Berlin 1787 und Ellis, Reise nach Hawaii. Hamburg 1827.

judäischen Minderheit wie der Schnee vor der Sonne dahinschmelzen? Freilich existiert eine solche Erscheinung im Allgemeinen für unsere Gelehrten nicht; kein Wunder, daß sich solche Kurzsichtigkeit auf anderem Gebiete rächt

Die Erriois waren auch darin Fleisch von unserem Fleische, daß sie an „kleinen Dingen“ zu Grunde gingen.

Wir müssen im Hinblick auf eine große Summe biologischer Erfahrungen immer daran festhalten, daß die Zeit den organischen Formen gegenüber etwas durchaus Relatives ist. Wir kennen Arten, die aus den ältesten geologischen Schichten bis in die Gegenwart unverändert fortgelebt haben, und sehen andere in raschem Flusse begriffen; wir sehen die Arier in ein Duzend wohlgelegenen Hochländern ihren Typus durch Jahrtausende rein erhalten, und ihn in anderen Fällen in historischen Prozessen, allerdings unter dem Einfluß von Rassenmischungen, im Fluge verändern. Biologisch böte die Annahme, daß die Herrschaft der Erriois 30 000 Jahre lang auf den malaiischen Inseln bestanden habe, nichts Gezwungenes. Den Zeiträumen der Erdgeschichte gegenüber und vor Gott ist auch das nur ein Augenblick.

Man hat bei der Beurteilung der malaiischen Frage zu viel Gewicht auf den Umstand gelegt, daß die Wanderungen der heutigen malaiischen Völker und die Besiedelung der verschiedenen Inselgruppen der Südsee zum Teil erst in den jüngstvergangenen Jahrhunderten erfolgten.

Ganz naive Forscher haben daraus wohl auch den Schluß gezogen, daß der ganze Typus so jugendlichen Ursprungs ist. Dem steht aber der Umstand entgegen, daß die reich gegliederten malaiischen Sprachen nicht ihren Wortgebilden, sondern bloß den Wurzeln nach verwandt sind; woraus folgt, daß sich die Stämme tatsächlich zu einer Zeit von einander gesondert haben, in der sich die Sprachen, demnach wohl auch ihre Träger, noch in ihrem Kindheitszustande befanden. Jene Wanderungen laufen, wie sich in einzelnen Fällen nachweisen läßt, auf gegenseitige Durchdringungen und Eroberungszüge hinaus. Die Malayen haben, als die Väter der arischen Völker, mit diesen die Eigenschaft des Alterns gemein; so kommt es, daß man auf einzelnen Inseln, z. B. auf der Osterinsel, neben einer lebenden primitiven Civilisation alle Anzeichen einer verschwundenen

kulturellen Vergangenheit gefunden hat, welchen Fluß der historischen Entwicklung wir bei der amerikanischen Urbbevölkerung wiederfinden.

Mexikaner und Peruaner waren nicht die ersten Kulturschöpfer ihrer Länder. Vor jenen bewohnten die Tolteken Anahuac. Aber möglicherweise fanden auch sie bereits die Riesenbauten in den Wäldern von Yucatan als Ruinen vor, die vielleicht auf die Olmekas — nach Prescott — die Gründer von Palenque, zurückzuführen sind.

Ebenso ging der Inka-Herrschaft in Peru diejenige der Aymaras voraus, deren Schöpfungen den Peruanern zu Vorbildern dienten. Die an den Ufern des Titikakasees gelegenen Bauten der Aymara zeichnen sich nach D'Orbigny durch einen Grad von Idealität aus, die man sonst nirgends bei den amerikanischen Alteltümern findet.

In bewußter Pflege ihrer höheren Artung suchten die späteren peruanischen Herrscher, die vielleicht von den Aymara herstammten und wahrscheinlich noch ihre Sprache redeten, ihre Rasse durch strenge Inzucht zu erhalten. Sie heirateten nur ihre leiblichen Schwestern. —

Nach dem Gesagten hätten wir uns den malaiischen Typus in dem Sinne eines dynamischen Phänomens vorzustellen. Immer wieder und seit den ältesten Zeiten fließen unter den besonderen ozeanischen Verhältnissen turanische und äthiopische Alluvionen zusammen, und gleichzeitig flackert unter dem Freiwerden von Rassenpotenzen historisches Leben empor.

Wir werden ähnliche und noch verwickeltere Vorgänge in begrenzten Herden in Ägypten, Mesopotamien, Syrien kennen lernen; dieselben bilden den kulturhistorischen Grundvorgang.

Hier vermittelt derselbe uns das Verständnis eines ethnographischen Hauptproblemcs — das der Entstehung der arischen Rasse, die ich unbedenklich aus dem Kultbunde der Errioi's ableite.

Nun liegt aber die Wiege der historischen Völker keineswegs in der Südsee; dieselbe ist sogar aus dem benachbarten Indien im Laufe des letzten Menschenalters von der Wissenschaft immer weiter nach dem Norden verrückt worden.

Bekanntlich war es eine scheinbar festbegründete Meinung der älteren Philologen, daß die Urheimat der arischen (indogermanischen, indokeltischen, kaukasischen Völker) in Indien zu suchen sei; dem steht

aber die Thatsache gegenüber, daß die Indoarier in ihren indischen und mediterranen Sitzen entartet und verschwunden sind, während sie sich in nördlicheren Zonen erfolgreich behauptet haben. Sie sind offenbar einem gemäßigten Klima angepaßt. Wir sehen die blonden Nordländer, wenn sie nach dem Süden veretzt werden, gewöhnlich nach kurzer Zeit und in Einzelfällen mit großer Plötzlichkeit entarten und verschwinden, so daß wir kaum einen anderen Erklärungsgrund finden als den, sie seien klimatischen Einflüssen unterlegen.

Das bestätigen auch die Erfahrungen kolonialer Kreise, nach denen der blonde Engländer weder in Indien noch auch in Ägypten fortpflanzungsfähig ist; und vollends im Innern Afrikas gelingt es nicht einmal mehr, die Kinder der Weißen, welche man dorthin gebracht hat, sicher aufzuziehen. Auf Grund dieser Thatsache ist die ältere Annahme der Philologen von vornherein unhaltbar, nach der die arischen Völker sich in fast historischer Zeit aus Vorderasien nach dem Norden verbreitet haben sollen, wo sie angeblich erst im Morgengrauen der Geschichte erschienen sind. Wo sich in geringeren Breiten arische Völker durch längere Zeiträume erhalten haben, da geschah das nicht bloß auf Grund ethnischer Isolierung, sondern immer nur unter bestimmten klimatischen Verhältnissen, so vornehmlich unter dem Schutze eines Gebirgs- oder Seeklimas, das sich den nordischen Verhältnissen nähert.

Das gilt von den Osseten des Kaukasus in gleicher Weise wie von den persischen Kurden und den Kabylen des Atlas, im Grunde genommen aber auch von den indischen Ariern, da sich dieselben zunächst in einem durchaus gemäßigten Klima, an den Hängen des Hindukusch angesiedelt hatten, unter Lebensbedingungen, die sich nur wenig von denjenigen Skandinaviens entfernten.

Ganz folgerichtig ist von kolonialer Seite der Vorschlag gemacht worden, einen dauernden Posten deutschen Einflusses in Ostafrika durch Besiedelung des Kilima-Ndscharo zu schaffen, wobei ich es dahingestellt sein lasse, ob eine solche Gründung die gehoffte Bedeutung gewinnen kann.

Eine solche Basis hatten die Indoarier jedenfalls in den Westausläufern des Himalaya gefunden. Diese Landschaften dienten ihnen bei ihrem Vordringen in die Südwest als Klimatorium.

Nicht solche Erwägungen aus dem Gebiete der Rassen-Hygiene

waren es aber, die die alte philologische Theorie zu Falle brachten, vielmehr die Fortschritte der Sprachforschung selbst.

Neben Latham war es Th. Bensley, der in seiner Vorrede zu Ficks „Wörterbuch der indogermanischen Grundsprache“ 1868 auf die, wie Krause sagt, „nachdenkliche“ Thatsache hinwies, daß die ältesten indogermanischen Sprachen nur solche Tiere und Pflanzen kennen, die in der gemäßigten Zone, zum Teil nur in Nordeuropa zu Hause sind: (Bär, Wolf, Birke, Buche,) während sich die Bekanntschaft mit der Lebewelt des südlichen Asien nur für den iranischen Sprachzweig nachweisen läßt. Dazu konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese Bezeichnungen hier nicht arischen, sondern fremdsprachigen Ursprungs waren. Diese Thatsachen ließen sich ungezwungen nur erklären, wenn man die Urheimat der Indoarier nach dem Norden verlegte. Trotzdem der treffliche russische Staatsrat Victor Hehn in der Folge mit einem Aufwand von viel Gelehrtheit den alten Standpunkt zu verteidigen suchte, gewann die neue Meinung doch immer mehr Gewicht, bis sie durch Penka's zusammenfassende Darlegungen (Herkunft der Arier 1886) den Charakter einer wohlbegründeten Lehre annahm.

Schon vor Penka war zahlreichen Lesern der Veden die Bekanntschaft ihrer Dichter mit dem Meere aufgefallen; auch deutete eine durchgehende Sprachgleichung darauf hin, daß die gemeinsamen Vorfahren der arischen Völker das Meer und die Seefahrt gekannt haben mußten: Sanskr. *mira*, altn. *mâr*, got. *marei*, althochd. *mari*, angels. *mere*, lat. *mare*, altgäl. und kelt. *more*, corn. und kymr. *mêr*, altir. *muir* wie das slavische *morje* bilden eine völlig sichere Sprachgleichung, und noch die vedischen Götter bewegen sich offenbar aus alter Gewohnheit und Übung mit großer Sicherheit auf dem flutenden Element; selbst Agni, der Gott des Feuers, flüchtet einmal auf den Grund des Meeres.

Ähnliche Sprachgleichungen beziehen sich auf die Begriffe: Schiff, Auster, Hummer, Eis, Schnee. Diese auffälligen Erscheinungen haben die Kenner des indoerantischen Sprachgebietes schon früher stutzig gemacht und manche Forscher veranlaßt, die indogermanischen Urstämme in ein weiter westlich gelegenes Gebiet und gleichzeitig dahin ein hypothetisches diluviales Seebecken zu verlegen, welches die aralo-kaspische Niederung ausgefüllt und mit dem Polarmeere in Verbindung

gestanden haben sollte; hier sollten die Arier die Seekennntnis erworben haben.

Abgesehen von den geologisch zum Teil willkürlichen Voraussetzungen dieser und ähnlicher Spekulationen, wie z. B. derjenigen J. H. Beckers, konnte aber Penka nachweisen, daß, wenn anders man ein Gewicht auf sprachliche Gründe legen wollte, man gezwungen wäre, die Heimat der Arier in ein Gebiet zu verlegen, das sich westlich der Linie Königsberg-Krim erstreckt, denn allen arischen Sprachen ist ein Wortstamm für unsere Buche gemeinsam, während dieser Baum nur in dem europäischen Kalkgebiet westlich jener Linie vorkommt.

Diese Spekulationen gewannen ein ganz neues Gewicht, als die vergleichende Sprachforschung weiter gefördert wurde und man erkannt hatte, daß die Voraussetzung, auf Grund welcher man die Heimat der arischen Völker nach Indien verlegt hatte, nämlich die Ursprünglichkeit der indo-erantischen Sprachen, gar nicht einmal zutrefte, daß zum Teil weit westlich wohnende Völker z. B. die Litthauer eine viel ursprünglichere Sprache besäßen, und das trotz des Umstandes, daß man die slavischen Sprachen erst aus Denkmälern kennt, die dem 9. Jahrhundert entstammen.

Unter diesen Umständen lag nichts im Wege, die Urheimat der Arier aus gleichen Gründe, durch die man früher zur Annahme der indischen Heimat derselben gekommen war, in die litthauisch-russische Ebene zu verlegen, und thatsächlich haben einige Forscher diesen Schluß gezogen.

Dann bliebe aber noch immer die Thatsache der genauen Bekanntschaft der Indoerantier mit dem Meere zu erklären, die durch die phantastischen Spekulationen eines geistreichen Sprachforschers, der aus dem vedischen Meer ein „Wolkenmeer“ machen wollte, nicht aus der Welt geschafft ist. —

Wir kommen in dieser Richtung nur zum Ziel, wenn wir die Urheimat der Arier dorthin verlegen, wo sich bis jetzt die unvermischten Reste der arischen Völker erhalten haben, an die Nord- und Ostsee, die auch heute noch angemessene und völlig zusagende Heimat von Geschlechtern, die von hier aus durch große Zeiträume die historische Welt in ihren Angeln erschütterten.

Von hier aus sehen wir in der karolingischen Zeit die skandina-

vischen Normannen*), die von den Engländern als Dänen, von den Iren als Ostmannen bezeichnet wurden, die Meere bis nach der Atlantis in ihren offenen Ruderschiffen — Wellenrossen und Meeresdrachen (nach Malayanart) furchtlos durchkreuzen, alle Küsten befahrend, in deren Hinterland sich ein Grad von Wohlstand entfaltet hat, die Flüsse entlang tief in das Land eindringend, Städte und Dörfer ausplündernd, ihre Bewohner mordend oder als Sklaven davonschleppend.

Nachdem sie sich auf der Insel Oissel an der Seine und in Noirmontier an der Loire eine Basis geschaffen haben, erobern sie 845, 57 und 61 dreimal hinter einander Paris und zwingen den König, sich von ihrem Besuche loszukaufen. Unter Karl dem Dicken widerfährt dem westlichen Deutschland das gleiche Schicksal. Bei Haslau (Mschloch) a. d. N. haben sie ihre Verschanzungen errichtet, von wo aus sie den Rhein aufwärts bis Worms der Reihe nach sämtliche Städte plündern, bis sie endlich bei Löwen a. d. Dyle in Arnulf ihren Meister finden.

Um so verwegener bringen sie seit 900 wieder in Frankreich vor, wo sie unter Rollo aus Nöre in Norwegen wiederholt in Paris erscheinen und sich in Rouen festsetzen. 911 vermählt Karl der Einfältige, um sich vor ihnen zu schützen, seine Tochter Gisela mit Rollo; und diese Politik bewährt sich so vorzüglich, daß das untere Seine-Gebiet (die Normandie) hinfort als Schutzwall gegen die weiteren Einfälle der Normannen, ja als Stützpunkt für die gegen England gerichteten fränkischen Unternehmungen dient. Mit dem Christentum haben die Normannen fränkische Sprache und Sitte angenommen.

Diese Seeraubzüge sind typisch. Wir brauchen nur wenig zurückzugehen, um die Normannen die iberische Halbinsel umschiffen zu sehen, von wo aus sie die Balearen, Afrika, Italien, ja Griechenland und Kleinasien mit Mord und Brand heimsuchen und beiläufig das Königreich Unteritalien gründen. Aber als ob die Schiffe nicht Platz hätten, die Massen der Abenteuerer zu beherbergen, sehen wir sie in den ersten christlichen Jahrhunderten auch scharenweise auf dem Landwege in das Innere Europas eindringen und dem mittelländischen Meere zustreben. Alle diese Scharen gehen von der Nord- und

*) Von Nor, nord. das Schiff, entsprechend dem griechischen nave.

Oder aus. Von hier gehen wir im Morgenraume der nordischen Geschichte die fränkischen Geschlechter den Rhein überschreiten, von hier das innerliche Deutschland bevölkern und die Dandalen, Longobarden, Goten und Kuffen ihre kühnen Trecks in die Südwest unternehmen, wo sie zum Teil mit ihren Wikinger-Brüdern zusammentreffen, um gemeinsam die römischen Nester auszunehmen. Die Dandalen zählen bei ihrem Ausbruch von der unteren Oder im ganzen 50000 Köpfe; das genügt ihnen aber, das römische Reich auf den Kopf zu stellen. Sie sind in wenig Jahren die Herren aller Inseln und Küsten und erobern 455 Rom, nachdem sie eine flotte von 1000 römischen Schiffen vernichtet haben.

Das ist nur begreiflich, wenn man annimmt, daß sie in Afrika einen kräftigen Rückhalt an ihren nordischen Stammesbrüdern fanden. In den Guanachen der kanarischen Inseln hatten sich Reste solcher altnormännischer Bevölkerung bis in die jüngsten Jahrhunderte erhalten. Die Philologen haben ihre Sprache mit derjenigen Genserichs in Beziehung gebracht, während sich die skandinavischen Dialekte auf allen anderen Punkten der mittelländischen Küsten schon vor einem Jahrtausend verwischten.

Im Osten herrschen die Normannen aus dem Lande Rhos (Schweden) seit dem 9. Jahrhunderte 700 Jahre*) lang über das slavische Rugland, indem sie sich fortgesetzt durch normännische Scharen ergänzen, die Kaffaren unterwerfen, Kiew erobern und bereits 865 auf 200 Ruderbooten den Dnjepr hinabfahren, um das schwarze Meer zu gewinnen. Die Raubzüge dauern auch hier so lange, bis die byzantinischen Kaiser die kühnen über Land gekommenen Seeräuber endlich kluger Weise in Sold nehmen und sie durch das Christentum pacifizieren. Sie waren von da an die treuesten und besten Truppen des kaiserlichen Heeres.

Es steht nichts im Wege, die Unterbrechung, welche diese Wikingerfahrten während der Blüte Roms erfahren hatten, als eine beiläufige Episode anzusehen und den Prozeß nach rückwärts ausgedehnt zu denken. Dafür spricht nicht nur die älteste kretische Ge-

*) Lindprand, Bischoff von Cremona — gest. 970 sagt nach Gobineau, daß das von den Griechen russisch genannte Volk von den Abendländern normännisch genannt werde.

sichte, sondern auch die Gründung der latinischen Küstenstädte wie der jonischen Seeherrschaft.

Die Römer haben genaue Kenntnis, daß Skandinavien die Urheimat der historischen Völker ist, Jornandes nennt es „die Quelle der Völker, den Mutterchoß der Nationen“. Selbst die Longobarden waren sich, nachdem sie seit lange im Pothale dauernde Wohnsitze gewonnen hatten, ihrer skandinavischen Herkunft bewußt, der Verfasser des Beowulfliedes spricht sie als unmittelbare Nachkommen der Skandinavier an. Schon das ägyptische Altertum gleicht einem großen Völker-Verbrennungsherde; es löst die normännischen Völkerstämme ebenso in seiner äthiopischen Grundschicht auf, wie in späterer Zeit die assyrischen, persischen, griechischen und muslimischen. —

Über auch für die skandinavische Herkunft der Phöniker sprechen eine Reihe sehr wichtiger Thatsachen. Wir wissen heute, daß diese Seenomaden erst um 1000 v. Chr. semitisiert worden sind, diejenigen von Cypren haben gar erst um 600 v. Chr. die semitische Verkehrssprache angenommen. An ihrer Stelle beherrschten um 1500 v. Chr. die karischen Seeräuber das mittelländische Meer, vor allem die Küste Kleinasiens und das östliche Griechenland, deren Kultur Homer geschildert und Schliemann zu Tage gefördert hat.

Die Karer verfügen trotz der Nähe Ägyptens und Mesopotamiens über keinerlei Schriftzeichen mit Ausnahme des Hakenkreuzes, trotz aller Hochkultur. Und wieder schildern uns die Geographen den Hauptsitz dieser Seevölker, die Südwestecke Kleinasiens, als ein Gebirgsland, dessen Klima bis heute durch Nadelholz und Eichenbestand gekennzeichnet ist.

Die vergleichende Archäologie, die seit Köhler (1878) den Zusammenhang der Schliemann'schen mit den karischen Altertümern nachgewiesen hat, lehrt, daß deren Ursprung in die Zeit der 18. und 19. ägyptischen Dynastie zu verlegen ist.

Um 2400—2100 v. Chr. führt der Aufschwung Babylons zu einem mächtigen Verkehr auf der indisch-mitteländischen Seestraße und zu außerordentlichen handelspolitischen Entwicklungen.

Wir kennen eine Menge von Urkunden, die uns zeigen, daß der Wiking um diese Zeit im persischen und indischen Meere durch regelmäßige kaufmännische Unternehmungen abgelöst

war. Wir erkennen ein ausgebildetes Seerecht, Doppelwährung, Münzprägung und einen Bankdiskont von beiläufig 17—20%; der Handel erstreckt sich vom persischen Meerbusen einerseits nach dem afrikanischen Kontinent, Syrien und Kleinasien, wo er um 1000 v. Chr. in Südarabien nochmals auf Grund weitausgreifender handelspolitischer Unternehmungen der Sabäer (Königin von Saba) emporflacert, andererseits nach Indien und Ceylon.

Auf dieser Völkerstraße konnten sich die Erriois in unvordentlichen Zeiten aus der Südsee in die nordischen Zonen vorschieben; denn Ceylon gehört bereits geographisch und ökologisch dem polynesischen Inselgebiete an.

Wir müssen ihnen nur Zeit geben, ihren Typus in höheren Breiten zu befestigen. Solche steht uns aber in unbegrenzten Fluchten zur Verfügung, da der Norden schon vor der Eiszeit seine Bewohner hatte und diese zum Teil wenigstens mit Sicherheit einem Kreuzungstypus zuzuzählen sind.

Wollte man dieser Entwicklung gegenüber fortfahren, aus sprachlichen Gründen zwischen dem punisch-phönikischen und dem normännischen Typus eine Scheidewand zu errichten, den einen ausschließlich nach dem Süden, den anderen nach dem Norden zu verweisen, so stünde dem zum mindesten das Zeugnis Homers entgegen, der den Punier Odysseus seine Fahrt bis nach dem Lande der Hyperboräer ausdehnen läßt; mehr noch der Umstand, daß die gewöhnlichen Gesetze der Sprachentwicklung aller Erfahrung nach unter demjenigen des Marktes und Verkehrs in die Enge getrieben werden. Die Märkte und Verkehrsstraßen haben ihre eigenen Sprachen und Sprachgesetze. Das germanische Mittelalter hatte im Rotwelsch auch ein semitisches Idiom, was alle Gauner auf allen europäischen Straßen verstanden; auf das Malaiische als Verkehrssprache wurde schon hingewiesen; ihr erwächst heute in dem pigeon-english (business-english) der Chinesen ein siegreicher Konkurrent. 1000 Jahre nach dem Untergange Roms war die Welt im Begriffe lateinisch zu werden, wie es Zeiten gegeben hat, wo das Assyrische, Persische, Griechische Aussicht hatte, Weltsprache zu werden, d. h. sich über fremdsprachige in den Verkehr gezogene Völker verbreitete.

Die Sprache der Ägypter war in der späteren Pharaonenzeit,

weit über die Grenzen des Nilthales zur nordafrikanischen Verkehrssprache ausgewachsen; und es ist durchaus noch nicht entschieden, ob nicht die phönikischen Schriftzeichen aus den ägyptischen Bilderbuchstaben entstanden sind. Zum wenigsten beruhen beide auf dem gleichen Zeichenprinzip.

Wer wollte aber meinen, daß die blondhaarigen und blauäugigen Völker der libyschen Küste Verwandte der ägyptischen Fellahs gewesen seien? — oder wer wollte die Kabylen von Algerien und Tunis zu den Hamiten rechnen, weil sie eine hamitische Sprache reden? Von den Kabylen des Atlas sagt Sayce, daß sie demjenigen, der sie zum ersten Male erblickt, eine große Überraschung bereiten: „Ihre mit Sommersprossen bedeckte weiße Haut, ihre blauen Augen und blonden Haare erinnern ihn lebhaft an den sogenannten roten Kelten, dem er in irgend einem irischen Dorfe begegnet sein mag. Sie stehen im Rufe eines hohen persönlichen Mutes und einer großen Liebe zur Unabhängigkeit, obwohl sie gleichzeitig geordnete Zustände lieben.“

Im gebirgigen Innern Kretas wohnen die Sphaktoten, ein wohlgewachsenes, tapferes und waffengeübtes Volk, große Männer mit blauen Augen, blonden Haaren und blühender Gesichtsfarbe, die eifrig über ihre Rassenreinheit wachen und sich wie Felsen aus dem umgebenden Völkersumpf herausheben.

Keines dieser Völker dürfen wir nach seiner Sprache in ein ethnographisches Schema pressen, wenn wir ihrer Natur gerecht werden wollen; wie es andererseits von völliger Unkenntnis der ethnographischen Grundbegriffe zeugt, wenn neuerdings gewisse Kreise mit Leidenschaftlichkeit für eine besondere jüdisch-arabische Rasse eintreten. Die Semiten der letzten Jahrtausende sind ethnographisch — mit Ausnahme der kassarischnunnischen Spottgeburt — der südrussisch-deutschen Juden — keineswegs von den Ariern zu trennen, welche Thatsache wieder anderen kurzsichtigen Geisteshelden Anlaß gegeben hat, den arischen Typus als solchen über Bord zu werfen.

Diese semitischen Völker sind einschließlich der Judäer des römischen Reiches sämtlich Langschädel. Die letzteren haben sich diesen charakteristischen Zug bis in das Mittelalter gewahrt, wo

sie ausgestorben sind, während die modernen Kaffaren-Juden, ganz der Theorie entsprechend, dem Breitshädeltypus entsprechen.

Dem skandinavischen Schädeltypus gehören auch die Araber an.

Eine wesentliche Förderung findet diese Auffassung durch die Schliemann'schen Altertümer, die uns gelehrt haben, daß die Rolle, welche man früher den Phönikern Griechenland gegenüber zugeschrieben hatte, in Wirklichkeit karischen Seeräubern zukam, deren mit vielem Pomp bestattete Leichen-Reste Schliemann in Mykenä, Orchomenos, Troja und Tiryns ausgegraben hat. Die nämlichen Karer finden sich außer an der Ostküste Griechenlands und der Südwestecke Kleinasiens nach neueren und älteren Nachweisen z. B. etwa der 18. Dynastie truppweise in Ägypten vor, wo sie wieder genau die Rolle skandinavischer Söldlinge spielen und den um diese Zeit hervortretenden großen Zug in die ägyptische Politik hineinbringen.

Ich darf dieses Kapitel nicht schließen, ohne noch zuvor auf eine schier endlose Reihe von ältesten Denkmälern hinzuweisen, die in ihrer Gesamtheit die hier vorgetragenen Ideen aus dem Bereiche einer Arbeitshypothese in dasjenige einer begründeten Theorie erheben, ich meine diejenigen Denkmäler, die man auf einem großen Teil der Küstenstrecken der aro-malaitischen Völkerstraße findet und die man die megalithischen genannt hat. Sie beanspruchen schon deshalb ein besonderes Interesse, weil sie die ältesten ansehnlicheren Denkmäler der nordischen Vergangenheit sind.

Dieselben erstrecken sich von einem Herde dichterem Vorkommens am Unterlaufe der Elbe einerseits nach Skandinavien, andererseits die westeuropäischen Küsten entlang über Gibraltar nach der nordafrikanischen Küste, Kleinasien und Griechenland, während sich ein Zug verwandter Denkmäler über die südrussische Ebene nach dem schwarzen Meere und bis nach Indien hinzieht.

Man unterscheidet dieselben mit keltischen Benennungen als

Menhirs = Einzelsteine,

Dolmen = Tischsteine,

und Cromlechs = kreisförmige Steinsetzungen.

Sie stammen sämtlich aus der sogenannten jüngeren Steinzeit; doch fehlt es nicht an dem Nachweis, daß manche derselben noch in historischer Zeit erbaut worden sind. So verhängte in Tours noch 567 ein

Koncil über die Erbauer solcher heidnischer Denkmäler den Kirchenbann, während die gleichen Kirchenverbote sich in England bis in das 11. Jahrhundert fortsetzten. —

Soweit diese Denkmäler Leichen enthielten, deuten die Funde darauf hin, daß dieselben unverbrannt bestattet worden sind, während zahlreiche Beigaben, wohl auch die Einrichtungen der Dolmen selbst, auf einen ausgedehnten Totendienst schließen lassen.

Von den in den afrikanischen Dolmen aufgefundenen Skeletten sagt Faidherbe, daß sie die Knochengestelle der französischen Grenadiere (ihrer Vettern aus der Normandie) an Wuchs überragen (Länge 169—171 cm). Die Schädelform entspricht auch hier vornehmlich dem Langschädel-Typus. Die völlige Identität der Dolmen Skandinaviens und des Jordanthales hat die Forscher schon seit lange in Erstaunen gesetzt, ebenso ihre ungeheure Anhäufung an der nordafrikanischen Küste, die vor lauter megalithischen Denkmälern an einigen Stellen den Eindruck eines Kirchhofs macht.

Steinwerkzeuge, welche den in den Dolmen Skandinaviens und Norddeutschlands gefundenen täuschend ähnlich sind, finden sich auch in Erdhügeln, den sogenannten Kurganen Südrußlands. Man zweifelt um so weniger an der Gleichartigkeit dieser Denkmale mit den Dolmen, als ihre Erbauer, dort, wo sie die Steppe überwunden haben, in der Krim und im Kaukasus, sofort wieder zu ihren gewohnten Steinsetzungen übergehen.

Aus diesen Umständen hat ein unparteiischer Forscher — Krause — geschlossen, daß die Erbauer der megalithischen Denkmale Küstenbewohner waren, die sich allenfalls den Unterläufen der Ströme nach in das Innere der Kontinente wagten und diese gelegentlich durchkreuzt haben, um die Küsten der südlichen Meere zu gewinnen; ganz wie wir es von den Normannen, Vandalen und Russen kennen lernten.

Wir finden in der Verbreitung dieser Denkmäler im Jordanthale und an Centralstellen althellenischer Kultur (z. B. in Mykenä) den zwingenden Beweis, daß der Prozeß der normännischen Küstenwanderungen in der That auch in prähistorischer Zeit stattgefunden hat. Von dieser Völkerstraße aus haben die malayo-arischen Völker, je nach Umständen und wie die Jahrtausende die Gelegenheit dazu boten, den benachbarten Kulturreichen ihre Besuche abgestattet und

in Mesopotamien und Ägypten, in Karien und Griechenland, auf dem berühmten Felsen von Jerusalem wie in Karthago und auf den Tiberhügeln ihre Burgen errichtet, von denen aus sie den Land- und Seeverkehr beherrschten, König- und Weltreiche gründeten und die Schätze der Welt in ihren Steinburgen und Städten aufhäuften.

Es ist ein bewährter geologischer Grundsatz, die Erscheinungen der Erdgeschichte aus den Kräftewirkungen zu erklären, die auch heute noch die Oberfläche der Erde beherrschen. Wir übertragen den gleichen Grundsatz auf die Völkergeschichte, wenn wir es versuchen, das versteinerte Gesicht der historischen Vergangenheit noch einmal aufleben zu lassen, indem wir den Quellen nachspüren, denen einstmal das historische Leben entströmte.

Indessen ist trotz so großer Einfachheit auch das historische Problem „verschränkter, als je zu begreifen“ ist. Unsere Annahmen bedürfen noch mancher Ergänzungen, die wir erst in der Folge bringen können. Hier sei nur noch darauf hingewiesen, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß die malaiischen Stämme auch noch auf anderen Wegen in höhere Breiten gelangt sein können; wir haben uns vorzustellen, daß dieselben seit den ältesten Zeiten verteilt in die Kontinente eingedrungen sind, indem sie bald hier, bald dort turanische und äthiopische Volksmassen in kulturelle Bewegungen hereingezogen haben. Der Osten Asiens zeigt deutliche Spuren solcher vorgeschichtlicher Einstrahlungen, und auf den abgelegenen japanischen Inseln hat der malaiische Typus sogar dauernd die Oberhand gewonnen.

Das Vorhandensein mannigfacher turan-äthiopischer Abstufungen auf dem langgestreckten amerikanischen Kontinente redet eine deutliche Sprache und läßt uns erkennen, daß die Südsee in der That seit lange in allen Richtungen von malaiischen Segelbooten durchkreuzt worden ist, daß der Kontinent, der nach der atlantischen Seite abgeschlossen dalag, an seiner Westküste sicher zu wiederholten Malen malaiische Scharen landen sah. Sind die Bewohner des malaiischen Archipels doch sicher gleich ihren nordischen Vettern, den Normannen und Wikingern, seit Jahrtausenden der Schrecken aller Küsten gewesen, die sie auf ihren flinken Schiffen erreichen konnten.

Sie sind die besten Schiffbauer und kühnsten Segler und Ruderer; als solche haben sie zu wiederholten Malen die fernsten Inseln des Archipels aufgefunden und besiedelt. Daß es ihnen

dabei nicht an ausgedehnten oceanographischen Hilfen fehlte, zeigen die merkwürdigen Seekarten der Marschall-Insulaner. Sie unterscheiden dauernde und vorübergehende Windtriften und kennzeichnen durch die Strömung hervorgerufenen Dünungen mittelst eines Netzes von Bambusrohrstäbchen. Der Polynesier Tupaia kannte zu Cooks Zeiten alle Inselgruppen zwischen den Marquesas im Osten und dem Fidshi-Archipel im Westen. (Eine Strecke von 40 Längengraden). Immerhin mußte jede malaiische Entdeckungsfahrt, wenn sie nicht unfreiwillig unternommen war, einem gewagten Hazardspiel gleichen, bei dem sich die Gewinnaussichten nur für diejenigen besserten, welche die Gunst der Umstände über die öden Wasserflächen in den äußersten Osten — der amerikanischen Küste entgegenführte.

Unter diesen Umständen ist es vielleicht nicht verfehlt, auf die Thatsache hinzuweisen, daß den Beobachtern der Malayen ihre Leidenschaft zum Glückspiel ebenso aufgefallen ist, wie sie in das Bild ihrer nordischen Vetter gehört. Das Meer forderte vor Äonen, so wie heute, seine Rechte und Opfer; es ist in viel größerem Umfange die Prägstätte des historischen Menschen, als uns heute noch glaubhaft erscheint. —





Der indo-arische Typus.

Wir bekennen uns zu dem Geschlecht,
Das aus dem Dunkeln in das Helle strebt.
Goethe.

Alles organisch Gewordene trägt seinen Prägungsstempel und überträgt ihn von Geschlecht zu Geschlecht. So haben auch die Erriois allen ihren Nachkommen den kriegerischen Herrengeist aufgeprägt. Sie wurden die Väter aller Kulturen, weil jede derselben ihrem Wesen nach an eine Herrenstellung ihrer Träger geknüpft ist.

Physiologisch ist das wohl begreiflich, da Kultur auf der Auslösung überschüssiger Kraftleistungen beruht, auf ihrer Verwendung im Dienste gesteigerter Lebensführung. Diese Herrenstellung der arischen Völker kommt auch in ihrer Namensgebung zum Ausdruck. Dem Sinne nach bezeichnen sich die polynesischen Erriois oder Arii, die Arja des Sanskr., die Airja des Zend, die Arija des Altperischen, als die Aristokraten der malaiischen, indischen, medischen und persischen Volksstämme. Sie wollen mit dieser Bezeichnung zunächst ihren Abstand und Gegensatz zu den dunkelhäutigen nichtarischen Volksteilen hervorkehren.

In der Sanskrit-Litteratur werden die beiden obersten Kasten den Eingeborenen (Sudra's oder Dravida's) als Arja gegenübergestellt; diese Sudra's werden im Rigweda gelegentlich die Schwarzhäutigen genannt, welche Bezeichnung auch in dem slavischen Czern (von czarny, der Schwarze) für das gemeine Volk auftaucht, — wie denn auch im Indischen die Kasten nach der Farbe unterschieden werden. (Varna = Kaste = Farbe: von var = bedecken ähnlich nach Curtius — lat.: color von celare verhüllen).

In Indien, wo der Gaukönig (Vicpati) immer von arischem Stamme war, nimmt Arja in späterer Zeit schlechtweg die Bedeutung Herrscher und Herr an, entsprechend etwa dem römischen herus, gr. heros, germ. eric (König).

Überall, vom pacifischen Ozean bis zur Atlantis, sind die körperlichen Merkmale der Träger dieser Namen: blonde Haare, blaue Augen, schmales, langes Gesicht; es sind die Herren- und Adelszeichen, die dort, wo sie verschwinden, wohl durch die Kunst so weit als möglich festgehalten werden; wir wissen das von den Kelten und den Italienern der Renaissance, die die Schädel ihrer Kinder durch Pressen in die richtige Form brachten und das Haar durch laugische Mittel aufhellten. Die hellfarbigen Arier waren auch im alten Rom die herrschende Klasse, wie denn der Name der Römer — Romani sich nach Penka von Aramani oder Ariomani wie Rimini von dem alten Ariminum (Siedelung der Blonden) herleitet, während sich die späteren Longobarden im Gegensatz zu der leibeigenen romanischen Bevölkerung als Arimani, Armanni oder Germani bezeichneten.

Auch die gallischen Urverner, jetzt Auvergnier, sind als weißfarbige im Gegensatz zu ihren Leibeigenen zu nennen.

Die indischen Legenden schildern alle Heiligen-Kinder als goldhaarig, und in der Edda wird das aus vornehmen Stande geborene Kind zum Unterschiede von dem zum Knechte geborenen wie folgt bezeichnet: „Licht war die Locke und leuchtend die Wange,“ während jenes: „Weil schwarz von Haut — geheißten Thräl“.

Als dritten Stand nennt die Edda mit einiger Übertreibung den rothaarigen Bauersmann. Die rote Haarfarbe tritt bei beginnender arischer Rassenentmischung regelmäßig auf, was historisch von den Kelten bezeugt ist und auch als Merkmal semitisierender Volksbildungen anerkannt ist.

Der rothaarige Bauer der Edda ist das Mischprodukt zwischen den blonden arischen Herrengeschlechtern und ihren hörigen Sassen*).

*) In diesem Farbenwechsel scheint ein noch wenig beachtetes physiologisches Gesetz zum Ausdruck zu kommen. Ich habe die auffällige Thatsache beobachten können, daß schwarze und braune holländische Kühe vornehmlich rotbunte Kälber zu Tage brachten, als sie mit einem blonden (simmenthaler) Datertier gekreuzt wurden.

Dementsprechend berichtet uns die (nordische Geschichte, daß die Skandinavier bis in die beginnende christliche Zeit neben einer normännischen Frau noch Hebsinnen aus niederem Stande gehalten haben, und daß nur die Kinder aus der Ehe mit der ersten Frau als „vollberechtigte“ galten; die anderen wurden als hörige Bauern angesehen.

Kehten wir zu unserer Sprachwurzel „ar“ zurück; wir finden sie in zahlreichen Eigen-, Stadt- und Länder-Namen, sie dient aber auch zur Kennzeichnung der besonderen arischen Seelenwerte.

Die Perser stellen ihrem „Aria“ (oder Ariana) — dem Arierland — die fremden, nicht von Ariern bevölkerten Provinzen als Anaria (unarische) gegenüber; König Darius rühmt sich seiner arischen Abstammung, und wir preisen die von amoritischem Geschlechte stammende M'aria als Gebenedeite, weil sie der Welt aus unbeflecktem Rassenrunde den Erlöser gebar.

Denka deutet die Wurzel „ar“ = strahlen, flammen, die zu arg, ark erweitert in zahlreichen Wortgebilden aller indogerm. Sprachen im Dienste des Begriffs: hell, licht, weiß, leuchtend steht. —

So sanskr. ark, arkati = strahlen, arjuna = licht, hell, arjuse = glänzend, griech. argestes = hell machend, argaino = weiß sein, argos, argos = weiß, lat. argentum = Silber, ferner kymr. arian = der Gott des hellen Himmels und der leuchtenden Sonne wie auch Aor, Ares, Ariman, Ariel, Arjuna, Irmin, Iring, Iran.

Zahllos sind die Völkernamen auf „Ar“: Chattu-arii, Ättu-arii, Ansu-arii, Ripu-arii, Chasu-arii, Boructu-arii, Cantu-arii, Teutono-aroï, (das griechische Teutonon), Bojo-arii, Armenier, Iron (arische Offeten), Ermländer und Iren.

Es folgt das Heer der Eigennamen, wie Arioaldus, Ariovistus, Ariomanus, Arminius, Ariaricus, Eremon und Erik.

Bei den Griechen bezeichnete Ares das ehrenhafte Wesen als solches, den Schlachtengott, sowie arete: die Vereinigung von Tapferkeit, Festigkeit, Weisheit und Würde als höchste Mannestugenden. Vollends unzählig werden die Bezeichnungen, wenn man den mit „ar“ verwandten Stamm „al“ in Betracht zieht, wie im griech. alphas, lat. albus (umbr. alfu) = weiß, mit dem sich das Reich der Alfen, Ulben, Elfen erschließt, der altnord. Name des

Schwanes Allst, das lith. alvas = Zinn und Allah, der Sonnengott der Araber.

Indessen hat die Deutung von „ar“ auch Schwankungen unterlegen; Lassen und Pictet führen die Wurzel auf den in „areta“ erhaltenen Sinn von „geehrt“ zurück und übersetzen arja als die „Erhabenen, Hohen, Würdigen“. M. Müller vergleicht arja mit lat. arare — pflügen, während es nach Zimmer: „Zu den Freunden gehörig“ bedeutet, ähnlich wie das Wort „deutsch“, got. „piudisks“ und das slavische: dru'zina. Vielleicht ist alles das in dem vielsinnigen Lautgebilde enthalten.

Neben solcher Namendeutung ist die vergleichende Sprachforschung dazu übergegangen, auch Zusammenhängendes über Herkunft, Lebensführung, kurz den Gesamtcharakter des arischen „Muttervolkes“ zu ergründen. Hier hat sie indessen ihre Mittel überschätzt und ist vielfach in die Irre gegangen. Die ältesten Sprachen sind, wie die körperlichen Lebensformen, nur in Trümmern auf uns gekommen; so daß es sehr gewagt ist, aus dem Mangel von Wörtern auf den Mangel von Sachen in vergangenen Kulturperioden zu schließen. Dagegen kann aus dem Vorhandensein von Sprachgleichungen mit größerem Rechte auf die nähere oder entferntere Bekanntschaft mit dem Objekte geschlossen werden, von welchem Schluß wir denn auch bereits Gebrauch gemacht haben, als wir nach der Heimat der Indo-Eranier frugen.

Wenn man sich die massenhaften Verluste und Verschiebungen vergegenwärtigt, die die deutsche Sprache seit dem Mittelalter erlitten hat, so wundert man sich allenfalls darüber, daß sie sich in ihrem arischen Typus durch die vorhergegangenen Jahrtausende erhalten konnte und nicht der völligen Entartung verfallen ist.

Die neuere Sprachforschung kommt denn auch mit Schrader zu der Überzeugung, daß sie, auf ihre eigenen Mittel angewiesen, nichts Zuverlässiges über die indogermanische Vorzeit auszusagen vermag.

Vergleicht man z. B. die Urteile der Sprachforscher über die Bekanntschaft der Indoarier mit den Metallen, so stellt sich heraus, daß auch nicht bezüglich eines einzigen Metalles Einstimmigkeit unter den Gelehrten besteht. Alle Metalle und hinwiederum auch jedes für sich werden von namhaften Forschern dem arischen Urvolk zugestanden und abgesprochen. Der Hauptgrund dieser Wieder-

sprüche liegt, wir wir ziemlich deutlich erkennen, in den zu engen Vorstellungen, die sich die Philologen von dem „arischen Muttervolk“ gebildet haben. —

Demgegenüber bleiben aber die von Schrader aufgestellten Leitsätze der indogermanischen Sprachvergleichung bestehen:

1. Die Verwandtschaft der Idiome läßt sich nur durch die Annahme einer Ursprache erklären.
2. Diese setzt als ihren Träger ein indogermanisches Muttervolk voraus. —

Der aus diesen Sätzen abgeleitete Schluß auf eine Blutsverwandtschaft der sprachverwandten Völker und die Klassifikation derselben nach ihren Sprachsystemen läßt sich allerdings nicht mehr festhalten, da die Erscheinung der Rassenkreuzung und Sprachverschmelzung zu erhebliche Störungen im Gefolge haben. So kommt es, daß sich bisher auch kein Völkerkreis völlig mit dem von der Sprachvergleichung aufgestellten Begriffe „indogermanisch“ deckt. Diese Kreise sind entweder zu weit, indem sie sprachlich völlig abgeforderte Formen, wie z. B. das Baskische und Semitische, in den indogermanischen Formenkreis hereinziehen, oder sie sind dem Sprachforscher zu eng, wenn sie mit Rezjus — die heutigen Slaven, Letten u. a. ausschneiden. —

Wie sich diese Widersprüche wenigstens teilweise aufklären lassen, wird uns noch in der Folge beschäftigen; hier folge nur noch eine kurze Schilderung des arischen Sprachtypus.

Schon die malaiischen Sprachen haben sich von den weichen Lautgebilden des Turanischen befreit, indem sie sich des äthiopischen Konsonantenreichtums bemächtigten; gleichzeitig gerieten die embryonalen erstarrten, turanischen Lautpartikel in Fluß, wobei sie sich in den arischen Sprachen zu einer Reihe beweglicher Organe ausgestalteten, die durch An- und Auslaute, Verschiebungen und Umstellungen unter wiederholtem Funktionswechsel den Weltobjekten, ihrer Lage, ihren Bewegungen und Beziehungen gerecht werden; so dienen sie auf dem kürzesten und vollkommensten Wege der Verständigung. Sie spiegeln das Weltbild, indem sie die verwirrende Fülle der Einzelgegenstände unter zusammenfassende Symbole und Begriffe sammeln und den Gesetzen der Bewegung und Entwicklung

mit größerer Treue folgen, als es den primitiven Sprachorganismen möglich ist.

Diese Freiheit der Gestaltung erlangten die arischen Sprachen aber nur, indem sie sich neben dem Lautmaterial auch alle Methoden der Sinnbegrenzung aus beiden Sprachherden aneigneten, sie verschmolzen und weiterbildeten.

So verfügen wir in unseren sprachlichen Ableitungen z. B. über das turanische Prinzip des Anklebens, wenn wir Worte bilden, wie Vor-bild-lich-keit, Wirt-schaft-lich-keit, während andererseits das System der arischen Vorsatzsilben auf äthiopischen Ursprung hinweist. Gleichzeitig benutzen wir das besondere semitische Formungsprinzip der vokalischen Umlautung, z. B. Trank in — Trunk. Das Letztere hat eine viel größere Bedeutung, als es auf den ersten Blick der Fall zu sein scheint; nur ist es dadurch unkenntlich geworden, daß die Mundarten in dem Maße, als sie sich zu selbständigen Sprachen ausbildeten, eine Vorliebe für diese oder jene vokalische Lautformen entfalten. Man erkennt deshalb die Umlautung erst, wenn man verwandte Wortgruppen verschiedener arischer Sprachen mit einander vergleicht.

Das in typisch-semitischer Weise auf drei Konsonanten gestellte $g(h) = r = d(t)$ bildet z. B. unter Vokaleinschaltung und Umlautung im Deutschen: Garten, Grat, Gräte, im Slavischen Gorod = die Stadt, im Dänischen Goard = Hof u. a.

Wenn die arischen Sprachen diese Vielseitigkeit ihrer Mittel mit den malaiischen teilen, so führt sie doch ihr unvergleichlicher und zumal auf das Abstrakte gerichteter Entwicklungsgang weit über diese hinaus. Diese Entwicklung setzt mit einem unscheinbaren, wie aber schon A. Smith bemerkt hat, außerordentlich wichtigen Schritte ein — der Bildung des Hilfszeitwortes: „sein“. Dasselbe fehlt allen nicht-arischen Sprachen einschließlich der malaiischen, indessen haben die arischen Sprachen z. T. erst in jüngst vergangenen Entwicklungsperioden die schärferen zeitlichen Sinnbegrenzungen ausgebildet, wie denn z. B. die Westslaven auch heute noch nicht in der Lage sind, unser: „Ich gebe Dir“ und „ich werde Dir geben“ ohne weiteres zu unterscheiden.

Im Spiegel der vedischen Heldengesänge sehen wir die Arier am Ende ihre südöstlichen Wanderung die dunkelhäutige Ur-

bevölkerung Vorderindiens, die dasyu, vor sich her treiben. In ihrer Vorstellungsweise zeigen sie sich dabei als die echten Verwandten der Edda-Normannen, die doch niemals aus dem Bannkreise der nordischen Meere und des Eises herausgekommen sind. Im Vordergrund des Bewußtseins steht beiden Völkern die Heerführerrolle der obersten Gottheit.

Die tapferen Kämpfer, die Cura, die Gefährten Dyaus-Indras setzen, wie die Auserlesenen Odhins, ihr Leben im Jenseits fort, des letzten Weltkampfes harrend; und so mächtig ist diese züchterische Vorstellung auch bei dem Geringen, daß der Knappe dem Helden freiwillig in den Tod folgt, weil ihm nur in dessen Gefolge das Betreten der Hallen Indras verheißen ist. Dieser Kampfstellung gemäß schreitet das Sippenbewußtsein in einzelnen arischen Stämmen bis zur absichtlichen Züchtung der Starken und Kampftüchtigen fort. Die Dorier bilden ihr Gemeinwesen im Sinne einer militärischen Zuchtanstalt aus, der sie selbst den Verkehr der Geschlechter anpassen, ja die Elternliebe und selbst die natürlichsten Rechte der Persönlichkeit opfern.

Die nordischen Völker üben in vorgeschichtlicher Zeit die gleiche strenge Zuchtwahl, wenn sie den Feigen der Sage nach im Sumpfe ersticken.

Dagegen war demjenigen dreifaches Leben auf den lichten Höhen eines freudvollen Jenseits gewiß, dem es vergönnt war, — für die Sippe zu sterben, während der dem „Strohtod“ erlegene freudlos nach Nilfheim hinwandelte. So sehr knüpft sich der Jenseitsgedanke an diese züchterischen Absichten, daß wir den Eindruck gewinnen, als ob beide nur in Verbindung mit einander denkbar seien.

Nur ist deshalb auch kaum eine Äußerung unserer vielfach übelberatenen öffentlichen Meinung so wunderbar erschienen, als die aus Anlaß des Auftretens Egidys oft geäußerte Meinung: Wie kommt ein Soldat zur Erörterung theologischer Fragen? In germanischem Sinne giebt es keine solche Abgrenzung, der Tod für's Vaterland ist die letzte und entscheidende „Opferhandlung“.

Als Eroberervölker müssen — in dem schon früher geäußerten Sinne — alle arischen Stämme uranischen Vorstellungen zuneigen, sie verehren himmlische und Lichtgottheiten, vornehmlich ist ihnen das Tagesgestirn der Wohnort und Fetisch ihrer obersten Gottheit.

Der Sonnenkultus konnte sich nur im Norden entwickeln, nur hier ist die Sonne dem Menschen eine wohlthätige Macht, die Spenderin der belebenden Wärme und in übertragenem Sinne die Schöpferin und Erhalterin, während sie den Wanderer im Süden peinigt und mit ihren sengenden Strahlen in den Schatten scheucht. —

Indessen haben wir allen Grund zu der Annahme, daß dem Sonnenkultus bei allen Ariern die Verehrung des Feuers vorausgegangen ist.

Schon im Bewußtsein der Australneger, (die man bedingungsweise zu den Malayen zählen kann), bietet der Feuerbrand Schutz gegen alle bösen Geister, und so ist ihnen nach H. C. Jung kein Gedanke so schrecklich als der, eine Nacht hindurch ohne leuchtende Flammen zuzubringen. Das Feuer bewahrt den Wilden in einer für ihn räthelhaften Weise vor den nächtlichen Überfällen des Raubtieres, und diese Wahrnehmung mag er, wie Lippert meint, auf die imaginären bösen Geister übertragen haben.

Auch die indischen Hirten rufen Agni, den Herdgott, um seinen Schutz an, und gleiches gilt von zahlreichen älteren Gottheiten, von denen ich nach Krause nur Loki, Swastiks, Thor, Hephästos, Lucifer und den Ugni-Gavas (Feuer-Geber) der Slaven nenne; wobei nicht zu vergessen ist, daß auch Jahve seinem Volke in älterer Zeit, (so lange er seinen Wohnsitz noch nicht in der „Bundeslade“ aufgeschlagen hat), — im Feuer erscheint.

Alle diese Feuergottheiten haben das gemeinsame Schicksal, daß sie durch die uranischen Gottheiten vom Throne gestürzt werden, wobei es des öfteren nicht ohne Gewaltthat zugeht. Hephästos geht mit einem lahmen Bein aus diesem Kampfe hervor, weshalb auch seine Gefellen vom Schmiedehandwerk häufig an dem gleichen Gebrechen leiden. Im Hinblick auf seine segensreiche Wirksamkeit und Unentbehrlichkeit wird der Geheilte indessen unter die Himmlischen aufgenommen, wengleich sein ungeschlachtet Wesen ihn für immer als den Vertreter der „alten Zeit“ kenntlich macht.

Dieser Gedanke, daß auch die Götter vergängliche Wesen und den Entwicklungsgesetzen unterworfen sind — ist im Grunde gemein-menschlich, wengleich sich derselbe nur bei den höchsten Menschengruppen zu der herben Vorstellung von der Vergänglichkeit und dem Gleichnischarakter alles Irdischen vergeistigt. „Dem be-

stimmten Verhängnis zu entgehen — ist selbst einem Gotte nicht möglich“ — schreibt Herodot. So liegt schon im Wesen des arischen Polytheismus ein mechanistisch-monistisches Element. Es war Juda vorbehalten, diesen religiösen Gedanken zu übergipfeln und ihn bis zu der wahnsinnigen Vorstellung eines „absoluten, unumschränkten, außerweltlichen“ Gottes zu steigern.

Indessen leben die gestürzten Götter fort, sie treten dem Menschen als Zauberer und Berater näher, und auch die neuen Lichtgötter verschmähen es nicht, zu ihnen herabzusteigen, um ihren weisen Rat zu erforschen. Dieser dünkt Odhin so wichtig, daß er sein eines Auge an Mimirs Weisheitsquell verpfändet.

In Rom knüpft sich der Feuertienst an den uralten Vestakult, wir finden ihn auch bei Kelten und Germanen, ja im christlichen Gottesdienst, wo das am Karfreitage mit Stahl und Eisen neuerzeugte („gereinigte“) Feuer alle Dämonen verscheucht, die die Menschen im Jahreslaufe bedrohen. Dieses heilige Feuer wird in manchen Ländern wohl noch heute von Gläubigen vom Kirchenherd, dem Altar, auf die häuslichen Herde übertragen, während im Johannisfeuer ein der Tagesgottheit geweihter Feuertienst im Volksbrauche fortbesteht.

Die uranischen Lichtgötter sind nach dem Sturze ihrer chthonischen Vorfahren zunächst grobsinnliche Wesen; im japanischen Sintokultus bildet ebenso wie im thebanischen Tempeldienst eine goldene Metallscheibe die Verkörperung des Sonnengedankens, wenngleich derselbe im „Thale der Götter“ vieldeutig zwischen diesem Metallfetsch, des Pharaos Majestät und dem symbolisierenden Amon-Re hin- und herschwankt.

Auch bei den Indo-Ariern genießt die Sonne nur in fetischistischen Sinne Verehrung, insofern sie heroischen Gestalten: Irmin, Indra, Helios zum Wohnsitz dient, während gleichzeitig ein unterschiedenes Bemühen, die sinnfällige Naturerscheinung zu durchgeistigen, zu dem ägyptischen Ptah, dem gräcoindischen Dyaus-Zeus, zu Ormuzd, Brahma und auf semitischem Grunde zum Baal- und Jahve-Dienst führt.

Aus einem besonders innigen Verhältnis — zu dem als Schöpfer, Erzeuger und Erhalter gedachten Sonnengotte entspringt der Begriff

Gott-Vater; in dem römischen Jus pater erkennen wir diese Verbindung auch noch sprachlich, welche in dem Verhältnis: Odhin-Baldur, Dyaus-Indra, Zeus-Apollon und Gott-Vater-Sohn in jüngeren Geistschöpfungen weiter lebt. —

Den sprachlichen Ausgangspunkt fast aller dieser divinen Begriffe bildet die vedische Wurzel „div“ oder dyu — strahlen, glänzen, die, immer wiederkehrend, den arischen Götterkreisen, wie schon Gobineau bemerkte, einen imposanten Zug der Einheit verleiht.

Dieses Begriffselement des „Himmlischen“ erkennt man gleichermaßen im Jio der Schwaben, Zeus der Griechen, Tur der Edda, Tiv und Tiu der Angelsachsen, Tius der Goten, Dyaus der Inder, Diovis der Umbrier, Jus pater, dem Heil und Lichtvater der Römer.

Aber der arische Lichtgeist strebt auch über diese noch so innigen Versinnbildlichungen hinaus. Er sucht nach einem tieferen Verständnis des Zusammenhanges der Dinge, der sich ihm in der Auffassung der Welt als eines Organisch-Lebendigen, eines Kosmos erschließt; der Gottesbegriff wird zu einem umfassenden, nur in seinem eigenen Gesetze begrenzten Gottweltbegriff.

Dieses Begrenzende ist dem Indoarier die Rita oder Varuna-Ordnung, das Beständige, Dauernde, Ewige in der Erscheinungen flucht. Sein Symbol ist der Herd, seine Wächterin — die Mutter Gottes: Hestia-Vesta — die Feuergöttin der Urzeit.

Schon dem Malayen, dem Australneger und Indianer, ja dem afrikanischen Schwarzen bildet der Herd, die Feuerstätte den lockenden Ruhepunkt, wohin er beutebeladen einkehrt, wo das Weib, das Feuer schürend, ihre Friedenskreise zieht; und noch im Lateinischen der Rechtsprache ist die Ehe eine „Vereinigung zur Gemeinschaft von Feuer und Wasser“. —

Der Stetigkeit, Dauer und dem vernünftigen sozialen Thun steht als störendes Element die Selbstsucht, Willkür und Leidenschaft, dem Frieden — der Widerstreit, dem Seelenaufschwung — das materielle Schwergewicht, dem Göttlichen — das Tierische entgegen. Soll das eine herrschen, so gilt es, das andere zu dämpfen; soll Friede und Ordnung walten, so muß der einzelne sich selbst bezwingen, Wahlkür statt Willkür üben und die Rita, den göttlichen Willen, das Varunagesetz zum Maßstabe seines Thuns erheben.

Diese Fesselung angeborener Leidenschaften und Instinkte, die

Einschränkung des Schrankenlosen, die Umfriedung, Hegung und Abgrenzung von Rechten und Pflichten, bildet dem Urier die Religion (von lat. religare); sie beruht auf einem Gottvertrag und einer den Besonderheiten desselben angepassten Rita-Sagung, die er fas, dharna, themis, Gesetz nennt, deren Schützer und Rächer die uranische Gottheit selbst — Thor, Odhin, Zio und der Donnerer der Griechen und Italiker, der „Bundesgott“ der Juden, in beschränktem Umfreife aber noch immer die ältere mütterliche Gottheit Hestia-Vesta ist.

Nun erwuchs aber, wie die Völkerkunde unwiderleglich nachweist, aller Gottesdienst aus Totenpflege. Das Opfer bildet das Mahl der Götter und Toten, der Altar ist noch in der christlichen Kirche das Grabmahl Christi; so ist es auch begreiflich, daß alle Friedensverbände und sozialen Organisationen sich symbolisch auf manendienstliche Begriffe stützen.

Es ist auch nicht so schwer, das im Einzelnen zu zeigen und einen völligen Parallelismus zwischen der Geschichte der sozialen Organisationen und den Kultvorstellungen zu entwickeln.

Die Grundvorstellung des malayo-arischen Totendienstes bezieht sich auf das fortleben des Toten im Gedächtnis seiner Kinder und Enkel. Er bedarf zu diesem Zwecke ihrer Opfer und Spenden. Es ist dem Urier der furchtbarste Gedanke, daß mit dem Aussterben seines Geschlechtes die Totenopfer unterbrochen werden könnten.

Wir haben uns diese Zwangsvorstellung biologisch zu erklären, und ich gehe nicht fehl, wenn ich darin den stärksten Impuls zur Zeugung von Nachkommen, zur Erhaltung der Geschlechter erblicke. Niemand soll zur Grube fahren, bis er nicht Kinder und vor allem Söhne ins Leben setzte; und so stark ist diese Grundvorstellung noch im Bewußtsein der Griechen, daß Leonidas seine Todgeweihten nicht aus der blühenden Jugend wählt, sondern aus der Zahl der Väter von Söhnen, die geruhig sterben können, da ihr Totendienst gesichert ist.

Der Kreis der Opferverpflichteten bildet nach indoarischem Begriff die ursprünglichste Religionsgemeinschaft; er ist zugleich das Bau-Element der Geschlechterverfassung, und demnach der sozialen Ordnung. Er umschließt bei den Indern die Sapindafamilie oder Opferfloßgenossenschaft, die noch in der Gesetzgebung des Mauu

und auch im altrömischen Sobrinenkreis (griechisch anepsiadoi) fortbesteht.

Indessen mußte der Totendienst, sollte er das Leben nicht erdrücken und in Sklavensesseln schlagen, wie es im ägyptischen Altertume thatsächlich der Fall war, eine Einschränkung erfahren. Er mußte sich auf eine Reihe von Generationen beschränken; und das war nur natürlich, weil auch das Andenken an den Toten naturgemäß im Laufe einiger Menschenalter verblaßte. Der Tote fand seine Ruhe, indem er aus der Erinnerung der Menschen und ihren sorgenvollen Träumen wich.

Diesen zeitlichen Abschluß findet der Totendienst in der dritten Geschlechtsstufe. Geschwister, Geschwisterkinder und Geschwisterkinderkinder beschließen auch bei den Römern den Sobrinenkreis.

Besondere Formen der Totenkulte bedingte der Wiking, indem derselbe vielfach lang sich hinerstreckende Kultverpflichtungen zur Unmöglichkeit machte.

Haftete die Kultpflege — was wahrscheinlich ist — an der Dauer des Verwesungsprozesses, so mußte der Wiking den Wunsch hegen, an fremder Küste die Auflösung der Leiche in einen kurzen Akt zusammenzudrängen, und ebenso die Totenopfer, die sich sonst durch Jahrzehnte hinzogen, in einer einzigen Opferhandlung zu vollbringen. Das führte zur Leichenverbrennung; der Tote kam zur Ruhe, nachdem die Aschenreste unter entsprechenden Opfern der Erde übergeben waren.

So erklärt es sich, daß neben den gemeinarischen Bestattungsverfahren die Leichenverbrennung nur sporadisch und zwar vornehmlich in dem normännischen Völkerkreise in Übung ist — bei Altitalikern, Karern, Normanno-Sueven und skandinavischen Ruffen. —

Homer betont wiederholt die Eile als Motiv zur Leichenverbrennung.

Aber die megalithischen Denkmäler beweisen, daß, wo immer Zeit und Umstände es ermöglichten, zur Bestattung zurückgegriffen wurde, und die Sagenstoffe bestätigen es, daß auch bei den Nordgermanen die dauernden Opferpflichten das gemeinsame Sippenband bildeten. Die Pflichten an den Toten und die gemeinsamen Rechte an ihnen bilden den Grund aller Religionsübung. Der Tote ist

entweder selbst Gott (ägyptisch=Osiris), oder er vereinigt sich mit der Todesgottheit — (Nama, Yima, Abraham).

Die Sorge für den Toten bildet das Band, das die Geschlechter zusammenhält, den Ansporn zu verbesserter Lebensfürsorge und zu civilisatorischen Fortschritten, aber auch das zurückhaltende Element, die Scheu vor allem Neuen und Fortschrittlichen. Dort, wo die Lebenden längst auf den Kannibalismus verzichtet haben, — besteht der Tote auf seinem alten Rechte. Bei den javanischen Malayen legten sich nach jedem Todesfalle die Blutsverwandten des Verstorbenen in den Hinterhalt oder rannten des Weges dahin, um den ersten ihnen Begegnenden zu überfallen und dem Toten zu opfern; das Weihgeschenk für diesen bildet der abgeschnittene Kopf. Man hat diese Erscheinung — das Amoklaufen — unter Verkennung seiner Natur früher als eine Krankheitsform, eine Art Tollheit aufgefaßt, in Wirklichkeit hat man es mit einem Blutopfer zu thun. Aus dem karischen Griechenland und aus Skandinavien werden Reste ähnlicher Kultgebräuche aus historischer Zeit vermerkt. — Im Übrigen scheint das Opferwesen in frühgeschichtlicher Zeit bei keinem arischen Volke so weit zurückgedrängt gewesen zu sein als bei den Normannen. Der Westgothe Alfilas kommt sogar in Verlegenheit, da er das „Opfer“ im Gotischen zum Ausdruck bringen will; er benützt das vieldeutige „blotan“, während er Altar mit hiuds, die Platte, übersetzt.

Ziemlich rationalistisch heißt es in der Edda:

Besser ist, um nichts zu bitten,

Als zu viel opfern.

Immer erwartest du Vergeltung der Gabe:

Besser nichts gesendet,

Als zu viel verschwendet;

wenngleich ich im Zweifel bin, ob es sich bei dieser Ermahnung, die von Köhert in divinem Sinne deutet, — nicht um weltliche Geschenkpraxis handelt. Karl d. Gr. ist so weit fortgeschritten, daß er Strafen auf alle heidnischen Darbringungen setzt.

Es scheint nicht ausgeschlossen, worauf oben schon Bezug genommen wurde, daß den Nordgermanen in ihrer heroischen Kampfstellung der Krieg selbst als Opferhandlung galt, welche das in künstlichen Opfern vergossene Blut erübrigte, wogegen man das

Opferwesen dort am zähesten festgehalten sieht, wo, wie bei den Juden, auch die Reste heroischer Lebensabsichten verschwinden.

Auf einer höheren Besitzungsstufe bildete sich über dem künstlich geschaffenen Sobrinentkreis ein Zusammenhang zwischen allen durch Gemeinsamkeit des Blutes zusammengehörigen Familien heraus — die Samonadaka der Inder, die erweiterte mütterrechtliche Urfamilie — das malayo-arische Geschlecht. —

Diese weitere Vereinigung der Familien steht unter dem Zeichen des Totendienstes an den Rischis und Heroen, einzelnen machtvollen Toten, denen das Geschlecht Großes zu danken hatte. Ihr Kultpfleger ist der Kleinkönig, der seines Amtes am Herdfeuer der Königsburg genau im Sinne des den Manen opfernden Haushälters waltet. Von ihnen erwartet der Urier, wie von seinen eigenen Toten, Gunst und Hilfe, er fleht um ihren Beistand, deren zu gewärtigender Umfang sich nach der Macht richtet, die sie im Leben hatten.

Dieser Übermacht der divinen Zwangsvorstellungen gegenüber behauptet indessen das Leben in jedem Augenblick sein Recht. Mag immer der Haushälter und Patriarch der Sklave und Diener seiner Toten sein — im Hausbereiche ist er zugleich Herr und Gebieter, hier nehmen ihn die Sorgen für die Seinen, die Rechte, mehr noch die Pflichten mit ihrem rationellen Schwergewicht in Anspruch. Wenn sich auch der Endzweck des Wirtschaftslebens auf einer gewissen Entwicklungsstufe auf die Sicherung der Totenspenden richtet und aller Reichtum mit dem Toten zu Grabe geht — außerhalb jenes Bannkreises waltet das Gesetz des Diesseits.

Über die Seinen — Frauen, Kinder, Knechte, übt der Urier unbedingte Rechtsgewalt; er verfügt über ihre Kräfte und die Früchte ihrer Arbeit, er hält durch sein Wort und seinen Willen den Frieden im Hause aufrecht, und er vertritt die Hausgenossen in der Dorfgemeinde und Stadtversammlung. Die eine charakterisiert Indien, das niemals über die lose Dorfverfassung hinausgekommen ist, die andere Griechenland.

Über dem Gau, an dessen Spitze der Kleinkönig steht, giebt es weder in Indien noch in Griechenland einen sozialen Verband, allenfalls vereinigen sich die Könige zu vorübergehendem Heereszuge wie die Griechen vor Troja und die indischen Fürsten in der

Zehnkönigsschlacht. Auf der gleichen Stufe steht auch das germanische Altertum.

Aber auch innerhalb des Heeres herrscht die Geschlechterordnung; nach ihr ordnet Ugamemnon die Achäer; in ihr kämpfen noch heute die Buren in Südafrika. Im Altertum haben zuerst die Dorer die geschlossene Gliederung ihrer Fußsoldaten an Stelle der territorialen Kampfverbände treten lassen. —

Einem besonderen Typus genossenschaftlicher Organisationen entsprechen die normännischen Zweckverbände. Dieselben dienen kriegerischen Unternehmungen. Sie beruhen auf dem Zusammenschluß thatkräftiger, verschiedenen Geschlechtern angehöriger Elemente zu einer in Treue und Blutrachepflicht verbundenen Kampfgenossenschaft; sie beruhen auf der Fiktion, daß die Verbundenen durch sakrale Verfahren in ein gegenseitiges Verwandtschaftsverhältnis getreten sind.

Die Genossen sind in allen Fällen durch Blutopfer mit einander verbunden, und so fest ist diese Verbindung, daß nach Schilderung der nordischen Sagen der Forsterbruder, vor die Wahl gestellt, zwischen seinem Wahlbruder und dem natürlichen Blutsverwandten zu entscheiden — dem ersteren die Treue wahrte.

Auch das arische Recht soll nach Leist und Jhering einem besonderen Formenkreise entsprechen. Der letztere geht in seiner „Vorgeschichte der Indogermanen“ zwar im Sinne Bultes von dem Satze aus: „Der Boden bestimmt, was aus den Völkern wird,“ — indessen gelangt er in Verfolg seiner rechtsgeschichtlichen Studien zu der Annahme, daß die arischen Völker nur in der Vorzeit eine solche Flüssigkeit besaßen, während sie in geschichtlicher Zeit zu festen Formen erstarrten. Schwerlich sind aber so scharfe Abgrenzungen zulässig, und der allgemeinen Kulturgeschichte dürfte es trotz Leist und Jhering nicht schwer werden, auch auf diesem Gebiete die typische Einheit des Menschengesistes nachzuweisen. Immerhin bleibt die Aufgabe bestehen, das Besondere der verschiedenen Formenkreise hervorzuheben.

Während auf einer ursprünglichen Stufe der Naturmensch, zumal der äthiopische, dasjenige als „gut“ befindet, was ihm frommt, erhebt sich der arische Rechtsgedanke, wo immer er über die ursprünglichsten Herren- und Wikingerbegriffe herauswächst, oder

doch zum Wenigsten innerhalb des Herrenverbandes und der Bruderschaft, zur Vertretung eines objektiven, in der Vernunft der Dinge gelegenen Rechtes.

Wenn der äthiopische Rechtsgedanke deutlich aus den Worten jenes Kaffern spricht, der auf die Frage seines Religionslehrers: „Was ist böse?“ antwortete: „Wenn mir jemand meine Frau stiehlt,“ und auf die andere: „Was ist gut?“ „Wenn ich sie ihm stehle:“ so strebt der arische zur Ausprägung eines „gerechten“ Rechtes, einer gemeinsamen Heilsatmosphäre, in welcher sich alle Lebenshemmungen und Kränkungen (ind. ayos, lat. injuria) in Heil: yos, ius verwandeln. Aber dieser Heilszustand fällt den Menschen nicht als ein Geschenk der Götter in den Schoß; er will erstritten, das Recht gesucht, gefunden und erkämpft werden; es ist an ein Heldentum geknüpft.

Nach arischen Begriffen ist jeder Kampf ein Rechtsstreit, deshalb bedarf auch jede Kriegsführung der Rechtfertigung. Krieg ist, wie schon oben bemerkt, nur gerechtfertigt, wenn er der Abwehr eines Angriffs, der Wiederherstellung gestörter Rita dient. Wie war noch den Deutschen 1870 wichtig die Frage: „Sind wir im Recht?“ wie füllten sich damals die Kirchen! Aber wir brauchen nur eine Schicht tiefer zu gehen, um auf Verhältnisse zu stoßen, unter denen der Kampf gegen Stammfremde auch unter Ariern der Rechtfertigung in keinem Falle bedurfte, wie etwa unter den skandinavischen Normannen der vorchristlichen Zeit. Das Besondere der semitischen Völker besteht darin, daß sie diesen präethnischen Kampfzustand allen Fremden gegenüber konserviert haben und ein Recht nur innerhalb des engen Friedensverbandes — des Bundes anerkennen. Hier bedarf der Kampf mit den Nichtstammesangehörigen auch heute keiner Rechtfertigung, das Gut des Nichtjuden ist nach tal-mudischen Grundsätzen herrenloses Gut; es gehört demjenigen Juden, welcher es zuerst ergreift, und auch dem Araber ist der Stammfremde, soweit er nicht in einem Gastverhältnis zu ihm steht, vogelfrei. Aber auch das Rechtsverhältnis zu dem Stammesgenossen unterliegt unter Semiten keinem Suchen und Finden, weil es ein für alle Male durch die Gebote des Herrn oder die Ergeße seiner stellvertretenden Autoritäten (Rabbinen, Kaiser und Päpste) festgelegt ist.

Wie der semitische Wortstamm auf seine drei Konsonanten festgenagelt ist, so ist auch das semitische Gesetz gewissermaßen die an das Kreuz geschlagene, gestorbene Rita.

Die Rechtfertigung ist für die Juden in präethnischem Sinne ein für allemal durch den Jahvevertrag gegeben, in arischem Sinne bildet sie den lebendiger Entwicklung unterworfenen Ausdruck vernünftigen Denkens und Begreifens.

Wo jemals ritawidriges Recht vertreten werden sollte, da ist es in arischem Sinne „unrechtes“, weil unvernünftiges Recht — einer der Grenzbegriffe der attischen Rechtsphilosophie.

Sehen wir nun zu, wie sich der arische Rechtfertigungsgedanke, und zwar zunächst auf dem Gebiete des Besitzrechtes, in Wirklichkeit ausprägt.

Der Besitztrieb findet im Umkreise der malayo-arischen Völker eine mächtige Stütze in der verschärften Sorge des Haushälters für die Toten. Der Besitz wird insofern, als auf ihm die Totensakra ruhen — selbst zum Heiligtume; an die Fortdauer des Familienbesitzes knüpft sich ja der Fortbestand jener, und so bildet er die eigentliche Grundlage aller sozialen Verpflichtungen und Verhältnisse. — Wie die Vorstellung vom Manendienste den mächtigsten züchterischen Impuls zur Beharrung der Geschlechter und ihrer Behauptung im Kampfe ums Dasein, gewissermaßen das Kielgewicht bildet, mit dem sie die hochgehenden Wogen des Lebens sicher durchkreuzen, so gewinnt der besitzrechtliche Gedanke, als Teil der sakralen Ideenwelt, seinerseits den Sinn eines züchterischen Elements, weil in Wirklichkeit die Sorge nach dem Erwerb und um die Erhaltung des Herdfeuers mit der Sorge um den glücklichen Fortbestand der Geschlechter zusammenfällt. Im Kampfe derselben mußten diejenigen obsiegen, die eine größere Summe von Energie auf die Erwerbung und Erhaltung des Familienbesitzes konzentrierten.

Unter diesem Antriebe würde sich das Leben in einem rücksichtslosen Interessenkampf erschöpft haben, wenn nicht jede Besitzergreifung der Rechtfertigung bedürfte; und es darf uns interessieren, wie sich diese auf der primitiven Stufe des *ius non scriptum*, der altarischen Haushälter-Rita, einführt.

Die Manen bedürfen der Opfer, aber gedient ist ihnen nur mit „reiner Gabe“. Demnach stellt das indo-arische Rechtsbewußtsein

dem spätrömisch-semitischen „non olet“ sublimen Unterscheidungen der Besitztitel entgegen, die bis in die römische Vindikation nachklingen.

Das indische Altertum unterscheidet nach der Art des Erwerbes und der Schätzung bei den Göttern dreifach verschiedenes Vermögen:

Die mit „weißem Vermögen“ vollzogenen Obsequien machen, daß der Verstorbene als Gott wieder geboren wird, die mit „geflecktem“ machen ihn zum Menschen, die „schwarzen“ — zum Tier. —

Das schwarze Vermögen ist das durch Spiel, Diebstahl, Bettel, Täuschung, Raub, Betrug und Metallfälschung erworbene.

Das gerechtfertigte Vermögen entspringt nach anderen Quellen der Arbeit, dem Krieg und der Handlung.

Während aber die Arbeit den unveräußerlichen und unzweifelhaften Rechtsgrund des Besitzes bildet, wirft sich der Erwerbssinn doch mit Vorliebe auf Krieg und Handlung, weil diese der heroischen, zumal westarischen Seelenverfassung mehr entsprechen. Sie führen die Völker in den Verkehr. Der Krieg ist den Normannen ursprünglich genossenschaftliches Geschäftsunternehmen. Die Sage berichtet von drei unternehmenden Norwegern, Karli, Gunstein und Thorer, die durch das weiße Meer und die Dwina — den „Winfluß“ — eine Fahrt nach Perm unternehmen, um dort Felle einzukaufen. Sie schließen einen Vertrag, nach dem im Handel jeder auf eigene Rechnung vorgehen solle, während sie das Kriegsgewerbe auf gemeinschaftliche Rechnung betreiben wollen.

So bieten sie denn den Flußanwohnern Frieden an, und bald entfaltet sich ein lebhafter Tauschverkehr.

Bei dieser Gelegenheit haben unsere Freunde aber eine reiche Kultstätte erspäht, und um deren Schätze zu dem Tauschgewinn hinzuzufügen, künden sie den Marktfrieden auf und greifen zum Schwert. Es gelingt ihnen, die begehrten Leichenschätze zu erbeuten, mit denen beladen sie die Heimfahrt antreten.

Diese doppelte Buchführung ist nicht bloß für die normännischen Wikingen, Punier und Malayen, sondern auch noch für das frühe deutsche Mittelalter charakteristisch. Heinrich I. verfährt im Kriege mit den Wenden noch völlig im alt-normännischen Sinne, wenn er die Erwachsenen durch das Schwert fällt, die Kinder aber in die

Knechtschaft führt. Außerhalb der Friedensverbände galt den nordischen Völkern die Erbeutung von Mensch und Gut ebenso als Wikingerrecht wie den Phöniziern, die sich höchstens dadurch vor jenen auszeichneten, daß sie, wo die Gelegenheit sich dazu bot, auch den Frieden zu räuberischen Zwecken mißbrauchten. Mit dieser Vorstellungsweise hat selbst das Christentum, welches doch der Theorie nach einem universellen Friedensverbände zustrebte, nicht völlig ausgeräumt, da Päpste und Konzilien wiederholt die Befugnis ausgesprochen haben, solche, die strafweise aus dem christlichen Friedensverbände ausgeschlossen waren, — zu Sklaven zu machen. Schiffbrüchige wurden auch in christlichen Staaten die Knechte desjenigen, an dessen Land sie sich retteten. —

Noch in historischer Zeit bildete die „Sommerheerfahrt“ des schwedischen Königs seine wichtigste Einnahmequelle. Zog er es vor, einmal daheim zu bleiben, so wurde allen Schiffseigentümern als Ersatz für die dem Könige entgangene Beute eine besondere Steuer — die „Ladungslama“ auferlegt. Diese Einrichtung muß, da sie sich auf die Beraubung der innerhalb eines Friedensverbandes Wohnenden bezieht, auf eine vorstaatliche Zeit zurückgeführt werden.

In all diesen Fällen sehen wir auf einer primitiven arischen Kulturstufe den Rechtfertigungsgedanken zu Gunsten des Beuterechtes durchbrochen. Wollten unsere bedeutendsten Rechtslehrer — Leist, Jhering u. a. konsequent sein, so müßten sie die Normannen, die doch im Mittelpunkte des arischen Völkerkreises stehen, aus demselben ausscheiden und sie neben die Semiten stellen. In Wirklichkeit sind so schematische Linien innerhalb der Rechtsorganismen nicht zu ziehen, weil sich die Kreise vielfach schneiden.

Immer aber ist der Handel aus dem Raube hervorgegangen. Die Griechen stellten in älterer Zeit den Gott Merkur mit einem Schafe, an das sich der Begriff des Raubes knüpfte, dar. Der Handelsverkehr steht und fällt mit dem Gemeinfrieden.

Innerhalb des Friedensverbandes herrscht auf primitiver Wirtschaftsstufe der Tauschverkehr. Diese Friedenshandlung trägt ihre Vernunft in sich selber, und so entspricht sie auch der Rita, sie ist gerechtfertigt. Der Semitismus setzt an der Stelle ein, wo er in sublimier Weise auf das Wikingerrecht zurückgreift und, an Stelle des durch Rita gerechtfertigten Kaufgeschäftes, das auf die Aus-

beutung der wirtschaftlichen, moralischen und geistigen Schwäche gestellte Raub- und Wuchergeschäft in allen seinen mannigfaltigen Abstufungen setzt. — Der semitische besitzrechtliche Gedanke läuft demnach auf eine Umkehr hinaus. Er führt das Beuterecht in Friedenskreise ein. Waren jene drei Norweger auf ihren Friedens- und Kriegswegen in malayo-arischem Sinne gerechtfertigt, so ist es der semitische Rechtsgedanke nach arischer Vorstellung nicht mehr; er läuft auf Fälschung der Begriffe, auf Zerstörung der Rita hinaus, und daran kann kein Glanz der klassischen Rechtsentwicklung, der sich an das Besitz- und Obligationenrecht heftet, etwas ändern. Der Semitismus setzt sich seelisch mittelst eines besonderen Gottvertrages ins Gleichgewicht, durch den ihm sein arischer Partner rettungslos preisgegeben ist: wir sehen den semitischen Gedanken, wo immer er unter Betäubung des arischen Gewissens Platz greift, als Dämon der Zerstörung wirken. Er hat seine klassischen Formen in Rom entwickelt, wenngleich wir heute wissen, daß die Römer auch in diesem Punkte ein reiches orientalisches Erbe angetreten haben. In Rom wie im alten Mesopotamien, in Syrien wie in Griechenland fielen im Gefolge des semitischen Besitzrechtes alle subtileren Lebensregungen dem Instinkte der Habgier zum Opfer. Die Bereicherung weniger führte zum Ruin der Massen und des Staates; denn auch die wenigen können diesem keine Stütze sein, da ihre Lebensmacht im Grunde genommen auf dem Verfall des Ganzen beruht.

Unter den selektorisken Prozessen, die sich immer wieder an diese Justierungen knüpfen, — verliert sich der arische Typus im Semitismus; erst hier gewinnen wir den Schlüssel zum Verständnis des letzteren, wie der für die extremen Rassen-theoretiker niederschmetternden Thatsache, daß sich derselbe sowohl auf arischer, wie auf malaiischer, auf turanischer und äthiopischer Grundlage entwickeln kann und hundertfältig im Laufe geschichtlicher Prozesse entwickelt hat. Der Semitismus ist der stärkste Beweis für die Bedeutung der selektorisken Prozesse auf humanem Gebiete, zugleich aber auch für die Bedeutung des Rechtslebens für die Geschichte der Völker. Wenn dieselben auch vielfach im Sinne Buckles und Jherings durch den Boden beeinflusst werden, auf dem sie leben — in ihrem Charakter und ihrer Entwicklung werden sie in letztem Grunde durch die

Rechtsatmosphäre bestimmt, die sie atmen; und der semitische Typus ist in der Hauptsache aus solcher Normenprägung hervorgegangen. Dieses ist für mich die vornehmste Lehre der arischen Rechtsgeschichte. —

Wenn sich das arische Besitzrecht in Verfolg semitisierender Prozesse in bestimmten Entwicklungsphasen übergipfelt und dann unter Umkehr seines biologischen Sinnes sich gegen den Bestand der Geschlechter richtet, die es schützen sollte, so gewahren wir den gleichen Vorgang auch auf kriminalrechtlichem Gebiete. Hier ist die Rückkehr zu den präarischen Begriffen, wie sie sich auf griechischem Boden vollzieht, so machtvoll, daß sie zugleich ausgesprochen mutterrechtliche Elemente, die Äschylos als „die Mächte grauer Zeit“ bezeichnet, — mit sich heraufbringt.

Mit dem südarischen: „Auge um Auge, Zahn um Zahn, Leben um Leben“ — schlägt der normännische Typus in den malaiischen zurück.

Das Rechtsverfahren wird unter Sturz der vaterrechtlichen Varunaordnung wieder zum Racheverfahren — zur ursprünglichen Instinktthandlung des Wilden.

Der Annahme, daß es sich auf diesem besonderen Gebiete vom Anfang an in diesem Rahmen bewegt hätte, daß die Rita sich niemals auf kriminelles Gebiet erstreckt hätte, widerspricht die historische Thatsache, das alle skandinavischen Völker den Rachegeanken einstmals überwunden hatten. Derselbe war durch ein nüchternes Ablöseverfahren ersetzt. Hier ist der Mörder an sich nicht belastet, insofern er nur seine That verantwortet und den Erben des Erschlagenen das normierte Ersatz-, Buß-, Wehr- oder Leutgeld zahlt; das Verbrechen beginnt erst, wenn der Mörder den Körper des Erschlagenen beiseite bringt und die Empfangsberechtigten um das Sühngeld zu schädigen trachtet. Merkwürdigerweise hat sich diese altgermanische Vorstellung gerade bei den Juden lebendig erhalten, indem sie dieselben abhält, die Opfer ihrer rituellen Schächtpraxis, die als Osteropfer geschlachteten Christen, zu begraben, sie vielmehr zerstückelt und entblutet nebst ihren Kleidern mehr oder weniger offen ausstellen heißt. Nach altertümlicher Ritavorstellung begänne mit dem Vergraben der Überreste der Gemordeten der Frevel und damit die Entwertung des Opferblutes. Dem rabbinisch verflau

sulierten hebräischen Bewußtsein entspricht es, daß dem Bußgeld jene zum Teil ja sehr erheblichen Geldopfer gleich angesehen werden die die gesamte Judenschaft immer freigebig aufbringt, wenn es gilt, sich durch Bestechung von Beamten oder Regierungen (siehe den Fall Damastus) von dem Morde loszukaufen.

Das ursprüngliche nordische Bewußtsein sieht die kriminelle That in einer heroischen Lebensabsicht als privaten „Rechtshandel“, den Mörder als den Sieger an, der lediglich dem Geschlechte des Erschlagenen für den zugefügten wirtschaftlichen Schaden nach dem Grundsatz: Blut-Geld haftbar ist. Das südarische Kriminalrecht dagegen erblickt in der kriminellen That ein „Verbrechen“, welches den Mörder aus aller Verbindung mit den unter Rita lebenden Menschen ausscheldet und ihn der „Rache“ preisgibt — der primitiven Instinkthandlung der voruraischen Zeit.

Über die genauen Umstände, die zu dieser Störung der Kontinuität des nordischen Rechtsgedankens führten, wissen wir nichts Einzelnes, aber wir dürfen ungezwungen annehmen, daß die verfeinerten Lebensbegriffe und eine höhere Einschätzung des Lebenswertes gegen jene Gleichung: Blut-Geld Einspruch erhob und zur Wiedereinführung der alten Racheinstinkte führte, — einer der merkwürdigen Fälle, wo Kultur in Barbarei ausmündet.

Indessen stehen schon an sich der Übertragung des Ritagedankens auf das Gebiet der leiblichen Vergehen große Schwierigkeiten im Wege. Es handelt sich darum, festzustellen, wer von den Streitenden im Rechte, wer im Unrecht war. Das südarische Recht antwortet darauf im Sinne des Kampfrechtes: Der Anfänger hat unrecht. Von zwei Gewaltthaten trägt die erste den Charakter des Unrechtes (ayos), die andere ist Rechtshandlung (yos), so lange sie sich in gewissen Grenzen bewegt, die sie als Äquivalent der ersteren ansehen lassen. Aber hier stößt die Rechtsentwicklung auf eine Schwierigkeit, die Fürst Bismarck in einer seiner Reichstagsreden mit folgendem Bilde kennzeichnete: Es begegnen sich Zwei im Walde, der eine kommt dem anderen verdächtig vor. Jener langt nach der Tasche, dieser spannt seine Waffe, während ihn der andere, der sich bedroht glaubt, in raschem Entschlusse über den Haufen schießt. Wer hat von beiden angefangen, wer war im Rechte und wer im Unrecht? In den meisten Fällen ist es schwer, diese Fragen zu entscheiden;

manche Eheleute kommen nie über dieselbe hinaus, trotzdem sie dem nordischen Bewußtsein grundzuzwieder ist; der konsequente kriminalrechtliche Gedanke sieht sich gezwungen, entweder schon mit der schwer festzustellenden Absicht des Gegners zu rechnen, oder auf alles Rechten zu verzichten. Und hier ist der Punkt, wo sich das altnordische von dem südarischen Rechtsbewußtsein trennt, indem es ein für allemal den kriminellen Charakter der Mordthat zurückweist und lediglich den wirklich zugefügten leiblichen Schaden vom Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Schädigung des Getödteten oder seiner Sippe einschätzt. Demgegenüber übernehmen bei den Griechen die weiblichen Rachegöttinnen — die Erinyen die Rache. Von der Seele des Ermordeten angetrieben, folgen sie dem Mörder gleichen Schrittes, bis er unter die Erde kommt; und auch durch den Tod wird er nicht frei; denn auch unter der Erde haben sie, die furchterregenden Arai, ihre Wohnungen aufgeschlagen. Die Erinyen erwachen besonders unter dem Fluche der Sittenlosen und dem Schutzfliehenden und Bettler sind sie nicht verschont. In indischer Auffassung kann sich der Elternmörder uur nicht um Verzeihung bemühen; er muß gewissermaßen das Racheamt an sich selbst übernehmen. Während der entgegengesetzte germanische Rechtsgedanke auf demselben Grunde in dem Gottvaterwort:

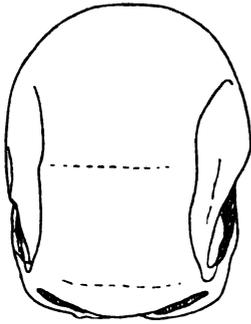
„Die Rache ist mein“ —

seiner Anerkennung feiert, ohne daß er, in den christlichen Gedankenwelt aufgenommen, eine mehr als theoretische Bedeutung erlangt hätte.

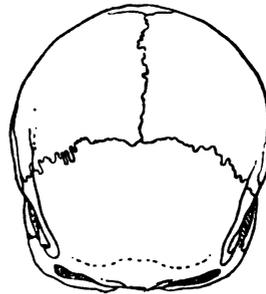
Zunächst über den arischen Typus in seiner sozialen und rechtlichen Ausprägung. Über das Körperliche gehe ich mit einer kurzen Bemerkung hinweg, da schon in dem Vorhergehenden das Wesentlichste gesagt worden ist und ich bei Besprechung des germanischen Rassenproblems darauf zurückkommen muß.

Es sei mir noch darauf hin, daß zum ersten Male der Anatom Kergus 1845 die arische Rasse aus der fremden, germanischen Umgebung durch seine Schädeltheorie heraus hob, deren Grundgedanke im Vorstehenden wiederholt faßen mußte. Eine offenbare Schwäche dieser Theorie blieb endlich das Merkmal der Langköpfigkeit mit demselben Charakterzug des Ariers bestehen; wenn damit die

befügt, da die äthiopische Rasse sich gleichfalls durch die Langschädelform auszeichnet. Doch bringe ich für denjenigen, welchem diese Anschauungen fremd sind, einige Abbildungen typischer Schädelformen.



Langschädel.



Breitschädel.

Es wäre nun noch meine Aufgabe, den geistigen Typus des Ariers zu kennzeichnen; indessen besteht keine Hoffnung, dieses Thema zu ergründen. Schließlicly erschöpft sich der arische Typus erst in der Gesamtheit aller Kulturen und aller Geschichtsprozesse.

Wenn wir aber nach dem Gemeinsamen aller historischen Persönlichkeiten fragen, so dürfen wir es in dem Charakterzuge des Heroismus erblicken, des Einsetzens der eigenen Person für Zwecke, die außerhalb des Umkreises persönlicher Interessen und Absichten liegen, ein Zug, der in der Selbstopferung des Kriegers und Helden seinen Ausgangspunkt und sein ewiges Endziel findet. —

Diese Verlegung des Schwerpunktes der Persönlichkeit in die Außenwelt gründet sich auf die Fähigkeit des Ariers, der Welt als heischende und schöpferische Persönlichkeit gegenüber zu treten. Bewegt sich der semitische Geist in einer Reihe befestigter Zwangsvorstellungen, deren gemeinsamer Schwerpunkt in der Sphäre des Eigennutzes und der Eitelkeit liegt, so baut sich der Arier „seine Welt“ jeweilig aus den primitiven Elementen der Sinneswahrnehmung auf; er ist Schöpfer und Künstler.

Schon Leonardo da Vinci wußte, was er der Sinneswahrnehmung verdankte, wenn er schrieb: „Alles Wissen ist eitel und voller Irrtümer, das nicht von der Sinneswahrnehmung ausgeht“.

Diese erst macht den Künstler zum Künstler, den Forscher zum Richter und Schöpfer. Diese Unmittelbarkeit der Beziehungen, welche dem Semitismus verloren gegangen ist, teilt der Arier mit den primitiven Rassen; aber er erhebt sich über sie durch den ordnenden Varuna-Sinn, den sittlichen Gedanken, den Abscheu vor dem Dunklen, Dämonischen, vor dem Schwachen und Schwächlichen.

Derselbe Leonardo, der die Forderung aufstellte: „Des Künstlers Auge sei ein Spiegel der Welt,“ hat in einer wunderbaren Allegorie den Genius der Menschheit und damit den arischen Gedanken dargestellt. Er kämpft mit einem Drachen, vor dem sich Adler und Löwe scheu zurückgezogen haben. Seine Waffe aber ist ein Metallspiegel, aus dessen glänzender Fläche dem Wurme das helle Sonnenlicht entgegenstrahlt: — der arische Gedanke gipfelt in der geistgeschaffenen Herrschaft des Lichtes über das Dunkle. —





Der Mensch und die Eiszeit.

Da hebt sich im Osten aus dem Eisstromlande
 Des reissalten Riesens dornige Rute,
 Mit der er in Schlaf die Völker schlägt.
 Sie bewohnen Midgard vor Mitternacht. —
 Die Kräfte ermatten, ermüden die Arme,
 Schwindelnd wankt der weiße Schlachtgott.
 Hrafnagaldr.

Wir haben die Normannen als das nördlichste Glied der großen Völkerreiche kennen gelernt, die sich den Küsten des erythräischen und mittelländischen Meeres entlang nach der Atlantis erstreckte. Nachdem sie unter den besonderen Lebensbedingungen des Nordens ausgeprägt und in ihrem Typus befestigt waren, stauten sie zum Teil auf dem gleichen Wege, nach dem Süden zurück und verfielen hier als Punier und Phöniker, als ägyptische, syrische und mesopotamische Herrengeschlechter der Semitifizierung. Andererseits drangen sie, die turanischen Völker vor sich herschiebend und meisternd — in den eurasischen Kontinent, wo sie gleichfalls der Entartung verfielen.

Auf diese Entwicklungen konnten indessen erdgeschichtliche Ereignisse nicht ohne Einfluß bleiben, die wir hier näher zu betrachten haben, — die Eiszeit des Nordens und die gleichzeitigen Flutperioden der südlicheren Zonen.

So genaue Kenntnis uns auch die neuere Erdkunde zumal über die diluvialen Vereisungen der nordischen Erdteile übermitteln hat, so wenig Befriedigendes wissen wir über die Ursachen derselben.

Wir können uns darüber nur in Vermutungen bewegen.

Die frühere Annahme außerordentlicher Kältegrade, als deren Folge man die Vereisungen ansah, mußte aufgegeben werden, nachdem E. Brückner überzeugend nachgewiesen hatte, daß schon ein

Zurückgehen der mittleren Jahrestemperatur um 3—4° C. die erdgeschichtlich festgestellte Vereisung der nördlichen Länder wieder herbeiführen müßte.

Nach Brückner stellt sich die Eiszeit auch nicht mehr bloß als eine Kälte- vielmehr als Regen-Erscheinung dar. Da die Wetterkunde aber einen in 36—37 Jahren regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnitt geringerer Jahreswärme und gesteigerter Niederschläge kennt, mit einem tatsächlichen Absturz des Jahresmittels um 0,5° C., so ist es wohl denkbar, daß die Ursache der 6—8-fach größeren Temperatur-Erniedrigung der Eiszeit in derselben Richtung zu suchen ist, wie diejenige der 36—37-jährigen Periode. Und da die Niederschläge wahrscheinlich durch elektrische Spannungsverhältnisse geregelt werden und jene geringen Temperaturschwankungen sehr wohl eine Folge gesteigerter Regenmengen sein können, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die nächste Ursache der gedachten Klimaschwankungen ein durch die Sonnenstrahlung bedingter Wechsel elektrischer Spannungsgegensätze ist.

Wirklich festgestellt haben die Geologen, daß wir es in der Eiszeit mit keiner periodischen Erscheinung zu thun haben, oder, vorsichtiger gesagt, mit keiner in den vordiluvialen Zeiten nachweisbaren; denn im Diluvium unterscheidet man tatsächlich — nach einem kleinen Vorstoß der schweizer Gletscher gegen Ende des tertiären Zeitalters — zwei zeitlich getrennte Vereisungen: eine erste größere und eine darauf folgende von geringerer räumlicher Ausdehnung; wobei es durchaus möglich ist, daß dieselben als Glieder einer Kette zusammenhängen, deren folgendes Glied in Zukunft bevorsteht.

Die Eiszeiten, mit denen, wie schon bemerkt, die subtropischen Flutperioden zusammenfallen, sind neben der Vereisung der gemäßigten Zone durch gewaltige Bewegungen des Erdreiches, das Ansteigen aller Binnengewässer und Flußläufe und ausgedehnte Überschwemmungen gekennzeichnet.

Diese Erscheinungen treten nicht, wie man früher glaubte, abwechselnd auf der nördlichen und südlichen Erdhälfte, sondern gleichzeitig auf beiden ein. In der großen Eiszeit erstreckte sich das Inlandeis in Europa bis zum 50., in Nordamerika bis zum 40. nördlichen Breitengrade, es bedeckte in Europa 6½ Millionen, in Nordamerika 20 Millionen Quadratkilometer.

Die frühere Annahme, die noch Agassiz vertrat, und die für uns Laien die natürliche zu sein scheint, — daß es sich um Ausbreitungen polarer Eismassen handelte, ist wesentlich abzuändern, da das Inlandeis von bestimmten landschaftlichen Kältemittelpunkten und nicht von den Polen der Erde ausging. Diese Mittelpunkte lagen für Europa in Skandinavien und in den Alpen, während auch die Vogesen, der Schwarzwald, die Pyrenäen und das Riesengebirge kleinere Kälte-Herde bildeten. Auch die früher vertretene Ansicht, es hätte sich um ein katastrophenartiges Hereinbrechen des Eises gehandelt, ist gänzlich aufzugeben; die Gletscher entwickelten sich ganz allmählich im Laufe von Jahrhunderten oder Jahrtausenden, sie schwankten in großen Zügen hin und her und verschwanden ebenso langsam, wie sie gekommen waren.

In Mitteleuropa erstreckten sich die Eismassen zur Zeit ihrer größten Ausdehnung von der Nordsee über den Thüringer Wald bis an das Riesengebirge, wo sich, wie das neuerdings nachgewiesen worden ist, einzelne Eiszungen bis zur Höhe von 400 Meter in die Täler des Gebirges hineinschoben, während die Alpengletscher vom Süden her bis über die Donauebene vorgriffen, so daß zwischen den Eisrändern nur eine schmale Rinne eisfreien Landes übrig blieb. Unter Zugrundelegung des von Nansen festgestellten Neigungswinkels der grönländischen Eisdecke müßte das norddeutsche Eis an der Ostsee eine größte Mächtigkeit von 4000 Meter besessen haben.

In einem folgenden Entwicklungs-Abschnitt steigt die Temperatur, die Gletscher ziehen sich unter dem Einfluß eines heißen und trockenen Klimas zurück, so daß am Südfuße der Alpen geradezu tropische Wachstumsbedingungen herrschen, und bei Innsbruck in 400 Meter über der Thalsohle *Rhododendron ponticum* wächst. Deutschland, Frankreich und Rußland bedecken sich mit einer Steppenflora, in deren Gefolge sich die Ziesel- und Springmäuse aus dem Süden Rußlands über Deutschland bis nach Frankreich verbreiten und aus dem Süden Elefant, Antilope, Rhinoceros und Löwe vordringen. —

Der Steppenstaub häuft sich jetzt in hohen Lagern (Eöß), und der Mangel von Pflanzenresten innerhalb dieser Bildungen spricht dafür, daß sich die Vegetation und in ihrem Gefolge auch Tier und Mensch an die Wasserfäume und Meeresküsten zurückgezogen haben.

Auf die interglaciale Steppenzeit, in der die Gletscher wahrscheinlich noch über ihre jetzigen Grenzen zurückweichen, rückt das Eis wiederum vor, wieder verhüllen dichte Nebel die heiße Südsonne, wiederum erscheint am Horizonte das Eisgebirge. Flora und Fauna wird größtenteils vernichtet. Aus dem Elefant entwickelt sich das winterfeste Mammut, mit ihm rückt die nordische Kältefauna vor, ohne [aber die Grenze ihrer ersten Ausbreitung ganz zu erreichen; denn auch die Eisdecke dringt nicht mehr bis an das Riesengebirge vor, sie erstreckt sich südwestlich nur bis in die jetzige Elbniederung und erreicht im Fläming und in Posen ihre Südgrenze. Weiter östlich weicht diese Grenzlinie am Ural nach dem Norden zurück, so daß Sibirien eisfrei bleibt — ein mittelbarer Beweis für die Geringswertigkeit der Kältegrade, da die für Sibirien nachgewiesenen und auch in der Nansen'schen Eisdrift zum Ausdruck gelangenden Südwinde die Vereisung abzuwehren im Stande sind. Jene von der mittelasiatischen Bodenschwelle herabkommenden Winde sind trocken, sie verhindern die starke Regen- demgemäß auch die Eisbildung. Erst im äußersten Osten Sibiriens setzt die Vereisung wieder ein; denn nach Baron von Tell (Forschungen im nördlichen Sibirien, Vortrag) ist das sogenannte Steineis der Ljachow-Insel als Gletscherrest aufzufassen, während nach Krapotkin auch das Witim-Plateau vergletschert war. Gleichzeitig ragte aber auch das Eismeer im heutigen Unterlauf des Jenissei weit in den asiatischen Erdteil hinein.

Auch die Gletscher des Himalaya blieben während der Eiszeit nicht ohne Bewegung, sie ergossen sich weit über ihre heutigen Grenzen zu Thale.

Von dem Zeitpunkte der größten Ausdehnung des Eises in der zweiten kleineren Flut ist die Oberflächen-Gestaltung der Erdteile erkennbar und wenigstens in Mitteleuropa in befriedigender Weise festgestellt.

Mächtige Ströme von Schmelzwasser durchfluten das Vorland der Eisdecke, die Oder ergießt sich in westwärts gerichteten breiten Thälern nach wiederholten Anstauungen in die Elbe und mit dieser vereint in die Nordsee, Bett und Mündung im Maße des Zurückweichens des Eises wiederholt nach einer nördlicheren Linie verlegend. Da diese Durchbrechungen während begünstigender Hochfluten erfolgen, so nimmt dieser Fluß die bemerkenswerte gebrochene Linie

an, indem er sein Bett stoßweise aus dem Glogau-Baruther in das Warschau-Berliner und Thorn-Eberswalder Thal verlegt.

Der Norden von Rußland wird durch Wolga, Dnjepr und Don nach dem Süden entwässert.

Der Rückzug des Eises erfolgt nicht mit einem Male, sondern, wie Keilhack nachgewiesen hat, in fünf Stufen. Nach dem Zurückweichen des Eises bleibt das Festland genau in demjenigen Zustande seiner Oberflächengestaltung zurück, wie es heute vor unseren Augen liegt.

Die Annahme von wenigstens zwei getrennten Eiszeiten ist dadurch notwendig geworden, daß man in der Grundmoräne des Inlandeises d. h. in der Erdschicht, welche der Gletscher an seinem Grunde abgeschlossen hat, gewisse Pflanzen- und Tierreste führende Schichten entdeckte. Jene Lebewesen konnten aber ihrer Natur nach nur das feste Land bewohnt haben, dieses mußte also während des Diluviums eine Zeit lang vom Eise entblößt gewesen sein. Solche neben arktischen durch Tier- und Pflanzenreste eines gemäßigten ja warmen Klimas gekennzeichnete Schichten sind z. B. die Grande und Sande von Rixdorf. Neben dem Moschusochsen, dem nordischen Rentier und Mammut finden sich hier: Rhinoceros, Pferd, Urstier, Elch, Edelhirsch.

Wir müssen annehmen, daß nach dem Abschmelzen der ersten Eisdecke ein langer Zeitraum verflossen ist, etwa ein oder mehrere Jahrtausende, ehe sich die entblößten Länder mit einer entsprechenden Pflanzendecke überkleideten, um zunächst der arktischen, dann der gemäßigten und tropischen Fauna den Boden zu bereiten. Beim Wiederheraufkommen des Eises mußte die letztere abermals der über sie hinwegschreitenden Kältefauna weichen.

Wie verhält es sich aber mit dem Menschen? Wie bestand er den Kampf mit dem Eise? Welchen Einfluß hatte es auf seine Verbreitung und seinen Charakter?

Dem daß der Mensch schon in der Eiszeit das europäische Festland bewohnte, ist gewiß; man kennt seit lange den „diluvialen“ Menschen, selbst der viel ältere tertiäre Mensch ist von namhaften Forschern wenigstens für die Tropen in Anspruch genommen worden.

Der europäische Diluvial-Mensch zeichnete sich durch den Besitz ungeschliffener Werkzeuge aus; er wurde früher als der paläolithische Mensch bezeichnet. Man kennt auch die auffällige Thatsache, daß

sich seine Spuren nur außerhalb der vereisten Zonen finden, in Mitteleuropa also nur in der eisfreien Rinne zwischen dem skandinavischen und Alpeneis, darüber hinaus aber in Frankreich.

Hier ist es auch gelungen, seine Vergesellschaftung mit dem Renntier, dem Moschusochsen und anderen hochnordischen Formen nachzuweisen.

Nach Penk (Mensch und Eiszeit) liegt in dieser geographischen Verbreitung der paläolithischen Funde der zwingende Grund für das Zusammenfallen der paläolithischen und Eiszeit. Wenn der paläolithische Mensch Deutschlands nicht über die Schussenquelle im Süden, nicht über Weimar im Norden vordrang, so hinderte ihn daran das Inlandeis. Dieser Penk'sche Schluß ist indessen in Bezug auf den Menschen von Weimar nicht stichhaltig, da dieser, wie uns der Charakter der Schichten, in denen seine Reste vorkommen, wie auch seine Vergesellschaftung unzweifelhaft erkennen lassen, in der Zwischen-Eiszeit gelebt hat, wo jene Eishindernisse nicht fort bestanden haben; man wird vielmehr annehmen dürfen, daß die flüchtigen Spuren seiner Erdentage im Bereiche der jüngsten Vereisung verwischt worden sind. Da der diluviale Mensch von Schussenried später als der von Weimar gelebt hat, muß er während der jüngsten Eiszeit existiert haben, also immerhin vor einem Zeitraum von mindestens 6000 Jahren, da uns nach den neuesten geologischen Feststellungen ein solcher von der jüngsten Eiszeit trennt.

Der paläolithische Mensch lebte in einem halbtierischen Zustande. Denselben entspricht der Cannstadt-Typus, wie auch kleinwüchsige, wahrscheinlich turanische Typen, die man zumal in Belgien und Frankreich nachgewiesen hat. Alle Umstände deuten darauf hin, daß der Vertreter des erstgenannten Typus noch unter dem heutigen Australneger stand, der schon das Polieren der Steine erlernte. Aber auch die körperlichen Merkmale machen den Vergleich mit dem späteren Kulturmenschen (der Cro-Magnon-Rasse) unmöglich.

Danach kämen wir zu der Ansicht, daß sich die Vereisung des nördlichen Eurapa zwar nicht in einer vormenschlichen Zeit abspielte, aber doch außerhalb des Gesichtskreises des heutigen Kulturmenschen. —

Dieser Schluß wird aber durch das Zeugnis der Edda hinfällig, die das Inlandeis kennt und es als „Midgardschlange“ schildert.

Aus ihrem nordischen Gehege ausbrechend, wälzt sich das Untier über Meere und Länder daher, Land und Leute unter ihrem kristallglänzenden Schuppenpanzer begrabend.

Für das Bewußtsein des Naturmenschen ist ein solches Ereignis der Weltuntergang, das letzte Menschenchickfal; die Edda nennt es „Ragnarok“, was ohne sprachlichen Grund mit „Götterdämmerung“ übersetzt wird.

Daselbe kündigt sich durch den drei Jahre währenden „Fimbul-“ Winter an, eine ebenfalls unklare Bezeichnung, bezüglich welcher ich indessen auf das ähnlich klingende hebräische Mabul für Sintflut aufmerksam mache. Im dritten erst steigt das nordische Ungeheuer, von Riesenwut ergriffen, giftspeiend aus dem Meere empor. Himmel und Erde geraten in Aufruhr, Sonne und Mond werden von Wölfen verschlungen, die Erde erbebt vom Brüllen des Eises, Bäume werden entwurzelt, Felsen stürzen, Meereswogen überfluten das Land und alles Leben erstarrt in eisigem Gifthauch.

Unter solcher Entfesselung der Elemente und unter dem Hereinbrechen unerhörter sozialer Nöte zerreißen alle Bande der Menschlichkeit, „Brüder morden ihre Brüder — klagt die Edda — und in Mord und Sippebruch schont der Vater nicht des Sohnes, der Sohn nicht des Vaters“. —

Aber seinen Höhepunkt erreicht das soziale Chaos, als das Totenschiff — Naglfahr — gesteuert von Hrim, dem Reifriesen, lautlos über die eisigen Wässer heranssegelt. —

Es ist ein packendes Bild des Entsetzens und Grauens, ist doch sein Rumpf aus den Nägeln pietätlos verscharrter Leichen gezimmert! —

Wir wissen ja, daß die liebevolle Pflege und der Dienst am Toten für den Malayo-Arier das heilige Band bildet, welches die Menschen umschlingt, Sippen- und Verwandtenkreise zieht und die Wurzel aller Sittlichkeit und Gefittung bildet.

Zu der Totenpflege gehörte, wie wir aus diesem Bilde erkennen, auch das Verkürzen der Nägel; diese uralte, heilige Pflicht konnte nur ein Geschlecht versäumen, welches in den tiefsten Abgrund der Verwahrlosung gestürzt war. —

Im Geiste des Dichters reiht sich aber das Vergangene an Gegenwärtiges: die verblaffende Erinnerung furchtbarer Menschen-

schiedsle lenkt das Auge auf eine drohende Zukunft, die natürlichen Erscheinungen verwandeln sich in Spukgestalten.

Unter der Führung vorwärtsschauender Geister sollen sich die Geschlechter gegen das auch die Zukunft bedrohende „letzte Verhängnis“ rüsten — den katastrophentartigen Weltuntergang; und diese Vorstellung spiegelt sich in mannigfachen Gestalten der Einbildungskraft.

Somit bestände ein Gegensatz zwischen den paläontologischen Befunden und der nordischen Überlieferung; nach dieser müßte der dichtende Mensch zur Eiszeit gelebt haben, jene weiß ihn nicht nachzuweisen. Wir lösen das Rätsel durch die Annahme, daß er zwar dem Inneren der unwohnlichen Kontinente fremd war, nicht aber den Meeresküsten, finden wir doch die Normannen noch in historischen Zeiten wesentlich an die Küsten gefesselt, und weisen die megalithischen Denkmäler, die Gräber der Cro-Magnon-Rasse, doch darauf hin, daß er auch die klimatisch bevorzugten Länder: Frankreich, Spanien, Afrika nur an ihren Küstensäumen bewohnte oder doch höchstens die Unterläufe der großen Ströme besetzt hielt. Diese Wohnsitze wurden aber 3. T. vom Eise überzogen, wobei alle Reste der Abrasion verfielen, während die nicht vereisten Zonen angehörigen Funde bisher eine genauere zeitliche Abgrenzung nicht zulassen. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß die megalithischen Denkmäler die Eiszeiten überbrücken.

Wenn wir uns so die Möglichkeit der Existenz normännischer Geschlechter während der Eiszeit offenhalten, erwächst uns die Frage, welchen Einfluß die hereinbrechende Katastrophe auf ihre Verbreitung und Wanderung hatte. Über den Verbleib der seefahrenden Küstenbevölkerung selbst kann kein Zweifel bestehen; dieselbe wurde von dem Eise nach der atlantischen Seite hingedrängt; der immer vorhandene Verkehr nach dem mittelländischen Meere, vielleicht auch nach der Westküste Afrika's wurde nur soviel stärker, als die Verschlechterung des Klimas den massenhaften Ausbruch der Küstenbewohner zur Folge hatte.

Vielleicht bilden die Stelen, welche 1860—65 in einem ehemals am Meeresufer bei Pesaro gelegenen Hügel ausgegraben wurden und in der Bibliothek zu Pesaro aufgestellt sind, eine Erinnerung

an diese erzwungene Auswanderung. Sie zeigen einerseits karische Ornamentik, andererseits aber höchst merkwürdige Marinebilder — reichlich bemannte Drachenschiffe, die in einem mit eigentümlichen eckigen Gegenständen erfüllten Meere schwimmen; diese werden von den Altertumsforschern für Fische gehalten; ich glaube aber, daß es Eisschollen sein sollen, und überlasse es dem Leser, sich aus dem Umriß derselben, den ich hier zeichne, ein Urteil zu bilden. Hinter einem dieser Schiffe erhebt sich drohend die Gestalt der Midgardschlange, vor der das Schiff mit voller Segel- und Ruderkraft zu fliehen scheint.



Niemals aber kann ein fruchtbares, großes Volk als Ganzes auf dem Seewege neuen Heimatländern entgegenziehen. Die schwachen Lücken, welche die Auswanderung schafft, schließen sich rasch wieder durch den Überschuß der Geburten. Wir müssen vielmehr annehmen, daß die großen Massen dem Verderben nur auf dem Landwege entfliehen konnten.

Das Auge ihrer Führer richtete sich naturgemäß nach dem Süden, aber auch von hier gähnte ihnen das Verderben in breit sich dehrenden Gletscherströmen entgegen. Nur der Weg nach West und Ost war noch offen. So zwang die Not den Küstenbewohnenden Arier zum ersten Male seine Schritte in das Innere der Festländer zu lenken, den wirklichen und eingebildeten Gefahren derselben zu trotzen. Diese Gefahren waren während der interglacialen Steppenzeit unüberwindliche; der Sage nach lag im Süden Muspilheim, das Land des Feuerregens, von dort kam Surtur heraufgesprengt, der Wüstenhauch, an der Spitze der Seinen, eine feurige Reiterschar, das Eis zerstampfend — die lebhafteste Erinnerung an die Zeit des europäischen Wüstenklimas, unter dessen versengendem Hauch die Menschen auf engen Räumen an den spärlichen Wasserfäumen zusammengedrängt wurden, wo sie mit Löwen und Hyänen um ihr Dasein kämpften.

So zwischen Eis und Feuer eingeengt, zwischen wirklichen und eingebildeten Nöten, unter äußerster Verwahrlosung, Kämpfen und Opfern, das Leben als ein Bedrohtes erkennend, träumen die arischen Geschlechter ihren Heldenraum vom Kampfe der Menschen und Götter um Leben, Recht und Besittung.

Hier liegt die Wurzel jener Gemütsstimmung, die den Arier angefaceht des Todes ergreift und ihn den Augenblick vom Becher-
rande schlürfen oder in Selbstvergessenheit den Rätseln des Lebens
nachgehen heißt, der Seelenverfassung, in der der letzte vom Feinde
bedrängte Vandalenkönig am afrikanischen Strande sich eine Laute
erbittet, um die wogende Seele auf eine noch im Sterben erträumte
Weltenharmonie zu stimmen.

Von ihren Sitzen losgerissen, zieht ein Teil der arischen Stämme
ostwärts, dem in Nebel versunkenen Taggestirn entgegen.

Über die russischen Ebenen am Eise entlang wandernd, ge-
langen sie unter Kämpfen und Opfern in die asiatische Ebene, wo
ihnen abermals von Osten und Süden her, vom Witimplateau und
Himalaya ragende Eiwände entgegenstarren.

In einem großen Bogen am Rande desselben ausbiegend, ge-
winnen sie endlich, an den Hängen des Hindukusch, die vom Süd-
hauche durchwehten Hochflächen Irans, wo wir die ersten Völker
im Morgengrauen der Geschichte auftauchen sehen.

Es kann nicht wunder nehmen, daß sich zahlreiche Sagenstoffe
sowohl der nordischen, wie auch der südatischen Völker mit diesem
größten aller geschichtlichen Ereignisse befassen, so besonders die
Flutsagen der Chaldäer, Juden, Griechen und Ägypter, auf die ich
an anderer Stelle zurückkomme.

Sie haben den auffälligen gemeinsamen Zug, daß sie sämtlich
an vorausgegangene Kulturentwickelungen anknüpfen. Auch Hasisathra,
das Vorbild Noahs, steht am Schlusse eines solchen Zeitalters,
ebenso Nima-Nama.

Wir dürfen daraus den Schluß ziehen, daß es sich in den Flutberichten
keineswegs um die ältesten Erinnerungen der Menschheit handelt,
sondern um gewaltsame Unterbrechungen uralter Entwickelungen;
und das bestätigt auch die nordische Sage, die sich noch besonders
dadurch auszeichnet, daß sie sich auf eine kosmische Theorie der
Eiszeit aufbaut. Sie bringt die Bewegungen der Sonne und Planeten
mit den Menschenschicksalen in Verbindung, und vornehmlich die
Venus beschäftigt dieselbe.

Dieses auffallendste Gestirn wurde, wie man aus einer Überfülle
von Sagenstoff erkennt, als die Weg- und Vorkämpferin der Sonne

gedacht. Die letztere muß, jener Theorie zufolge, den rechten Weg, ihre Darunaufreise, die Rita, von dem wieder die Ordnung im Menschenreiche abhängt, verfehlen, wenn jemals sie im Kampfe mit den bösen Mächten unterliegen würde. Einer der Merseburger Sprüche nennt den Morgenstern die „Sonnenschwester“ („Sunna erasniister“) und bezeichnet sie als Göttin Sintgunth, und dieselbe Gottheit taucht im fernsten Osten, nämlich im japanischen Sinto-Kultus, auf. In dem Sinto- oder Kami-no-mitsu-Dienst der Japaner hat sich die malayo-arische Urreligion bis auf unsere Tage erhalten — ein Licht- und Sonnendienst, der sich durch eine urzeitlich-schlichte Feierlichkeit auszeichnet.

Der vornehmste Schmuck der Sintotempel besteht in einem Metallspiegel, dem Symbol des höchsten Wesens — Ten-sio-dai-sin. Vor der strahlenden Fläche desselben verrichten noch heute die Altjapaner ihre Andacht, wengleich der Sintoismus in jüngster Zeit aus politischen Gründen bekämpft wird. J. Fressl („Die Skythen-Saken, die Urväter der Germanen“) hat darauf hingewiesen, daß Sinto oder Kami-no-mitsu japanisch „Weg der Götter“ oder „Weg zu den Göttern“ bedeutet; das gleiche Symbol haben wir in dem deutschen: „Sinn“ —, in dem nach J. Grimm ursprünglich auch der Begriff von Reise, Weg, Richtung gelegen hat. So hätten wir in dem japanischen Sinto-Kultus also den der germanischen Göttin Sintgunth, der Sonnenschwester und Wegkämpferin, gewidmeten Lichtdienst zu erblicken. Soviel Nachdruck legt das älteste arische Bewußtsein auf diese Göttin, daß es den Kultus nach ihr und nicht nach der centralen Gottheit benennt; und manches deutet darauf hin, daß die fast bei allen arischen Völkern wiederkehrende Verehrung der Morgenröte dem gleichen Vorstellungskreise entsprungen ist.

Wenn nach Krause bis etwa 1560 zu Jüterbog, in der Vorstadt Neumarkt, ein wendischer Tempel gestanden hat, in welchem zur Göttin der Morgenröte gebetet wurde, der ein einziges nach Osten gerichtetes Fenster besaß, das auch den Turm der Brunhildis und denjenigen Dornröschens erleuchtet, während heute noch der russische „Dyrnik“ seine Andacht vor einem nach dem Osten gerichteten Loche verrichtet, das er in der Lehmwand seiner Hütte angebracht hat: so dürfen wir getrost eine verbindende Linie von allen diesen Gestalten zu der altnordischen Sintgunth ziehen und Brun-

hildis, Dornröschen und Sintgunth in gleicher Weise in die Schar der Wegekämpferinnen, der Walküren Odhin's einreihen. Dahin gehören auch die Agvin der Jnder, Medea (von Aea = Sonnenland) und Ariadne. — Von Medea erzählen die Alten, daß sie unter ihrer Strahlkrone dem Theseus, nachdem er den Minotaurus getödet hatte, vorangegangen ist, um ihn aus dem Labyrinth zu befreien. Theseus ist die ins vaterrechtliche übersezte Sonnengottheit, gleich Odhin-Dyaus-Jndra.

Die gleichen Elemente, die Sonnentochter oder Schwester, ihr Strahlenkranz (oder in Ermangelung eines solchen die goldene Krone, das goldene Haar), das Labyrinth, der Fallensteller und endlich der Befreier der gefangenen Jungfrau wiederholen sich in zahlreichen Sagenstoffen, aus deren vergleichender Betrachtung sich der gemeinsame ursprüngliche Sinn unschwer herauschälen läßt. Je mehr wir uns dem Ausgangspunkte dieser Sagenkreise nähern, um so deutlicher tritt die Verbindung mit der altnordischen (Edda-Sage) hervor, die Fallen- oder Trojaburg wird zum Sonnengefängnis, das Ungeheuer, der Drache, Eint- oder Glanzwurm zur Midgardschlange, die sich über die Reichtümer des Landes wälzt und über seinen Schätzen brütet.

Es scheint sogar, als hätte das Volk sich zu allen Zeiten abgelebte Erinnerungen der eiszeitlichen Erscheinungen bewahrt, zum wenigsten heißt das Katzengold (die den Findlingsblöcken entstammenden Glimmerfitter) im Serbischen: „Otresine zmajewe“ (Schlangen-Abschüttelung), während das Volk in Süddeutschland die brandigen Stellen auf seinen Äckern — mit Moränenschutt gefüllte Gletschertrichter — ganz vernünftig als „Drachenlagerstätten“ bezeichnet. Die Schlange der Serben ist ebenso, wie der Drache der Süddeutschen, die alte Midgardschlange der Edda, das diluviale Nordland-Alpeneis.

Nun hatte im frühen Mittelalter fast jede Stadt ihren Wurm-sagenkreis und ihre „Wurmlage“ — Spiel- und Festplätze, auf denen die Befreiung der Sonnenjungfrau aus ihrem Eisgefängnis gefeiert wurde. So wurde nach Krause in der oberpfälzischen Stadt fürth jährlich am Sonntag nach Fronleichnam, wie in anderen Städten, der „Drachenslich“ gefeiert. Und auch hier finden wir die Königstochter, neben ihr aber eine „Nachtreterin“, der gegenüber wir jene naturgemäß abermals als Wegmacherin oder Wegekämpferin, dem-

nach als altmalaiisch-germanische Göttin Sintgunth bezeichnen dürfen. — Da diese Drachenkämpfe allerorts als Frühlingsfeste, gewissermaßen zur Begrüßung der aus dem Winterbann wiederkehrenden jungfräulichen Sonne, abgehalten wurden, hat man sie seit dem Altertume immer nur als Frühlingsfeiern angesehen, und noch Krause, (der beste Kenner des einschlagenden Materials, der dem Gegenstand ein ausführliches, kluges Buch gewidmet hat), bewegt sich in dieser Vorstellung. Er wird besonders durch die älteste Form der „Wurmlagen“, „Trojaburgen“ und Festplätze in seiner Ansicht bestärkt. Man kennt dieselben aus zahlreichen skandinavischen und norddeutschen Steinsetzungen, von römischen und altgriechischen Münzen. Es sind immer labyrinthische Kreise und Spiralen, die nach Krause die jährliche scheinbare Sonnenbahn am Himmel darstellen sollen.

Und vielleicht hat Krause darin recht, wahrscheinlich wußte schon das früheste Altertum seinen Troja- und Kampfspielen keinen anderen Sinn beizulegen, als den der Frühlingsfeiern; thatsächlich wissen auch die alten griechischen Schriftsteller nichts weiter über die kretischen Labyrinthtänze mitzuteilen, als daß sie der Sonne, ihren Wanderungen und Irrfahrten galten.

Offenbar hat die Sage schon sehr frühzeitig die Jahrtausende der Eiszeit zu dem allgemeinen Begriff einer winterlichen Schreckenszeit abgeblaßt, an den sich nur schwache Anklänge eines durch den Fehltritt der Sonnenschwester und Wegkämpferin herbeigeführten Irrganges der Sonne und die Vorstellung ihrer winterlichen Gefangenschaft knüpften. Was mit zäher Treue festgehalten wurde, waren die uralten Spiele, feste und Tänze, die ursprünglich der Überwindung der sintflutlichen Nöte gegolten hatten. Indessen muß sich bis in das Mittelalter eine wie immer geartete Erinnerung eines außergewöhnlichen Irrganges der Sonne erhalten haben, weil ich sonst keine Erklärung für die Thatsache finde, daß Luther das hebräische Mabul lat. Diluvium, mit Sintflut übersetzen konnte. Er bezeichnet, ohne sich dessen bewußt zu sein, die Flut (und Eiszeit) nach dem Gefagten als eine durch den Fehltritt, die Verirrung oder Niederlage der aro-malaiischen Wegkämpferin und Walküre Sintgunth herbeigeführte Katastrophe, und nicht, wie die Bibelleser nüchtern meinen, als die „große“ Flut. Mit solchen nichts sagenden Eigenschafts-

wörtern giebt sich die schaffende Phantasie des Volkes nicht ab, wenn sie in Weltprozesse und in die Flucht der Jahrtausende blickt. —

Die ursprünglichen Drachemythen und Trojasagen werden aber immer mehr verfeinert, wie das besonders der persische Mythos erkennen läßt, bis sie auf chaldäisch-hethitischem Grunde in das hohe Lied des christlichen Erlösergedankens ausklingen.

Hier ist der Erlöser — der Licht- und Heilbringer, aber noch immer der Besieger der Dämonen, dem auch die Ägypter und Griechen als Horus und Heros Verehrung zollten.

Wie weit aber die Mythologie davon entfernt ist, die natürliche Bedeutung dieser Formenkreise zu begreifen, will ich, in Anlehnung an Krause, nur noch an dem Beispiel der Iduna zeigen, einer echten Sonnenkämpferin, die in die Unterwelt versinkt und wieder in das Reich der Asen emporgeleitet wird. Sie muß es sich gefallen lassen, von C. H. Meyer als „Regenwolke“, von den übrigen Mythologen als „Pflanzengrün“ angesprochen zu werden, trotzdem die Edda an ihr Verschwinden ebenso den Gedanken der Götterdämmerung knüpft, wie es die Dölsupa der Freya gegenüber thut. Hrafnagaldr's dunkle Schilderung dieser „Götterdämmerung“ habe ich zur Kennzeichnung der Eiszeit an die Spitze dieses Kapitels gestellt. Ein phantasiereicher Leser könnte bei Erwähnung der „dornigen Rute“ an einen Kometen denken, von dem die Störung des elektrischen Gleichgewichts der Atmosphäre herrührt, doch wollen wir nicht so weit gehen.

Übrigens soll nach Krause Iduna = Itonia (Athene) sein, womit ihr Walkürencharakter auch sprachlich festgestellt wäre, denn an der Natur der helläugigen Tochter des Zeus dürften selbst die Mythologen nicht zweifeln. —

Gegenüber der Fülle der nordischen wie auch noch der iranischen Flut-Erinnerungen fällt die Dürftigkeit des gleichartigen indischen Sagenstoffes auf. Das indische Wesen entspricht auch in diesem Punkte nicht der arischen Kindheit, viel eher seinem Greisenalter; wir gehen schwerlich fehl, wenn wir die größere Lebhaftigkeit der germanischen Erinnerung nicht zuletzt auf den Umstand zurückführen, daß die germanischen Geschlechter dauernd in Berührung mit den nordischen Mächten blieben, indem sie dem zurückweichenden Eise auf dem Fuße folgten. So konnten sie die Erinnerung an eine furchtbare Vergangenheit durch die Eindrücke der Gegenwart ergänzen und wach erhalten. —



Das Zeitalter Haffsathras.

„Und die ganze Menschheit war wieder zu Schlamm geworden.

Wie Wasserpflanzen schwammen die Leichen.“ Haffsathra.

In dem ausgedehnten indisch-mitteländischen Gebiet finden sich an den verschiedensten Stellen Anzeichen dafür, daß in Zeiten, die weit hinter den geschichtlichen zurückliegen, sich bedeutende Kulturprozesse abgespielt haben; so in Indien, Chuzistan, Palästina, Ägypten, Äthiopien, Kleinasien und Griechenland. Die über eine so breite Fläche und die denkbar verschiedensten Länder zerstreuten Altertümer zeichnen sich durch eine gewisse Gleichförmigkeit aus. Für die Sprache der vorjenseitlichen Völker bekundet auch die mosaikische Tradition diese Einförmigkeit: „Und es waren auf der ganzen Erde einerlei Sprache und einerlei Worte“.

Wenn wir in historischer Zeit in Ägypten, Griechenland und China, ja ganz allgemein eine um so größere Zahl verwandter Mundarten und Sprachen auf engem Raume zusammengedrängt finden, je weiter wir in die Zeitenfernen zurückblicken; wenn in Mesopotamien und Iran, Indien und Italien in historischen Zeiten völlig getrennte Kulturen existierten, ja an den näher bekannten Gipfelpunkten der Kultur-Entwickelungen sich fast an jede Stadt der Begriff einer besonderen Kultur knüpft (man denke an Sparta, Athen, Korinth), so reichete die urkuschitische Kultur gleichmäßig über sämtliche indomediterranen Länder hinweg.

Wir kennen seit Schliemann den letzten Abglanz jenes vorge-schichtlichen Kulturzeitalters in seiner künstlerischen Ausprägung, wemngleich sich Schliemann der Bedeutung seiner Funde nicht bewußt war.

zeigt hat, daß in Griechenland und Kleinasien nicht geradezu kindlich naiven (archaischen) als das älteste angesehen hatte, eine Kultur, die in vollstem Maße eine Überkultur zweifellos wichtigsten Errungenschaft der

Kultur des östlichen Griechenland und Klein-Asiens. Die Äußerungen der ägyptischen und ihrer Existenz hatte das heroische Vorstellungen, wie die alten Indier, die sie äthiopischen Baumeistern homerischen Heldengesänge spielen noch auch die Ergebnisse rekonstruierender Monumente hinein.

und andere von der Altertumsforschung fest-
setzen, deuten, als durch die Annahme eines
aus dem vermutlich nur an einzelnen
Stellen zu den geschichtlichen Zeiten
nach in den Flußniederungen des Euphr-

die mit dem Beginn der geschichtlichen
Vorgängen dieses großen Kreises vorhan-
denen Schichten als die Niederschläge jener
Dravidas Indiens, die Uriten Arabiens,
Kuschiten Äthopiens und Vorderasiens,
Pelasger, Etrusker, Ligurer und Basken.
Vorgeschichtliche Kulturzeitalter mit Wahr-
heit, weil der Name Kusch in historischen
Zeiten zukommt, die sich um die Euphrat-
in fortgeschrittenen Zeiten in innige Be-
ziehung Küstennomaden getreten sind.

Historiker Maspero kommt in betreff der
Kuschischen Rasse zu dem Schluß: „So breitete
sich die wichtigste Urrasse, deren Erinnerung die
Welt — aus, vom Ganges bis zum Nil, vom
Mittelmeer bis zum Indischen Meer.“
Vorgeschichtliche Urrasse, die sich ursprünglich auf eine

breite binnenländische Kultur erstreckte, gerade in Beziehung auf die punischen Völker erhalten geblieben ist, erklärt sich zur Genüge daraus, daß sie als die Sachwalter und Erben der urkuschitischen Völker anzusehen sind und als solche, einer im Altertume öfter wiederkehrenden Praxis zufolge, auch den Namen der von ihnen beerbten Völker für sich in Anspruch genommen haben.

In historischer Zeit umspannten die Punier und Phöniker das weite Gebiet der urkuschitischen Länder, auf deren kultureller Vergangenheit sie in gleicher Weise fußten, wie die alten Juden auf derjenigen der israelitischen Stämme. Auch in den Schriften der Juden findet sich der Name Kusch, er kommt aber auch in einer Reihe geographischer Bezeichnungen vor, von denen oben schon Chuzistan (Susianna) genannt wurde.

Die Hautfarbe der Völker, von denen hier die Rede ist und die Wahrmond zur Unterscheidung von den historischen Kuschiten und Puniern — Urkuschiten genannt hat, war zwischen schwarz und hellbraun abgestuft, die Lippen dick und wulstig, die Nase aber fein und gerade, das Haar oft gekraust, aber nie wollig, wie das der Neger, der Wuchs nicht hoch, aber schlank und wohlgeformt. So kennen wir sie aus den Denkmälern von Ninive.

Wenn aber noch die neuesten Stimmen den äthiopischen Rassenotypus der Urkuschiten betonen, so geschieht das ohne Grund. —

Auch die historischen Hindu, an deren arischer Herkunft kein Zweifel bestehen kann, nähern sich ja der gleichen äthiopischen Grundlinie; so wenig, wie sie etwa als die Dichter der Veden gelten können, so widersinnig wäre es, die Kuschiten der assyrischen Denkmäler als die Schöpfer der urkuschitischen Kultur anzusehen. —

Sie sind, wie die Dravida und Fellah, die entarteten Nachkommen hellfarbiger Geschlechter, die Trümmer alter, zum Teil uralter Kulturen. —

Seinem geschichtlichen Verlaufe nach ist uns das urkuschitische Zeitalter ein Buch mit sieben Siegeln; bei der Rekonstruktion desselben ist man mehr als sonst auf gefühlsmäßiges Ermessen angewiesen.

Wir sind den nordischen Geschlechtern bei ihrer eiszeitlichen Wanderung bis dahin gefolgt, wo sie sich aus der überschwemmten Niederung auf die Höhen Irans und die nordwestlichen Ausläufer

des Himalaya gerettet hatten; und zwar beschäftigen wir uns hier mit der Völkerflut der ersten großen Eiszeit.

Von den lebensmächtigen nordischen Geschlechtern wird die anfällige äthiopische Urbevölkerung Mittel- und Vorderasiens ohne größere Anstrengung beiseite geschoben. Unter den günstigen klimatischen Bedingungen vermehren sich die an äußerste Entbehrungen gewöhnten Einwanderer in außerordentlichem Maße und besetzen das ganze Land bis an das Südmeer und Ägypten. So groß diese räumlichen Ausdehnung — ist auch die historische Bedeutung des kuschitischen Kulturprozesses.

Die Jahrtausende der ersten großen Eiszeit entsprechen wahrscheinlich dem höchsten Aufstieg des schöpferischen Geistes, dem wahren Heroenzeitalter der Menschheit.

Was dieser Entwicklung ihr Ziel setzte, deutet der biblische Sintflutbericht ziemlich verständlich an. „Als aber die Menschen anfangen sich auf Erden zu mehren und Töchter zeugten, da sahen die Kinder Gottes (die Urier) die Töchter der Menschen, wie sie schön waren, und nahmen sie zu Weibern aus allen (dunkelhäutigen Geschlechtern), wie sie nur wollten, und daraus entstanden Riesen.“ Als solche bezeichnen die Alten Nimrod (den Sohn Kusch's), Assur, Osiris — die Stammväter kuschitischer Kulturen.

Es möchte nun dünken, daß wir am ehesten von dem Volke Osiris näheren Aufschluß über den Verlauf der urkuschitischen Völkerprozesse erwarten sollten, da an keiner anderen prähistorischen Kulturstätte eine so weitgehende Kontinuität der Entwicklung besteht als gerade im Nilthal; dem ist aber nicht so. Der Kulturgedanke der alten Ägypter erschöpfte sich in dem Kultgedanken, alle Denkmäler des ägyptischen Lebens beziehen sich auf den Totenkult. Um so größere Überraschungen haben uns die mesopotamischen Altertümer gebracht, auf die wir an dieser Stelle unsere Betrachtungen auch beschränken können.

Das Zweistromgebiet ist einer der ältesten Kulturstitze der Menschheit. Der Typus, dem dieselbe hier zustrebte, ist nicht der negerähnliche, sondern derjenige der gelben Rasse.

Dieser Typus war weniger heroisch, weniger glänzend in seinen Anlagen, doch dem aroäthiopischen Urkuschitismus in einem un-

geheuer überlegen — in der Kunst der Zurückhaltung und Erhaltung. Dieses Volk war dazu ausersehen, den Samen des Lebens durch den Völkerwinter zu wahren und ihn in einem neuen Frühling — in die Völkerfluten der zweiten Eiszeit auszustreuen.

In dem Volkstume Hasisathra's (des „Weisen und Frommen“) und Noah's (des „Ruhigen“) hatte die urkuschitische Kultur ihr inneres Gleichmaß gefunden, von dem uns auch das moderne China einen matten und abgeblähten Begriff liefert; und beide Male entartete der körperliche Typus dieser erstarrten Kulturen bis auf den turanischen Nullpunkt. — Denn auch die Urchaldäer entsprechen körperlich dem turanischen Typus. Hören wir, was Sayce, der namhafteste Kenner dieser ältesten Kulturvölker, über sie zu sagen weiß: Sie haben „eine höchst bedeutende Rolle in der geistigen Entwicklungsgeschichte der Menschheit gespielt, und sie waren es, welche die erste Civilisation nach Westasien brachten. Bis zu ihnen können wir die Künste und Wissenschaften, die religiösen Überlieferungen und die Philosophie nicht allein der Assyrer, sondern auch der Phönizier und Aramäer, ja sogar der Hebräer zurückverfolgen. Von Chaldäa her kamen die Keime der griechischen Kunst und so manche Figur der griechischen Götter- und Heroenwelt. Der Säulbau erreichte seine erste und höchste Entwicklung in Babylonien; die Löwen, welche heute noch den Haupteingang Mykenäs bewachen, sind entschieden assyrischen Ursprunges, und der griechische Herakles mit seinen zwölf Arbeiten findet sein Vorbild in dem Helden (Isdubar) des großen chaldäischen Epos. Es ist in der That schwer zu sagen, wieviel von unserer heutigen Kultur wir nicht dem untersehten kleinen Volke mit den langgeschlitzten Augen im alten Babylonien zu verdanken haben.“

Es ist ein übler Brauch der Historiker, die Völker Mesopotamiens unterschiedslos als Semiten zu bezeichnen, trotzdem die Geschichte sich dabei nicht einmal auf sprachliche Hinweise stützen kann. Denn schon der verstorbene Max Müller hat uns gezeigt, daß die Sprache jener uralten Völker zweifellos eine turanische war. Dieselbe ist von Delitzsch und seinen Schülern gründlich erforscht; sie ist agglutinierend und ist schriftmäßig in der sogenannten zweiten Keilschriftgattung festgelegt. Ihre Erforschung hat mit Bestimmtheit ergeben, daß sie sich gleichfalls in einer nordischen Scenerie

entwickelt hat; kennt sie doch die Nadelhölzer und unter den Tieren Wolf und Bär. Es fehlt ihr auch nicht an einzelnen arischen Wurzeln; nach Ihering sind es die folgenden:

urindogermanisch,	urchaldäisch:		
staura	— taura	— Stier,	
karna	— karnu	— d. Horn,	
laiwa, ljawa	— labiatu, libatu	— d. Löwe,	
ghara'ta	— haradu	— d. Gold,	
waina	— wainu	— d. Rebe.	

Nach Delitzsch sprachen im Übrigen die beiden mesopotamischen Stammvölker der Sumer und Akkad nur wenig verschiedene Mundarten. Nach einem hervorragenden akkadischen Stamm nannten sich beide wohl auch die Kaldi oder Kasdi; und danach wird ihr Land das der Ur-Chaldäer genannt mit der Hauptstadt Ur, dem Ur-kasdim Abrahams.

Der Name „Sumer“ wird von manchen als „Niederungs-
bewohner“ gedeutet, ähnlich wie die „Semuren“ und „Ludhim“. Akkader heißt nach Penka die Weizen, von ag, ak (ark) — die uns schon bekannte Wurzel ist von den Ariern zahlreichen turanischen Völkern übermittelt worden und findet sich z. B. in ak-gol-Weißwasser, ak-tepe-Weißhügel.

Bei der endlichen Semitifizierung der Urchaldäer, also in assyrischer Zeit, blieben diese turanischen Sprachen als Rechts- und Gelehrten-sprachen bestehen. Die beiden Mundarten bildeten hier die „alten Sprachen“, die noch viele Jahrhunderte der assyrischen Zeit in den Bibliotheken des Landes gepflegt wurden. Sie sollen sich durch ungewöhnliches Abstraktionsvermögen auszeichnen und mehr begriffliche als konkrete Wortformen enthalten. Auch der eigentümliche Gedankenparallelismus der semitischen Sprachen ist dem Urchaldäischen eigen; wenn man denselben aber zum Merkmal des Greisenalters, jener Sprache gemacht hat, so ist das zweideutig, da wir gewohnt sind, jene poetische Form gerade dann anzuwenden, wenn wir zu Kindern sprechen (z. B. Walter v. d. Vogelweide: „Nieman kan beherten“). Hier erschließt sich uns der Sinn jenes Gedankenspieles, welches die Alten zu den Jungen macht, da sie einem früheren Zeitalter angehörten. In ihrem konservativen Sinn haben sich die

urchaldäischen Sprachen diese Jugendformen bis in ihr Greisenalter erhalten.

Auch das urchaldäische Zahlensystem ist das Turanische, welches auf der Grundzahl 6 beruht, und im „Duzend“, „Schock“, in der Zeitrechnung (30 Monatstage, 12 Tagstunden, 60 Stundenminuten und 60 Minutensekunden) bis auf uns gekommen ist.

Diesem körperlichen und sprachlichen Typus treten aber in dem urchaldäischen Geisteswesen so ausgesprochen malayo-arische Elemente gegenüber, daß wir an dem maßgebenden Anteil des arischen Einflusses unmöglich zweifeln können. Der Licht- und Sternendienst der Urchaldäer, ihr Jenseitsglaube, die tragische Wucht des Bewußtseins, das in den sumerischen Bußpsalmen zum Ausdruck kommt, die noch nie in einem turanischen Hirn aufgetaucht oder in einem semitischen fortbestehenden Begriffe der Sünde, Buße und Gnade, und nicht zuletzt die alles überragende Seelengröße des urchaldäischen Nationalhelden Haffsathra — alles das bildet trotz der körperlichen und sprachlichen Übereinstimmung eine tiefe Kluft zwischen Urchaldäern und Turaniern.

Gegenüber der Fülle von Nachrichten, die wir aus diesem ältesten und tiefsten Kulturbrunnen der Menschheit allmählich schöpfen durften, staunen wir über den Mangel an historischen Überlieferungen. Wir wissen, daß das alte Sumerien im Gegensatz zu den späteren semitisch-mesopotamischen Großkönigreichen nach Art der altägyptischen Nomen in viele Kleinkönigreiche gespalten war, die sich um Tempel ausbreiteten und in hausväterlicher Art verwaltet wurden. Wir werden auch kaum fehlgehen, wenn wir in diesen Kleinkönigreichen ursprünglich arische Geschlechterstämme vermuten.

Die geschichtliche Zeit Urchaldäa's beginnt aber erst mit der Vereinigung der Gaukönige zum babylonischen Reiche unter Sargon. Die Herrschaft desselben setzt man gewöhnlich auf 2000, während eine Inschrift sie auf 3750 v. Chr. zurückverlegt.

So wenig wir demnach aus der Geschichte Urchaldäas wissen, so deutlich erkennen wir den Entwicklungsgang der urchaldäischen Civilisation. Derselbe ist von der Natur des Landes selbst in großen Zügen vorgeschrieben; und wenn wir je in der Lage sind, den Einfluß äußerer Lebensverhältnisse auf den Gang menschlicher Ent-

wickelungen zu verstehen, so ist es hier der Fall. Eine gleiche Durchsichtigkeit prähistorischer Verhältnisse findet sich nur noch in Ägypten, und es fällt auf, daß beide Male die Wassertechnik die Grundlage der Landeskultur bildet.

Die neuere Völkerkunde weiß, daß im Mittelpunkte aller Kulturschöpfungen die Lebensfürsorge steht. Bei der Betrachtung der urchaldäischen Kultur gewinnen wir den Eindruck, daß die alten Sumerer vor lauter technischen Aufgaben zu keiner politischen Geschichte gelangten. Diese beginnt für sie erst im Zeitalter punischer Einflüsse. —

Wie faust ringt das Hafisathra-Volk sein Land dem Meere und den Sümpfen ab.

Das mesopotamische Unterland ist zum Teil erst in historischer Zeit durch fortgesetzte Alluvionen aus dem Meeresgrunde hervorgetreten, und das Bild der Unwirtlichkeit, welches das Land heute bietet, muß auch das uraltertümliche gewesen sein. Im Altertum wurde das Ufer des persischen Meerbusens in je 120 Jahren durch die Deltabildung um eine geographische Meile zurückgedrängt; und auch das Leben der Urchaldäer war ein fortgesetzter Kampf mit den widerstrebenden Naturgewalten.

Das Land bildet zum großen Teil eine Niederung — von zwei Strömen umsäumt. Ein großer Teil desselben wurde in dem Frühjahrüberfluß des nassen Elementes begraben, es blieb für den übrigen Teil des Jahres als baumlose und fieberatmende Einöde zurück.

Eine Kultur dieser Landschaft war nur möglich, wenn sie in eine kunstvolle Anlage verwandelt wurde, wenn man der einen Jahreszeit gab, was man der anderen nahm. In seinem oberen und unteren Teile abwechselnd von Ost nach West und von West nach Ost abfallend, ist es, als ob das Gelände dazu einlode, die von der Natur gegebenen Verbindungsgräben der beiden Stromläufe durch ein System von Kanälen zu ergänzen und dem Wasser eine wiederholte Bethätigung auf dem Trocknen zuzumuten.

Unter Aufwendung einer unermesslichen geistigen und körperlichen Anstrengung wurde das ganze Land im Laufe von Zeitaltern mit einem System größtenteils gemauerter Kanäle durchzogen und in kunstvollster Weise bewässert. Künstliche Seen von solchem Umfange

hielten das Wasser im Vorrat, daß einer derselben bei ausbrechendem Sturme die Flotte des makedonischen Alexander in Gefahr bringen konnte. Schleusen verteilen die Wasserströme, Schöpfräder heben sie, wo das Gefälle versagt, in die unmöglichsten Bodenlagen, und in hängenden Gärten gipfeln alle diese technischen Künste.

Aber solch reicher Aufwand ist nur denkbar unter einem gleich reichen Segen. Und dieser stempelte Mesopotamien zur Zeit seiner Blüte zum Paradiese auf Erden, zu einem blühenden Treibbeete und Fruchtgarten. So konnte der Sänger der Isdubar-Legende von seinem Lande sagen: „Dem Haine der Bäume der Götter war es an Ansehen gleich; Smaragde trug es als Frucht.“ — Und noch in historischer Zeit erhebt sich der verbitterte Chronist im Rückblick auf die Wunder des Landes zu Worten voll poetischen Schwunges: „Assur war wie eine Ceder auf dem Libanon . . . Das Wasser zog ihn auf — seine Ströme flossen rings um seine Wurzeln und seine Bäche ließ er abfließen zu allen Bäumen des Landes, und unter seinem Schatten wohnte die Versammlung sehr vieler Völker.“ (Ez. 31, 3).

Diese Anlagen setzen eine in's Große gehende Bauhätigkeit voraus, mit deren Umfang und Großartigkeit höchstens noch das ältere Ägypten wetteifert. Ich kann mich hier auf die technische Seite dieser Erscheinungen nicht einlassen, dagegen gilt es, darauf hinzuweisen, daß in Urchaldäa wohl zum ersten Male Riesenmassen auf weite Entfernungen bewegt und bewältigt wurden und in unermüdlicher planvoller Arbeit die technische Macht des Menschen erweitert wurde. Arbeiterheere wurden organisiert und technische und dynamische Hilfsmittel erfunden. Das Pferd ist vielleicht hier zuerst an die Deichsel gespannt worden, wenigstens ist es wahrscheinlich gemacht, daß der Wagen von Mesopotamien aus seine erste Verbreitung gefunden hat.

Das urchaldäische Denken ist ein mathematisch-technisches und naturwissenschaftliches, es trägt einen modernen Charakter; auch auf philosophischem und theologischem Gebiete verleugnet es diesen Grundzug nicht; es neigt den sozialen, moralischen, aber auch den astrologischen Fragen zu. Die mesopotamische Astronomie reicht weit vor den Anfang der geschichtlichen Zeit zurück. Das Bruchstück einer astrologischen Tafel trägt die Angabe, der Text sei von einem Original aus der Zeit Isdubars kopiert.

Um von dem zweimal zwölfstündigen Tage zu dem Monatsviertel zu gelangen — fügt die chaldäische Zeitrechnung den sechs Wochentagen den Sonntag hinzu, den „Tag der Ruhe des Herzens“ oder „Tag der Vollendung der Arbeit“. Damit ist eine Einrichtung geschaffen, die für die Ewigkeit bestimmt ist, weil sie aus der physiologischen Beschaffenheit der werktätigen Menschen geflossen ist. Durch die Ägypter und Juden wurde sie auch uns zu Teil. Man glaubt annehmen zu dürfen, daß der Sonntag ursprünglich nichts mit gottesdienstlichen Handlungen zu thun hatte — vielmehr aus dem Ruhebedürfnis frohdender Arbeitermassen entsprungen ist.

Diese Wocheneinteilung liegt auch dem chaldäischen Schöpfungsbericht zu Grunde, den wir leider nur in sehr unvollkommener Weise kennen.

Die Woche richtet sich nach dem Monde, auf jeden Neumond fällt der erste Sonntag des Monats.

60 Jahre bilden eine „Soffe“, 600 — die „Nere“, die beide auch den Chinesen bekannt sind. Dazu kommt aber die urchaldäische „Sare“ mit $60 \times 60 = 3600$ Jahren.

In dem Götterkreise der Chaldäer stehen sich weibliche und männliche Gottheiten paarweise gegenüber, die ersteren werden aber noch immer als die älteren bezeichnet. Die älteste Göttin ist Anna oder Nana (Anu), die Mutter aller anderen Gottheiten, die in 12 Kreisen thronen; unter ihnen eine jüngere Gottheit Samas als Sonnengott, Herr des Tages und blitzeschleudernder Schiedsrichter des Himmels und der Erde, der Herr der Fruchtbarkeit und des Überflusses — daneben ein noch jüngerer Sonnengott Merodach, dem der Planet Jupiter zugeteilt wird. Unter den planetarischen Gottheiten sind noch Udar (Saturn), Nebo (Merkur), Nergal (Mars) und vor allen Istar, Astarte (Venus) zu nennen; wobei es wunderbar anmutet, daß auch Belit, die Königin der Erde, in der Reihe der planetarischen Gottheiten genannt wird. Die Planeten und ihre Bewegungen gelten als die bewirkenden Ursachen der Menschenschicksale, wie Sonne und Mond den äußeren Rahmen derselben — den Lauf der Tage und Jahre bestimmen. Hier brechen umfassende gemein-arische Kitabegriffe durch. Als Gottheit der segensreichen Gewässer galt Nun; es ist der Gott des Wachstums und Taues.

Er wohnt in der Tiefe des Urmeeres, aus dem sich einstens die Erde erhoben hat, und entspricht vielleicht dem griechischen Nüs.

Zu diesen hier nur flüchtig angedeuteten Ergebnissen der urchaldäischen Forschung gesellt sich aber ein tieferer Einblick in das Geisteswesen und die Entwicklung dieser alten Völker, — wenn wir es verstehen, das merkwürdigste litterarische, nur erst zum geringen Teil erschöpfte, urchaldäische Nationalepos richtig zu deuten.

Es bezieht sich auf einen großen ethnischen Prozeß und schließt sich an die beiden schon genannten Namen Isdubar und Hasisathra an. Der erstere ist das Vorbild des griechischen Herakles, der andere der eigentliche chaldäische Nationalheros, der Kisuthros des Berosus oder Khasisadra. Die Erzählung (dem Umfange nach vielleicht die größte aller menschlichen Dichtungen, gewiß aber die altherwürdigste) — nennt Hasisathra als zehnten König einer Dynastie, die mit Ularos beginnt, ein Name, der uns trotz seines Alters so viel heimlicher anmutet, als sein Träger dem arischen Urquell der chaldäischen Kultur näher steht. Hasisathra ist das Vorbild des biblischen Noah, dem symbolisch ebenfalls neun Patriarchen vorausgehen, so daß auch er an zehnter Stelle steht.

Der königliche Held, bis dahin als Sohn des Ubaratutu zu Surippak wohnend, wurde von der Göttin Ea zur Rettung der Menschen ausersehen. Er erhält von ihr den Befehl, wegen der bevorstehenden Sintflut ein Schiff zu bauen, und er gehorcht nach einigem Zögern dem Befehle und rettet Hab und Gut und die Söhne des Volkes auf sein kunstvolles Gefährt, das er mit dreimal 3600 Maß Erdpech von außen und mit der gleichen Menge von innen gedichtet hat. — Nachdem dreimal 3600 Lastträger in Kisten die Lebensmittel herangeschafft haben, (man beachte die turanische Grundzahl), schließt Hasisathra die Pforten des Schiffes und überläßt es der Leitung des Piloten — des Busursadi-rabi, zu deutsch etwa: der Hochsinnige. Jetzt erscheinen die Mächte der Zerstörung: Schwarzes Gewölk hebt sich vom Grunde des Himmels, Ramman's Donner erdröhnt, und die Dämonen des Abgrundes, von innen heraus die Erde mit gewaltigen Stößen erschütternd, vollenden die Vernichtung der sündigen Menschheit. Die Erde hat ihre Anmut verloren. Sie ist in eine wüste Leere verwandelt und weinend fliehen die erschreckten Götter in den Himmel Anna's.

Hören wir, wie Hasisathra selbst weiter berichtet:
 „Sechs Tage und ebensoviel Nächte vergingen,
 Und Sturm und Wolkenbruch und Regen blieben in ihrer vollen
 Kraft;
 Am Unbruch des siebenten Tages wurde der Regen schwächer und
 die furchtbare Windsbraut,
 Die angestürmt hatte — wie ein Erdbeben, beruhigte sich.
 Das Meer begann sich zurückzuziehen, und Sturm und Windsbraut
 nahmen ein Ende;
 Ich blickte hinaus aufs Meer und schaute aufmerksam,
 Und die ganze Menschheit war wieder zu Schlamm geworden;
 Wie Wasserpflanzen schwammen die Leichen.
 Ich öffnete das Fenster, und das Licht traf mein Angesicht;
 Ich ward ergriffen von Schmerz und setzte mich und weinte,
 Und meine Thränen flossen über mein Antlitz.“

Man hat den Hasisathra-Bericht als Schilderung · diluvialer
 fluten aufgefaßt, andererseits hat Süß (Antlitz der Erde) darin die
 intimste Wiedergabe meteorologisch-seismischer Erscheinungen erkennen
 wollen; aber jene Schilderungen bilden nur eine Schale, deren Kern
 mir als ein großer, geschichtsphilosophischer Gedanke erscheint. Der
 Geist der Isdubar-Legende ist, wie der jenes Meisters, der in Gleich-
 nissen redete.

Hasisathra schildert uns den Absturz der urfuschitischen Welt in
 die Abgründe des Rassenverderbs und der Hölle, und die Errettung
 der urchaldäischen Völkerinsel aus der fuschitischen Brandung. Der
 Hasisathra-Mythos eröffnet uns eine ganz neue Fernsicht in die
 Geschichte der Menschheit; und wenn nach einer altakkadischen Auf-
 zeichnung der Bibliothek von Cuthah so lange das Chaos herrschen
 muß, als „auf einem Gedenktafelchen niemals geschrieben, niemals
 erklärt worden ist“ — so dürfen wir hoffen, daß sich von jenen
 unansehnlichen Thontäfelchen, deren Entzifferung wir dem treuen
 Fleiß unserer Altertumsforscher danken — ein neues Licht über
 die Menschheit verbreiten wird . . .

Hasisathra ist der große Staatsmann Urchaldäas, der sein Volk
 mit Hilfe einer neuen Verfassung durch die Mächte des Verderbs
 hindurchsteuert, gleich Solon, Lykurg; er rettet das arische Lebensideal
 vor den Mächten des Semitismus.

Und wenn nicht alles trügt, so bereitet sich heute in Europa ein ähnlicher Rettungsprozeß vor; auch hier soll, so scheint es, dem auf arischem Rassenrunde platzgreifenden Entartungs- und Zerfetzungsprozeß von dem turanisch beeinflussten Osten aus Einhalt geboten werden.

In mehr als einer Hinsicht erinnert das moderne Rußland an die Heimat Hasisathras. Rußland ist trotz alles Widerstreites schon heute das Land der Ruhe und des europäischen Schwergewichts wie des Strebens nach einer „besseren Gerechtigkeit“. Nach ihr suchen Dostojewsky und Tostoy mit ihrer Verachtung aller Eitelkeiten, — wie die russischen Kaiser, deren letzter der waffenstarrenden Welt das Schauspiel eines Weltfriedensgerichtes bereitete. Wilhelm I. und Bismarck hatten Verständnis für diesen Geist des Ostens, sie wußten, daß man nicht zugleich dem Verkehr und der arischen Lebensidee dienen, nicht zugleich nach West und Ost gehen könne.

Über wir können aus diesem Vergleich noch ein Anderes erkennen.

Bei Betrachtung des russischen Staatswesens sind wir nicht einen Augenblick darüber im Zweifel, wo wir die treibenden und gestaltenden Kräfte zu suchen haben.

Von dem skandinavischen Rjurik an sind es arische Dynastien gewesen, die den Thron von Nowgorod, Kiew und Moskau innehatten, die Gouverneure selbst in den turanischen Sitzen des äußersten Nordens und der transkaspischen Gebiete tragen zumeist deutsche Namen, die litländische und kurländische Intelligenz baut die russischen Bahnen und kommandiert die russischen Heersäulen. In Großrußland bildet das skandinavische Element noch immer geschlossene Massen. Endlich wissen wir, daß die alten skythischen Völker Rußlands selbst aroturanische Kreuzungen sind, und auch hier sind wir nicht im Zweifel darüber, daß das arische Element in der Vorzeit der gestaltende Faktor war. Die Großfürsten hielten bis Peter den Großen Leibtruppen, die sich Strelcy, Schützen, Skythen nannten. — Deshalb ist es aber auch ein Unsinn, wenn eine blinde Gelehrsamkeit glauben machen will, daß die Kultur der Urchaldäer von den kleinwüchsigen schlitzäugigen Männern geschaffen wurde, als die wir die kasdi aus ägyptischen Wandzeichnungen kennen lernten.

Unter dieser Annahme verlören wir jede Möglichkeit des Verständnisses für die chaldäische Kultur, wir müßten als tollten Zauber-

spuß ansehen, was wir doch als den Quell großer historischer Prozesse erkannt haben.

Um das noch durch eine Perspektive zu erläutern, werfen wir einen Blick auf die chaldäische Symbolik und Ethik, die durch ihre schamanistischen Elemente den turanischen Boden zwar nicht verleugnen, die sich aber zugleich zu jener Höhe aufschwingen, von der herab der Stern des Christentums leuchtet. Waren es doch chaldäische Magier, die, ihm folgend nach dem Abend zogen, um dem Menschensohne die Gaben des Morgenlandes zu Füßen zu legen. Die Verwandtschaft der reichen magischen Litteratur der Chaldäer mit finnisch-ugrischem Geisteswesen hat Lenormant bewiesen. Uns erscheint das magische Element noch in Goethes Faust als ein fremdes, dem deutschen Wesen künstlich aufgepfropft. Erst auf turanisch-keltischem Boden fand es Nahrung und erstarkte hier zur lebenswahren Zauberergestalt Klingsors. In der chaldäischen Symbolik dehnte es sich in behaglicher Breite, entbehrte aber nicht einer tieferen philosophischen Bedeutung. Die Magie ist hier eine Philosophie in Bildern und Symbolen.

Ein solches ist die aus zahlreichen Aufzeichnungen bekannte „Schlange der Nacht und Finsternis“. — Die rationelle Deutung dieses Symbolen scheint mir weder gewagt noch schwierig: das Reich des Hasisathra ist von dem urkuschitischen Völkersumpf umgeben und eingeschlossen; die Grenze zwischen beiden Reichen bildet nach der besonders gefährdenden Seite: der Euphrat — der „Schlangensfluß“; die Schlange ist das Symbol des Urkuschitismus. Auf zahlreichen assyrischen Darstellungen findet sich ein Baum, den wir wenigstens nach den pinienzapfenförmigen Früchten, die Genien aus seinen Zweigen brechen, für eine nordische Fichte halten müssen — unser Weihnachtsbaum, um den die Engel des Friedens ihre Kreise ziehen — es ist das Symbol arischen Natur- und Lichtdienstes. Auf jenen assyrischen Bildern findet sich neben diesem Symbol des Nordens die „Schlange der Nacht“ — das Symbol des Südländischen, Fremden — des urkuschitischen Rassenverderbs — der „Quell der Verdammnis“.

Es scheint, daß hier zum ersten Male in der Geschichte der Menschheit der Begriff der Sünde sich von dem Gedanken ungelöster Sühschuld abtrennt und in den Dienst ethnischer Zwecke gestellt

hat; und insofern wir alles höhere Menschentum aus der Überwindung des ursprünglichen Totenkultes und Dämonismus ableiten müssen, erkennen wir in der That in jener zweifellos urchaldäischen Sage vom Baume des Lebens die eigentliche Mensch- und Lichtwerdung.

Die verbotene Frucht am Baume des Lebens ist das Rassen-Element des Südens — die Vermischung mit ihm ist die Erbsünde, die fort und fort die Geschlechter belastet, bis sie dieselben in den großen urkuschitischen Völkersumpf herabgezogen hat.

Die hebräische Legende verdunkelte diesen Begriff und führte ihn wieder auf den prähistorischen Gedanken der Durchbrechung einer Tabuierungsvorschrift zurück, die doch dem modernen Bewußtsein so wenig mehr entspricht, daß sie selbst von den Kindern zurückgewiesen und verspottet wird, während der ursprüngliche magische Gedanke, die Warnung vor der Rassenmischung, keinen Sinn für ein Zeitalter hat, — dessen Ideal die „eine Herde“ ist. —

Mehr noch als dieser Hinweis auf den urchaldäischen Begriff der Erbsünde — muß uns die Thatsache interessieren, daß dem Volke Hasisathra's auch der Begriff der Gnade nicht fremd war; ja die sumerischen Bußpsalmen bewegen sich um ihn, wie um ein centrales Gestirn. „Die Sünde, die ich begangen — wandle in Gnade“ — lautet die Stelle eines altassyrischen Gebetes. Als jüngerer Gnadenbringer und Heiland gilt in assyrischer Zeit Merodach, der den Kranken „die Wasser des Lebens“ spendet; er ist eins mit Bel oder Baal, dem „Herrn“ der Babylonier, einer ausgesprochenen Sonnengottheit, die im Lande des „silbernen Wolfengewölbes“ neben den Helden und Göttern thront — genau wie die nordischen Götter — an Gastmählern teilnehmend. Auch daß der jugendliche Gott zusammen mit der Sonnenschwester Istar genannt wird, stellt ihn neben Horus — Isis und Christus — Maria.

Aus späterer assyrischer Zeit sind eine große Menge Gebete an ihn erhalten, in deren einem es heißt: „Rein waschen mögen mich die dahineilenden Wasser des Stromes! Laß mich bewahrt sein bei Dir! Erleuchte mich! Merodach! Dem Barmherzigen zur Gnade in seine Hände befehl mich! So will ich mich beugen vor Deiner Größe, will preisen deine Gottheit!“ — Solche Stellen sollte eine pietätvolle christliche Kirche in ihre Andachtschätze auf-

nehmen, Merodach ist Christus; was thut denn auch ein Name zur Sache! „Name ist Schall und Rauch!“ . .

Wenn sich so der urchaldäische Geist auch in der assyrischen Zeit nicht verleugnet (so wenig wie der hellenische in unserer), so verdient es Beachtung, daß sich auch dynastische Ansprüche angeblich chaldäischer Geschlechter bis ins 8. Jahrhundert v. Chr. erhalten konnten. Ihr letzter Zufluchtsort auf mesopotamischem Grunde war das Marschland an der Euphratmündung; ja, ihr letzter Herrscher — Merodach Baladan („Merodach hat einen Sohn gegeben“) ist sogar noch einmal der Herr von Babylon. Durch Bündnisse sucht er sich gegen Sargon zu halten, wird aber nach dem Falle Judas gezwungen, nach dem Süden zurückzugehen.

Von Sargon aus dem Euphratlande vertrieben, flieht der letzte Erbe eines erdgeschichtlichen Zeitalters über das persische Meer; er wird aber auf Betreiben Sanheribs von karischen Seeräubern in seiner arabischen Zufluchtsstätte aufgesucht und mit Leuten und Siedelungen vernichtet. —





Der ägyptische Kulturprozeß.

„Was ich den Menschen gethan, war voller Veröhnung, und wie ich Gott geliebt, das weiß Gott und mein Herz. Ich gab Brot dem Hungrigen, Wasser dem Durftigen, Kleider dem Nackten und dem Wanderer gewährte ich Obdach. Durch Opfer ehrte ich die Götter und durch Totenspenden die Verstorbenen.“

Steininschrift eines Pharao-Grabes
zu Biban el Muluk.

Der erste geschichtliche König von Ägypten — Menes der Begründer von Memphis — hat nach Manetho um 5000 vor unserer Zeitrechnung gelebt, doch ist in den Grabgewölben von Memphis von einer Reihe hoher Beamter die Rede, die vor Menes gelebt haben und aus deren Aufzählung man den Eindruck gewinnt, daß das Ägypten des Menes schon auf eine uralte Kultur zurückblicken konnte.

Dementsprechend lassen denn auch die ägyptischen Geschichtsschreiber dem Zeitalter des Menes eine 4000-jährige Herrschaft von Halbgöttern und dieser eine solche der Götter vorausgehen. Die letztere wird von Manetho auf 13 900 Jahre veranschlagt.

Plato bestimmt das Alter des musischen Isisdienstes auf Grund von Quellen, die er im Tempel zu Heliopolis einsehen konnte, auf eine Myriade — demnach auf 10 000 Jahre.

Danach gehören die Erbauer der Pyramiden, die man der vierten geschichtlichen Dynastie zuzählt, — nach ägyptischen Begriffen einer verhältnismäßig späten Zeit an. Manetho erteilt der letzten heroischen Dynastie (vor Menes) den Namen Nekyes, was mit Neck, Nachen in Verbindung gebracht worden ist. In der That findet in geschichtlichen Zeiten ein ununterbrochener Zufluß nordischer

Wikinger in das Niltal statt. Von 1400—1200 v. Chr. sind nicht weniger als 5 Invasionen aus dem westlichen und 4 aus dem östlichen mittelländischen Meere bekannt. De Rouge nimmt an, daß die Eroberer schon damals bei Karthago von Sizilien nach der Afrikanischen Küste übersehten, eine Verbindung, die auch Homer kennt und die eine der späteren phönizischen Heerstraßen bildet. Die Ägypter nennen die Eindringlinge — das Volk der Nordländer — Tamehu, und kennzeichnen sie durch helle Gesichtsfarbe, und zwar, wie es scheint, durch eine ganz helle, wenn sie dieselben als Übernordische (griech. Hyperboräer) kennzeichnen wollen, während sie die später semitisierten Phönizier, wie die ägyptischen Typen selbst, rot darstellen (die Asiaten — gelb).

Trotz des massenhaften Zustusses von Seefahrern erhält sich Ägypten durch alle Zeiten den Charakter eines isolierten Agrarstaates. Das kann uns nicht Wunder nehmen, wenn wir daran denken, daß viele andere landsässige Völker Europas: (Sueven, Franken, Longobarden) gleichfalls von den seefahrenden Normannen herkommen. Auch die heutigen Buren wissen nichts mehr von der Schifffahrt, trotz ihrer vorwiegend holländischen Herkunft.

Nur auf dem Nil entfalteten die Ägypter andauernd eine eigen- und großartige Verkehrstechnik. —

Die ältesten Baudenkmäler, so die ersten aus Backstein errichteten Stufenpyramiden, weisen freilich nach dem Osten, — nach Chaldäa; dorthin verlegen die ägyptischen Priester auch die heiligen Gesilde des Ualu (Elyfion), die sie ganz in urchaldäischem Sinne bald mit dem Pflanzenzeichen, bald mit dem der Schlange, bald mit beiden in Verbindung bringen. Nach dem Osten richtet sich auch der Blick der großen Sphinx, wie heute noch der Altar in der katholischen Kirche.

Während uns die zeitliche Ausdehnung der ägyptischen Kultur überrascht, sind wir geneigt, — ihre räumliche Ausbreitung zu überschätzen. Das ägyptische Kulturland beträgt nur 554 Geviertmeilen, hat also den Umfang des Königreiches Belgien; und die Hälfte dieses Gebietes ist vom Delta eingenommen, das erst in historischer Zeit allmählich bewohnbar wurde.

Der Ucker wurde im alten Reiche dem Landedelmanne jährlich nach der Überschwemmung von Königsbeamten zugemessen, derselbe gab ihn an seine Untersassen und Hörigen weiter.

Der Landmann erscheint als Nutznießer eines ihm zugeteilten Landloses, und zweifellos erhält sich der Grundbesitz einen Teil seiner öffentlich-rechtlichen Funktionen auch dort, wo er zum Kron- und Tempelgut wird; der Pachtpreis betrug im Altertume in beiden Fällen $\frac{1}{6}$ des Ertrages, war also billig abgemessen.

Wie im Zweistromgebiete drängten auch in Ägypten die centralisierenden Aufgaben der Wasserbautechnik zur Erweiterung der Verbände und zum Großkönigtume; dieses strebt, dem gleichen Schwergewicht folgend, nach der Herrschaft am oberen Flußlauf.

Unter den Nachfolgern Amenemhat I. (2133 v. Chr.), dem Begründer der 12. Dynastie, der sich zuerst „Herr von Oberägypten und Unterägypten“ nennt, werden, ähnlich wie in Mesopotamien, mächtige Wasserbauten mit Kanälen und Stauseen geschaffen; während der Gedanke, der sich sonst in dürftigen megalithischen Steinsetzungen ausdrückte, in einer riesigen Labyrinthanlage ausgeprägt wird, die wahrscheinlich zugleich als Pantheon gedacht war.

Mit diesen centralisierenden technischen Schöpfungen findet auch politisch das selbstherrliche Regiment seinen Abschluß. Es ist wie ein geschichtliches Symbol, daß sich gleichzeitig die Pyramide zum Obelisken verjüngt.

Wieder wie im Zeitalter vor Menes verschwinden die Kleinkönige, an Stelle des Lehnsadels tritt ein Beamtentum, der alte Gaugraf wird durch den Bezirksamtman (den Nomarchen) ersetzt, der sich auf ein Heer von Beamten und Schreibern stützt. Diese bilden die herrschende Klasse; sie lassen neben sich nur noch Thron und Altar gelten. —

Alle Stände stehen, nach den Ansprüchen des Beamtentums, hinter dem „Schreiber“ zurück, sie „gleichem dem Esel, während der Schreiber dem Treiber gleicht, der den Esel schwer beladen vor sich hertreibt“. — „Sein Stand ist ein fröhlicher, und sein Schreibzeug und Buch sind süß und reich“ — sagen die Inschriften. Der fleißige Schreiber gelangt zu Macht und Ansehen, er darf sich aber nicht allein auf seine Verdienste stützen, sondern hat mehr noch den krummen Buckel zu üben. Schon der alte Ptah-Hotep lehrt dem Schreiber die Unterwürfigkeit vor seinem Vorgesetzten. Und in der That: während der Chef ohne die geringsten Umstände an seinen Untergebenen schreibt, erstirbt dieser in Höflichkeit und Demut; er

wagt es nicht, ihn anzureden. Dafür wird der würdige Diener des Vorgesetzten mit goldenen Ketten geschmückt, was er wohlgefällig auf seinem Grabdenkmal verzeichnet. Endlos sind die Titel und Ehrenbezeugungen, unter denen weder die geheimen noch die wirklichen geheimen Räte fehlen. —

Der Charakter der ägyptischen Volkswirtschaft ist durch den Naturalverkehr bestimmt. Ein allgemeines Wertmaß ist unbekannt und kommt erst im neuen Reiche auf; Gold ist eine Ware, ähnlich wie Blaustein und andere wertvolle Stoffe. Abgaben werden in Naturalien erhoben, Gehälter und Pensionen in solchen ausgezahlt. Die Totenpflege bildet nicht, wie in anderen arischen Kulturkreisen — die Obliegenheit einer beschränkten Folge von Geschlechtern, sondern wird durch Vermächtnisse an die Tempel für „ewige Zeiten“ gesichert. Dieser Besonderheit verdankt die ägyptische Kultur ihren Charakter, sie erschöpft sich nahezu in der Kultpflege, und der Fortschritt der Zeiten findet demgemäß in der Zunahme der priesterlichen Macht seinen Ausdruck.

Eine Unterbrechung erfährt der konservative ägyptische Kulturprozeß um 2000 v. Chr. durch das Auftreten nomadischer Barbaren, die sich mit Gräueln und Verwüstungen einführen und 500 Jahre lang einen unheilvollen Einfluß auf die Nilthalbevölkerung ausüben. Sie tragen bei Manetho den Namen Hyksos; sie werden in einem im britischen Museum aufbewahrten Papyrus Aad-tu = Kuhleute genannt. Im ägyptischen Niederlande gründeten sie die feste Avaris, von wo aus sie ihren Einfluß allmählich bis an die Südgrenze Ägyptens erstreckten. Diese Festung bildet ein großes Heerlager, wo die Tribute des unterjochten Landes in Empfang genommen werden. Es entspricht genau den böhmischen und ungarischen „Awaren“-Ringen der christlichen Zeit.

Zur Herrschaft gelangt, bilden die Hyksos die 17. „Dynastie“. Ihre Geschichte hat eine große Ähnlichkeit mit derjenigen der Chassaren in Südrußland, aus denen das moderne Judentum hervorgegangen ist; beides sind „goldene Horden“, und es ist deshalb auch kein Zufall, daß der biblische Bericht die ägyptisch-jüdische Episode in das Zeitalter der Hyksos verlegt. Es steht nichts im Wege, den Zug Abrahams ins Pharaonenland mit dem Zuge der Hyksos ins Delta in Verbindung zu bringen; wir müssen nur daran fest-

halten, daß die jüdische Geschichte auf die legendarische Aneinanderreihung einzelner getrennter Semitisierungsprozesse hinausläuft. Abraham ist ein verbindender Begriff — wie der ewige Jude der christlichen Jahrhunderte.

Dem gegenüber ist es Kauth gelungen, einen historischen Moses in Mesu mit Beinamen Hasarsyph (Osarsyphos bei Manetho) = das Binsenförblein — nachzuweisen.

Neben Moses, dem Heerführer, der wegen des an einem Ägypter begangenen Mordes opfert — ist auf dem betreffenden Denkmal seine „Hausherrin“ — Debarjah, sein Bruder Levi mit dem Beinamen Pasoi (Aharon), sowie dessen Gemahlin Elischabazebat und Mesus Schwester Minrjam mit der Haltung und den Abzeichen der Seherin dargestellt.

Unter diesen Umständen ist es möglich, auch die Geschichte des Joseph als den Reflex der Geschichte der Hyksos im hebräischen Bewußtsein aufzufassen, das hier wie immer historische Begriffe in kommerzielle und Razzianten-Gedanken umsetzt. —

Wie dem auch sei — wir wissen, daß die Hyksos um 2180 in dem ägyptischen Niederlande erschienen und daß sie um 1840 bereits völlig ägyptisiert sind. Sie tragen ägyptische Namen und bauen ägyptische Tempel, wie jede vorhergehende „Dynastie“. Ein flüchtiger Versuch, ihre Gottheit Sutech zum Hauptgott des Landes zu machen, scheitert an dem zähen Widerstand und der Macht der Amonspriester, die einen Reservestaat im Staate bilden. Gott Amon hatte Lebenserfahrung genug, um zu wissen, daß auch diese Menschenwoge sich wieder verlaufen würde; so faßte er sich in Geduld; freilich konnten ihm die ungeheuren Verwüstungen, die die Fremden im Lande anrichteten — nicht verborgen bleiben. Vom Throne bis zur Lehnhütte zeigt sich die Semitisierung. Das Volk ist in Parteiungen aufgelöst, die Volksseele schwer geschädigt und zerrissen.

Es machen sich Erscheinungen geltend, die wir aus unserer eigenen Verjudungspraxis zum Überfluß kennen. Das Zeitalter steht unter dem Zeichen des Verkehrs, die Naturalwirtschaft wird zurückgedrängt, der Wucher breitet sich aus und feiert Triumph.

Ohne auch nur die bevorstehenden sieben bösen Jahre ganz abzuwarten — schon im dritten macht Joseph „ganz Ägypten dem Pharaon leibeigen“. In der Ute (91 gr. Kupfer) führt sich die erste

metallische Werteinheit ein, in deren Gefolge sich bald echte asiatische Münzen zugleich mit neuen Industrieerzeugnissen einstellen. Neue Geschmacksrichtungen kommen auf, ein abgefeimtes städtisches Modewesen und noch mehr Windbeutelerei, Verweichlichung und Genußsucht, Bestechung der Beamten, proletarische Aufstände und Streiks erinnern Zug um Zug an unsere eigene Verjudungspraxis. Auch der Antisemitismus wird zum Erbstücke der Pharaonen. Gott Amon schürt zum Kampfe wider „die Bösen“.

Amosis von Theben, der Gründer der 18. Dynastie, der die Hyksos zunächst aus Oberägypten vertreibt, — ist ein Schützling der thebanischen Gottheit.

Es dürfte der Herrscher sein, von dem es heißt: — „Da stand ein neuer König über Ägypten auf, der Joseph nicht kannte,“ d. h. der nichts von der Hebräerwirtschaft wissen und das Land seinen historischen Mächten zurückerobern wollte.

Wie immer, liegt die Macht der Semiten weniger bei ihnen selbst als in ihrem Einfluß auf die Spitzen der Gesellschaft. Die Hyksos, sie heißen jetzt apriu, haben sich zumal in Mittelägypten mächtigen Anhang verschafft; der Kampf Amosis richtet sich vornehmlich gegen die dortigen Partikularfürsten und die Söldner der Hebräer; mit rücksichtsloser Hand kassiert er die Landansprüche der verjudeten Geschlechter und befreit das Land von der Macht der Rebellen wider Amon. An der Spitze der hebräischen Interessen steht ein gewisser Tete'-an; er hat einer Inschrift zufolge „die Bösen wider Amosis gesammelt“, und so muß ihm nachträglich eine Feldschlacht geliefert werden, in der die Reste des semitisierten Adels vernichtet werden.

Damit kommen alle privaten Landansprüche zu Gunsten der Krone in Wegfall.

Nach der Vertreibung der Hyksos und der Entjudung des Landes erreicht Ägypten unter den Königen der 18. und 19. Dynastie den Höhepunkt seiner historischen Entwicklung. Das Land erinnert jetzt an das der persischen Gefahr entronnene Athen. Es beginnt das klassische Zeitalter des Tempelbaues unter Thutmosis und den Amenhotep.

In dem letztgenannten Geschlechte treten überraschende Herrschernaturen auf. Während Amensotop III. noch die größten Anstrengungen

zur Verherrlichung seiner Gottheit Amon macht, — wendet sich der IV. Pharao dieses Namens von dem thebanischen Hauptgotte ab.

Selbst aus seinem Namen will er das Andenken des verhassten ländergierigen Gottes tilgen; er nennt sich Chuen-eten, Glanz der Sonnenscheibe. Fern von Theben gründet er ein eigenes Reich — „den Sonnenhorizont“. Hier will er mit seinen Anhängern ein neues, von allem Pfaffenwerk befreites Leben beginnen. Nur eine Gottheit soll noch — „im Geiste und in der Wahrheit“ Verehrung genießen — die lebenspendende Sonnenscheibe, als deren Verkünder und Träger sich der König in naive fetischistischem Sinne zu erkennen giebt. Er stellt die altnormännische Form des Gottgnadentums her, die wir u. a. aus dem fränkischen Völkertreife kennen.

Von seiner Gottheit lehrt der König und Reformator:

„Alle Dinge hat sie geschaffen: Himmel, Mensch, Tier und Vögel! . . . Die Unendlichkeit von Leben, die in ihr ist, teilt sie durch ihre Strahlenhände den lebenden Wesen mit . . . Vor ihren Strahlen wachsen alle Blumen, gedeihen die Auen, deren Unblick uns trunken macht. Sie bringt die Jahre, die Tage und Stunden und berechnet ihren Lauf.“

Diesen Lehren neigte auch Gott Amon in seiner Jugend zu, als er sich „der Eine, der keinen zweiten hat, der selbst werdende, aus sich selbst Seiende, der selbst nicht geschaffene Urheber aller Dinge“ nannte, dessen Attribute die Reinheit, Heiligkeit, Güte und Gerechtigkeit sind, und dessen göttliche Ordnung — „maat“ vor aller Menschensatzung besteht und diese mit einschließt.

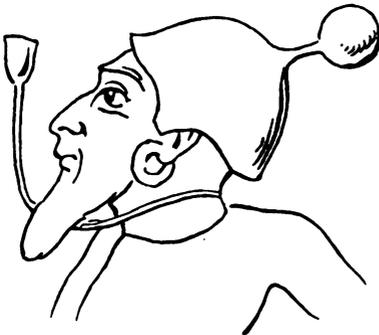
Aber solch blaßes Begriffswesen hatte der Hauptgott von Theben längst überwunden; er war alt geworden und wartete ohne Erregung, bis auch Chuen-eten's Sonnenhorizont sich zur Erde neigen würde; es scheint, daß dem Könige von Seiten der Priester keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden; wenigstens sehen wir ihn auf künstlerischem Gebiete ungeflört seinen Entwürfen nachgehen. Diese sind für uns von besonderem Interesse. Der König durchbricht auch hier alles Herkommen; er läßt sich nicht als Pharao in der ein für allemal vorgezeichneten Stellung abbilden, sondern (der einzige unter allen Pharaonen) als Mensch und in Gesellschaft seiner Gemahlin. Wir erkennen schmächtige und zarte Gestalten, wie wir

sie nach den Virchow'schen Feststellungen an den Knochenresten der karischen Herren von Troja vom Jahre 1500 v. Chr. nicht anders erwarten sollten.

Zum ersten Male vielleicht seit Menes Zeiten wird in Ägypten unter Chuen-eten eine anatomisch richtige Hand dargestellt, werden alle Willkürlichkeiten in der Anordnung der Gliedmaßen beseitigt, es entsteht vorübergehend eine durchaus realistische Kunst — ein Zeichen, wie gründlich und selbständig der König sein Programm durchzuführen wußte.

Wenn alle anderen Pharaonen die künstlerische Auffassung Chuen-eten's gehabt hätten, so würden wir über die Herkunft der ägyptischen Dynastien der verschiedenen Jahrtausende klarer sehen; so sind alle Gestalten der ägyptischen Kunst, soweit es sich nicht um das gemeine Volk, um landfremde Rassen und um Tiere handelt, der strengsten Etikette unterworfen.

Während das Bild der dienenden Sklavin in lebendiger Wirklichkeit zu sprechen scheint, bewegt sich jede „Standesperson“ — bis zur Frau Stadtschreiberin herunter im Sinne einer ungelenkten Gliederpuppe.



Gefangene Küsten- und Inselbewohner nach Reginald Stuart Poole.

Indessen lassen uns die polychromen Statuen des Paares aus Meidum — des Dorfschulzen und des Schreibers, welche dem ältesten Abschnitt der ägyptischen Geschichte angehören, wie auch zahlreiche Bilder von Gefangenen, die, weil sie noch nicht in den ägyptischen Schreiber- und Priesterstaat aufgenommen worden sind, mit Nubiern und Asiaten das Vorrecht genießen, in ihrer sprechenden Wirklichkeit dargestellt zu werden, die treibende Kraft der ägyptischen Kultur-Erscheinung auf das deutlichste erkennen.

Der ägyptische Typus bildet nur den endlichen Durchschnitt fortlaufender Rassenmischungen, deren wertvolle Bestandteile, wie immer, aus dem Norden stammen.

Auch die karische Invasion, als deren Vertreter wir Chuen-eten ansehen dürfen, bildete ein vorübergehendes Phänomen. Es scheint, daß die revolutionären Bestrebungen des Königs den Thron stark erschüttert haben; denn nach seinem Tode folgt eine Zeit innerer Wirren, denen erst der unternehmende Söldnerführer Horemheb ein Ende bereitet; — derselbe stellt sich wieder in Gegensatz zu den Amons Priestern.

Wie Chuen-eten erkühnt er sich, diese gänzlich beiseite zu schieben und sich lediglich auf die Majestät seines Gottes (Horus) zu stützen. Nachdem er das Scepter ergriffen hat, residiert er in der Niederlande.

Über dieses Verhältnis ist für beide Teile, sowohl für den Pharaon wie für den thebanischen „Hauptgott“, peinlich.

Man gelangt zu einer Verständigung; der Selbstherrscher kommt der thebanischen Gottheit ein abgemessenes Stück Weges entgegen und unterzieht sich der Königsweihe, indem er gleichzeitig eine Prinzessin aus dem Hause der Amenhotep zur Gemahlin nimmt.

„So gewinnt er an Legitimität, die Amons Priester aber retten die Oberhoheit ihres Gottes“ — (Lippert). Es ist nicht uninteressant, zu hören, wie sich diese Abmachung in der Sprache des Kultes ausnimmt: „Es hatte dieser herrliche Gott Hor von Abastronpolis den Wunsch in seinem Herzen, seinen Sohn zu setzen auf seinen Thron für immerdar. Und es befahl Amon, daß ziehen solle Gott Hor in freudiger Stimmung nach Theben, der ewigen Stadt, und seinen Sohn an seiner Brust nach Ape, um ihn feierlich zu führen vor Amon, um ihm zu übertragen sein königliches Amt und um seine Lebenszeit festzustellen“. . . „Da langten sie an voll Freuden während seiner schönen Festfeier in Ape des Mittaglandes; und man schaute den Gott Horus, den Herrn von Abastronpolis, in der Gesellschaft seines Sohnes an dem Krönungsgange, damit ihm verliehen würde sein Amt und sein Thron. Da war Amon-Ra freudig bewegt“. . . „Dieser thebanische Hauptgott führte die Prinzessin zu diesem Fürsten Horemhebi, um sie mit ihm zu verbinden“. . . „Amon-Ra selbst, der König der Götter,

trat hervor, umarmte den Horemhebi, der mit der Königskrone gekrönt war, und überreichte ihm das goldene Bild der Sonnenscheibe.“

„Nachdem also vollendet war diese Feier in Ape des Mittaglandes, da ging Amon, der Götterkönig, in Frieden nach Theben, und der König zog abwärts auf seinem Schiffe als ein Bild des Hormachü.“ — (Nach Eauth und Brugsch.)

Das neue Reich war durch Waffengewalt gegründet; die es aufgebaut haben — sind Krieger, lybisch-karische Söldner; es entwickelt sich in der gleichen Richtung weiter fort. Der Agrarstaat wird zum Eroberungsstaat. Die Pharaonen der 19. Dynastie kämpfen im Süden Ägyptens, aber auch in Syrien, und gegen ihre karischen Widersacher.

Ramses II. ist ebenso groß als Verwaltungsgenie wie als Held; wemgleich man annimmt, daß seinen Berichten ein Teil Ruhmredigkeit zu Grunde liegt. Seine Offiziere besetzen alle Beamtenposten, wodurch die Verwaltung einen militärischen Anstrich erhält. Durch sie hält der König alle Hilfsmittel des Landes in der Hand, sie nur mit den Priesterschaften teilend. Ägypten kommt jetzt ganz in ein technisches und kommerzielles Zeitalter; selbst der Bau eines Kanales, der das rote Meer mit dem Nil verbinden sollte, ward in Angriff genommen.

Die gesteigerten wirtschaftlichen Erfolge, zumal aber die unermesslichen Reichtümer des Königs führen zu um so größeren Aufwendungen für die Götter und Toten. König Ramses III. teilt der Nachwelt in einer 133 Fuß langen Papyrusrolle mit, was er den Heiligtümern seines Landes gestiftet hat. U. a. zählt er 169 Städte, 113 433 Sklaven, 493 386 Rinder und über eine Million Maß Acker auf. Die Geschenke an Edelmetall würden in heutigem Werte einem Betrage von 4 Mill. Mark entsprechen; und wieder ist es der thebanische „Hauptgott“, der den Löwenanteil dieser riesigen Opferspenden zuerteilt bekommt. Da aber alle anderen Könige sich in gleicher Weise um die mächtige Gottheit bemühten und immerhin eine Anzahl anderer Priesterschaften zum Teil sogar erfolgreich mit Amon wetteifern — so ist es begreiflich, daß eine Zeit kommen mußte, wo dieselben im Sinne Mephistos das ganze Land aufgefressen hatten und der weltlichen Macht die Mittel zur Fortführung ihrer Politik entzogen.

Das ist das Merkmal der nächsten Jahrhunderte. Die Pharaonen haben sich verausgabt. Alle Macht ist bei den Priestern; jene sind gezwungen, sich wie gemeine Sterbliche den Erwerbsinteressen zu widmen. Sie sind Privat- und Handelsleute wie die benachbarten Herren von Jerusalem, mit denen sie in mannigfachen Beziehungen stehen. Sie sind auch bald nicht mehr in der Lage, den wachsenden Ansprüchen der assyrischen Großkönige zu trotzen, denen Ägypten 671 anheimfällt. Unter Necho gewinnen die kommerziellen Interessen vollends die Oberhand: Ägypten ist ein phönizischer Stapelplatz, 525 wird es von den Persern erobert, 322 erscheinen die Makedonier, 306 beginnt die Herrschaft der Ptolemäer, die in Alexandrien in hellenifizierendem Sinne wirken und gleichzeitig in Oberägypten im Stile von 2000 v. Chr. Amonstempel bauen. Ptolemäus II. nennt sich P-nuter-anut, der helfende Gott, Ptolemäus IV. P-nuter-tenuu-tefef = der Gott, dessen Vater groß ist, während sich Ptolemäus XIII. als „Bild“, d. h. also als Fetisch des Osiris darstellt, indem er sich Osiri-nun nennt, Cleopatra in ähnlichem Sinne — die neue Göttin Isis.

30 v. Chr. kommen die getreidehungrigen Römer nach Ägypten. Unter Augustus wird Ägypten kaiserliche Domäne. Nur der Getreidehändler Firmus Achilleus macht dem Kaiser eine Zeitlang den Rang streitig — vermutlich unter Beihilfe der Amons-priester, deren Macht im Unterlande aber im Schwinden begriffen ist. Wenigstens verbreitet sich hier schon im 1. Jahrhundert wie ein Lauffeuer das Christentum — ein zwingender Beweis, daß Unterägypten um diese Zeit eine wesentlich arische Bevölkerung besitzt.

Im 6. Jahrhundert gewinnt Ägypten sogar einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung des historischen Christentums, indem dieses mit dem ältesten Gottesdienst des Landes — dem Isiskultus verschmilzt, worauf diese Göttin als Mutter-Gottes ihren Einzug in alle christlichen Länder hält. Mittlerweile war das Land an Ostrom gekommen (395). 616 sind die Perser nochmals zur Stelle, 641 hält Omar seinen Einzug, nicht ohne daß die koptischen Monophysiten ihren dogmatischen Groll gegen Byzanz durch Teilnahme für den Islam zur Geltung bringen; und nur Alexandrien rettet die alt-normännische Ehre gegenüber der semitischen Weltmacht und läßt eine lange Belagerung über sich ergehen. —

Die folgende Mameluckenherrschaft wird nur durch Ludwig IX. für ein Kurzes unterbrochen, die Türken bringen einige Erleichterung, bis endlich der Normannen-Abkömmling Buonaparte den Mameluckenstaat, vielleicht die gräßlichste aller Menschenschindereien, aus der Welt schafft.

1803 kommen die Engländer nach Ägypten,

1805 die Albanesen,

1811 Mehemed Ali

1833 endlich europäische Kommissionen, die das Land im Interesse des internationalen Kapitals verwalten, das mittlerweile zur ersten Weltmacht emporgestiegen ist, der gegenüber alle nationalen und dynastischen Mächte in den Hintergrund treten.

Die Welt und mit ihr Ägypten hat jetzt wieder einen neuen Gott. Einige loben ihn. Seine Herolde berichten, Ägypten erwache unter ihm aus einem tausendjährigen Schlafe zu neuem Leben. In der That sind wieder gewaltige Stau- und Rieselanlagen im Gange; der Plan Ramses II. an dem noch zuletzt Necho erfolglos gearbeitet hatte, die Verbindung des mittelländischen und erythrischen Meeres ist verwirklicht, das große Verkehrshindernis der wichtigsten und ältesten Völkerstraße beseitigt. Im Nilthale laufen Dampfpflüge, es werden Landesteile bewässert, an deren Kultivierung die größten der Pharaonen nicht zu denken wagten. . . . Aber diesem Körper fehlt trotz des neuen Gottes die Seele. Mochten Amon und die anderen Götter immerhin das Land bedrückt und ausgesogen haben, schließlich mußten doch alle Naturalien wieder verzehrt werden; sie kamen zumeist den Armen und Bedürftigen zu Gute, als deren Mutter sich der Tempel ansah. Die Erhebungen beförderten lediglich den Stoffwechsel.

Wenn das ägyptische Priesterwesen von einer gewissen dumm-dreisten liberalen Weisheit immer nur unter dem Gesichtswinkel der „toten Hand“ betrachtet wird, so bestellt dieselbe, wie immer auch hier, im Dienste des Juden den Ucker der Phrase (Maudh). Die tote Hand ruhte lange nicht so schwer auf dem Lande als die mobile der modernen Manchesterweisheit.

Jener Geist, der in den ägyptischen Tempeln waltete, der von einem uranfänglichen ewigen Sonnengott zu berichten wußte, der die Welt mit seinem Lichte erleuchtet und wärmt, von dem alle an-

deren Götter nur Formen (Namen, Bilder) sind, von dem auch der Menscheng Geist (als Osiris) nur ein Ausfluß ist, der nach dem Tode wieder zu ihm zurückkehrt, — war trotz allem ein besserer Geist als der des modernen Kapitalismus, er war ein Geist des Lebens.

Der ägyptische Tempel ist die große Mutter Isis, die das Land an ihrem wärmenden Busen hält; dorthin hatte sich der arische Gedanke am afrikanischen Strande gerettet. Sie sorgt für ihre Kinder mit den elementaren Gefühlen der Urmutter. Unerbittlich zwingt sie die Geschlechter, die in unabsehbarer Reihe von Nord und Ost und West in das fruchtbare Thal der Götter strömen, in ihren Dienst, geduldig dem Hoch- und Übermüthigen gegenüber, trostreich dem Elend, die Hungrigen speisend und die Durstigen tränkend, mit den Geschmähten Schmach erdulnd, mit den Befreiten jauchzend.

Sie nährt in Zeiten der Bedrängnis die Hoffnung in den Herzen der Guten und spannt ihre Kräfte, sie schleift ihre Waffen und führt sie zum Siege. Sie bringt durch das Schwergewicht des Kultgedankens Stetigkeit und Sinn in den schier endlosen Wechsel der Erscheinungen — in das Chaos. Kein anderes Volk der Geschichte dankte so viel seinen Heroen und Göttern; in vollstem Maße hatte der ägyptische Tempel das Ideal der Christenkirche — die vollständige Durchdringung der Volksseele und Beherrschung des gesamten öffentlichen und privaten Lebens — erreicht.

Auch das ägyptische Recht verharrt durch Jahrtausende auf dem Boden diviner Gesetzgebung und Rechtsfindung. In dieser Hinsicht ist auch das antisemitische Reich Amosis ein „semitisches“. Eine Rechtsentwicklung im Sinne des Rationalismus kennt Ägypten nicht, das Recht bleibt ein für allemal der Ausfluß göttlicher Willensäußerungen. Der Rechtsgrund ist die Autorität der göttlichen Gebote, die keinem Zweifel unterliegen und auch keiner Begründung bedürfen. Das Recht entstammt den ältesten vorgeschichtlichen Zeiten.

Die Gesetzgeber sind Isis und Osiris, mit ihnen konkurriert Thoth — der Gott der Schreibekunst und aller Wissenschaften — als Verfasser der heiligen Bücher. Die ältesten Gesetzniederschriften stammen von Menes. Die Richter haben sich an die Buchstaben der Gesetze zu halten. Bagatellsachen werden vor Einzelrichtern verhandelt, bei größeren Konflikten entscheidet eine priesterliche Körperschaft. Für alle irdischen Gerichte ist das Totengericht vor-

bildlich — die Amente, bei der es sich um die endliche Absonderung der Guten von den Bösen handelt. Diese gehören dem Reiche Typhons, jene dem Totengotte Osiris, dessen Namen die Verstorbenen tragen, dessen Fetisch sie sind. —

Der Amente gegenüber hat alle irdische Gerechtigkeit etwas Vorläufiges, Unvollkommenes; die Amente konnte nach Diodor auch in die diesseitige Rechtspflege eingreifen, wenn sie dem Verstorbenen die Bestattung versagte und so die furchtbarste Strafe über ihn verhängte.

Dem Toten wurde das Totenbuch in die Hand gegeben, dem man u. a. die „zehn Gebote“ entnommen hat, wie sich denn das ägyptische Denken und Empfinden unter der züchterischen Macht diviner Zwangsvorstellungen schon Jahrtausende v. Chr. in ausgesprochen „christlichen“ Bahnen bewegt; es entwickelt Schutzvorrichtungen für Schwache und Elende, für Greise und Kinder, ja für die Leibesfrucht; es überwindet spielend die ganze Stufenleiter des malaiisch-arischen Blutaberglaubens, der sich in den benachbarten Kulturreisen noch Jahrtausende hindurch aufrechterhielt. Ohne diesen Hochsinn der führenden ägyptischen Kreise, den einige Ägyptologen vor der wuchernden Schreibermoral, die sich in einem gewissen Abschnitt der ägyptischen Geschichte bemerkbar macht — nicht sehen wollen — wäre auch die wunderbare Auscheidung des semitischen Elementes mitten in einem auf den Verkehr gestellten Zeitalter unbegreiflich. Nur weil Ägypten in seinen führenden Geistern wirkliche Hüter der göttlichen Gebote — Wächter des Lebens hatte, konnte jenes einzige Befreiungswerk gelingen und das Verhängnis um ein volles Jahrtausend hinausgeschoben werden. Man hat früher an eine kastenmäßige Absonderung der ägyptischen Gesellschaftsschichten geglaubt, man weiß aber jetzt, daß diese Annahme der Wirklichkeit widerspricht. Höchstens die ägyptische Tempelgesellschaft bildete eine Art Kaste. Sicher aber handhabte dieselbe den Gedanken der Erhaltung der Rassenkräfte mit mehr innerlichem Verständnis als das brahmanische Indien.

Mochte der körperliche Typus der ägyptischen Herrengeschlechter zu wiederholten Malen bis auf das Niveau der Fellahs, der geistige Horizont bis auf denjenigen der Nubier herabsinken: innerhalb des Priesterstandes erhielt sich mit dem reineren Blute dauernd das

Palladium höherer Lebensabsichten, mindestens aber eine wohlwollende Voraussicht und weise Lebensfürsorge für die Masse des Volkes. —

Daß der Erfolg dieser Bemühungen mit den Zeitläuften wechselte, ist gewiß. Nach dem periodischen Versiegen des nordischen Völkerstromes versinkt Ägypten wiederholt in historisches Dunkel. Solche Zeitabschnitte bilden das Jahr vierhundert der 7.—11. Dynastie, wie der Zeitraum, welcher der 14.—17. entspricht. Daraufhin weisen aber auch die lebhaften Traditionen, die, schon lange vor dem Zeitalter der Hyksos, von moralischen Depressionen des Volkes zu berichten wissen.

Dieselben beziehen sich auf den Sieg des Gottes Typhon-Set, des großen Widersachers Amon-Ptahs.

Typhon ist der Bruder des Osiris und Vorbild Kains. Er steht zu Osiris im Verhältnis des Loki zu Baldur. Er gilt den festhaften Ägyptern als die Verkörperung alles Bösen, als Verderber und Feind der göttlichen Schöpfung und Ordnung.

Sein Wesen ist die Gesetzlosigkeit, die Unordnung, das Chaos (asfet); mit ihm, als dem Vater alles Bösen, liegt Amon, aber mehr noch der junge Himmelskönig Horus im Kampfe. Seine Farben sind gelb und rot — wie die brennende Sonne im Wüstenand. Ihm sollen in älterer Zeit rothhaarige Menschen geopfert worden sein — eine zum Nachdenken auffordernde Legende. In späterer Zeit wird er mit dem Sutech der Hyksos identifiziert, und wahrscheinlich gehört der vorjahvesche El-Shaddai der Juden als dritter in diesen Bund, da er ebenfalls als „typhonisches“ Wesen bezeichnet wird — als Gott bewegter sturmgepeitschter Luft — ein auf das semitische Niveau herabgesunkener Wotan.

Wie Shaddai = Satan von Christus, wird Set von Horus überwunden, der gleichzeitig den Tod seines Vaters Osiris an dem Bösen rächt.

Wenn Osiris als der Vertreter des urkuschitischen Ägypten gelten darf, wofür der Umstand spricht, daß er neben einer noch immer herrschenden weiblichen Gottheit (Isis) der aus vorgegeschichtlicher Zeit überkommene Gemeingott ist, während alle anderen Götter, einschließlich Amon-Ptah, nachweislich aus jüngeren Lokalfetischen hervorgegangen sind: so wäre Horus der heroische Wiederhersteller eines neuen Reiches, wie Zeus-Apollon und Dyaus-Indra.

Im Übrigen bilden die ägyptischen Götterkreise ein schwer zu

übersehendes Haufwerk meist an Tierfetiſche gebundener Geſtalten. Im Papyrus Nr. 2 von Bulaq und einer Inſchrift der Grabkammer des Königs Sethoſis I. hat Eauth ein Götterdrama entdeckt, welches vielleicht einige Verwandtſchaft mit dem Haſiſathraberichte beſitzt. Ich führe einige Stellen aus dieſen dunklen Inſchriften an:

„Es geſchah, als der Sonnengott, deſſen Wort ſich verwirklicht, als König der Götter und Menſchen auf dem Throne ſaß, da wurden die Menſchen ungehorsam, weil Se. Majestät — er lebe heil und geſund — alt geworden war; da wurde Se. Majestät gering geachtet von den Menſchen, und er ſprach: Entbietet mir vor mein Antliß die Götter Schu, Tefnut, Seb, Nut nebst den Vätern und Müttern, welche ſchon bei mir waren, als ich noch im Urgewäſſer (Nun, Ofiris) war, denn ich bin ausgegangen von Nun zu dem Orte, wo ich geworden bin, und mein Sprecher Thot fordere den Nun auf, daß er herbeiführe ſeine Gefährten“. . .

Die herbeigeführten Götter beugen ſich bis auf den Boden vor Sr. Majestät, „daß er ſpreche ſeine Rede vor dem Vater der Altvordern, welcher gemacht die Menſchen, geſchaffen die Edlen“.

Da ſprach Ra zu Nun: „Du, o ältester der Götter, von welchem ich entſproſſen bin, und ihr altehrwürdigen anderen Götter, ſehet die geſchaffenen Menſchen, wie ſie wider mich ſind. Was wollt Ihr gegen ſie thun?“

Da ſprach die Majestät des Nun: „Mein Sohn Ra, der du ein größerer Gott biſt als der, welcher dich gemacht, und ein altehrwürdiger als der, welcher dich geſchaffen, ich ſiße beſcheiden vor dir. Es wird deine Eichtheit in dir ſelbſt das Erforderliche beſchließen“

Der oberſte Gott bricht den Stab über die Menſchen, aber nicht, ohne daß er, wie Amfortas, tiefen Schmerz über das ſelbſt veranlaßte Verhängnis empfindet.

„Es iſt der brennende Schmerz ein Leiden geworden, aber von welcher Art nur des Leidens? . . . Ich ſchwöre bei mir — daß mein Herz überdrüſſig iſt — weiter mit ihnen zu ſein“ . . .

Im Verlauf des entfeſſelten Strafgerichts watet die Vollſtreckerin des göttlichen Befehles, die Göttin Suchet — in dem Blute der Menſchen. Wenn man mit Eauth dieſe ſeltſame Mythe als einen Sintflutbericht gelten laſſen will, — ſo iſt das wohl nur in dem von

mir auch für die Hafisathra-Legende in Anspruch genommenen ethnischen Sinne möglich.

Auf den Gang der ägyptischen Geschichte zurückblickend — kann man trotz aller Lücken zwei große Zeitalter unterscheiden: Ein späteres, welches mit Menes beginnt, in dem Ägypten eine völlig übersichtliche Entwicklung aus einem losen Bundesstaate mit Gaufürsten und Lokalfetischen bis zu dem vereinigten Reiche mit einem Könige und einem Hauptgotte durchläuft; und ein älteres Zeitalter, von dem wir nur spärliche Kunde aus seiner späten autokratischen Zeit besitzen. Das ältere zeigt Beziehungen zum Urkuschitismus, während das andere sich etwa um sovieler Jahrtausende zurückverfolgen läßt als uns von der jüngsten Eiszeit trennen. Ein besonderes Problem bieten die ägyptischen „Dynastien“ und Herrengeschlechter. Sie haben mit der jeweiligen Urbevölkerung des Niltalles nichts gemein und kommen sämtlich von auswärts, und zwar sowohl von der normännisch-karischen wie auch von der ostarischen Seite (die Hyksos). In historischen Zeiten sehen wir normännisch-lybische, karische, phönikische und griechische Heerführer ägyptische Titel und Würden annehmen und Dynastien begründen. Es ist dieselbe Erscheinung, die sich unter den Mandtschu im fernsten Osten wie im kaiserlichen Rom zeigt, wo ebenfalls syrische, vandalische, gothische, spanische, fränkische und österreichische Herrscher einander ablösen. Solche Ablösesverfahren liegen im Wesen des fortgeschrittenen Imperiums, ja der Kulturzeitalter, die sich in sich selbst verbrauchen. Der Genius der Menschheit hat sich seine Helfer durch alle Jahrtausende von dort geholt, wo starker Wind weht und die menschliche Persönlichkeit noch nicht in lauter Bildung, Kunst und Eleganz untergetaucht ist, vor denen schon die Urahne des Schwabenherzogs Krog zu warnen wußte. —

Die ägyptische Kultur versumpfte endgiltig, als der Strom arischer Barbaren versiegte. Sollten wir daraus nicht die Lehre ziehen, daß wir nicht unseren ganzen Einsatz auf die eine Karte „Kultur“ setzen sollen? — Diese Frage ist es, an der wir noch unseren Ernst zu erproben haben.





Die Indo-Iranier und die Rassenhygiene.

Was jetzt du sprichst, geziemt nur dem
niedern dunkeln Blut!

Die Pflicht der hellen Farbe ist heiliger
Heldenmut.

Ermahnung Krischna's an den zagenden
Arjun nach J. H. Becker.

Aus den weiten Ländermassen, in denen sich der urkaschitische Völkerprozeß abgespielt hat, sondern sich einzelne Landschaften durch ihre besonderen klimatischen und Lebens-Bedingungen als Kulturherde heraus; wir haben Mesopotamien und Ägypten als solche kennen gelernt. Auch auf der Bodenschwelle, die, schon nahe dem Wendekreise, die Südwelt Indiens vom nördlichen Eurasien trennt, stießen schon in grauer Vorzeit ostarische Wandergeschlechter auf Lebensbedingungen, die ihnen in mehr als einer Hinsicht zusagten: weite, von erquickender Harzluft durchströmte Täler, Nadelhölzer, Pappeln, Weiden und breithingelagerte Matten boten alles, was einer Nomadenhorde den Wunsch zum Bleiben erwecken konnte, und was ihren Siedelungen Dauer und Gedeihen verhieß.

In welchem Jahrtausend zuerst Indo-Arier ihre centralasiatischen Sitze bezogen haben, entzieht sich der Beurteilung; wir lernen sie aus ihren heiligen Schriften als ein Volk von Viehbauern kennen; sie sollen nach der Meinung der Sprachforscher ursprünglich keinen Ackerbau gekannt, denselben eigenen Angaben zufolge erst von dem unterjochten Volke der Aryn erlernt haben, welches — nach Rigveda — „Getreide mit dem Pflug säend, dem Ariervolk viel Glück gebracht hat“. Der Name des indischen Stammlandes ajras ist nach der Wurzel „aj“ — treiben gebildet, dem auch heute noch von allen arischen Hirtenvölkern bevorzugten Aufmunterungsruf

beim Antreiben einer Viehherde. Ajras — die Viehtrift (auch das germanische faihu — Vieh) ist von derselben Wurzel entsprungen.

Näheres über die Indo-Arier erfahren wir durch die „Veden“ erst aus der Zeit, da sie, die farbige Urbevölkerung, die „dasyu“, vor sich hertreibend, das Gebiet des Indus besetzen — d. h. in der Periode der indischen Völkerwanderung. Bezüglich der gleichzeitigen eranischen Wanderungen und Kämpfe ziehen sich durch das „Avesta“ nur dürftige Nachrichten. Die Ureinwohner werden hier als nichtarische Zinsbevölkerung bezeichnet: anairyáo danhävö; Töchter der Ungläubigen finden sich in den Häusern der Mazda-Verehrer als Dienerinnen und Nebenweiber. Um so ausführlicher sind die Angaben der Veden. Die dasyu werden von den bogengewandten Ariern planmäßig unterjocht, zum Teil aus ihren Sitzen vertrieben oder in die dienende Kaste der çudra eingeschlossen.

„Mit dem Bogen — sagt ein altindisches Lied — wollen wir Kinder ersiegen, mit dem Bogen die Schlacht gewinnen, mit dem Bogen in heißen Kämpfen siegreich bestehen. Der Bogen fügt dem Feinde Ungemach zu; mit dem Bogen wollen wir alle Weltgegenden unterwerfen.“

Das Wirtschaftsleben der Inder ruht auch nach der Besetzung des Pendschab auf der Viehzucht, und das Rind bildet nicht nur das Ziel ihrer Kämpfe, es beherrscht und gestaltet Leben, Sprache und Charakter.

Es ist bemerkenswert, daß „Kampf“ indisch gavishti — „Begierde nach Kühen“ bedeutet, „kampflustig“ — gavyn — „nach Kindern verlangend,“ wobei allerdings auf die feststehende Thatsache hinzuweisen ist, daß hier, wie noch im römischen und griechischen Altertume, das Rind als Kern des beweglichen Besitzes, als Geld, und der Krieg als eine Form des Erwerbes anzusehen ist.

Der Kriegsgott Indra ist als Herr des Sieges auch der Herr aller Schätze und vornehmlich aller Kinder, die er den Seinen schenkt. „Kommt her; wir wollen Indra herdenbegehrend ansehen, seine Fürsorge für uns möge er steigern. Er treibt zusammen die Herden des Feindes, wessen er will.“

„Wenn ich, Indra, so wie du, allein herrschte über allen Besitz, so würde mein Lob Sänger rinderreich sein; ich würde ihm schenken,

ich würde ihm helfen; o Herr, der Kraft, dem Undächtigen, wenn ich Herr der Kinder wäre." (Citate nach Leist — Delbrück.)

Durch Gebete und Opfer kann man Indra nötigen, an dem Kampfe um Kühe teilzunehmen. Hierbei hilft der Umstand, daß Indra dem Somatrünke ergeben ist und am liebsten im Rausche kämpft; er wird durch Gebet und Somaspense zum Kampfe gestärkt und angeregt. —

Dabei erweitern sich aber die Erwartungen der Kämpfenden. „Indra stärken die Gebete, wie die Flüsse das Meer . . . Du rührst dich, Kämpfer, Schlachterreger, Burgenbrecher, wo bannertragende Scharen zusammentreffen, wo alles, was uns lieb ist, auf dem Spiele steht . . . Mit siegverleihendem Opfer, durch welches einst Indra siegreich wurde, mit dem, o Herr des Gebetes, mache uns siegreich, damit wir herrschen.“

Diese naive Kampf- und Kindergier steht in auffälligem Gegensatz zu den Lebensabsichten, die man gleich-alten oder noch älteren indischen Schriftdenkmälern entnehmen kann, und die uns von einer hohen getragenen Einsicht in Zeit und Welt Kunde geben. Die heiligen Schriften der Inder legen dem Weltgeschehen die Rita oder Ordnung des Daruna zu Grunde, die auch die Brahmanen aus den älteren arischen Bewußtseinskreisen ableiten, wenn sie die Weltentwicklung in vier Abschnitte einteilen, von denen nur im ersten Daruna in voller Herrschaft war, während sein Reich in jedem folgenden um ein Viertel abnahm. Demgegenüber glauben die Eranier, als jugendliche Optimisten, frei von den Überlieferungen einer uralten Vergangenheit, an die stetige Zunahme und den endlichen Sieg des gesetzmäßigen Guten; das Böse sehen sie als vorübergehende Erscheinung an. Während die naiven nordischen Kämpferscharen in Persien auf sich selbst gestellt sind, gelangen sie in Indien unter den Schutz überlegener Geschlechter, ähnlich den Söldnerscharen, die zu wiederholten Malen in Ägypten einfielen. In dem uferlosen Meere urkuschitischen Blutes wären sie bald spurlos verschwunden, wenn sie nicht die überlegene Lebenspraxis jener von der bloß theoretischen Verachtung der dunklen Bevölkerung zur Errichtung schützender Schranken angeleitet hätte.

Man nimmt gewöhnlich an, daß diese führenden Geschlechter sich erst in der nachvedischen Zeit aus dem Indravolke heraus-

gesondert hätten; es spricht aber manches dafür, daß die Brahmanen die Erben urindischer Weistümer sind, daß sie, ähnlich dem chaldäischen Kulturvolke, einer älteren Kulturschicht entstammen.

Wie Hasisathra blickten auch sie von ihren hochgelegenen Sitzen (Arya-varta nennen sie die Veden) auf den urfuschitischen Rassenverderb herab; in ihrer Mitte bildete sich die überlegene Lebenspraxis, auf Grund welcher sie in der Folge den Deva-Verehkern, d. h. den jüngeren Wandervölkern, ihren weisen Rat erteilen konnten.

Nach der gemeinsamen Ansicht der Indo-Eranier stammen alle Menschen von Divasvat; doch wird diese Ansicht wieder verworfen, und es bleibt ein Vorrecht der eranischen Königsgeschlechter, ihre Herkunft von Divasvat oder auch von Vima herzuleiten. Vima teilte die Menschen nach dem Königsbuch in Stände ein.

Bei seinem Regierungsantritt erhält er die Zusicherung Ahura-Mazdas, daß in seinem Reiche kein heißer und kein kalter Wind mehr wehen sollte; und infolgedessen gedeiht Mensch und Tier unter seiner Herrschaft so trefflich, daß er zu wiederholten Malen die Erde auffordern muß, sich zu erweitern, damit Platz für beide werde, welcher Aufforderung die Erde denn auch willig Folge leistet.

In der Folge sieht Ahura-Mazda trotz dieser Verheißung, die Gott in veränderter Form auch Noah giebt, doch wieder eine Zeit heraufkommen, in der Tier und Mensch aus Mangel an Nahrung zu Grunde gehen müssen. Darum läßt er Vima einen umfriedeten Garten bauen, in welchen die besten Pflanzen, Menschen und Tiere gebracht werden.

Unberührt von den hereinbrechenden Leiden, welche abermals über die Menschen kommen, leben die Bewohner in diesem Paradiese in ungetrübter Seligkeit, während für die übrige Welt ein Zeitalter langandauernden tiefsten Elends hereinbricht.

Als veranlassende Ursache dieses Verhängnisses wird im Avesta wiederholt eine Schlange — Dahâka bezeichnet, welche verhindert, daß die Wasser zu Thale fließen, und die laut aufbrüllt, wenn Indra seine Donnerkeile nach ihr schmettert. (Das Brüllen des Gletschereises).

Nachdem dieses Zeitalter der Not vorübergegangen ist, treten die Menschen aus dem Garten Vima's heraus und bevölkern wieder die Erde. Diese Erzählung aus dem Vendidad ist lückenhaft,

sie wird aber durch andere Avestastellen ergänzt. Nach einer solchen hat Nimas Herrschaft gerade 1000 Jahre gedauert. Merkwürdig ist, daß Nima selbst, der doch den Garten baut, keinen Platz darin findet, angeblich, weil er die Gottheit erzürnte; der Beherrscher des Gartens ist vielmehr Urvatad-nara, der jüngste Sohn Zarathustras, — der Stammvater der Klasse der Ackerbauer. (Die Priester stammen von dem ältesten, die Krieger von dem zweiten Sohne des großen Meisters.)

In den indischen Veden tritt Nima als Nama auf, er ist der Sohn des Vivasvat, der Sonne, und der Saranyu, einer Tochter des Feuer-gottes Trahstar; aus dieser Ehe der Licht- und der älteren Feuer-gottheit entspringt neben Nama auch seine Schwester Nami und die Aqvin — Morgen- und Abendstern, während Vivasvat mit einer zweiten, aus dem Schatten der ersten gebildeten Frau den Manu zeugt — den Stammvater der heroischen Geschlechter, dem Menes der Ägypter entsprechend. Nama ist auch für die Inder der Re-präsentant eines glücklichen Zeitalters; er ist nach späteren Sagen der dharmaraja = Gesetzeskönig, nach der Atharva-veda — der Gott des Todes — im Sinne des ägyptischen Osiris und Abrahams.

Noch die Mahabharata schildert das Reich Namas als das eines klimatischen Gleichmaßes ohne Kälte- und Wärme-Extreme, ohne Hunger, Durst und Krankheit.

Die Fülle des Glückes war zu Nama's Zeit so groß, daß die Erde unter der Last nachzugeben anfing und die Menschen voller Hochmut wurden.

Nama selbst erhebt Anspruch auf göttliche Verehrung und vergißt, daß er nur ein Werkzeug Gottes ist. — Hier finden wir die sagenhafte Deutung der parallelen erasischen Tradition, nach der Nima aus dem Paradiese ausgeschlossen wird. —

Man mag diese ältesten indo-erasischen Sagen im Sinne von Flutberichten deuten oder das von sich weisen, immer wird man sie als Zeugnisse dafür ansehen müssen, daß die indoarische Geschichte nicht mit der Einwanderung der Deva-Verehrer und der Bogenschützen Indras ihren Anfang nahm, und daß die Veden uns in dem selben Sinne die Verschmelzung eines heroischen Zeitalters mit einem solchen uralter Kultur vor Augen führen, wie die Dichtungen

Homers. Die Ohnmacht der blos philologischen Analyse erscheint, nachdem sie auf dem einen Punkte durch Schliemann erwiesen wurde, auf allen anderen unabweisbar.

Diese überlegene ältere Lebenspraxis, welche im späteren Brahmanismus die völlige Herrschaft über die heroischen Eroberer gewinnt, stellt nun die Norm auf, daß das Maß des Menschenwertes durch die Menge edlen Blutes bedingt ist. An den Theorien der nordischen Helden und Kinder, die sich im Kampfe gegen das Frauenrecht herausgebildet hatten, — wonach allein der Vater des Kindes Erzeuger sei, sodaß die Art völlig erhalten bliebe, wenn man auch alle Weiber aus fremder Rasse in die Geschlechterverbände aufnahme, — geht die ältere Weisheit mit stillem Lächeln vorüber. Im Hinblick auf das Schauspiel, welches sich ihr von ihrem Hochsitz aus in den Niederungen des Lebens durch Jahrtausende entfaltet hatte — belehrt, weiß sie es besser.

Die Beurteilung des indischen Kastenwesens, das Ihering nach bekannten liberalen Rezepten kurzweg als den Fluch Indiens bezeichnet, nach seinen späten Ausartungen führt zu ebensolchen Trugschlüssen, wie die Beurteilung des Christentums etwa nach der Jesuitenpraxis. — Es ist die merkwürdigste Erscheinung der Kulturgeschichte, daß alle ihre Entwicklungen bei stufenweiser Abflachung von einem gewissen Punkte an, sich in ihr züchterisches Gegenteil verwandeln, und das gilt auch von dem indischen Kastenwesen, das, nachdem es die indische Gesellschaft durch Jahrtausende über Wasser gehalten hatte, endlich der Ausartung und Veräußerlichung verfiel.

Der Brahmanismus nennt die heroischen Eroberer: Kshatriya, die „Starke“ und macht ihnen den Kriegsdienst zur Gewissenspflicht. Sie bilden einen Kriegeradel in dorischem Sinne mit immerwährender Kampfbereitschaft und züchterischer Übung. „Wie sollst du den Kampf aufgeben, — wird ihnen bei der Weihe zugerufen — stets das Volk schützen, die Priester ehren!“ Zu ihnen gehören auch die Königsgeschlechter. Die Raub-Ehe ist für sie obligatorisch, wie für die Dorier. Die dritte Kaste (neben den Brahmanen und Kshatriya) bilden die vaigya, der Mittelstand, dem rothaarigen Bauern der Edda entsprechend — die Mischrasse. Ihnen schließen sich, wie schon erwähnt, die gudra an, die einheimischen dasyu, die unter Sklavenrecht gestellt, durch ein System brahmanischer Vorschriften

dem Schutze und Wohlwollen der oberen Kasten empfohlen werden.

Jeder Stand war erblich, und die Standesrechte erhielt nur, wer vater- und mütterlicherseits von Angehörigen derselben Kaste abstammte, auch erst nach Empfang der priesterlichen Weihen und nach Absolvierung gewisser Aufnahme-förmlichkeiten.

Dieses künstliche Schichtensystem war indessen in dem Augenblick hinfällig, wo zum ersten Male ein Kshatriya für eine Brahmanentochter in Liebe entbrannte, und die Stimme des Herzens diejenige der brahmanischen Satzungen überlörnte.

Der aus dieser Verbindung entsprungene Sohn stellt den Brahmanismus vor eine Schwierigkeit, über die derselbe hinwegzukommen sucht, indem er eine neue Kaste bildet. Der Mischling kann weder Priester noch Krieger sein, aber er hat von beiderlei Wesen an sich; deshalb soll er Barde oder Schildknappe des Königs sein; er soll die weltlichen Gesänge und Heldengedichte kennen und auch im Kriege das Schwert führen, aber nur an untergeordneter Stelle: und wenn seine Tugend in Selbstverleugnung und Entsaung bestehen soll, so erkennen wir darin vielleicht den stillen Wunsch der Brahmanen, er möge seinerseits die Ordnung des Lebens nicht durch Schaffung eines neuen Kastenproblems in Verwirrung bringen. Im übrigen wurde der Kastenbegriff in aller Strenge auf diese neue Kategorie von Menschen übertragen.

Über jede auf diesem Wege geschaffene Kaste konnte wieder zum Mutterschoße zahlreicher anderer werden, die in geometrischer Progression anwachsen, woraus bald ein unentwirrbares Kastenlabyrinth entstehen mußte. Am Ende ist es so weit gekommen, daß diejenige Fischer-Bevölkerung, welche ihre Netze von links nach rechts strickt, sich streng von derjenigen absondert, die das Geschäft von rechts nach links besorgt.

Man sieht, der Brahmanismus stand vor einer Aufgabe, der er nicht gewachsen war. Wenn er mit der Kasteneinteilung den Zweck verfolgte, der Brahmanengesellschaft in den Kshatriya ein rein arisches Herrengeschlecht zu erhalten; wenn er hoffte, das Maß arischen Blutes im indischen Mittelstande zu sichern, — so mußte er erfahren, daß sich das Leben gegen den Zwang solcher Reglementierungen empörte, weil es in den immer enger werdenden

Maschen des Kastenstaates erstichte, so daß endlich selbst die Staatslenker nicht mehr aus noch ein wußten und der ursprüngliche rassenhygienische Sinn der Kaste sich in eitel Dunst auflöste. — Um diesem sozialen Chaos zu entgehen, bestimmten die Brahmanen endlich, daß die Kinder aus unerlaubten Verbindungen ein für alle Male aus der Hindugesellschaft auszuscheiden hätten; sie erinnerten sich also der altmalaiischen Praxis der Erriois, ohne dieselbe doch in ihrer ganzen barbarischen Strenge zur Anwendung zu bringen.

Die Ausgestoßenen, welche wieder eine Art Kaste, die der Tschandala bildeten, waren im Sinne des Altertums vogelfrei; man durfte die Hunde auf sie heßen und ihre Dörfer niederbrennen; in der Praxis war das bei der milden Gesinnung der Hindu anders. Sie gewannen mit der Zeit eine Stellung innerhalb der Gesellschaft. Es waren ihnen alle Geschäfte in die Hand gegeben, an die sich nach indischen Begriffen etwas Verunreinigendes knüpfte, z. B. das der Totengräber, fleischer, Barbieri u. a.

Sie vergalteten die ihnen entgegengebrachte Verachtung reichlich durch Haß und Niedertracht und bildeten eine Art vorjüdischen Ghetto-Judentums, an das nach f. Nietzsche auch der Umstand erinnert, daß das den Tschandala allein freigegebene, weil unreine Gemüse — der Knoblauch war. —

Die indische Philanthropie mag an diesen Ausgestoßenen mit blutendem Herzen vorübergegangen sein; sie beugte sich vor der Notwendigkeit. Es war späteren Jahrhunderten der Schwarmgeisterei und neuen ideologischen Einwanderergeschlechtern vorbehalten, die schützende Mauer niederzureißen und den Brahmanenstaat endgiltig in die Abgründe des Rassenverderbs zu stürzen: eine Aufgabe, welche der indische Protestantismus unter Gautama mit dem größten Erfolge gelöst hat.

Zunächst trug die Gründung der Tschandala-Kaste, (eine Art ethnischer Müllgrube der Hindugesellschaft), das meiste zur Erhaltung des arischen Blutes und Brahmanen-Hochsinnes bei. Mit ihrer Stiftung findet der indische Hasisathra-Gedanke seinen Abschluß.

Die brahmanische Gesellschaft gelangte jetzt zu keiner ruhigen und stetigen Entwicklung, die sich aber mehr auf das Seelenleben erstreckte. In civilisatorischer Hinsicht verharrte sie stets in einem Kindheitsalter.

Das prägt sich u. a. darin aus, daß Indien niemals, und

im Grunde genommen auch heute nicht, über eine primitive Dorfverfassung hinausgekommen ist. Das Haus, der Haushälter, die Haushälterordnung sind die Grundbestandteile des indischen Gesellschaftslebens. Jeder neuen Familiengründung geht der Hausbau voraus; das Haus, aus Holz und Lehm gezimmert, gehört zur Ausstattung des jungen Paares. Bei der Hausgründung spricht der zukünftige Haushälter:

„Hier richte ich auf den Nabel der Welt, den Strom des Gutes, den Mehrer der Schätze. Hier baue ich ein festes Haus, in Sicherheit stehe es, Butter träufelnd. Reich an Rossen, Kindern, freundlicher Rede, erhebe dich zu großem Glück. Dich schreie an das Kind, Dich die Melkkühe brüllend.“

Das Haus enthält an Räumlichkeiten die Stätte des Herdfeuers, die Vorratskammer und das Frauengemach, wohl auch ein Nebengebäude.

Auf dem Herde werden von den Neuvermählten die Hochzeitsflammen unter Feierlichkeiten entzündet. Der junge Gatte beschließt seine Anrufungen mit den Worten: „Mögen unsere Häuser voll unverletzter Männer sein!“

Seine Segensprüche erfüllen sich, seine Herden wachsen, seine Kinder gedeihen. Beim Verlassen des Dorfes spricht der Haushälter: „Das Dorf übergebe mich dem Walde,“ — bei seiner Rückkehr: „Der Wald übergebe mich dem Dorfe,“ beim Betreten des Dorfes: „Die glücklichen, frohen Hausräume betrete ich, die nicht den Tod bringen den Meinen . . . — in welchen ich froh lagern will.“ Von der Geschäftsreise zurückkehrend lautet sein Spruch: „Froh und weise kehre ich in eure Hausräume zurück, deren der Reisende gedenkt, in denen der Freude viel wohnt, mich freuend im Herzen. Die Hausräume rufe ich an, sie mögen uns kennen, wie wir sie kennen.“

Im Herddienst, bei dem der Versorgung der Hausgenossen die Totenspenden vorangehen, wird das Feuer als Agni personifiziert, es wird — im Gebrauch verunreinigt — durch die Reibhölzer (Aranis) neuerzeugt; Agni überbringt die Opferspenden den Toten und Göttern, mit denen er auch sonst den Verkehr vermittelt. Alles Heil der Verstorbenen ist an den Herddienst geknüpft, und darum auch kein größeres Glück und kein schnelllicherer Wunsch, als Söhne zu besitzen, durch die

sich der Haushälter Seligkeit und Unsterblichkeit erwirbt: „In Deiner Nachkommenschaft wirst Du wiedergeboren, das Sterbliche ist Deine Unsterblichkeit!“ rufen die Veden. Die Lebenden mehrten, indem sie die im Veda vorgeschriebenen heiligen Handlungen vollziehen, den Ruhm und die Seligkeit ihrer Vorfahren.

In rechtlichem Sinne erscheint nur der Vater von Söhnen als volle Persönlichkeit, nur er ist einwandfreier Zeuge: „Männer der vier Kasten, welche Söhne haben, mögen Zeugen sein.“

Die Dorfgemeinschaft bildete ursprünglich eine Geschlechtsgemeinschaft; sie mag aus einer Patriarchenfamilie hervorgegangen sein; sie erweitert sich aber zu einem reichgegliederten Organismus.

„Ein rechtschaffener Mann soll suchen in einem Dorfe zu wohnen, wo Brennholz, Wasser, heiliges Wasser in Menge sind, zu dem der Zugang leicht ist, wo viele reiche Leute leben, welches voll von betriebsamen Menschen ist, wo Arier die Mehrzahl bilden und welches nicht leicht von Räubern betreten wird.“ —

Größere Dörfer und Städte finden sich erst in der nachvedischen Zeit, es sind die Königsitze.

Unsere Quellen erwähnen auch sie:

„Wenn Ihr sagt, daß der, welcher in einer Stadt wohnt und dessen Körper mit Staub bedeckt ist, welcher von anderen aufgerührt ist, und dessen Augen und Mund davon erfüllt sind, das Heil erlangen kann, wenn er sich zurückhält, (so erkläre ich, daß) das unmöglich ist.“ —

Inmitten des Dorfes steht der heilige Baum, das Dorf- oder Malzeichen, unter dem der Zeugeneid geleistet wird.

Zum Dorfe gehört ein heiliger Badeplatz, ein Haus — die sabha, in dem die heiligen Feuer erhalten werden. Hier versammeln sich auch die Dorfgemeinschaften zu Spiel und Tanz und zur Beratung. Die sozialen Pflichten bauen sich auf 9 Geboten auf:

1. Du sollst die Götter ehren,
2. Du sollst die Eltern ehren,
3. Du sollst das Vaterland ehren,
4. Du sollst den Gast ehren,
5. Du sollst dich rein halten,
6. Du sollst die Sinne im Zaum halten,
7. Du sollst nicht töten,

8. Du sollst nicht stehlen,

9. Du sollst nicht lügen.

Im Falle der Übertretung dieser Normen ist ursprünglich die Strafgewalt in die Hand des durch das Vergehen Betroffenen gelegt. Sie gipfelt in der Blutrachepflicht. Gegen persönlichen Angriff, Diebstahl, Schändung hat man sich zu wehren und darf in solcher Abwehr den Angreifer töten. Dieser rechtlichen Selbsthilfe der Haushälter-Ordnung gegenüber spielen die Königsgerichte eine nebensächliche Rolle. Sie sind aus der ursprünglichen Schutzpflicht der Kshatriya hervorgewachsen; sie befassen sich wesentlich nur mit den Rechtsfragen des Waffehandwerks; es sind die Standesgerichte der Adligen. Der König befand sich in Indien vom Beginn unter der Aufsicht der Brahmanen, die ihm seine Pflichten wie folgt vorschreiben: „Gegen die Brahmanen geduldig, gegen Freunde aufrichtig, zornig gegen Feinde sei der König, gegen Dienende und Unterthanen wie ein Vater . . . Er beschütze die Unterthanen, welche zu leiden haben von Betrügnern, Dieben, Spitzbuben, Räubern und anderen, besonders aber von den Schreibern.“ —

Wenn die Königsgerichte sich später mit der Verfolgung von Diebstahl wie mit der Subhastationsordnung befaßten, so lag dem wohl der Gedanke zu Grunde, daß diese Gebiete sich dem Kriegserwerb näherten und demnach auch unter Kriegsrecht zu stellen wären; wie weit hierbei aber die Ansprüche der Rechtsuchenden gingen, erhellt daraus, daß geraubte Sachen, deren Rückerlangung die Königsgerichte nicht zu Stande brachten — von den Königen dem Beraubten erstattet werden mußten.

Die Geschichte des indischen Altertums hat eine willkommene Erweiterung erfahren, seitdem sich der jenaische Rechtshistoriker Keist die Erschließung des reichen altindischen Rechtsstoffes angelegen sein ließ, der in den Veda-Hymnen, Sutras und Brahmanas niedergelegt ist.

Auch hier gewahrt das Auge des Forschers über der naive-heroischen Zeit eine unermessliche Perspektive gedanklicher Entwicklung und Vertiefung. Der harmlosen Beutepolitik der Bogenschützen, die sich zu Indra bekennen, steht eine Ausprägung der Rechtsbegriffe unter den großen Varuna-Kategorien der rita, svadhā, vrata, dhama gegenüber, daß man die Träger beider Rechtssysteme

unmöglich in dem nämlichen Volke und der gleichen Kulturschicht suchen kann.

Gegenüber der Haushälterordnung der heroischen Geschlechter, deren Satzungen lediglich den naiven Ausdruck der physiologischen Abgrenzung und des Selbstschutzes der einzelnen Haushaltungen bilden, ist das älteste Recht der heiligen Schriften der Inder analytischen Charakters. Es steht nicht am Beginn einer Rechtsentwicklung, sondern im Zeichen ihrer Vollendung. Es wird ausdrücklich als ein Teil der rita, also der uranfänglichen göttlichen Weltenordnung bezeichnet, an der die Jahrtausende bröckeln. Wie der Mensch einen Teil der kosmischen Ordnung, so bedeutet das göttliche Recht — dharma — einen Teil des göttlichen Wesens. — Gott allein lehrt die dharma-Satzungen verstehen, welche den menschlichen Handlungen zur Richtschnur dienen sollen. Wie uns die rita Gewißheit giebt, daß den Schrecken der Nacht der beglückende Tag folgen müsse, so führt auch dharma die Menschen durch finstere Leidenschaften in eine Welt der Harmonie und des Lichtes.

Dem Tage voran eilen nach der Varuna-Ordnung die glückspendenden Ushas und die andachtgeschirrten Sonnenpferde — die Açvin, die nie genug Gepriesenen!

Die Sonne aber verleiht Kraft allem Lebenden, sowohl dem „Stehenden, wie dem Gehenden“ (Pflanze und Tier); sie, die „den Pfad der rita richtig geht, wie einer, der gut Bescheid weiß, verliert nicht die Himmelsrichtung“ . . . „In ihrem Gefolge wandeln auf endlosen Wegen die beiden Schwestern — Tag und Nacht — gottbelehrt. Nicht stoßen sie zusammen, nicht stehen sie still, die gleichgestimmten, verschiedengestalteten“

Die Rita umfaßt den Lauf der Sterne, den Wechsel des Jahres, die Bewegung der Flüsse, das Leben von Tier und Pflanze, und so auch alle Ordnungen des menschlichen Lebens: die Teilung der Geschlechter, Ehe, Familie, die hausherrliche und königliche Gewalt, das Gemeinleben, Besitz- und Wohlstand, Krankheit, Tod, Leben nach dem Tode, kurz die gesamte Ordnung der Natur, auf der sich die sakrale und bürgerliche Ordnung aufbaut.

Naturanschauung, Götterlehre, soziales und rechtliches Leben bilden ein Einheitlich-organisches. Des Menschen Aufgabe ist es, diesen Organismus verstehen zu lernen und die in ihm

waltende Harmonie seinerseits aufrecht zu erhalten, indem er im Einklange mit dem zum Gesetz gewordenen göttlichen und zugleich vernünftig erforschbaren Willen des Gottes bleibt.

In seinem Palaste sitzt Varuna, Vergangenes und Zukünftiges überschauend, Himmel und Erde mit seinem Gesetze (dharman) aufrecht erhaltend. Der Weltordner (vidhartar) läßt die Flüsse rinnen; sie laufen, wie es Varuna bestimmte, sie bleiben niemals aus, sie ermüden niemals.

„Die Wolken hat er in die Lüfte, ins Roß den Mut gelegt, die Milch in die Kühe, Verstand ins Herz, die Sonne an den Himmel, und auf den Fels die Soma“ . . .

Was nun gemäß der rita in unabänderlicher Gesetzmäßigkeit in die soziale Erscheinung tritt, ist die svadhā — nach unseren Begriffen Übung und Sitte. Aus svadhā und rita aber entfaltet sich für den Menschen das vernünftige Auffassen der Dinge und daraus eine Reihe sittlicher Forderungen und Vorschriften, die mit der bloßen Naturordnung nicht gegeben sind, sondern aus der menschlichen Persönlichkeit und dem Zusammenleben des Menschen mit seinesgleichen entspringen — das vrata. Wie Varuna als Schöpfer zur rita wird, so der Mensch durch sein Leben, sein vernünftiges Denken und sein sittliches Thun zum bedingenden Mitschöpfer der Ordnung — zur vrata; aber man kann den Menschen auch als einen Schöpfer der vrata denken; und so wird auch Varuna, insofern man ihn nicht seinem Wesen nach pantheistisch, sondern mit Menschenaugen als schaffendes Prinzip betrachtet — der Schöpfer einer ihm objektiv gegenüberstehenden Welt, deren Gesamtheit das dhama ist. —

Diese Lehren, welche sich in den römischen rationes wieder spiegeln, ragen aus einer dunklen Vorzeit in die brahmanischen Kreise herein und werden von diesen den verminderten geistigen Bedürfnissen neuer Zeiten angepaßt.

Jede Verletzung der Varuna-Ordnung zieht den Zorn der Gottheit nach sich. Es gilt, diesen Zorn zu besänftigen. — Da ein zürnender Gott vernünftiger Weise auch in allen anderen Stücken menschlich geartet ist, so läßt ihn das naive Bewußtsein — hier dasjenige der heroischen Indraverehrer und ihrer Nachfolger — auch an allen anderen Menschenbedürfnissen und Schwächen teil-

nehmen. Man kann sich also Schuldvergebung, Gnade der Gottheit erkaufen, ja man kann diese durch richtige Spenden und Gebetsformeln zu Gunst und Gnade zwingen. Da die Götter ewig lüstern nach Opferspenden sind, so kann man ihnen, indem man ihre Bedürfnisse und ihren Hunger richtig wahrnimmt und die richtigen Opferspenden mit den richtigen Anrufungen verbindet, auch die Schuld abkaufen. Damit wird das Recht aus einer bürgerlichen in für allemal zu einer religiösen Sache; es ist eine Angelegenheit der Theologie, ohne deren Hilfe kein Mensch mit seinen Göttern auskommen, sich ihrer Gnade erfreuen und gerechtfertigt bleiben kann. Die Opfer sind im indischen Altertum, wie in allen alt-arischen Kulturen, blutiger Art. Als höchstes Opfer gilt wie immer das Menschenopfer. Es wird bei fortschreitender Kultlösung durch die Kuh, den Sesam, endlich durch die Anrufung — das Gebet abgelöst. (Brahman = der Kultspruch.) —

Bei diesen Ablösungsverfahren kam der Brahmane freilich nicht zu kurz, er nahm die Kuh und opferte den Sesam, freilich nicht ohne die Versicherung: „Die Körner sind zur Kuh geworden, der Sesam ist ihr Kalb geworden, von ihr lebt er (der Verstorbene oder Gott), die unerschöpflich ist im Reich des Yama. Diese sollen Dir N. N. (dem Verstorbenen oder Gott) Milchkühe, alle Wünsche melkende sein.“ Durch solche priesterliche Opferspenden wird Schuld und Verbrechen, einschließlich der Blutschuld, gelöst.

Das Schuldablösungsopfer heißt in den Sudras das *prāyaçitta*; es entspricht im Grunde genommen dem nordischen Buß- und Sühngeld, nur daß es nicht der Geschädigte oder seine Sippe, sondern die gekränkte Gottheit und ihr Stellvertreter, der Brahmane, in Empfang nimmt. —

Wie aber unter den klassischen Völkern im Laufe geschichtlicher Entwicklungen das Buß- durch ein Racheverfahren abgelöst worden ist, so wird auch im Maße der Fortentwicklung des indischen Rechtes das *prāyaçitta* durch das *mahāvratā* ersetzt, nach dem der Übeltäter die Buße an seiner Person vollziehen muß, wobei seine Schuld der Öffentlichkeit bekannt gegeben wird und er durch bestimmte Fristen vom Bettelgange leben muß.

Dieser dauert für den *abhiçastu*, den Mörder eines Angehörigen der höheren Kasten, 12 Jahre; er soll sich eine Hütte im Walde errichten,

seine Sprache zurückhalten, den Weg zum Dorfe zwischen den Radgeleisen nehmen, jedem Urier zwei Ellen aus dem Wege gehen und Kühe hüten.

Tags darf er nur zu 7 Häusern gehen, rufend: „Wer will einem abhigasta Almosen geben?“ Erhält er nichts, so muß er fasten. Nach 12 Jahren ist er nach vorgeschriebener Reinigung frei. —

Hat der Mörder aber einen vedafundigen Brahmanen erschlagen, so soll er nach der nämlichen Regel bis zum letzten Atemzuge leben. Nach seinem Tode ist die Seele rein, und der Körper erhält ein ehrliches Begräbniß. —

Diese Kasteiungen wurden von den Brahmanen in ein höchst verwickeltes System gebracht, ja, durch Anwendung der richtigen Übungen kann auch die unverzeihlichste Sünde abgewaschen werden. —

Die Bußen erstrecken sich auf Almosen, Spenden, Fasten, Atem-anhalten, Tragen nasser Kleider, auf den Genuß efler Kuhprodukte, vor allem aber auf Beten, welches, (ein Mittel- ding zwischen Buße und Opfer), die größte Wirksamkeit besitzt. — Das Gebetmurmeln gilt für 10 mal wirksamer als Tieropfer, 100 mal, wenn es unhörbar geschieht, 1000 mal, wenn nur im Geiste gebetet wird. —

Ein gebetemurmelnder Brahmane erscheint, auch wenn er fortwährend sündigt, im höchsten Glanze, 8000 maliges Murmeln der Gayatrī zerstört alle Todsünden außer Brahmanenmord. —

Durch die tägliche Zwieliicht-Devotion (Baden mit 1000, 100, 10 maliger Savitri-Wiederholung) gelangt man zur Lösung aller in Wort, That und Gedanken tagsüber vollzogenen Sünden.

Die von den Brahmanen eingeführte Lebenspraxis findet sich auch in anderen alternden Kulturen wieder. Unter Abänderungen, die aus der parallelen Entwicklung mehr oder weniger umfangreicher weltlicher Rechtspraxis entspringen, finden wir die gleichen sozialen Entwicklungen bei Juden und Griechen wie auch in der Geschichte des Christentums; wir überblicken von hier aus ein Stück Weges, den die großen Kultlöser und Erlöser der Menschheit — Christus, Solon, Luther gegangen sind, indem sie ihre verirrtten Herden auf den Pfad unmittelbarer Wirklichkeit, Selbstverantwortung und Gefühlseinheit zurückgeführt haben. —

Über unter allen Kultverstrickungen zeichnet sich doch die brahmanische durch Besonderheiten aus. — Trotzdem sie die Ihren am weitesten von der ursprünglichen arischen Begriffswelt — dem Kampf-Ideal — entfernt hatte, übte sie doch unter allen auf diviner Basis zur Herrschaft gelangten sozialen Eunomien die mildeste aller Tyranneien.

Der Brahmanismus entfaltete eine liebevolle Sorge für das Leben, eine Energie in der Zurückweisung der Herrschaftsgelüste und emanzipatorischen Strebungen der semitisierenden Kräfte, des Wuchers, der wirtschaftlichen Erpressung, Helotisierung — wie keine andere Kultverfassung. Ist Kauf und Tausch dem Brahmanen ganz im allgemeinen untersagt und nur im Falle der Not und mit selbst-erzeugten Produkten gestattet, so werden eine Menge von Waren gänzlich aus dem Handelsverkehr ausgeschieden, z. B. pflanzliche Nahrungstoffe, Milch, Ölkuchen, Wachs, Zucker, Honig, Reizmittel, Salz, Edelsteine. Auf Preistreiberei, Waren-, Gewichts- und Maßfälschung stehen die höchsten Bußen.

Die Viehtrift ist Gemeineigentum, das Land untersteht dem billigen alt-arischen Pachtfusse von ein Sechstel des Ertrages und gewohnheitsmäßigem Pächterlaß bei Unfällen und Mißernten.

Dementsprechend steht auch der Grund und Boden außerhalb der Erbordnung. Das Verfügungsrecht erstreckt sich nur auf die bewegliche Habe. Dieselbe wird nach dem ältesten dharmarecht entweder zu gleichen Teilen unter die Söhne verteilt, oder diese bilden unter dem ältesten Bruder eine Erbgesellschaft. Töchter erhalten nur den Schmuck ihrer Mutter. Sie werden also auch nicht nach ihrem Reichtum, sondern nach persönlichem Werte und ihrer Arbeitskraft eingeschätzt; sie heißen „die Melkerinnen“, ein Sinn, der nach J. Grimm auch noch dem deutschen „Tochter“ zu Grunde liegt (slavisch doč Tochter, doč = melken).

Auf dem Erbvermögen liegt aber die gemeinsame Pflicht zur Erhaltung der Töchter und Witwe, vor allem aber der Totenspenden.

Unter diesen Umständen kann man das brahmanische Recht als ein sozial wohlthätiges bezeichnen: es besaß einen Grad volkerhaltender und sanierender Wirkung, die von keiner anderen Organisation je wieder erreicht worden ist. Diese Sonntagstimmung der brahmanischen Lehre wäre noch feierlicher, wenn sie nicht gar zu oft durch

das Klappern des priesterlichen Klingelbeutels unterbrochen würde. „Eine rindergewinnende Rede möge ich sprechen“ seufzt der Brahmane vor seinem Gebet; und diese Bitte ist ihm, wie Lippert meint, nur zu oft erhört worden; auch klingt es recht menschlich, wenn ein Brahmane betet: „Mache vergänglich den Besitz derer, die genießen, ohne für die Gotteinladedieder uns zu beschenken.“ Vielleicht trug aber gerade die außerordentliche Erleichterung der Lebenslast dazu bei, daß es die Inder niemals zu einer höheren Wirtschaftsstufe gebracht haben. Ihr Leben erschöpfte sich, seines ursprünglichen heroischen Inhaltes entkleidet, — in ungetrübtem vegetativen Gleichmaß, das nur durch die vitalen Pflichten und Bußlasten unterbrochen wurde. Ein Holzhaus, eine Herde, eine Frau und männliche Nachkommen bilden das Glück des Indoariers im Diesseits, die Gewähr seiner jenseitigen Seligkeit.

Daß aber dieses Behagen nicht ohne besonderen, aus dem unbefriedigten Innern stammenden physiologischen Gegendruck blieb, geht daraus hervor, daß nach Zimmer Würfelspiel, Falschspiel, Meineid und Betrug das indische Altertum geradezu auszeichnen. Der Mann verspielt sein Weib, der König seine Krone. Soma (Wein) und Sura (Branntwein) werden in öffentlichen Schenken verzapft, und Zimmer berichtet über einen Sang zechender Inder, den wir aus der Kehle moderner Burschen zu vernehmen meinen: „Unsterblich wurden wir, zur Herrlichkeit geboren“.

Ununterbrochen kämpften die Brahmanen gegen den Alkoholismus. Die Sutras stellen den Schnapsgenuß auf eine Stufe mit Schändung, Beraubung und unverzeihlicher Tötung; trotzdem hielten sich die Brahmanen den Genuß des heiligen Somatrankes offen, während sie an anderen Stellen auch den Kshatriya und dem Mittelstande gewisse geistige Getränke bedingungsweise freigaben.

Mehr noch als der verheerende fusel mag freilich die immer höher steigende flut des dunklen Blutes an dem arischen Lebensgehalt der Inder gezehrt haben. Der körperliche Typus sank trotz aller kastenmäßigen Absonderung und trotz des Wächteramtes der Brahmanen von seiner arischen Höhe, das Sanskrit zum Pali; das verminderte Bewußtsein der Massen weiß ihren uralten Schlangenkult wie die Annerkennung Sivas — des bösen

Prinzipes durchzusetzen, während sich unter dem Mittelstande neben Vishnu ein Gott des Reichtums Kuvera Achtung zu verschaffen weiß.

Mit allen diesen Verminderungen des Bewußtseins muß der Brahmanismus rechnen; er antwortet darauf, wie das mittelalterliche Christentum mit seinem Mönchsideal, mit einer um so intimeren Verinnerlichung. Schon in der Sutra-Periode macht sich das Suchen nach reinerer Gotteslust bemerkbar. Der Brahmanismus bildet sich in den besseren Geistern zur Weltflucht aus; er kehrt sich scheinbar gegen die Grundlage seiner Existenz, indem er das Opferwesen von sich weist und sich zu keinerlei religiöser Handlung mehr verpflichtet fühlt; im Grunde genommen bedeutet diese Entwicklung nur die Rückkehr zu seinen ursprünglichen Lebensquellen. Selbst die Lehre wird ihm eitel, er versinkt in beharrliches Schweigen — als ein Bild lebendigen Gestorbenseins. Ein schweigender Brahmane, von seinem Schüler beschworen, ihm endlich das Geheimnis des Brahma zu verkünden — antwortet: „Ich lehre es Dir ja — indem ich schweige.“ —

So wird Brahma zu dem nur von den Einsiedlern verstandenen höchsten Wesen, während der weltliche Brahmanismus als ausgehöhlte Schale — eine auf den Überglauben der Massen gegründete Erwerbsgenossenschaft — zurückbleibt. Ein Feuerpriester, der sein Kultgewerbe verlassen hat, begründet das damit, er habe den Grund des Opferkultes in der Selbstsucht der Priester erkannt, und das habe ihm die Freude an seinem Handwerk verleidet. Solche Äußerungen mußten den Boden für den Einen vorbereiten, den schon die alten Heldengesänge verkündigt hatten: „Durch Eines Tugend sind alle zu wahren Heile gekommen“.

Es war Gautama oder Siddharta, der Königssohn aus dem Geschlechte der Kapilavastu. — Die Sage berichtet, daß er, von einer Schwelgerei heimkehrend, am Wege einen hilflosen Greis, einen jammernden Säugling und einen Toten gefunden habe. Vom Unblick von so viel Elend und Mangel erschüttert, habe er sich von Gefährten, Thron und aller Herrlichkeit der Welt losgesagt. In der Einsamkeit verweilend, sei er mit sich selbst zu Rate gegangen, worauf er zur rechten Erkenntnis gekommen sei.

Seine Lehre richtet sich gegen den Dämonismus, also gegen die Herleitung aller Übel von dem Walten übelgesinnter Geister. Man habe, so lehrt er, die Götter überschätzt. Sie leben von menschlichen

Speise- und Trankopfern, sie waren einst in Menschenleibern, sie sind im Kreislauf alles Lebens begriffen, ohne am höchsten Ziele angelangt zu sein. Höher sind jene Geisterwesen, die dieses Ziel erreichen und nicht mehr geboren werden — die Bodhisatwa, die, nachdem sie sich vom irdischen Leibe getrennt haben — Budha heißen — „die mit Erkenntnis Erfüllten“, „Erleuchteten“.

Was den Menschen seinem Ziele nähert, ist die Erkenntnis und die Verbreitung derselben durch Lehre. Sie tilgt alle Schuld und löst alle Kultverpflichtung. „Budha durchschaute, so heißt es in der Legende, die Vergangenheit und Gegenwart, und es erschloß sich ihm die Erkenntnis von der Kette der Ursachen und Folgen.“ Die Legende feiert diesen Augenblick als die Erlösung der Menschheit auf Erden. Dieser Augenblick bedeutet nach budhistischer Auffassung den Sieg eines neuen Zeitalters der Menschheit, des Mechanismus über den Dämonismus.

Die Ursächlichkeit steht über Göttern und Dämonen und lehrt uns, sie ihrerseits als Glieder geistiger Schöpfungsreihen verstehen. So kommen sie zur Ruhe.

Das Übel, der Schmerz ist nicht das Werk der Dämonen, sie sind in der Natur des Lebens begründet. Um sie zu bekämpfen, genügt es nicht, die Dämonen zu befriedigen, man muß vielmehr dem Übel auf Grund der Erkenntnis entgehen, nach der Sprechweise des Meisters — nicht wiedergeboren werden, verlöschen, eingehen in Nirvana, aus dem der Budha nie mehr in einen leidbringenden Körper gezwängt werden kann.

So lange das indessen noch nicht gelungen ist, soll der Mensch die Dämonen weder speisen noch tränken, sondern sie bekämpfen. Es geschieht unter dem Schilde der zehn Vollkommenheiten. Diese Vollkommenheiten, wie: Gutes thun, nicht töten, nicht stehlen, nicht ehebrechen, nicht lügen, nicht sich berauschen, rauben den Dämonen die Macht und stärken den Kämpfenden, sie sind besser wie Kultopfer, durch die das Leben der Dämonen verewigt wird.

Der neue Bund Gautama's verzichtet darum auf Opfer und Priester. Er will die ganze Menschheit in Liebe umspannen und weiß nichts von Schranken und Kasten.

Und einen Augenblick schien es, als ob sich diese hochfliegenden Absichten verwirklichen sollten; die unteren Stände atmen erleichtert

auf, und selbst das Tier genießt den Schutz des milden Gesetzes, des alles Leid vertilgenden, heilbringenden.

Wohlfahrts-Behörden werden eingesetzt, Meliorationen in großem Maßstabe unternommen, um das Leben der Bauern zu verbessern, Lehrer in die Dörfer geschickt, und wenn sonst der Inder das Heil der Zukunft auf den Opferkult seiner Söhne gestellt hatte, schwingt er sich jetzt zu der Äußerung auf: „Jeder gute Mensch ist meine Nachkommenschaft.“

Aber diese Lehre war nicht für ein Volk mit einhalb oder drei Viertel Negerblut. Der kaum vor die Thür gewiesene Dämonenkult fand nach kurzem wieder Eingang und bemächtigte sich der Worte und Formeln des Gautama, sie zu fetischen stempelnd.

Man erwartet von ihnen die altgewohnten Zauberwirkungen, die sich früher an den Kultspruch (Brahma) knüpften. Buddha hatte allen Göttern ihr Recht gelassen, denn er hatte das Gesetz begriffen, dem sie alle ihr Leben verdanken. Er wollte diese Entdeckung seinen Zeitgenossen vermitteln, Bildung und Aufklärung unter ihnen verbreiten. Welche Illusion einem Volke gegenüber, das sich in dem Meere minderwertigen Blutes nur mühsam schwimmend erhielt! Nicht das Licht, die Aufklärung war hier in Zunahme, sondern die Finsternis und der Dämonismus. Trotzdem ist es erstaunlich, was arischer Hochsinn auch unter diesen erschwerenden Umständen zu leisten vermochte. Die Reformation Gautama's ist vielleicht die wunderbarste Erscheinung der Weltgeschichte, der lutherische Protestantismus, wie er der Reformation Gautama's gegenüber etwas Halbes ist — ein matter Abdruck derselben, wenngleich es nicht an innigen Beziehungen zwischen beiden fehlt und auch die christliche Legende vielfach an die buddhistische anknüpft. — Christus am Brunnen ist jener Schüler Gautama's, der von ermüdender Wanderschaft einkehrend — ein Tschandala-Mädchen um Wasser bittet. Ihre Besorgnis, den Jüngling durch die Berührung zu verunreinigen, zerstreut er durch Worte, die wir nur richtig einschätzen, wenn wir sie als christliche bezeichnen.

Der Gedanke Gautama's, daß Menschen außerhalb aller beengenden Schranken und Zwangsvorstellungen in Freigebigkeit, Barmherzigkeit, Enthaltbarkeit, Einsicht und Wohlthun das Reich des Guten mehrten und sich in solcher Übung die göttliche Gnade

erschließen sollen, berührt sich mit den christlichen Grundvorstellungen. Auch der Brahmanismus hatte alles das seit Jahrtausenden gelehrt, freilich darüber hinaus mit den Schwächen der Menschen gerechnet und das Göttliche nach und nach dem Menschlichen geopfert. Gautama wollte ebenso wie Christus an den Quellen der Wahrheit schöpfen und das Leben verjüngen. Wenn er aber die brahmanische Rassenhygiene beiseite schob und in dem brahmanischen Kastenwesen und Gesetz nichts als Schranke und Willkür sah, so lag darin ein Irrtum, der sich schwer rächen mußte, und der den Buddhismus von vorn herein dem Untergange preisgab. Nicht der erbitterte Kampf der Brahmanen ist es, der zur gänzlichen Tilgung des Buddhismus in Indien führte, sondern der budhistische Unverstand den Gesetzen des Volkslebens gegenüber.

In der That beantwortet der Brahmanismus die ihm von Gautama angebotene Fehde mit Schweigen; er mußte im Laufe von Jahrhunderten erst selbst noch viel von seinem irdischen Gehalt verlieren, ehe er sich in einen Kampf mit dem Buddhismus einließ, der mittlerweile unter dem rasch zunehmenden Rassenverderb bis zum kraßesten Fetischismus ausgeartet war. Einmal entfacht, dauerte dieser Religionskrieg nicht 30, sondern 800 Jahre. Er endete mit der Keinfegung des Landes von aller budhistischen Schwarmgeisterei. Auf den minderwertigen Volksgrund Javas, Tibets und Chinas gestücht, war es das Schicksal der Bodhisatwa-Lehre, in Abgründe der Abgeschmacktheit zu versinken.

Der Brahmanismus hatte sich als konservative Macht dem Buddhismus gegenüber in gleicher Weise überlegen gezeigt, wie einige Jahrtausende vorher den nordischen Deva-Verehrern; vielleicht ist es ihm beschieden, in seinen versinkenden Formen auch noch über die englischen Peiniger zu triumphieren, die sich z. Z. an der indischen Bevölkerung versündigen, wie schon früher Perser, Türken, Mongolen, Afghanen, Tataren, Araber, Abessinier und Franzosen über das unglückliche Land herrschend, erpressend und ausbeutend hergefallen waren.

Die Theorie des Brahmanismus war all' diesen Sturmfluten gegenüber das Dulden, Beten und Schützen, und noch heute ist er, dar aller hervorragenden Geister, das Zerrbild seiner selbst, eine Macht und ein Fels in der Brandung. Daß er trotz aller Ver-

äußerlichung und Aushöhlung des Kastengedankens noch immer züchterisch wirkt, — beweist der Umstand, daß die Brahmanen auch heute noch durchweg von hellerer Gesichtsfarbe sind; nur die Kaste behütete das arische Element in Indien vor der völligen Auflösung. Der Brahmanismus herrscht noch heute, trotz der Engländer, mit seinen 20 Mill. Hindu über 250 Mill. dunkelhäutige Bevölkerung. Daran wird auch in Zukunft das Bestreben der Engländer, die Kasten aufzuheben, nichts ändern. Unter der bevorstehenden Herrschaft Rußlands wird der Brahmanismus — in dem bescheideneren Rahmen moderner Ansprüche — noch einmal zum Segen des Landes führen. Es verdient Beachtung, daß England jährlich bis zu einer halben Milliarde aus Indien herausgezogen hat, wofür es das Land mit heuchlerischen Phrasen entschädigte. Auf Salz lag nach H. George eine Steuer von 1200%, eine Steuer, die doch gerade die Ärmsten am meisten bedrückt, trotzdem das Land Berge von Salz besitzt. Die Gerichte dienen in römisch-punischem Sinne dem professionellen Geld- und Landwucher. Aus Gegenden, in denen der Hungertyphus herrschte, wurden Getreidemengen als staatliche Abgaben ausgeführt. Während eines Jahres verhungerten 6 Millionen Menschen, und die englische Regierung antwortete darauf mit Erhöhung der Salzsteuer um 40%.

„Die Wahrheit ist — sagt der Engländer Hyndman — daß die indische Gesellschaft als Ganzes unter unserer Herrschaft entsetzlich verarmt ist, und daß der Prozeß jetzt in außerordentlichem Maßstabe vor sich geht.“

Es ist gut, sich solche Daten zu einer gerechten Einschätzung verschiedener Kulturen zu vergegenwärtigen. Für Indien bedeutete der Brahmanismus immerdar eine schützende Hand, die muslimische und christliche Fremdherrschaft aber den Fluch. —

Gegenüber Indien mit seinen konservierenden Tendenzen hat Persien seine ethnischen Kräfte stets rücksichtslos in das Spiel gesetzt. Es ist dementsprechend wiederholt bis zum ausgesprochensten Semitismus entartet; dieser konnte zu wiederholten Malen, und nicht bloß unter Ahasver, zur Abschachtung der nicht semitisierten und anti-semitischen Volksreste vorschreiten und selbst die offizielle Regierung für sich beanspruchen; denn Persien ist, unberaten von einer über-

ersch
Auc
freil
und
wol
und
hyg
Ge
der
der
ma
füll
leb

Ge.
Je
ve
mi
fre
di
de
U:
ge
de

23
3
es
di
25
2:
u
n

5
1
2

... niemals zu dem Begriff einer
... vollziehen sich wie
... irische Volksmaterial ge-

... heroische Periode führt
... Lichtwesens.

... (pätere Indra) über die ein-
... verdichten sich gleichzeitig in
... Geschlechter, die den
... Lichtwesen „deva“, welches,
... Asura (sprachlich verwandt
... Lebens und Inbegriff der
... — allgemeine Verehrung genießt.

... Gesetz entsprechend, versinken
... Gottheit die deva (neuperfisch
... über sie die Irdischen mit Feuer-
... , wie die germanischen Götter
... Jahrhunderte. Dieser Kampf der

... Guten mit dem Bösen, beherrscht
... und trotzdem die Lehre Zarathustras
... zu überwinden, indem sie Gutes
... Kraft hervorgegangen dachte,
... Laufe der Zeiten so weit, daß sie
... übertre. Sie läßt hinfort die Licht-

... als zwei vom Anfang an
... nach altpersischer Auffassung eine
... fortdauerndem Kampfe der
... des Guten durch das Gewicht
... der zum Äußersten verfeinerte
... Christentum auch räumlich zu

... einen großen Kreis geistiger
... Das Diesseits ist auch nach
... des Jeneseits; es dient zur
... der Guten und Bösen, es ist

... , näher werden sie als die
... Heere, das nach 3000 Jahren

wohlgerüstet und waffengeübt den Kampf gegen Ariman aufnehmen soll. Der Kampf wird weitere 3000 Jahre toben, ohne daß es zur Entscheidung käme und erst in den folgenden 3000 Jahren wird das Böse niedergekämpft.

Durch jedes dem Guten und Wahren geweihte Menschenleben wird die Schar der Streiter wider Ariman vermehrt und der endliche Sieg des Lichtgeistes befördert; da aber auch jede einzelne That des Menschen, ja sogar jeder seiner Gedanken bei dem endlichen Gericht, das ihn den Guten oder Bösen zuteilen wird, — mitentscheidend ist, so gilt es, das ganze diesseitige Leben, alles Denken und Trachten im Sinne der Jenseitsgedanken zu justieren, zu heiligen und in den Dienst des Lichtes zu stellen. Für den Menschen gilt es darum, das Gute so in sein Inneres aufzunehmen, daß er ganz davon erfüllt ist, und es mehr als alles andere zu lieben; das Gute ist aber im Reiche des Gedankens das Wahre, und da der Kampf vornehmlich mit geistigen Mitteln gekämpft wird, so wird das Wahrhaftigkeitsgebot zum vornehmsten Ausdruck des Guten. —

Auch das 5. Manavagebot der Inder lautete: Du sollst nicht lügen. Hier aber wird es zum obersten Gebote, aus dem alle anderen abgeleitet werden. Das Gute und Böse war anfänglich das Lichte und Dunkle; so wird auch das Wahre zum Erleuchteten, Hellen, und im übertragenen Sinne zum Reinen.

Ahuramazda ist die Reinheit und Zarathustra der Meister oder Lehrer derselben. Alle Menschenpflichten laufen darauf hinaus, sich rein zu halten. Der Verehrer des Ahuramazda hat sich rein zu halten durch gute Gedanken, Worte und Werke, also durch Wahrhaftigkeit im Denken, Reden und Handeln, Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit in allen Verhältnissen des Lebens, Heiligkeit des Wortes, des Handschlags. Schlimmer als Raub und Diebstahl ist Betrug.

Fleiß, Arbeitsamkeit fördern gute Gedanken und Thaten und damit auch das Reich des Lebens.

Nach Herodot wurden die persischen Knaben vom 5. bis zum 20. Jahre im „Reiten, Bogenschießen und in der Wahrhaftigkeit“ unterrichtet. Nach Plutarch wurde den Söhnen der Perserkönige vom 14. Jahre an die Weisheit Zoroasters, die königlichen Geschäfte und die Heiligkeit der Wahrheit, Mäßigkeit, Tapferkeit und Furchtlosigkeit gelehrt. Welche züchterischen Perspektiven, welche Höhen der Ge-

sinnung! Und doch war alles das in seiner Geburtsstunde auch bereits dem Tode geweiht; denn für den entscheidenden, centralen Reinheitsgedanken — für die Reinheit der Rasse — war die eranische Lebenspraxis blind. Es giebt kein Anzeichen dafür, daß sie auch nur einen Anlauf dazu genommen hätte, sich den brahmanischen Gedanken der Rassenpflege nutzbar zu machen. Von der Anschauung des ewigen Lichts geblendet, versagte der eranische Lebensgedanke gerade an der entscheidenden Stelle. So war der eranische Lichtgedanke nur eine rasch absterbende Blüte am Stamme der arischen Menschheit. Jahrhunderte später sollte sie von gleichem Holze noch einmal in Galiläa entspringen, um von da einen ewigen Schimmer über alle arischen Stämme der Erde zu verbreiten. —





Solon, Athen und Sparta.

Soviel Teil an der Macht als genug ist, gab ich
dem Volke,
Nahm an Berechtigung ihm nichts, noch gewährt'
ich zu viel.
für die Gewaltigen auch und die reicher Be-
güterten sorgt' ich,
Daß man ihr Ansehen nicht schädige wider
Gebühr.
Also stand ich mit mächtigem Schild und schützte
sie beide,
Doch vor beiden zugleich schützt' ich das heilige
Recht. Solon.

Unter den griechischen Stämmen hielten sich die Arkadier für Ureingeborene ihres Landes, während einige andere ihre Heimat in den Norden verlegten.

Apollo soll nach alten Tempelgesängen mit seiner Schwester Artemis und seiner Mutter Latona aus dem Lande der Hyperboräer eingewandert sein.

Herodot hat Kunde davon, daß die Dorer aus einem Schneelande stammen; er weiß bestimmt, daß sie sich auf ihrer Wanderung längere Zeit in Makedonien aufgehalten haben. Hier und weiter nördlich wie auch in Kleinasien wohnen in frühhistorischer Zeit die Thraker, die Herodot nächst den Indern das menschenreichste Volk der Erde nennt, das unbezwinglich sein könnte, wenn es nicht in zahllose kleine Stämme zersplittert wäre. Von den den Griechen benachbarten Geten (die aber als Ost-Arier nichts mit den normannischen Goten zu thun haben) berichtet Xenophanes um 500 v. Chr., daß sie rote Haare und blaue Augen hätten, während andere Schriftsteller sie ihres hohen Wuchses wegen rühmen und Herodot sie „im Trinken, in Musik und Dichtkunst“ über die Griechen stellt.

In den Thrakern dürfen wir das Stammvolk der griechischen Herrengeschlechter erblicken, die zu wiederholten Malen, und zuletzt unter dem Sammelnamen „Dorier“, Hellas überfluten.

Jene heroischen Geschlechter bilden noch bei Homer ein blondes Volk inmitten einer dunkelfarbigen Urbevölkerung. Götter und Helden, besonders diejenigen des trojanischen Krieges, werden ausdrücklich und wiederholt als blondhaarig bezeichnet, und nach Passow blieb auch auf der attischen Schaubühne blondes Haar das Vorzeichen der edlen Geschlechter. Auch die der besten griechischen Zeit entstammenden Terrakotten zeigen gewöhnlich rotblondes Haar und blaue Augen; und nur Sklaven, Diener und Satyre werden dunkelfarbig dargestellt. Dieser arisch-hellenische Typus wäre eine noch flüchtigere Erscheinung auf griechischem Boden gewesen, wenn alle dorischen Stämme nach dem Recepte der Milesier verfahren wären. Diese erwürgten, an der kleinasiatischen Küste angelangt, alle männlichen Einwohner des Landes, während sie die Frauen zu ihren Weibern nahmen. Wenn sie sich trotzdem in der Folge für ein ganz reines und unvermischtes Ariervolk hielten, so mag dem die Zeugungstheorie zu Grunde gelegen haben, die der jugendliche Gott Apollo bei Uchylos entwickelt:

„Nicht ist die Mutter ihres Kindes Zeugin, sie hegt und trägt das auferweckte Leben nur; es zeugt der Vater, aber sie bewahrt das Pfand.“

Diejenigen thrakischen Stämme, die später unter dem Namen Dorier zusammengefaßt wurden, entwickelten freilich ein besseres Verständnis für die rassenhygienischen Forderungen.

Sie überschreiten, nur 20 000 an Zahl, um 1100 v. Chr. auf flößen die Meerenge von Rhion und bilden in dem eroberten Lande einen Kriegeradel, indem sie die früheren Herrengeschlechter tributpflichtig und die schon zuvor hörige Landbevölkerung zu ihren Leibeigenen machen. Jene — die Periöken — nennen sich noch immer stolz: Achäer und wohnen in Städten; diese sind — ähnlich wie die Kaffernfamilien unten den Buren — an die einzelnen Spartiatenfamilien verteilt. Die Periöken besitzen eigene Verwaltung, sie stehen außerhalb des Herrenstaates, unter dem Schutze desselben, und haben etwa die Stellung inne, wie unsere Juden in gutpreußischer Zeit.

Das Land ist in eine der Zahl der dorischen Familien entsprechende

Anzahl von Gütern eingeteilt. Das Familiengut (Cleros) ist für alle Spartiaten gleich groß; es umfaßt etwa die Fläche von 1 qkm und wird von 6—7 Helotenfamilien bewirtschaftet.

Solcher erblichen Adelsitze giebt es in Sparta 9000; sie sind unveräußerlich, unteilbar und gehen vom Vater auf einen der Söhne über. Sind mehr wie drei Söhne in einem Hause vorhanden, so müssen dieselben entweder durch Einheiraten in verwaiste Wifen versorgt werden, oder sie sind auf Kolonisation auszusenden.

Die Heloten werden im Kriegsfall als „Leichtbewaffnete“, deren Zahl in Sparta etwa 56 000 beträgt, in Dienst gestellt.

Die spartanischen Geschlechter bilden von Alters her 3 Phylen. Jeder Stamm zerfällt in 10 Geschlechter-Verbände, Oben, sakrale Genossenschaften, in denen sich ein großer Teil der Staats- und Heeresverwaltung verkörpert: sie entsprechen den attischen Phratrien. Jeder Obe steht ein Ältester vor, so daß der Staat durch 30 Senatoren — Geronten — vertreten wird.

Diese Verfassung, die auf den in höchster Verehrung stehenden göttlichen Gesetzgeber Lykurg zurückgeführt wird, hält das spartanische Staatswesen mit seltener Treue fest; es sucht alles zu vermeiden, was dieselbe erschüttern könnte. Sparta ist das klassische Vorbild eines konservativen Staatswesens. Der Staat ist aus der Eroberung des Landes hervorgegangen, er ruht auf der kriegerischen Macht der Geschlechter; es kommt deshalb alles darauf an, diese in ihrer Kriegsbereitschaft zu erhalten.

Diesem Zwecke ist die Verfassung des Staates — das Staatsgesetz — angepaßt. In den Erträgen seines Familienbesitzes sieht der Spartiat seine leiblichen Bedürfnisse ein für allemal befriedigt. Erwerbsinteressen kennt er nicht, so darf er sich ganz seinen heroischen, gymnastischen, kameradschaftlichen und militärischen Interessen widmen. Sein Leben erschöpft sich in soldatischen Übungen und Tugenden: kriegerischer Tüchtigkeit, Selbstbeherrschung, Anspruchslosigkeit, Abhärtung, Willensstärke, ehrlicher Geradheit und Opferfreudigkeit.

Über der kriegerische Sinn der Spartiaten bleibt völlig in den durch die konservativen Lebensideen bestimmten Grenzen. Sparta kennt keine Eroberungspolitik. Es steht auf dem alt-arischen Rechtfertigungsgedanken, daß der Krieg nur der Abwehr diene. Es hat

sogar den Grundsatz, man dürfe nicht zu oft mit einem Feinde kämpfen, um ihn nicht kriegstüchtig zu machen.

Bei vorkommenden Konflikten genügt auch die Macht und das Ansehen Spartas meistens, um bei Nachbarn und Feinden den eigenen Willen durchzusetzen und sie der spartanischen Politik gefügig zu machen.

Dieser konservative Gedanke liegt auch der dorischen Rechtsphilosophie zu Grunde. Archidamos kennzeichnet das spartanische Staatswesen als einen dem Geiste des göttlichen Lykurgos entsprungenen Kosmos. Derselbe beruht auf dem lykurgischen Nomothema — einem unveränderlichen System lebensbestimmender und richtender Normen.

Diesem dauernden Gesetz gegenüber bringt das Psephisma den jeweilig verfassungsmäßig festgestellten Gesamtwillen, z. B. die Entscheidung über Krieg und Frieden, zum Ausdruck.

Die Verfassung darf nicht aufgezeichnet werden, sie soll sich als ein Lebendiges in den lebendigen Geschlechtern fortpflanzen: das Geschriebene ist tot, das Gesagte — lebendig. Sie soll in der Führung jedes einzelnen Doriers, in Sitte und Brauch, vornehmlich aber in der Zucht zum Ausdruck kommen. Deshalb heißt das lykurgische Gesetz auch bei den Alten: Disciplin des Lykurgos. Die dorische Verfassung geht über die von Delphi überkommenen Rhetren hinaus, sie bildet ein nationales Gewohnheitsrecht und soll auch vor Lykurg bestanden haben, sie sei aber in Verwirrung geraten und von Lykurg unter göttlicher Beihilfe wieder hergestellt worden. Nicht die Götter bilden die befestigende Zwangskraft der Verfassung; diese ruht vielmehr in sich selbst, und jede folgende Generation wird von der vorhergehenden in dieselbe hineingeboren. Dieser dorische Staatsgedanke, der sich, soweit Sparta in Betracht kommt, wie man sieht, auf die Erhaltung der 9000 Spartiatenfamilien beschränkt, und alles, was über diese Absicht hinausgeht, streng zurückweist, hat dem dorischen Elemente in der That die Kraft gegeben, sich ein Jahrtausend in dem umgebenden Völkerumpfe aufrecht zu erhalten.

Das meiste trug hierzu der kastenmäßige Abschluß der dorischen Geschlechter bei, die jede Vermischung mit Perioken und Heloten in strengem Adelsgeiste von sich wiesen. Es ist anzunehmen, daß Lykurg

seine Gesetzgebung — wie die Brahmanen Indiens — auf überlegene Einsicht in das Wesen der Rassenhygiene stützte.

In der That deutet manches darauf hin, daß die Staatschöpfung Eufurys im Sinne einer Restauration, ähnlich der Hasisathra-Schöpfung, aufzufassen ist; auch Aristoteles bezeichnet das dorische Wirtschaftsleben als eine Reaktion, als Unterbrechung und Zurückhaltung der natürlichen Entwicklung. Es sei der natürliche Beruf des mobilen Kapitals, die immobilien Werte aufzufressen; dieser Prozeß hätte in Sparta eine künstliche Unterbrechung erfahren. Er drückt das so aus: der „beschränkte“ wirtschaftliche Erwerb der Hausgenossenschaft (den die Dorier in ihrer Verfassung festhielten) würde im natürlichen Verlauf der Dinge von dem „unbeschränkten“, auf den Verkehr gestellten Erwerb, die Natural- von der Kapitalwirtschaft abgelöst. In der That geht in dem nicht dorischen Griechenland jener von Aristoteles formulierte wirtschaftliche Entwicklungsprozeß ohne wesentliche Störungen von statten; er bildet eine der hervorragendsten Merkmale des attischen Kulturproblems. Ehe wir auf seine Betrachtung eingehen, müssen wir indessen noch einen weiteren Volksbestandteil in Betracht ziehen, welcher die Herausbildung des ionischen Typus wesentlich beeinflusst hat und der zugleich den hauptsächlichsten Träger der im Sinne des Aristoteles „unbeschränkten Erwerbsinteressen“ bildet: das karisch-phönikische Element. Während die an der Ostküste Griechenlands, auf den Inseln und in Kleinasien in frühgriechischer Zeit auftretenden punischen Volkselemente bis vor kurzem als phönikische bezeichnet wurden, wissen wir heute, daß diese Bezeichnung irreführend ist. Die kyprischen Nekropolen haben uns gelehrt, daß das phönikische Phänomen verhältnismäßig jugendlichen Ursprungs ist, daß es frühestens bis ins 8. Jahrhundert v. Chr. hinaufreicht, wogegen die ethnische Beeinflussung des attischen Typus durch See-Nomaden bis in vorgeschichtliche Zeiten zurückgeht. Dementsprechend verdanken wir Schliemann die Erkenntnis, daß diese seefahrenden Küstenbewohner bereits um 1500 v. Chr. eine beherrschende Stellung in dem oben bezeichneten später ionischen Griechenland inne hatten.

Als Schliemann auf dem Troja-Hügel und im alten Mykenä, in Tiryns und Orchomenos seine Schätze hob, da glaubte er vor den Gräbern der jugendfrohen Griechen des homerischen Zeitalters zu

stehen. In Wirklichkeit hatte er die Gräber einer greisenhaften Kultur eröffnet, die fast in jeder Hinsicht im Gegensatz zu dem heroischen Griechentume stand, welches flüchtigen Schrittes über jene hinweggegangen war.

Die wirklichen Anfänge der späteren griechischen Geschlechter, die unter dem Schutze ihrer Stammesgottheiten Zeus-Apollo in das Land gekommen waren, kannte man seit lange. An der hölzernen figurierung und ungeschickten Darstellung des menschlichen Körpers (der Dipylon-Vasen), wie noch an der Unbeholfenheit der ältesten Münzprägungen war nicht viel Freude zu erleben; es waren Gegenstände, die nur den Kunsthistoriker interessierten.

Nun förderte der Spaten an all' den Stätten, die Homer als die Sitze heroischer Geschlechter bezeichnet hatte, frei behandelte, lebenatmende Kunstschätze zu Tage, die sich als die Erzeugnisse eines reifen, ja überreifen Kunststiles und einer hochentwickelten Technik zu erkennen gaben.

Während sich in den Gefäßen zu Mykenä eine freie, plastische Flächen- und Blatt-Ornamentik zeigt, findet sich in den früher als älteste betrachteten griechischen Vasen die primitive prähistorisch-mitteleuropäische Linien-Ornamentik; während man dort feste Burgen mit Steinaltären findet, einen überraschenden Reichtum an edlen Metallen und Kostbarkeiten, überwölbte Räume und Gänge, Grabstätten mit Haupt- und Seitenkammern, Halbsäulen und Wandbekleidungen, eine Technik, die in Stoff und Form nach Etrurien, Ägypten und Assyrien weist — wohnen die Dorier in offenen Lagerstädten, tragen sie eine stolze Verachtung der gleißenden Metalle zur Schau. Ihr Baustil, so massiv er sich auch in der Folge entwickelt, haftet an der Holzkonstruktion; ja ihr centrales Heiligtum — das zu Delphi — besteht aus einer Hütte von Lorbeerreis. Während sie sich im Zustande patriarchalischer Ulfamilien mit ihrer Helotenklientel dem Ackerbau widmen, sind die „Pelasger“ ein seetüchtiges und seemächtiges Volk, deren Landsitze nur zu Stützpunkten ihrer Flotten dienen.

Der Gegensatz zwischen beiden Kulturen kann kaum schroffer gedacht werden; er kommt auch in den beiderseitigen Kunststilen zum Ausdruck: — einerseits in der sorglosen Überlegenheit, Sicherheit und Erfahrung der pelasgischen Kunst, wie sie keiner primitiven

Kunstperiode eigen ist, andererseits in der vorsichtigen, ängstlichen Zurückhaltung, Gründlichkeit und Zuverlässigkeit, mit der die spätere eigentliche griechische Kunst zu schaffen begann.

Kein Zweifel: — die homerische Dichtung überbrückt einen Abgrund, sie feiert die Verschmelzung zweier Kultur-Zeitalter, die sich einstens wie Fels und Meer gegenüberstanden; sie gießt die dorischen Lebensabsichten in die Formen versunkener Jahrtausende, sie behandelt das Problem, welches uns Göthe in Faust und Helena vor Augen führt.

Homer kennt alle Örtlichkeiten, an denen sich bisher Anhäufungen „pelasgischer“ Altertümer gefunden haben; und wo er sie voraussetzt, ohne daß sie bisher aufgedeckt wurden, da vermuten wir, daß sie noch in ihren Gräbern ruhen; er berichtet die intimsten Einzelheiten über Lage und Art der alten Königsitze; er kennt ihren baulichen Charakter, die Säle, Altäre und Gemächer, die erzgeschmückten Wände, die unvergleichliche Kunsttechnik und ihren Reichtum. Trotzdem sind seine Helden, soweit sie individuelle Züge tragen, dorische Kleinkönige, und nur in Odysseus, einer weit älteren mythischen Persönlichkeit, klingt das pelasgisch-äolische See-Nomadentum leise an.

Bei allen Überraschungen haben uns die Schliemann'schen Altertümer doch eine Enttäuschung gebracht. Weder Troja noch Mykenä hat uns — mit Ausnahme des aromalaischen Sonnen- und Heilszeichen, des Hakenkreuzes sowie  des Namenszuges einer ägyptischen Königin — irgend welche  Schriftzeichen geliefert. Wir sind bei der Feststellung der Schliemann'schen Altertümer auf die Vergleichung mit den chronologisch bestimmbareren ägyptischen Leitformen angewiesen. Dabei gelangte die Kunstgeschichte zu dem unzweifelbaren Ergebnis, daß es sich um sogen. äolische Altertümer handelt, die wir nach dem früher Gesagten in den westarischen Formenkreis einzureihen haben. Auf Grund dieser Erkenntnis dürfen wir den Verschmelzungs-Prozeß, vor dem wir angesichts der homerischen Dichtungen stehen, im Geiste verallgemeinern, so daß jetzt das gesamte griechische Kulturphänomen auf einen Kreuzungs-prozeß hinausläuft. Er führt in das ionische Volkstum, welches sich in seiner örtlichen Umgrenzung genau an den dorisch-äolischen Verschmelzungs-herd anschließt. Griechenland ist danach wie Germanien aus der Kreuzung ostarischer (thrakisch-slavischer) und westarischer

(karisch-normännischer) Elemente hervorgegangen, womit auch der tiefere Grund der verwandtschaftlichen Beziehungen beider Kultur — ein vor unsere Augen tritt.

Man kann den dorisch-karischen Rassenprozeß an der Geschichte der griechischen Vasenkunst verfolgen. Wir erkennen aus derselben, daß das karische Element zunächst von den ostarischen Geschlechtern verdrängt wird; es zieht sich auf die Inselwelt zurück: Der primitive Linienstil verdrängt die Mykenä'schen Blatt-Ornamente nur auf den Flachlande, während die reicheren karischen Vasen nach wie vor auf den Inseln gebrannt werden, ja, sich hier zu den melischen und rhodischen Formen fortbilden, die seit dem 6. Jahrhundert v. Chr. wieder nach Athen zurückstrahlen und von neuem den Markt erobern. So beeinflusst auch das karische Element, welches sich bald in das phönizische verwandelt; von der kleinasiatischen Küste, von Kreta, später von Ägina ununterbrochen die attische Kunst, der es seine Überlegenheit auf dem Gebiete des Handels, der Gewerbe und vor allem der Schifffahrt empfinden läßt. —

Dieses Verhältnis hat sich in einem Hauptwerk altgriechischen Sagenstoffes, der früher ziemlich unverstanden blieb, niedergeschlagen. So läßt die Sage Kekrops aus Sais in Ägypten — einem karischen Hauptsitze — nach Attika kommen, ähnlich Kadmos, Danaos und Pelops, während auch die kretischen Altertümer in mehr als einer Hinsicht auf westarische, vielleicht vorkarische Machtbereiche hindeuten, auf deren Alter der Umstand schließen läßt, daß das sagenumspinnene Eiland bereits bei Homer zu einer Macht dritten Ranges herabgesunken ist.

Erst nachdem die Jonier selbst sich mit der See vertraut machten, und zumal, nachdem Athen in den Perserkriegen den Wert seiner Schiffe schätzen gelernt hatte, traten sie den Karern auch auf den Inseln entgegen, womit aber zugleich eine Auflockerung ihrer landsässigen Lebensgrundlagen erfolgte, die sie niemals wieder überwinden sollten, während das karische Element seinerseits mehr und mehr den Mächten des Semitismus verfällt und im 8. Jahrhundert phönizisch-karthagisch, auf seiner jerusalemischen Faktorei — jüdisch wird. Jedenfalls aber stand dem Weltgeiste in dem kleinen, zerrissenen Griechenland unter dem Wechsel von Fels und Meer, Berg und Thal eine reiche Stufenleiter ethnischer Grundbestandteile zur Verfügung, da es neben den beiden arischen Elementen nicht an älteren

Mischtypen fehlte, die Homer vielfach kennzeichnet, und die sich, wie wir sahen, als industrieller Mittelstand in Sparta durch viele Jahrhunderte konservierten. Unter dem Schwergewicht der arischen Individualisierungsfucht entwickelte sich aus der Vermischung dieser Elemente eine Mannigfaltigkeit von Typen, die sich in hundert feinen Abtönungen von Gau zu Gau, von Stadt zu Stadt vielfältigten. Die Geschichte weiß das durch manchen bezeichnenden Zug zu schildern. Curtius erzählt uns die Geschichte einer athenischen Brautwerbung, bei der sich der freier vor Braut und Brautvater zu einem nach Ansicht des letzteren unangemessenen Tanze hinreißen läßt. Derselbe trägt ihm den Zuruf ein: „Hippokleidos, du hast dein Glück vertanzt“ — der andere ist um die später sprichwörtlich gewordene Antwort nicht verlegen: „Was macht sich Hippokleidos daraus!“ — In dieser unendlichen Abstufung und mannigfachen Abtönung des griechischen Lebens, der Gründe und Abgründe der Seelen, zeigt sich aber der immer wiederkehrende Zweifflang des dorischen und karischen Wesens, den keiner so klar erfaßte, als Friedrich Nietzsche, als er noch in seiner besseren Zeit „Die Geburt der Tragödie aus dem Geiste der Musik“ verfaßte.

Der gleiche Gegensatz wiederholt sich in der griechischen Philosophie, wo Zeno von Elea den spartanischen Begriff des Kosmos auf das Weltphänomen als Ganzes anwendet und Heraklid seine Wahrnehmung auf dem Gebiete des ionischen Kultur-Auslösung-Prozesses zu dem großartigsten Weltbilde erweitert. Plato ist der kontinentale Vertreter des Festen, in sozialer Hinsicht des Genossenschaftlichen, Aristoteles der punische Individualist und Weltenschächter.

In diesem Widerstreite des dorischen und karischen Wesens, in dieser wunderbaren historischen Fuge bildet Homer die lockende Harmonie; mit ihm verschwinden alle feindlichen Gegensätze, feiern Fels und Meer ihre Versöhnung. Homer ist die Sonne Griechenlands, die über dem Meere emporsteigt — das nach Goethe bedeutendste irdische Symbol. Aber alles, auch das größte Menschenwerk, ist nur ein Vorübergehendes; das homerische Programm: die Einigung der Griechenstämme, ihre Befruchtung durch die alte Kulturkraft des Landes, die Entfaltung eines neuen künstlerisch-heroischen Lebensbegriffes und die Überwindung der dämonistischen Nachtseite des selben — blieb ein Traum des göttlichen Sängers. — Soweit das

dorische Element nicht in seinen konservativen Lebensformen erstarrte, verfiel es seinerseits im Verfolg eines trostlosen Rassenverderbes dem Semitismus und endlich der brutalen Gewalt der nachbarlichen Latiner — aber nicht ohne vorher auf allen Gebieten der Geistschöpfung die herrlichste Blütenpracht gezeitigt zu haben — den schönsten Menschenfrühling auf Erden. —

Diese Entwicklungen ruhen aber wie immer, neben ihren ethnischen, auch auf sozialen Grundlagen, die wir jetzt ins Auge fassen wollen. —

Dem von Aristoteles mit eisiger Kälte vertretenen Grundsatz, daß es das Schicksal des patriarchalischen Haushaltes sei, von dem in's Ungemessene strebenden, auf den Verkehr gestellten Erwerb abgelöst zu werden — stellt Attika kaum mehr als einige allgemeine und theoretische Verurteilungen des Handelsverkehrs und Zinsnehmens entgegen, wie sie auch das deutsche Mittelalter z. B. in Luther zeitigt.

Unter Vortritt des karisch-punischen Elementes kommt es fast gleichzeitig in Griechenland und im israelitischen Syrien zur Auflockerung der altväterlichen Oifenwirtschaften. An deren Stelle treten städtische Bildungen, in denen die alt-arische Geschlechterordnung vor den Mächten des Verkehrs dahinschwindet.

Die Städte sind Schöpfungen einzelner Familiengötter, die in siegreichem Kampfe zu Stadtgöttern aufrückten. Unter ihnen einigen sich die Geschlechter zu gemeinsamem Altdienste.

Noch immer ist der Altar der Herd. Der altgriechische Basileus waltet im Sinne des alt-arischen Haushälters am Herde des Königshauses.

Über die Polis ist doch auch wieder ein Neues, was weder die Inder, noch die Perser, noch auch die semitischen Großkönige gekannt hatten.

Die griechische Polis ist kein bloßer Prachtsitz eines Großen, keine lose Geschlechter-Republik, sondern ein lebendiger Organismus; sie verfügt als solcher über Willen und Thatkraft, sie unterwirft jeden Einzelnen ihren Zwecken, fordert sein Gut und Blut und züchtet ihn, das Beste an ihm zur Entfaltung bringend, zum Stadtbürger. — Als neuzeitige gestaltende Macht, paßt sie das alt-arische Helden-Ideal dem Zeitgeiste an, zersplittert es aber auch wieder in tausend partikuläre Einzelgedanken. Sie belohnt den Helden, sie

setzt ihm Denksteine, sie bestraft den Pflichtsäumigen, sie scheut nicht davor zurück, sich an seiner Leiche zu rächen, und ihm das immer noch heilig gehaltene Bestattungsrecht zu versagen; sie wacht mit tausend eiferfüchtigen Augen über all seine Schritte, ja Gedanken.

Die helläugige Tochter des Zeus macht das Volk in der innersten Seele erzittern, da sie ihr Stadtrecht verkündet und also anpreist:

„Wenn ihr gerechten Sinnes ein solches Heiligtum, eine Schutzwehr des Landes und Zufluchtsort der Polis verehrt, so werdet ihr besitzen, was niemand unter den Sterblichen, weder bei den Skythen noch in Delops Lande hat — dieses Gericht, ein der Bestechung unzugängliches, ehrwürdiges, strenggesinntes, über den Schlafenden wachendes, einen Wachtposten des Landes setze ich hiermit ein, und diese Weisung habe ich für alle Zeiten meinen Bürgern gegeben.“

Richten wir unsere Aufmerksamkeit jetzt unter Beiseitesetzung aller Schwesterlandschaften auf Attika, das auch seiner sozialpolitischen Entwicklung nach aus ihnen als das klassische Land hervorragt. —

Ich gedachte schon des ersten kretropischen Königs. Ich darf an die karischen Burgreste im Stadtkreise von Athen und an die Kuppelgräber zu Menidi unweit Athen erinnern. Unter dem Schutze seiner karischen Könige und Burgen war es Attika zu wiederholten Malen gelungen, die nordischen Völkerfluten abzuwehren und sich die Stetigkeit seiner Entwicklung zu sichern; u. a. weist es auch die dorische Flut von 1100 v. Chr. zurück. Als echt punische Organisatoren scheinen es die attischen Könige sogar verstanden zu haben, Nutzen aus dem Chaos zu ziehen, das während jener Völkerflutungen in Böotien, Euböa, Ägina und im gesamten Peloponnes herrschte. Attika bildet eine Freistätte für alle Bedrängten und Flüchtigen, genau wie Preußen unter seinen großen Königen. Unter den Zugezogenen finden sich so edle Geschlechter, wie das der Gephyräer, das seine Schule in der kopaischen Ebene Böotiens, einem der größten Kulturwerke des Altertums durchgemacht hatte.

Curtius deutet ihren Namen als „Dammbewohner“ (während beiläufig auch das thrakische Kopai, slav. kopac, graben, auf die gleiche technische Seite ihrer Ursprungslandschaft hinweist. Die kopaische Ebene war im Altertum durch großartige Drainierungen

aus einem pestatnenden Sumpfe in Gartenland verwandelt worden. Von hier vertrieben, zogen die aufgeklärten Sephyräer an den Kephissos in Athen, wo sie, wie die verwandten pontificischen Geschlechter am Tiber, sakralen Handlungen vorstanden.

Vor allem aber sammelte Attika jene gesättigte arische Kraft in seiner Bauernbevölkerung, die diese in entscheidendster Stunde zum Retter des attischen Staatsgedankens machen sollte. —

Nun gewinnt in dem patriarchalischen Staatswesen Attikas, unter Umständen, über die die Geschichte nichts Näheres zu sagen weiß, der Adel, der einer ursprünglichen freien Bauernschaft gegenübersteht, wachsende Bedeutung.

Die Königsgeschlechter werden im Kampfe mit Sparta zerrieben, worauf sich die Adelspartei der Herrschaft bemächtigt, und sich ein Zeitalter des Feudalismus, etwa wie im deutschen Mittelalter, herausbildet. Aber noch immer bewegt sich das wirtschaftliche Leben in dem Rahmen des altväterlich-agrarischen Staatshaushaltes. Aristoteles weiß, daß der Grund und Boden Attikas auch in historischer Zeit noch seine alte Gebundenheit bewahrte; noch immer befindet er sich, wie im heutigen England, zum größten Teile in den Händen ideeller Personen: der Götter, Phratrien, Geschlechter und der Städte, während die Landverleihung auf der Pacht beruht. —

Dieser alten Agrarverfassung tritt indessen mit zunehmendem Verkehr ein jüngerer emanzipatorisches Stadtrecht entgegen, dessen sich die Adelspartei ebenso willig zum Bauernlegen bedient, wie unsere mittelalterlichen Feudalherren ihrer ultramontanen Doktores und des römischen Besitzrechtes.

Im Vordergrund steht das raffende Kapital und der Realkredit. Es entwickelt sich ein Schacher mit den Grundlagen der nationalen Existenz, ein Tanz um das goldene Kalb, daß ein Vergleich mit den ärgsten Semitsterungs-Prozessen, ja mit dem modernen Deutschland nicht abzuweisen ist.

Die Hypotheken werden als steingemeißelte Instrumente auf die Häuser gestellt und in die Häuserfronten eingemauert, wie noch kürzlich bei Gelegenheiten von Ausgrabungen im alten Athen nachgewiesen wurde. Gleichzeitig gewinnt Industrie und Handel einen mächtigen Aufschwung. Mit dem Aufbau der Olive und der Ausbildung der Gewandwebererei hatte Athen, welcher der Ölweig und das Weber-

schiffen heilig sind, ihren Stadtbürgern den neuen Weg gewiesen. Die Massenerzeugung dieser Artikel drängt zum Export und schafft die ersten überseeischen Verbindungen, die unter dem Schutze der Göttin sehr bald solchen Umfang gewinnen, daß Athen vom Ackerbau = zum Industrie- und Handelsstaat wird. Im 8. Jahrhundert nimmt die Stadt ihre überseeischen Interessen, die zunächst ein Monopol ihrer südöstlichen Nachbarn, der Karer und Phöniker bildeten, selbst in die Hand, und zwar mit solchem Erfolg, daß es schon zu Solons Zeiten Ägina die Stirn bieten, und seine Faktoreien im Skythen- und Thrakerland, in Kleinasien und den latinischen Städten eröffnen kann; selbst der ägyptische Markt wird um 680 für die athenische Ausfuhr erschlossen.

Außer Öl, Wollstoffen und Gewändern kommen noch Wein, Ackerbauprodukte, Metalle, Waffen und Gefäße zum Export.

Mit diesem Verkehrsaufschwung tritt ein allgemein fühlbarer Kapitalmangel ein. Die Schriftsteller seufzen über den hohen Darlehnszins und Kapitalwucher; demselben fällt zunächst das ehrsame zünftige Handwerk zum Opfer; an seine Stelle treten Fabrikbetriebe mit Sklavenarbeitern, an deren Spitze kapitalkräftige Unternehmer stehen. Athen wird Fabrikstadt.

Aber auch das Land wird in Mitleidenschaft gezogen. Haufenweise vertreibt ein grausames Schuldrecht die Besitzer von ihrer Scholle, nachdem es der fortschreitenden Rechtsentwicklung gelungen ist, das private Besitzrecht auf den Grund und Boden auszudehnen. Näheres über diese Entwicklungen weiß auch Aristoteles nicht mitzuteilen. Das alte Recht gilt als rückständig, und Attika treibt mit vollen Segeln in das tote Wasser des Realkredits und der gleichen Erbteilung.

Über diese muß hier ein kurzes Wort eingeschaltet werden. Dieses Rechtsinstitut darf nicht unerwähnt bleiben, wenn man sich über die Ursachen des Unterganges eines Bauernvolkes klar werden will.

Die gleiche Erbteilung hebt, streng durchgeführt, auch industrielle und städtische Bevölkerungen aus dem Sattel und überliefert sie der Semitisierung; bei Landbevölkerungen tritt nach wenigen Generationen Helotisierung und Entartung ein. Die Teilung der Grundstücke unter ein bestimmtes Maß bedingt das schon an und für sich. Die

dingliche (hypothekarische) Belastung der Familiengüter thut das übrige. Die verflüssigten Vermögen der abgefundenen Geschwister führen diese an der Hand des Wuchers in den sozialen Verderb.

Die attische Bauernbevölkerung konnte dieser wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeit nicht entgehen. Vor Solon werden die verschuldeten Bauern truppweise mit Weibern und Kindern auf den Sklavemarkt gebracht.

Solon klagt:

„Viele waren . . . , da das Gesetz es heischte oder freye Willkür es erzwang, verkauft als Sklaven, andere von der Schuldenlast erdrückt, in fernes Land entflohen und hatten dort, bei fremden Menschen irrend, selbst der Muttersprache Laut verlernt.“

Zumeist blieben die Abgeschlachteten natürlich als helotisierte Schuldklaven auf ihrer Scholle, wo sie Sechstleute heißen; in Umkehrung des alten mesopotamisch-ägyptischen Pachtatzes müssen sie statt ein Sechstel jetzt fünf Sechstel des Ertrages ihrer Äcker abliefern.

Die Helotisierung griff immer weiter um sich; die Hypothekensteine „fesselten zahllos der Mutter Erde dunkelfarbiges Land“ (Solon) und „bald befand sich der gesamte Grund und Boden in den Händen weniger Besitzer“ (Aristoteles). Über diesen wenigen Besitzern hängt indessen ein historischer Schleier. Dem Namen nach sind es noch immer die Adelsgeschlechter; aber sie sind nur die Drahtpuppen der städtischen Geldleiher, gerade so, wie wir Rittergutsbesitzer diejenigen unserer Hypothekenbanken.

Die Parole der Eupatriden ist vor Solon: „Geld macht den Mann!“ — Durch die patrimoniale Gerichtsbarkeit haben sie die Bauern in ihrer Gewalt. Sie üben einen eisernen Druck auf dieselben aus und bewuchern sie auf das Schändlichste — zu kleinem Teil in ihrem eigenen, zum größeren im Interesse ihrer Hypothetengläubiger. Über den in ihren Reihen herrschenden Geist erfahren wir Näheres durch den standesherrlichen Theognis von Megara.

Er rät seinen Standesgenossen, nur nicht glimpflich mit dem Pöbel zu verfahren:

„Tritt mit dem Fuß das verblendete Volk und stich es mit scharfem Stachel,

Und lege das Joch schwer auf den Nacken ihm um —“
während doch schon der Bauersohn Hesiod die Not- und Recht-

losigkeit der Bauern und die Korruption der Richter, wie das Faustrecht in bewegten Worten beklagt hatte;

„Weinend wandelt das Recht durch die Städte und menschliche Lande, Jetzt in Dunkel gehüllt, und bringet den Menschen das Unheil.“ —

Unter diesen Umständen tritt auch in den adligen Kreisen eine schreckliche Verminderung des Ehrgefühls und der alten guten Art zu Tage.

Theognis schildert edle Männer und Frauen wegen ihrer schamlosen Geldheiraten:

„. . . Widder zur Zucht und Esel erspäh'n wir, und edle Ross', ein jeglicher will solche von wad'rem Geschlecht aufzieh'n; aber zu freien die schuftige Tochter des Schuftes — kümmert den Edlen nicht, bringt sie nur Schätze ihm ein. Auch nicht weigert das Weib sich, des Schuftes Ehegattin zu werden: ist er nur reich; weit vor zieht sie der Tugend das Geld.“

Solche Deklamationen mögen nur geringen Einfluß auf den Gang der Dinge gehabt haben. Der Bankdiskont betrug 18%. Wer einmal geliehen hatte, war verloren. Der Adlige wurde zum Schwiegersohn seines Gläubigers und zum Verräter an seinem Volkstum, oder zum Agenten des Geldleihers, wenn nicht zu seinem Thürsteher.

Den Bauern blühte die Schuldknechtschaft. Die Vorschläge der letzteren zur Beseitigung der Nothstände sind 3. T. moderner Art. Schon Hesiod riet den Bauern nur einen Sprößling zu haben, damit ihr väterliches Erbe ungeteilt und unverschuldet in der Familie bliebe; viele propagieren eine Neuaufteilung des Landes; vornehmlich aber will man dem Unfug der Gerichte steuern, denen selbst noch in der Zeit nach Solon die Entscheidung in allen Erbstreitigkeiten anheim gegeben ist. Um 650 empören sich endlich die Bauern, die nach Solon eben noch „unwürdige Sklavenketten trugen, im eignen Vaterlande vor dem Wink des Herrn erzitternd“. Die Reichen fangen an, für ihre Sicherheit zu sorgen, besonders, da derselbe Geist des Aufruhrs sich auch bei den Stadtbürgern und der Fischerbevölkerung des Strandes bemerkbar macht.

Zu der Forderung der Bauern nach Teilung kommt diejenige nach politischen Freiheiten, da man, den Zusammenhang der Dinge verkennend, im Gefolge ehrsuchtiger Streber, alle Übel aus der

politischen Verfassung des Landes herleitet. Diesen politischen Heißhunger des Volkes konnten die Geldherren am ehesten befriedigen. Sie hofften dabei noch ein Geschäft zu machen, wenn es gelang, jene Abzahlungen auf Kosten der standesherrlichen Vorrechte zu leisten, und mit ihren Sonderrechten die letzten Schranken niederzureißen, die den Grund und Boden bisher vor der Gier der Wucherer bewahrt hatten. Und dieser Plan gelang. Auch der befestigte adlige Besitz wurde jetzt auf den Markt geworfen, das Ziel des modernen politischen Freisinns war auf attischem Boden wirklich erreicht.

Der Gesetzgeber, welcher seinen Namen zu diesem Werke hergab, war Dracon. Er krönte sein Werk der politischen Freiheiten durch das System von Strafbestimmungen, durch welche dem Volke die „Heiligkeit des Besitzes“, an den allein sich jetzt noch Rechte knüpften, klar gemacht werden sollte.

Durch sein Gesetz war die Herrschaft der Besitzenden scheinbar für immer besiegelt; alle wichtigen Ämter des Landes waren den Männern mit einem Jahreseinkommen von 10 Talenten und mehr vorbehalten. Die Reichen konnten jetzt ohne Umstände alles bei Seite schieben, was sich etwa noch auf Ansehen stützen wollte.

Damit hatte es die Bankokratie freilich auch mit den Geschlechtern verdorben, die nunmehr größtenteils in das Lager der Unzufriedenen übergingen. Zu ihnen gehörte der Eupatride Kylon, der unter diesen Umständen den Versuch wagen konnte, den verruchten Zuständen ein Ende zu bereiten und die ganze Geldherrlichkeit zusammenzuschmeißen. Aber diese Pestbeule war noch nicht reif, der Anschlag mißlang und endete mit frepelhaftem Mord; die Stadt versiel dem Jorne der Götter.

Krankheit und allerlei Mißgeschick stellt sich ein, das Volk versinkt in dumpfes hoffnungsloses Hinbrüten

In dieser Gewitterschwüle wird aber um so deutlicher die Stimme eines Mannes vernommen, der den tiefsten Einblick in die Schäden der Zeit gewonnen hat und der Situation als einer der größten Männer aller Zeiten gewachsen ist. — Mit ihm gewinnt die soziale Frage, die bis dahin eine Macht und Parteifrage war, ein künstlerisches Ansehen. Die attische Volksseele hatte ihren Meister gefunden, der Staat seinen Retter. Alle Parteien erkannten, daß sie ohne diesen Einen verloren waren, weil er allein es wagte, die

Rechte aller zu wahren, indem er jeden Einzelnen zu seiner Pflicht zurückrief.

Die Verwandtschaft unseres Zeitalters mit demjenigen Solons ist überraschend; alle Voraussetzungen, auf die sich die solonische Persönlichkeit aufbaut, treffen auch bei uns zu, aber wir harren vergeblich des Meisters. Einige glaubten ihn in Caprivi erblicken zu sollen, doch war er ein Zwerg der Riesenaufgabe gegenüber, der nur ein neuer Solon gewachsen wäre. Man könnte Solon auch mit Luther vergleichen. Wie dieser schuf er dem attischen Volke eine neue Sprache, ja eine neue Seele; mit ihm beginnt ein neues Litteratur-Zeitalter. Abseits der Wahlversammlungen und Gerichte schafft er ein neues athenisches Bürgertum, eine attisch-soziale Partei. Das meiste Interesse für seine Pläne fand er bei dem intelligenten städtischen Mittelstande, der mittlerweile begriffen hatte, daß man von politischen Freiheiten nicht satt werden könne.

Auf diesen sich stützend, ruft er den Geldherren die geharnischten Worte zu:

„Ihr, die ihr mehr als genug von den Gütern des Lebens gekostet,
Dämmt Euren Hochmut ein, zügelt im Herzen den Trotz,
Mäßiget Euer Begehren; denn wir, desß könnt ihr gewiß sein —
Geben nicht nach, ihr erreicht nimmer, was ihr erstrebt!“

Aber auch das Übermaß der bäuerlichen Ansprüche weiß er zu dämpfen:

„Tyrannei soll nie uns knechten, doch auch nie den gleichen Anteil
An des Ackers fetter Scholle Edle und Gemeine haben.“

Solons erste Sorge richtete sich, als er 594, mit außerordentlichen Vollmachten, unter Beihilfe der Eupatriden, zum Archonten gewählt war, auf Beseitigung der lähmenden Schuldenlast. Hierzu bedurfte es einer Gewaltmaßregel, gewissermaßen einer chirurgischen Operation am Volkskörper.

Solon hob durch ein Gesetz alle privaten wie staatlichen Schuldforderungen und dinglichen Lasten auf, die sich aus solchen entwickelt hatten.

Hörige waren frei, Schuldgefangene wurden entlassen, ins Ausland Verkaufte auf Staatskosten zurückgelöst. Die persönliche Haftbarkeit des Schuldners sollte für alle Zukunft in Wegfall kommen, damit die entsetzliche Schuldknechtschaft für immer von dem Volke genommen werden.

Das alles geschah auf Kosten der Kapitalbesitzer. Das Wunderbare ist aber, daß es Solon gelang, auch diese zufriedenzustellen, indem er es fertig brachte, den Schaden vom attischen Geldmarkte auf das Ausland abzuwälzen; er erreichte das durch seine Währungsreform.

Dieselbe beruht auf einem künstlich geschaffenen Währungsgefälle. Solon läßt alles Geld durch seine Münze aufnehmen und für 73 alte 100 neue Drachmen ausgeben. Er kann das ohne Schaden, da er den Metallwert der alten Münzeinheit — der Mine gleich $\frac{1}{60}$ eines Talenten — von 73 zu 100 in der neuen verringert.

Er verschlechterte also das attische Geld um beiläufig 27 % und konnte demnach bei dem Umtausch ein annähernd gleiches Mehrgeld ausgeben.

Das Edelmetall strömte in das Währungsgefälle und wurde mit dem Stempel der Athene versehen, damit zugleich die nachmalige attische Münzherrschaft begründet.

Während Aristoteles völlig klar in diese solonischen Maßnahmen blickte, sind unter unseren Geschichtsforschern nur mangelhafte Einsichten in dieselben verbreitet. Man weiß auf dieser Seite, daß Attika bis Solon von der äginetischen Münze abhängig war, man weiß, daß Solon Athen von dieser Abhängigkeit befreite, aber schon die Thatsache, die für Aristoteles feststand — daß die solonische Münzreform einen organischen Bestandteil seiner Seisachtheia bildete, wird bestritten; wo das nicht geschieht, wie in einer Studie von Adler — wird doch die Bedeutung der Münzreform geleugnet.

Fassen wir dieselbe etwas näher ins Auge. Vor Solon hatte der kleine Inselstaat Ägina ein Münzmonopol, das von Kleinasien unbestritten bis zum Po, ja bis zur Rhone reichte. Dieses Monopol galt es zu durchbrechen, wollte sich Athen die Marktherrschaft sichern. Das war der erste Erfolg der solonischen Münzreform. Das fremde Kapital strömte in das von Solon geschaffene Währungsgefälle, welches wie eine Exportprämie zu Gunsten der attischen Industrie wirkte, während die Kaufkraft der verschlechterten Münze wenigstens auf dem attischen Markte keine Einbuße erlitt, weil hier durch die Schuldentlastung eine so erhebliche Verbilligung der Landesprodukte stattgefunden hatte, daß sie schwerlich durch die 27%ige Münzverschlechterung aufgehoben wurde. Hier hatte die neue Münze die gleiche Kaufkraft, wie die alte, wenn nicht sogar

eine noch größere. Auf dem nationalen Markte waren die Kapitalisten tatsächlich um 27^o/_o reicher geworden, und dem entsprechend bildete die Münzreform für sie einen Ansporn, ihr Kapital im Inlande arbeiten zu lassen.

Das, was durch die solonische Währungsreform erreicht war, läßt sich danach wie folgt zusammenfassen:

1. Die bei dem Reformwerke hauptsächlich leidtragenden Kapitalisten hatten einen bedingungsweisen Zuschuß von 27 % zu ihrem Kapitalbesitz erhalten.
2. Das Metall strömte haufenweise auf den attischen Markt und befruchtete denselben.
3. Das Geld wurde hier durch seine dem attischen Markte gegenüber gesteigerte Kaufkraft festgehalten.
4. Damit gewann die attische Export-Industrie einen gewaltigen Anstoß.
5. Die äginetische Prägung verschwand zunächst in Athen und mit dem zunehmenden attischen Außenhandel, auch auf allen anderen mittelländischen Stapelplätzen.

Die weitere Aufgabe, den Metallwert der Münze wieder auf den dem Weltmarkte entsprechenden Stand zu bringen, konnte Solon getrost der Zukunft überlassen; und wir wissen, daß das nachsolonische Athen diese Aufgabe in wahrhaft glänzender Weise gelöst hat, denn Athen war nachmals auch im Münzwesen das klassische Land.

Schon Aristoteles wußte, daß auch die Vergrößerung der Maße und Gewichte der gleichen Absicht Solons entsprang: die von allen ihren Lasten befreite Produktion im Interesse des Verbrauchs und Handels heranzuziehen. Solon zeigte auch damit seine Kenntnis der volkswirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten; er stützte sich dabei auf die Traditionen und die Erfahrungen seines Geschlechtes, welches zu den angesehensten des Landes gehörte; entstammte ihm doch der letzte hochgesinnte attische König. Solons Vater war durch kaufmännisches Genie zu einem der reichsten Männer des Landes geworden, ohne daß er zur Gilde der Wucherer gehörte. Derselbe erwarb sich durch die Art, wie er von seinen Schätzen Gebrauch machte, die Achtung seiner Mitbürger und vererbte dieses Vertrauen des Volkes auf seinen Sohn, der seines Vaters und seiner Ahnen würdig war. Die Verdächtigungen einiger seiner Zeitgenossen

prallten von ihm ab; hatte er denselben doch von vorn herein die Spitze abgebrochen, indem er seine eigenen Außenstände an erster Stelle auf die Konvertierungsliste setzte, wogegen sein Reformwerk dem Schicksal aller wirtschaftlichen Reformen — der Eskomptage durch eine Schar Gewissenloser, die sich dafür den Namen der Schuldpreller zuzogen — nicht entging.

Solon selbst konnte, sein Auge in der Folge von manchem Unzulänglichen auf den Sieg seiner Ideen richtend, mit Recht die selbstbewußten Worte sprechen:

... „Andre wieder suchten Beute, Lüsternheit und Raub im Herzen,
 Jeder Einzelne gedachte reiche Schätze zu gewinnen,
 Meine milden Worte sollten Pläne voll Gewalt bedeuten:
 Wind'ges Träumen war ihr Trachten . . .
 Thorheit! Nein was ich versprochen, hab mit Gott ich auch
 vollführet!

Und so hab' ich mich

Nach allen Seiten wehren müssen, ein gehekzter Wolf,
 Der in der Meute Mitte seinen Weg verfolgt.“

Mitten in den agrarischen Kämpfen seiner Zeit stehend, verschmähte Solon auch all' die „kleinen Mittel“ nicht, mit denen die preußischen Landwirtschafts-Minister von heute sich vergeblich abmühen, Wasser in das agrarische Danaidenfaß zu schöpfen. Bei Solon hatte dieses Faß wieder einen Boden, und so konnte auch diese Arbeit Segen bringen. —

Es berührt den Agrarhistoriker wundersam, wenn er sieht, wie Solon, ganz im Sinne unserer Zeit, den genossenschaftlichen Gedanken zu beleben, die Bauern zur Aufnahme von Nebengewerben: Bienenzucht, Obstbau anzuregen sucht; er setzt Prämien auf die Erlegung von Raubzeug, das sich in dem verödeten Lande stark vermehrt hatte; vor allem aber sucht er der Prozeßsucht der Bauern durch Grenzregulierungen, vernünftige Wassergesetzgebung und dergl. mehr entgegenzuarbeiten. Dem spekulativen Handel, der das Getreide aus dem hungernden Lande zur Erzielung von Wucherpreisen ins Ausland schaffte, tritt er mit unerbittlicher Strenge entgegen; er hebt die drakonischen Strafbestimmungen auf, wofür er ein Gesetz gegen die Dagabondage herausgiebt und die Väter anhält, ihre Söhne zu Handwerkern in die Lehre zu geben — kurz er entfaltet

eine wahrhaft friedericianische Thätigkeit, um die bedrohte Landeskultur zu retten und das Leben der attischen Bauern und Bürger wieder auf eine sichere Grundlage zu stellen.

Diese soziale Seite des solonischen Reformwerkes hat man bei uns, wie das einem Zustande politischer Unreife entspricht, seinen verfassungsrechtlichen Maßnahmen gegenüber in den Hintergrund gestellt. Man hat die letztere, je nachdem, als die größte That, oder auch die größte Verirrung des Altertums behandelt.

Chamberlain wirft Solon vor, er habe möglicherweise für alle Zeiten die gedeihliche Entwicklung Athens unmöglich gemacht, indem er die Geschlechter-Verfassung aufhob, das historisch Gewordene durcheinander brachte und die Gesellschaft nach Steuerklassen einteilte: er übersieht aber, daß jene alten Organisationen schon vor Solon ihre Lebenskraft verloren hatten, da sie sonst schwerlich hinwegzudekretieren gewesen wären.

Chamberlain steht hier auf unbedingt Gobineau'schen Standpunkte, der, wie alles „Unbedingte“, in die Irre führt. Die arischen Herrengeschlechter Attikas, soweit sie im Sumpfe des Semitismus untergetaucht waren, hörten auf, die Pflanzstätte des griechischen Gedankens zu sein. Der Udel als Selbstzweck und Dekoration, ohne entsprechende Aufgaben und Pflichten, ist eine taube Frucht am Baume des Lebens, eine Wohnstätte eken Gewürms, die der Wind — je eher, desto besser — zu Boden wirft.

Solon hielt aber die gesunden Reste der alten Organisationen fest, da er alle politischen Rechte nach militärischen Leistungen zuschnitt. Damit wahrte er dem attischen Staat seine heroische Art, die unter den verheerenden Wirkungen des neuen kommerziellen Zeitalters verloren zu gehen drohte. Übrigens rettete er von dem Einfluß der Geschlechter, was sich retten ließ; seine Wahlkörper bildeten nach wie vor die Phylen, innerhalb deren die adligen Familien, wo immer sie noch vorhanden und willig waren, der Öffentlichkeit zu dienen, einen breiten Spielraum fanden. Die Phylen hatten vor Solon mit Ausnahme der Hopleten allen kriegerischen Geist verloren, das beste Zeichen, daß sie in der Entartung begriffen waren; jetzt mußten sie sich in gleicher Weise an der Verteidigung des Vaterlandes beteiligen, wenn sie ihren Einfluß wahren wollten.

Das Recht, eine geborene bevorzugte Herrenkaste zu bilden —

prallten von ihm ab; hatte er denselben doch von v Spitze abgebrochen, indem er seine eigenen Außenf Stelle auf die Konvertierungsliste setzte, wogegen se dem Schicksal aller wirtschaftlichen Reformen — t durch eine Schar Gewissenloser, die sich dafür i Schuldpreller zuzogen — nicht entging.

Solon selbst konnte, sein Auge in der fol Unzulänglichen auf den Sieg seiner Ideen richte selbstbewußten Worte sprechen:

... „Andre wieder suchten Beute, Lüsterheit un Jeder Einzelne gedachte reiche Schätze zu ge Meine milden Worte sollten Pläne voll E Wind'ges Träumen war ihr Trachten . . Thorheit! Nein was ich versprochen, hab

Und so hab' ich mich
Nach allen Seiten wehren müssen, ein g
Der in der Meute Mitte seinen Weg r
Mitten in den agrarischen Kämpfen f
schmähte Solon auch all' die „kleinen Mit'
preussischen Landwirtschafts-Minister von heut
Wasser in das agrarische Danaidenfaß zu se
dieses Faß wieder einen Boden, und so t
Segen bringen. —

Es berührt den Agrarhistoriker wun
Solon, ganz im Sinne unserer Zeit, d
danken zu beleben, die Bauern zur Aufi
Bienenzucht, Obstbau anzuregen sucht
Erlegung von Raubzeug, das sich in
vermehrt hatte; vor allem aber sucht e
durch Grenzregulierungen, vernünftige
mehr entgegenzuarbeiten. Dem spekul
aus dem hungernden Lande zur Er;
Ausland schaffte, tritt er mit uner'
hebt die draconischen Strafbestimmu
gegen die Vagabondage herausgie
Söhne zu Handwerkern in die Leh-

um
ater-
ringt.
tischen
Lücke in
das ein-
rung der
ch ergiebige
-rüstung von
d Kennplätze,
anderes mehr
und damit die
ihnen, behielt sich
Philosophen gründ-

lich mißverständene Scherbengericht vor, welches letztere jene als eines „der dunkelsten Blätter“ der attischen Demokratie ansehen, während es doch nur die notwendigste Ergänzung des solonischen Gesetzwerkes bildet. Die gefährlich werdenden Riesenvermögen wurden, nach vorhergegangenen Volksbeschlüssen, unter öffentlicher Verwaltung einer Schweningerkur unterworfen und die talentvollen Schöpfer derselben in aller Seelenruhe für eine bestimmte Zeit auf Reisen geschickt. Kann man sich etwas Sinnvolleres denken? Unsere Moralphilosophie steht aber auf dem Standpunkte des Pfandbriefinhabers und der unbeschränkten Bereicherungstheorie, des industriellen, verantwortungslosen, weil selbstherrlichen Raubrittertums. Indem die attische Demokratie den Grundsatz aufstellte, daß der über ein bestimmtes Maß anwachsende Reichtum öffentliche Pflichten übernimmt, schuf sie ein gestaltendes Wirtschaftsmoment, das fortgesetzt im Sinne der Schuldlösung wirkte und die Volksgerechtigkeitsliebe über Wasser hielt. Man vergleiche damit unsere jammervollen Anläufe progressiver Besteuerungsverfahren, die in so wahnwitzigen Pervertitäten, wie es die Georg'sche Single tax ist, ihr Korrelat finden.

Aber das Scherbengericht war am Ende doch nur ein Notbehelf, der noch dazu eine Menge Zündstoff und niederer Leidenschaft in die Volksversammlung brachte und die Demokratie nach dem Gemeinen hinzüchtete. Sie konnte die große Lücke an dem solonischen Gesetzwerke nicht ausfüllen. Dieses blieb nur Stückwerk, umsomehr, als die Hauptaufmerksamkeit Solons sich nicht einmal nach der Erleichterung der irdischen Schuldverstrickung, sondern nach einer noch schlimmeren Verschuldung richten mußte, wenngleich diese Seite des solonischen Reformwerkes seines sublimen Charakters wegen meistens übersehen wird.

Solon hat den griechischen Geist aus der Umklammerung der Dämonen befreit und ihm die Rennbahn eröffnet, auf der er sich seine schönsten Preise holen sollte. Er durfte das „Vergieb uns unsere Schuld, wie wir vergeben unseren Schuldigern“ mit größerem Nachdruck beten, als selbst Christus, da er seine Mitbürger in einem entscheidenden Punkte gelehrt hatte, Milde gegen die Schuldner zu üben.

Dieses Verlangen Solons mußte in einen Kulturkampf führen, an dem das Merkwürdige ist, daß Solon die Vertreter der divinen

hatte der attische Adel durch seine
Schmelzung mit dem karisch-phönici-
Es konnte nur noch darauf auf-
wurde, auf gesunder Grundlage
vielleicht erhöhte sich derselbe
hochsinngetragenen Wirken im

Die Schwäche des solonischen
Seite. Die durch Solon zurück-
mussten ihre Thätigkeit schon
beginnen und die alten trotz-
Die Aufhebung der persönli-
daran nichts ändern; denn
die Menschen auch bei nom-
dann aber ein zweiter So-
vollbringen würde, und war
solche furchtbare Erschütterung

Solon scheint sich dar-
wenn anders es wahr ist:
das Erbrecht als etwas-
man sehen kann, noch
Richters anheimgiebt.
mit Aristoteles und
und völlig teilnahm.
ländischen Scholle
Indessen ist es ein
Demokratie, daß die
dem solonischen
drängende Element

Mit christlichen
attischen Bevölkerung
Besteuerung, Auf-
Kriegsschiffen, Au-
durch die auf-
entgegenzuarbeit-

Wo alles
Macht eines
die Demokratie

Seite, dagegen den
Seite.

romanismus und die
Schar Unserlesener;
Kämpfen hatte, waren
Wichtig. Wo sie von
Denkens verschleucht
Mythrien und zogen
Gerichten ließen die
vernehmen, ja, bis
gaben sie dieselben
sich ihren besonderen
Tragödien waren sie es,
wachten.

solange, die Solon mit Hilfe
vorgenommen hatte, um
wagten es die
aufzurichten und sich
zu befragen.

so froh werden, so galt
und Uberglauben ent-
bekümmert war. Unter dieser
Schuldentlastung nur
führen. In der That
gerade zu Solons
und die Athener in ägyptische

er nicht umsonst in Sais und
und der die Gefahren, die
Seite drohten, wohl kannte,
Übermaß der Kultgebräuche
Vorschriften, die sich mit
und Stiftungen befaßten;
in der Folge von dem gefahr-
befreite, so dankt er das
Griechen das, was Luther

Während die Dorer ihr Staatswesen vom Beginn auf eine diesseitige Lebensidee gestellt hatten, die Römer ihre Kulte als technische Heilsverfahren besonderen Kollegien anvertrauten, die in staatlichem Auftrag durch symbolische Kulthandlungen für die Götter sorgten, bildet die Erfüllung der Kultverpflichtungen die erste Sorge des attischen Staatswesens. Die Athener leben ewig in der Furcht ihrer göttlichen Gläubiger. Diese wörtlich zu nehmende Gottesfurcht beherrscht mehr als irgend ein anderer Faktor die griechische Volkseele, vornehmlich aber die Entwicklung der attischen Rechtsbegriffe. Ein Mord im attischen Stadtkreise war eine Angelegenheit, die nicht in erster Linie die Behörden und den Mörder anging, sondern mehr noch die Götter und das Verhältnis jedes Einzelnen zu ihnen. Er brachte einen plötzlichen Stillstand des städtischen Apparates mit sich.

Die attischen Blutgerichte vom Delphinium bis zum Areopag, mit ihrer komplizierten Gliederung nach den verschiedenen Formen der Verbrechen, sind bis weit in historische Zeit bloße Schuldkonstatierungsgerichte; sie stehen abseits aller Strafvollstreckung, ja Strafbestimmung.

Ist der Angeklagte von einem der Gerichte für schuldig erklärt worden, so ist es seine Sache, die Schuld zu sühnen, oder es ist Aufgabe des Bluträchers, den Thäter zu verfolgen und ihm den Tod zu geben; Sache der Genossenschaften und der Stadt, sich von ihm loszusagen und durch Reinigungsopfer und Gebete die ideelle Mitschuld zu tilgen, oder den Verurteilten zeitweilig zu verbannen, bis er Versöhnung und Reinigung vor den Göttern erlangt haben würde. —

So setzten sich vor den Gerichten inmitten einer bürgerlich fortschreitenden Gesellschaft die alten Kämpfe der Geschlechter fort, die diese seit grauer Vorzeit im Namen und zur Ehre ihrer Götter gekämpft hatten; nach wie vor fesselte die Frage, ob ein Mord sühnbar sei und ob sich eine Schuld vor den Göttern lösen und tilgen lasse, mehr noch die Gemüter als die Hypothesen der Mutter Erde willige Scholle. Ob eine That in Ate oder Hybris ausgeführt war, wie weit der Bluträcher in seinem Racheamt gehen würde, mit welchen Gründen er seinen etwa unbeugsamen Widerstand gegen die Vergleichsvorschläge des Gegners stützen werde, was das Orakel befehlen würde —: waren die Fragen, welche nach jeder kriminellen That neu auftauchten, vornehmlich das attische Bewußt-

sein beschäftigten und den Blick für die Thatsache verdunkelten, daß zu gleicher Zeit unter den Normen der neu sich entwickelnden Lebenspraxis ganze Schichten der Bevölkerung unvermerkt, ungesühnt und ungerächt von ihren Gläubigern an das Messer geliefert wurden. Es ist dieselbe Verblendung, die die moderne öffentliche Meinung veranlaßt, sich in den Gerichts- und politischen Zeitungen mit den Ausbrüchen der persönlichen und Völkerleidenschaft zu befassen, während ganze soziale Schichten gleichzeitig unter sittlicher Verwahrlosung der wirtschaftlichen Abschichtung unterliegen. Man kann die verblendende und sozial lähmende Wirkung des attischen Themisrechtes mit unserer Politik vergleichen, die die Aufmerksamkeit der europäischen Bevölkerungen seit Jahrhunderten zur größeren Förderung der Ausbeutepraxis gefesselt hält.

Während wir von Tausch- und Sternberg-Prozessen, von Kriegs- und Partei-Interessen ganz erfüllt sind, werden Konservative und Liberale, Kriegs- und Friedensschwärmer, das Centrum und die Demokratie von Juda am Gängelbände geführt und ausgeschlachtet.

In diesen Parteiungen und Programmen ist für uns ebenso das Erbe der Vergangenheit gegeben, wie den Griechen in ihrem Themis-Recht. Dieses war ebenso aus der Verschmelzung nordischer Gedankenwucht mit den verfeinerten Ausprägungen einer tausendjährigen Kultur hervorgegangen, wie unser politisches und Parteilieben aus der Verschmelzung normännisch-slavischer Hochsinnes mit der römisch-christlichen Lebenspraxis. Nur ist die Themis unseren chaotischen Vorstellungen gegenüber ein künstlerisch abgeschlossenes Lebensprogramm. Dasselbe beruht auf der uralten Varuna-Ordnung. Wessen Streben mit diesem höchsten Gesetz in Einklang steht — der ist gerecht. Es wird durch göttliche Entscheidungen und Orakel bestimmt und durch die Gerichte — zunächst durch den Areopag — aufrecht erhalten. Dieser höchste Gerichtshof genießt ein so hohes Ansehen, daß er vormals selbst von den Göttern in ihren Streitigkeiten angerufen worden ist. Er überdauert alle politischen Umgestaltungen und ist völlig unabhängig von der Gunst der Parteien. Er bildet das Rückgrat des attischen Gemeinwesens und rechtfertigt das Vertrauen, das Götter und Menschen in ihn setzen.

Er zeigt schon seit Homers Zeiten das Streben, die alten Rechtsnormen der Themisgedanken den neuen Zeitforderungen gemäß um-

zu prägen. Während die Themis bisher von dem Gedanken ausgegangen war, daß die Erinys des Erschlagenen nach Rache schreie und den Urnt des Bluträchers führe, erhebt der Areopag nunmehr den Anspruch — im Namen des Gemeinwesens nicht bloß die Schuld zu konstatieren, sondern auch die Strafe anzudrohen und zu vollführen.

Zugleich setzt derselbe das Amt des Bluträchers zu dem eines bevorzugten Anklägers herab. Schon zu Homers Zeiten entschieden die Blutgerichte — ähnlich unseren Ehrengerichten — darüber, ob der Bluträcher die Buße weigern müsse oder dürfe, oder ob der Thäter berechtigt sei, Sühneangebote zu machen. Zu Dracons Zeiten hat sich der Gedanke Bahn gebrochen, daß der Mörder mit Leib und Leben dem Gericht verfallen ist. Während aber diese Entwicklung bis Solon als Eingriff in die alte Themis-Sagung erscheint, dermaßen, daß man nie sicher ist, ob nicht die Götter doch auf alten Väterbrauch bestünden, befreit Solon Athen von diesem Bann, indem er das bisher als etwas Nebensächlich-Irrationales geltende Dikerecht zur vollen Anerkennung bringt.

Wir dürfen hierin den größten Fortschritt in der attischen Entwicklung erblicken, welcher das klassische Zeitalter Athens begründet.

Es handelt sich um die Schaffung eines neuen Lebensorganes. Dem fortgeschrittenen Bewußtsein der Zeit gemäß offenbaren sich die Götter nicht durch Zeichen und Orakel, sondern allein im leidenschaftslosen, reinen Sinn der Menschen. So ist der Quell der Erkenntnis göttlichen Willens nunmehr das menschliche Denken und Empfinden. Dieses steht vor einer großen Aufgabe.

Das Alte, die Geschlechter-Verfassung und der Naturalverkehr, sind im Untergange begriffen und machen neuen Schöpfungen Platz. Aber diese walten noch im Sinne unkontrollierter Mächte; noch sind sie nicht in das System der göttlichen Ordnung eingepaßt; sie bedürfen der Justierung, gewissermaßen der Zähmung, sollen sie dienen — statt zu zerstören — wie die Feuermacht gehütet sein will, wenn sie ihre wohlthätige Wirkung entfalten soll. Sie müssen unter eine Rechtsregel, Norm — den Nomos — gestellt werden, dessen Schöpfung im Sinne einer künstlerischen That und unter Anrufung der sittlichen Volkskräfte zu erfolgen hat. Durch den Nomos soll das zur Anarchie ausartende städtische Treiben dem Sittengesetz gebeugt, das

Eine dem Ganzen, die Person dem Gemeinwesen untergeordnete werden, Sozialismus an die Stelle von Individualismus treten.

Aber nicht der nackte Wille des Volkes in seiner Willkür und Zerrissenheit vermag dieses Werk zu vollbringen, es bedarf dazu künstlerischen Schaffens und einer Werkstätte. Hier sollen die Normen fortgesetzt geprägt und gerichtet werden. Diese Prägstätte ist also ein Gerichtshof — das Prytaneion, in dem über die Gesetze des Landes zu Gericht geseffen wird. Wird ein von irgend welcher Seite beanstandetes, danach in Anklagezustand versetztes Gesetz in der folgenden Abstimmung verworfen, so liegt darin die Ermächtigung der Prytanen, ein neues Gesetz an dessen Stelle vorzuschlagen, während auch schon derjenige aus dem Volke, welcher einen Tadel gegen ein bestehendes Gesetz ausspricht, die Verpflichtung hat, etwas Besseres an die Stelle des Bestehenden vorzuschlagen, wohingegen der bloße Tadel ohne solchen Besserungsvorschlag als verwerflich gilt.

Jeder neue Gesetzesvorschlag wird in einer Nomothetenversammlung beraten, in der 5 aus dem Volke gewählte Sachverständige als Verteidiger des bestehenden Gesetzes auftreten; erst nach ordnungsmäßiger Gerichtsverhandlung fällen die Schöffen ihren Spruch. Geht das alte Gesetz gerechtfertigt aus der Verhandlung hervor, so fallen alle Neuvorschläge.

Die solonische Verfassung ist sonach auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung keine demokratische, sie steht über dem bloßen Volkswillen und entspringt dem richterlichen Gewissen und der Schöpferkraft der Nomotheten. Demgegenüber bleibt dem Volke allerdings die Möglichkeit vorbehalten, Beschlüsse, welche einmalige, nicht regelmäßig wiederkehrende Fragen betreffen, herbeizuführen, so z. B. über Krieg und Frieden zu entscheiden. — Diese Entscheidungen erfolgten im spartanischen Sinne durch das Psephisma, bei dem erst die nachsolonische Demokratie einsetzte, um das Recht mehr und mehr unter den Einfluß der launischen Volksmajoritäten zu beugen.

So dürfen wir denn das solonische Recht, das sich in den Bahnen des schon seit Homer in der Entwicklung begriffenen Differentes bewegt, als ein aus der Not geborenes, flüssiges und schmiegsames Gegenwartsrecht bezeichnen, als das lebendige Recht gegenüber dem erstarrten Themisrecht, welches aus einer von dämonischen Gewalten gelähmten Vergangenheit in die attische

Gegenwart herübertagt, während das Dikerecht die Versöhnung des empörten Volksgewissens bezweckt. Aber dieses neue Recht kam doch auch wieder dem alten zu nütze, etwa so wie der Protestantismus dem Katholizismus dient. Derselbe Solon, durch dessen Schöpfung die Volkessstimme, wie im grauen Altertume, wieder zur Gottesstimme wurde — fördert wie kein anderer das alte Götterrecht der Themis und ihren Gerichtshof — den Areopag. Solon ist es, und das wissen seine Zeitgenossen am meisten an ihm zu rühmen, der die vom Anschauen so vieler Greuel aus ihren Tempeln entflohenen Götter Griechenlands wieder an ihre geweihten Stätten zurückgeleitet.

Mochte das alte Themisrecht immerhin der Quell großer Verwirrung sein, hatte es sich gleich dem israelitischen Gottesgedanken unfähig erwiesen, die dämonischen Mächte einer neuen Zeit in den Dienst des Lebens zu stellen, so war es doch der Mutterboden, auf dem die griechische Gesittung wurzelte und aus dem immer aufs neue der göttliche Gedanke quoll. Solon war sich wie Christus bewußt, daß er nicht um aufzulösen gekommen war, — sondern um zu erfüllen.

Die Griechen hatten den Ursprung ihres Themisrechtes nie vergessen, die Göttin war die erhabene Tochter des Zeus und der Gaia. Sie war, wie ich schon sagte, aus nordischem Hochsinn und alter mütterrechtlicher Kulturkraft des achäischen Bodens geboren. Zu einer Zeit, da noch der Fremde, der Bittflehende und der Bettler rechtlos auf der Agora waren, hatte sie ihnen den Fluch verliehen, der die Seele ihrer Bedränger zittern machte. Sie stiftete und hütete das heilige Gastrecht, die Vorbedingung alles Verkehrs und somit alles gesellschaftlichen Fortschritts.

Noch immer ruhte die griechische Gesittung auf dem uralten Darunagrunde der Hausfakung und der Totenpflege; noch immer bilden diese die Grundpfeiler der Menschenpflicht und bürgerlichen Ordnung, und noch durch Jahrhunderte richtet sich der zweite Blick des attischen Bewußtseins nach den „Mächten grauer Vorzeit“ — der Themis-Sakung.

Nach Dike d. h. nach dem jüngeren Stadtrecht ist Polyneikes in schwerste Schuld verstrickt: dem Leibe des Übelthäters ist die Bestattung zu versagen. Aber hiergegen bäumt sich das alte Recht in der Antigone Seele auf. Ihre Worte wiederholen den Sinn verfunkenener Jahrtausende:

„Ich aber erkläre den Vorstehern der Kadmeer: wenn kein anderer diesen mitbestatten will, ich selbst werde ihn bestatten und der Gefahr trogen, indem ich meinen Bruder bestatte und werde mich nicht schämen, und diesem Mißbefehl der Stadt nicht folgen.“ Und schmerzvoll in sich versinkend, fährt sie fort: „Eine furchtbare Gewalt liegt in dem gemeinsamen Mutterleib, dem wir entsprossen sind von unglücklicher Mutter und ärmstem Vater.“ Und zum Zeichen daß solche alten Seelenbände auch noch im Volke sich wach erhielten, folgt der Vollstreckerin der Themisatzung mutvoll und einstimmig der Chor des bis ins Tiefste erschütterten Volkes.

Wie sehr solche Klänge einer grauen Vorzeit noch die attische Volksseele bewegten, erkennen wir aus der Bedeutung der griechischen Tragödie im Kampfe der Meinungen: es ist der alte Götterkampf, der hoch droben über den Häuptern der Menschen tobt. —

Noch Plato's Seele arbeitet an der Verschmelzung der alten Themisgedanken mit einer neuen Sittlichkeit, wenn er folgenden Ratschlüsse seinen Hörern verkündet:

„Der Gott, der Anfang, Ende und Mitte aller bestehenden Dinge in sich begreift, vollführt seiner Natur nach seine Bahn gerader Linie (der Inhalt der Themis ist die Rita, das Gerade, die geraden Wege unserer Volksvorstellung). Ihm folgt immer die Dike, die Straferin der das göttliche Gesetz Übertretenden.

Dieser folgt der nach Glückseligkeit Strebende bescheiden und sittsam. Wenn aber einer, in Übermut sich empörend, gestützt auf Reichtum, Ehre, Wohlgestalt des Leibes, in Jugend und Thorheit seine Seele zur Hybris entzündet, als brauche er keinen Beherrscher und Leiter, sondern sei selbst geeignet, andere zu führen, so wird vom Gott verlassen und tanzt dahin mit anderen, die er mit sich zieht, als ein Gott Entfremdeter, alles verwirrend. Vielen erscheint er dann erst recht einer zu sein. Aber nach nicht langer Zeit fällt er der Dike zur nicht zu tadelnden Timorie, und macht sich sein Haus und seine Polis gänzlich wüß.

Ist nun dies so vorgesehen, was soll da der Verständige thun und denken? Jedermann muß darauf sinnen, wie er einer dem Gotte Nachfolgenden werden könne. Was aber ist die dem Gotte wohlgefällige und maßvolle Handlungsweise? Die eine, dem

den Spruch gemäße, daß dem Gleichartigen und Maßvollen das Gleichartige zugethan ist, daß aber der Maßlose weder sich noch mit dem Maßvollen sich einet. Der Gott aber wird uns vorzugsweise das Maß aller Dinge sein, vielmehr — als wie sie sagen — irgend ein Mensch.“

Solchem Kampf und Widerstreit war der spartanische Rechtsgedanke überhoben.

Das spartanische Blutgericht — die Gerusie, die sich aus gewählten Greisen von altem Adel zusammensetzte und ohne Rechenschaftsablegung nach dem Herkommen richtete, wurde nicht von göttlichen Verordnungen hergeleitet.

Was Attika sich im Laufe einer tausendjährigen Entwicklung mühsam erkämpfte — ist hier das aus der Vorzeit Überkommene: — die Rechtsprechung aus menschlichem Ermessen und Gewissen. Schon in frühhistorischer Zeit verfügt die Gerusie über Ehren- und Todesstrafen.

Dem entspricht, daß sich der Götter- und Manendienst in Sparta in festen Maßen und bescheidenen Grenzen hält, da die Toten von den Lebenden nichts fordern können, was diesen selbst versagt ist; auch sie unterstehen spartanischer Mäßigkeit. Hier sind keine feilen Güter, nach der sich die tote Hand gierig strecken könnte; kein Edelmetall, keine Schätze, die sie mit sich hinabziehen könnte; denn das wertlose, mit Zwangskurs versehene Eisengeld, welches dem Marktverkehre dient — hat für die Toten nichts Verlockendes. —

Über solche Entfagung muß sich auch droben im Reiche der Lebenden als gestaltende Macht äußern. Der fluch, welcher sich an die Edelmetalle knüpft und den uns die Nibelung-Sage so beweglich schildert, ist aus den spartanischen Schicksalsmächten ausgesondert. Ein besseres Metall ist das Eisen, vor dem jene sich in die Schlupfwinkel verkriechen.

„Mit dem Gelde waren die Prozesse weggefallen — sagt Plutarch — es gab weder Reichtum noch Armut, wohl aber Gleichheit, Wohlstand und Gedeihen in der Einfachheit. Infolge der Einführung des Eisengeldes fielen viele Arten von Übelthaten hinweg. Wer wollte denn noch stehlen, sich bestechen lassen, betrügen, rauben, was weder zu verbergen möglich, noch zu besitzen verlockend war?“

Dementsprechend bewegt sich auch das spartanische Civilrecht, entgegen seiner klassischen Entfaltung in Attika, auf einer fast kindlichen Basis; ja es wird mit dem Gelde mit bewußter Abfichtlichkeit als etwas Geringswertiges, Nebensächliches behandelt.

Über den Marktverkehr urteilen die Ephoren ebenfalls „nach ungeschriebenem Rechte,“ ja, sie brauchen sich nicht einmal auf Gewohnheitsrecht zu stützen. Das ist um so auffälliger, als das Gericht keinerlei innere Würde beanspruchen kann, da unter die fünf Ephoren Leute ohne Ansehen, Vermögen und Auszeichnung gelangen konnten. Aber gerade in diesem Hinblick bietet das spartanische Gemeinwesen den Beleg, mit welch' geringem Aufwand von Recht ein dem Verkehr entzogenes Gemeinwesen sein Dasein fristen und sich gesund erhalten kann; denn mit dieser Verfassung überdauert Sparta das klassische Land der Rechtschöpfungen — Athen, und sein Verfall fällt zeitlich mit dem Aufnehmen verkehrsrechtlicher Normen zusammen, in deren Gefolge der Landwucher und die Güterauschlachtung auch in Sparta auf die Tagesordnung kamen. Erst indem Gold und Silber zu Lyfanders Zeiten in Aufnahme kommen und Haus und Cleros durch das Gesetz des Ephoren Epitadeus zur käuflichen Ware gestempelt werden — bricht der lyfurgische Kosmos zusammen. Nicht wie Epitadeus, eines der ewigen Kinder der Weltgeschichte, wollte — strömte mit diesem Gesetze frisches Blut in das alternde spartanische Gemeinwesen, sondern das gerade Gegenteil trat ein: — die altspartanische Partei schmolz nun erst recht zusammen, indem sich die Landlose rasch bei einzelnen industriellen Familien anhäuften, was wieder die Helotisierung der Mehrzahl der Geschlechter zur Folge hatte. Gleichzeitig schuf die durch Epitadeus ins Belieben gestellte Parzellierung der Familiengüter ein nicht lebensfähiges, ländliches Proletariat, während der ganze morsche Bau durch das Erbtöchterunwesen seine Krönung erhielt. — An Stelle freiwilliger Genügsamkeit und Sittenstrenge trat nur zu bald Schwelgerei und Sittenverderbnis der Reichen und Massenelend. Herodot zählt in den 9000 altspartanischen Geschlechterstücken noch 8000 Spartiaten, die zu Achis III. Zeiten auf 700 zusammengeschmolzen sind, von denen indessen nur 100 den Landbesitz unter sich geteilt haben. —

Aus dem alten Militärstaat ist jetzt ein kommerzielles Gemeinwesen entstanden mit wenigen Reichen und einem entwürdigten

ten. Die „Adelspartei“ hält noch immer streng an ihrer Moralität und am Herkommen fest, trotzdem sie mehr und mehr den Typus der früher verachteten Periklen zähle.

Damit war das von Aristoteles erstrebte Ziel — die Herrschaft des „unbeschränkten Besitzes“ auch in dem reaktionären Sparta erreicht; das ganze heroische Griechenland trieb unter dem Druck des Sassenelends seinem Untergange entgegen; es taucht — aller sozialer Kräfte beraubt, den Mächten des Marktes und des wirtellierenden Sassenverderbs preisgegeben — im Semitismus unter.

Das Recht wird in ganz Griechenland, wie in vorholonischer Zeit, eine Waffe in der Hand der Gewissenlosen, das Gesetz — ein Tummelplatz von Advokaten und Gänklern. Richter und politische Führer halten das Volk allen jenen feil, die sie bestrafen wollen und können.

Vergebens führt Sokrates seinen Zeitgenossen die Mängel der entarteten Demokratie vor Augen, vergebens geißelt sie Alcibiades. Ungeachtet der politischen Misere entflieht das Streben der besser Gesinnten in ein enträumtes Reich der Ideale und Abstraktionen, so daß eine stetig sich vertiefende Kluft Theorie und Lebenspraxis trennt. Jene steigt in den blauen Äther, diese versinkt in den Niederungen des Lebens. Sie aus denselben wieder an das Licht emporzutragen, war einem anderen Volke beschieden, in dessen Kreisen sich das artistische Element in glücklicher Isolierung und in ungebrochenem Kampfe wider die Mächte des Semitismus aufrecht erhalten hatte. Im Umkreise des Griechentums erhebt sich nur der greiße Plato — unverstanden . . . Ihm ist das Unnatürliche und Verderbliche jener Zerklüftung des griechischen Lebens zum Bewußtsein gekommen. Er, der so lange in der blauen Ätherhöhe der Ideen weilte, daß er der „göttliche“ genannt worden ist — erkennt an seinem Lebensabend, daß es noch ein Mächtleres als Ideen und Ideale gibt: — das Gemeine. Dieser blüht er jetzt auch in die Welt des Diesseits wie Aristoteles, in dessen Seele sich dieselbe doch reicher als in der irgend eines anderen Weltlichen ausgespigelt hatte. Weit läßt er diesen in wesenlosem Nebel hinter sich. Ihm erschließt sich die Erkenntnis, daß der von ihm enträumte Sieg des Lichts über das Dunkle einen Raum, der schelbenden Griechen sonne

Dementsprechend bewegt sich auch das spartanische Leben den Höhen entgegen seiner klassischen Entfaltung in Attika, auf der klassischen Basis; ja es wird mit dem Gelde mit benutzten sich die als etwas Geringwertiges, Nebensächliches behandelten: aufs neue. Über den Marktverkehr urteilen die Epikureer zu verhüllen. ungeschriebenem Rechte,“ ja, sie brauchen sich „Landes!“ — Der wohnheitsrecht zu stützen. Das ist um so auffälliger sprach gedankenvoll feinerlei innere Würde beanspruchen kann, da = Plato, trotz so Leute ohne Ansehen, Vermögen und Auszeichnung = noch Tag ist — Aber gerade in diesem Hinblick bietet das = noch Tag ist — den Beleg, mit welch' geringem Aufwand = und Schwachen. entzogenes Gemeinwesen sein Dasein fristen x Enge des Lebens, kann; denn mit dieser Verfassung über = Kenntnis auf, daß nicht Land der Rechtschöpfungen — Athen, = Seelenreinheit und mit dem Aufnehmen verkehrsrechtlicher = können vermöge. Befolge der Landwucher und die Güter = wegen Meisters, wenn auf die Tagesordnung kamen. Er = Verhältnissen des Lebens Elysanders Zeiten in Aufnahme kam = neue Seelenwerte zu durch das Gesetz des Ephoren Epikureer, als der gedankenkalte stempelt werden — bricht der Iphikureer = Rechte seiner Vaterstadt. wie Epitadeus, eines der ewigen = Rechte aller arischen Lebens- strömte mit diesem Gesetze frische- = Rechte, und ganz von selbst Gemeinwesen, sondern das gerade = Rechte der Erziehung. spartanische Partei schmolz nun = Rechte zu gewinnen, es in solchen Landlose rasch bei einzelnen in = Rechte in die That umsetzend, wieder die Helotisierung der = Rechte während pflanzt er fruchtreifer, hatte. Gleichzeitig schuf die = Rechte in dem Jungfrauen Wasser Parzellierung der Familiengüter = Rechte in dem Jungfrauen Wasser Proletariat, während der ganzen = Rechte geheime Weben, den Zauber unwesen seine Krönung erlangte = Rechte starker Menschenherzen; vor samkeit und Sittenstrenge = Rechte großen Preis- und Rätsselfrage verderbnis der Reichen und = Rechte und Gesunden und dem, was 9000 altspartanischen = Rechte zu Achis III. Zeiten auf = Rechte des Weltgericht, und Gut und Böse indessen nur 100 den = Rechte. Auch ein Plato konnte die Aus dem alten = Rechte in den Abgrund zerrten, nicht wesen entstanden mit

„Mühen entgegen; selbst Aristoteles, der
 des attischen Lebens, arbeitete am Verderben
 in der Heros der Dämonen, das Vorbild unseres
 vors. Er erfaßt das Problem der Zeit völlig
 nischen Razzianten. Der Grundbesitz ist ihm eine
 samt den darauf lebenden Menschen, Sparta eine
 schichtliche Pervertität und Solon ein geistreiches

„aus an's Herz blickt er auf den Untergang der Bauern;
 er verwirft er jedes Mittel, das den Zerfallsprozeß
 ten könnte; das ist sein Mitleid und sein Erlösungs-
 Vor allem ist ihm die von einigen gepriesene Beschränkung
 rechtes ein Verbrechen.

„Land und Stadt ist ihm so ziemlich ein und dasselbe; das
 bildet die folie der Städte, den leeren Raum, in dem diese
 kosmischen Gesetzen, ihren Bahnen folgend, die Reste diffuser
 materie an sich reißen. Und in der That nimmt zu seiner Zeit
 der Gegensatz zwischen Stadt und Land mehr als vorsolonische
 Formen an. Dieser Gegensatz ist bezeichnend für alle sinkenden
 Kulturen — einer der immer wiederkehrenden Geschichtsakte, die
 man verstehen muß. —

Er führt, wie immer so auch in Attika, in ein soziales
 Wüstenklima, das in den landschaftlich ungünstiger gelegenen Lagen
 einsetzt und sich von hier aus zunächst gegen die Landstädte, endlich
 auch gegen die großen Herrensitze heraufzieht.

Hören wir, was Dio Chrysostomos einen kleinstädtischen Acker-
 bürger aus dem südlichen Euböa im Rate der Stadt vortragen läßt:

„Fast zwei Drittel unseres Gebietes liegen öde da, weil wir uns
 nicht darum kümmern und zu wenig Bevölkerung haben. Ich selbst
 besitze so viele Morgen (Plethren) wie nur irgend einer, nicht nur
 in den Bergen, sondern auch in der Ebene; und wenn ich jemanden
 fände, der sie bebauen wollte, würde ich sie ihm nicht nur umsonst
 geben, sondern mit Vergnügen noch Geld dazu.“

Er knüpft den Antrag daran, die Bebauung und Beweidung des
 Gemeindelandes auf 5—10 Jahre freizugeben; Herdensteuern sollten
 überhaupt nicht mehr erhoben werden; und wenn ein Fremder
 200 Plethren (19 ha) bebaue, solle ihm das Bürgerrecht verliehen

werden. Die Verödung erstreckte sich bis an die Thore der Stadt. „Das Land ist vollständig öde und bietet einen traurigen Anblick, als läge es tief in der Wüste und nicht vor den Thoren einer Stadt . . . Die Gymnasien hat man in Ackerland verwandelt, so daß Herakles und die anderen Götter- und Heroengestalten im Sommer im Korn versteckt sind; und auf dem Markt läßt mein Vorredner jeden Morgen sein Vieh treiben und vor dem Rathaus und den Amtslokale weiden, so daß die Fremden, die zu uns kommen, die Stadt belachen oder bedauern.“ — In der Stadt selbst stehen viele Häuser leer. —

So ist es um die beginnende Kaiserzeit im ganzen Lande; die Klagen gehen ohne Ende; das Land verödet; seine Bevölkerung schwindet; das in den Städten lästige, hungernde Proletariat ist trotz der Bemühungen mancher Städte und besonders der „Tyrannen“ nicht zu bewegen, auf das Land zurückzukehren; die Geburtsziffern gehen rapide herab: „Zu unserer Zeit — klagt Polybios — ist in ganz Griechenland Kinderlosigkeit und Menschenmangel allgemein geworden, obwohl weder längere Epidemien noch Kriege geherrscht haben.“

Unter diesen Umständen hört die Landwirtschaft endlich ganz auf. Das Brot kommt vom Auslande.

Damit ist aber auch das Schicksal der Provinzialstädte entschieden. Nur diejenigen Plätze, die sich durch Industrie, Kunstfertigkeit und Handel auszeichnen, bestehen weiter; sie liegen gewissermaßen an der Karawanenstraße der sozialen Wüste.

Der Handel schreitet aber endlich auch über diese bevorzugten Städte hinweg; er konzentriert sich in Alexandrien, bis endlich auch die stolze Stadt der Ptolemäer in der noch stolzeren Tiberstadt ihre überlegene Nebenbuhlerin findet.

Damit ist das Schicksal Griechenlands besiegelt; was jetzt noch bleibt, ist ein Stück Semitismus. Dahin gehört die Rolle, die die „Griechlein“ in der Geschichte Roms spielen, dahin die Sophisten-Schulen, der Byzantinismus, die Christologie, die Schächtkunst an den skandinavischen Wandervölkern und die endlich reichlich verdiente Demütigung unter dem Halbmond, der noch im letzten türkisch-griechischen Kriege dem verkommenen, aufgeregten Schächer-Gefindel in der besonnenen Mannhaftigkeit eines ehrlichen Soldatenvolkes gegenüberstand.



Das römische Imperium.

summum ius summa iniuria.

Cicero.

Die ältesten sicheren Nachrichten zeigen uns Rom als eine Stadt mit bedeutenden überseeischen Beziehungen. Dem gegenüber beginnt mit dem latinischen Geschlechter- und Agrarstaat ein Zeitalter kontinentaler Eroberungspolitik. Dieser Staat beruht auf der Adels-herrschaft der Gentes, von denen zehn die Kurie und hundert den Tribus bilden. Entsprechend dem gewöhnlichen Schema des arischen Herrenstaates und der gentilicischen Verfassung sind drei Stände vorhanden.

Man darf wohl annehmen, daß die dreihundert „verzeichneten Väter,“ welche den Senat — den „Rat der Ältesten“ — bilden, ursprünglich die Patriarchen der dreihundert verbündeten Adels-geschlechter waren.

Jede Gens hatte ihren besonderen Kult- und Begräbnisplatz und gemeinsame feste — die *sacra gentilia*. Jeder Kurie stand ein gewählter Kurio vor, nachmals der Verwalter des heiligen Herdes d. h. der Opferstätte, der Kurie. Solcher „Vestatempel“ gab es denn in der älteren Zeit dreißig, die nachmals in Rom zu dem einen verschmolzen.

Der Vorsteher des Tribus heißt *Tribunus*; die Bundeskulte waren die der beiden Marsse und des einen Jupiter, aus denen durch Verschmelzung der eine *Jupiter optimus maximus* hervorging — die oberste Gottheit des ganzen Patrizierstaates mit dem Sitze auf dem Kapitol. Der König wurde anfangs reihum aus den drei Stämmen gewählt und vereinigte göttliche und weltliche Machtansprüche in seiner Person.

Die latinischen Geschlechter waren vielleicht in den nämlichen Jahrhunderten nach Italien gekommen wie das Volk Apallos (des Sohnes der Latona) nach Hellas. Ihre ältesten Heiligtümer bestehen aus Laubhütten, an deren Stellen in der Folge Flechtwerke mit Strohdach treten. Die römischen Schriftsteller halten, wie die griechischen Tempelsänger, daran fest, daß das Volk der Römer aus dem Lande der Hyperboräer stammt.

Neben diesen kontinentalen (ostarischen) Wandervölkern lassen sich in den italischen Küstenlandschaften karische Völkertrümmer nachweisen; hierauf deuten die Stelen von Pesaro, sowie Bernsteinfunde hin, denen die chemische Analyse die Ostsee als Ursprungsstätte zuweist; sie lassen sich mit solchen aus Mykenä vergleichen; man will sie in das dritte Jahrtausend v. Chr. verlegen. Auch die Odyssee knüpft Beziehungen zwischen der trojanischen Kultur und Rom.

Dieses punische Element wird, wie in Griechenland, aber mit entschiedenerem Erfolg, zurückgedrängt. Es verschwindet zunächst von der Halbinsel, dann aus Sizilien, endlich auch von der gegenüberliegenden afrikanischen Küste, aber nur vorübergehend; in der Folge macht es sich, zumal in geistigen Einflüssen, wieder geltend, genau so wie in Griechenland. Gibbon erinnert uns daran, daß das spätere römische Recht zu wesentlichen Teilen aus Syrien stammt, wo in Berytos, dem heutigen Beirut, eine der ältesten Rechtsschulen bestand, von wo aus der karisch-phönizische Geist nach Hellas und Rom ausstrahlte.

Endlich müssen wir, wie in Griechenland, auch noch ein einheimisches Volks-Element berücksichtigen, das etruskische, dessen Einfluß auf die Geschichte des dorischen Geschlechter-Staates sehr viel erheblicher ist als derjenige der Achäer auf Sparta und Attika, und das vornehmlich das besondere Wesen des latinischen Staates bedingt. Das kann nicht wunder nehmen, da die Etrusker auf eine in sich gefestigte alte Kultur zurückblicken. Sie wohnen in Steinhäusern und verfügen über eine hochentwickelte Technik; sie üben seit uralten Zeiten den Tiefbau und das Gewölbe; sie legen, wie die Ägypter, Totenstädte an; ihr Staatskult bildet eine ziemlich getreue Wiederholung desjenigen von Ninive.

Demgegenüber haben Humboldt, Stübel u. a. auf die Sprachverwandtschaft der Etrusker und Basken hingewiesen; während auch

Verbindungen nach den alt-italischen Ligurern, Sikulern und Japygiern, sowie den Rhätiern nördlich der Alpen bestehen.

Wir befinden uns hier auf gutem urkuschitischem Rassen Grunde; daher die weithin sich erstreckenden Beziehungen.

Man hielt die Basken früher für Breitschädel; sie sind, wie man heute genau weiß, ausgesprochen dolichocephal, haben also gewiß nichts mit den Turaniern zu thun. Wir haben uns dieselben in der vorheroischen Zeit, als einen Zweig der malayo-arischen Küstenvölker, breit über das südliche Europa und vordere Asien, wahrscheinlich als eine frühkarische Schicht, hingelagert zu denken.

Unmöglich konnten sich die latinischen Geschlechter dem Einfluß dieser alten gesättigten Kultur, dem gefestigten Staatskult und der großartigen Staatstechnik der Etrusker entziehen.

Wie die Spartaner hatten die Latiner von Anfang an etwas Unpersönliches, Kasernenmäßiges an sich; in der Schule der Etrusker mußte dieser Zug bis zum Verlöschen der Persönlichkeit überhand nehmen, die erst dort wieder austaucht, wo sie sich zum Träger des Imperium-Gedankens aufschwingt.

War Athen die Schöpfung Homers, Hesiods und Solons, Sparta die einer einzigen sagenhaften Persönlichkeit, so wußte schon Cicero, daß das römische Volk „nicht das Werk dieses oder jenes Mannes sei, sondern das Produkt vieler Jahrhunderte und Generationen,“ d. h. das Ergebnis unpersönlicher, züchterischer Gewalten war. Das engherzige dorische Lebens-Ideal ist bei den Latinern auf eine breitere Grundlage gestellt. Der Krieg, theoretisch noch immer der Verteidigung dienend, tritt praktisch in den Dienst der Eroberung. Der bei den Etruskern geschulte Verstand ist niemals verlegen, wenn es gilt, das Crimen des Feindes nachzuweisen, ja er weiß aus dem einen Siege den andern Krieg zu rechtfertigen.

Die Eroberungsabsicht findet ihren Ausdruck in der endlosen Reihe von Kriegen, die das römische Volk geführt hat. Aber es führt diese Kriege, ganz dem dorischen Ideal entsprechend, nicht aus Freude am Kampf, sondern lediglich aus dem Zwange des Imperium-Gedankens. Man kann nirgends in der Geschichte der Römer eine Erscheinung finden, die darauf hindeutet, daß sie den Kampf um des Kampfes Willen geführt hätten; sie sind unempfänglich für die Poesie, die im Kampfe liegt, und für die

züchterische Absicht des Walhall-Gedankens. Nicht um jenseitige Absichten handelt es sich, sondern lediglich um diesseitige, um den Triumph des römischen Willens über einen immer größeren Umkreis der Länder und Völker — über die Welt. Sie kämpfen nicht um des Sieges oder Ruhmes willen, zu Ehren ihrer Gottheit oder jenseitigen Glückes, sondern lediglich praktischer Vorteile wegen.

In dem Kampfe der latinischen Geschlechter um die Erhaltung und Ausbreitung ihrer Macht erleiden dieselben indessen schon zur Zeit des fünften römischen Königs Servius Tullius eine entscheidende Niederlage. Kaiser Claudius will einer alten Urkunde die Nachricht entnommen haben, dieser König solle etruskischen Ursprunges gewesen sein und erst, auf den Thron gelangt, den römischen Namen angenommen haben. Der Legende nach war der König der Sohn eines Gottes und der Skavin Ocrisia. Wir dürfen in ihm den Vertreter der Interessen des „roten Bauern“ erblicken, der aus der Kreuzung des dorischen Herren mit der leibeigenen, dunklen, etruskischen und karischen Frau hervorgegangen ist.

Das älteste römische Recht ist das Hausrecht, welches in dem Aufdämmern der römischen Geschichte bereits als eine abgeschlossene Haushälter-Praxis, als „*jus civile paterfamilias*“ dasteht. Es beruht auf den alt-arischen Normen des *fas*, bezieht sich aber natürlich blos auf den dorischen Geschlechter-Staat.

Auch das alte Königsrecht beruht, wie in Attika, auf einem erweiterten Haushälter-Recht, der Staatskult auf dem Herddienst.

Während aber das indische Altertum über diesen Zustand nie hinauskam und auch das griechische Stadtrecht sich wesentlich in dem gleichen Rahmen bewegte, da auch die Stadtgemeinde immer noch als ein großer Haushalt gedacht war: erweitert Rom den Rechtsbegriff, seiner expansiven Tendenz gemäß, zu dem eines demokratischen Staatsrechtes. Mit der servianischen Verfassung bildet das Recht nicht mehr das Statut der patrizischen Vorrechte, sondern die Festlegung des Verhältnisses der Stadtbürger Roms unter einander, ohne Rücksicht auf Herkunft und Abstammung.

Das servianische Staatsrecht ruht noch immer auf dem alt-arischen *fas*, auf Gewohnheit und Billigkeit, wie sie die latinischen Geschlechter dem alten patrizischen Rechte zu Grunde gelegt, aber

nur innerhalb ihrer Adelsgenossenschaft geübt hatten. Dieses Recht atmet noch immer Billigkeit, es behandelt auch den städtischen Grund und Boden als Heiligtum, es schützt ihn vor jedem Eingriff persönlicher Willkür. Es bedeutet lediglich die Anpassung der dorischen Weistümer an das Stadtleben.

Mochte es immer ungefüge und durch Aufnahme von Bestimmungen, die der Verkehr der Geschlechter mit ihren Leibeigenen gezeitigt hatte, — bis zur Grausamkeit hart sein, so war es doch innerlich gesund und lebenszeugend, aufbauend und heroisch. Chamberlain begeistert sich so sehr an den quirittischen familienrechtlichen Normen, daß er dem Gesamphänomen der römischen Rechtsentwicklung gegenüber erblindet und an dieser Stelle völlig versagt. —

Über der römische Entwicklungs-Prozeß drängt vorwärts, der Staat erweitert seinen Kreis in's Endlose und sieht sich von seiner nationalen auf eine internationale, von seiner divinen auf eine rationelle Grundlage verdrängt. Rom erkannte frühzeitig, daß es die Einverleibung der widerstrebenden städtischen Fremdorganismen in den römischen Einheitsstaat nur vollbringen, daß es seine Welt-herrschaftspläne nur verwirklichen könnte, wenn es das Recht von allen einengenden Kultbegriffen lostrennte, wozu das Doriertum ohnedies eine angeborene Neigung hatte. Rom ist der erste Staat, der es wagte, sich von der Macht der Staatsgottheiten freizumachen; es lernte früh — dem Gotte geben, was Gottes ist, um frei über seine bürgerlichen Kräfte verfügen zu können. Der Staat mediatisierte seine Götter, indem er ihnen eine ewige Rente gewährte. Die Götter werden von besonderen Körperschaften, konsularen und Pontifen-Kollegien gepflegt, bedient und gespeist. Diese wachen mit Eifer darüber, daß den Gottheiten ihre vertragsmäßige Rente und ihr Lebensunterhalt gewährt werde; aber im Staatshaushalte haben jene nicht mehr mitzusprechen. Das Recht ist eine weltlich-bürgerliche Einrichtung, eine Angelegenheit der bloßen Lebenspraxis, es wird zur Technik, und der Gesetzgeber darf sich, in gleicher Weise wie der Techniker, frei in der ganzen Welt nach seinen Hilfen umsehen. . . Es giebt kein Herkommen und nichts Heiliges im Recht, sondern nur noch Vernünftiges — Rationales. Der Gedanke, daß es über dem Willen des Volkes und den logischen Konstruktionen

der Gesetzgeber auch noch sittliche Mächte gäbe, aus denen jene entspringen, gegen die sie sich aber in wahnwitzigem Unterfangen und zum Verderben der Menschen richten könnten, ist den römischen Gesetzgebern völlig fremd. Wenn sie von den Motiven reden, die ihren Willen leiten und zwingen, so ist, wie bei der modernen rationalistischen Staats- und Rechtswissenschaft, nur von der Vernunft — ratio, von Zweckmäßigkeitsgründen und vom Nutzen die Rede, und aus der Fassung ihrer Worte ist deutlich zu erkennen, daß sie das Recht nicht als höhere, über den Tagesmeinungen und -Einsichten stehende Norm, sondern als eine Satzung ansehen, die sich die jeweilige Gesellschaft selbst um ihrer persönlichen Zwecke willen gesetzt hat. — Dem gegenüber ist den Griechen wie auch den Germanen das Recht der Ausfluß göttlichen Willens und sittlichen Bewußtseins. Durch diese Emanzipation trennte sich Rom von allen antiken Staatswesen (mit Ausnahme vielleicht Spartas); mit ihr war der Grund zum ersten, wirklich heidnischen Staatswesen gelegt, das vor Rom unbekannt war.

Über so leichten Kaufes geben die Götter die Menschen nicht frei. Das entgötterte römische Recht hält um so zäher an den alten Formen des Anschauens und Denkens fest, dieselben zu einer Art Rechtsphilosophie, der Lehre von den Rationes ausprägend. Es ist eine Lehre des Optimismus. Der Römer zweifelt keinen Augenblick an der Vernunft der Dinge; seine Rationes knüpfen an die gräco-indische Rita an, mit welchem kennzeichnenden Begriffe „ratio“ nach Leist in Sprachverwandtschaft steht. Aber der römische Rechtsphilosoph schwingt sich in ungebundenem Gedankenfluge über die indische Lebens-Praxis hinaus.

Wohl herrschte im Naturzustande unter den Menschen die Natur-Ordnung (ratio naturalis), ein vom Menschen durch vernünftiges Denken, also wieder „rationell“ erkennbares Gesetz des Geschehens; aber mit nichts ruht dieses Gesetz auf dem Willen einer transcendenten Gottheit. Es ist nichts weiter als das Recht des Stärkeren.

Das Starke sucht sich zu behaupten, es gewinnt Macht über das Schwache. Aus natürlicher Vernunft schafft sich der intelligente, willensstarke Mensch Waffen und Werkzeug, Obdach und Kraftmittel, mit denen er seine Ansprüche erweitert und das Tier wie

den schutzbedürftigen Mitbewerber unter seinen Willen zwingt, — jenes in die Hürde, diesen in das Joch der Sklaverei. Im Verkehr mit Seinesgleichen stempelt er die erbeuteten oder erprägten stofflichen Überschüsse zu Tausch- und Kauf-Mitteln und den naturali ratione zunächst einseitig vollzogenen Kaufakt in die Länge ziehend — zum Darlehns-Akt.

Diesen natürlichen Ordnungen der Dinge stellt das Leben bürgerliche Ordnungen gegenüber — das Staats- und Privatrecht. Es beruht auf der Erfahrung, daß ein Verein von Mehreren größeren Aufgaben gewachsen ist als dieselbe Anzahl in ihrer Vereinsamung (Association). Es führt zu den Friedens-Verbänden. Dieselben wollen die Herrschaft der Ihren nach Außen erweitern, nach Innen die Freiheit der Einzelnen gegen die Eingriffe und Störungen der anderen schützen. Die Bundesordnung ist eine Maßnahme der Zweckmäßigkeit, auch sie hat nichts mit göttlichen Willensäußerungen zu thun. Das Recht ist der Ausdruck des gemeinsamen Willens zur Macht und des angeborenen Freiheitsfinnes. Darüber hinaus geht es nicht; es hat keinerlei göttliche Bestimmung oder sittliche Zwecke. Diese letzteren liegen mit der Religion im subjektiven Bewußtsein jedes Einzelnen, sie sind Privatsache.

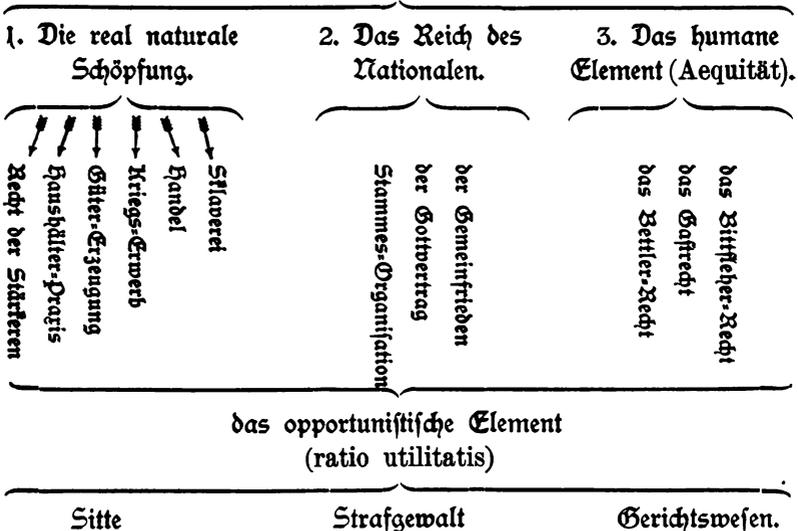
Das Verhältnis der Rechtsverbundenen, der Staatsbürger, zur übrigen Menschheit hat damit keinerlei Veränderung erlitten; ihnen gegenüber herrscht nach wie vor das Recht des Stärkeren, ist das Kriegs- und Sklavenrecht das Vernünftigste und damit zu Recht Bestehende. Das Schwergewicht aller Friedensverbände liegt auf innerstaatlichem Gebiet, — in dem Ausgleich der Freiheit der Einzelnen mit den Zwecken der Gesamtheit. Der Freiheit will keiner im Staat entsagen, nur dem Kriege gegen die anderen. Die innerpolitische Aufgabe des Staates besteht in der Schaffung des Friedensverkehrs der einzelnen Staatsbürger. Seine Aufgabe ist danach einmal eine vereinigende, die auf Zusammenfassung der Staatsbürger hinzielt: dann aber eine abgrenzende, indem sie jeden Staatsbürger mit einem schützenden Kreise umgiebt, um ihn vor Zusammenstößen zu wahren.

Aber über alle Abgrenzungen und Trennungen spinnt ihre Fäden von Mensch zu Mensch, ja von Volk zu Volk — die Gesittung. — Sie zieht auch den Stammfremden in einen bedingten Friedensschutz und gewährt ihm Rechte.

Endlich aber bedürfen alle die Rechtschöpfungen, welche sich auf diese Begriffskategorien beziehen, eines Apparates, welcher ihnen Macht unter den Menschen giebt und das Widerstrebende in die gewünschte Rechts-Ordnung zwingt. Diese Mittel fließen wieder aus der Vernunft der Dinge, d. h. aus dem praktischen, auf alle Ideologien verzichtenden Denken.

Und so ergeben sich die großen, durch die Natur von Welt und Mensch bedingten rationalen Organsysteme der sozialen Ordnung, wie ich sie, unter Ergänzung der flüchtigen Darlegung durch einige weitere Stichworte, in dem folgenden Schema zum Ausdruck bringe.

Ratum



Während auf der primitivsten Stufe wirtschaftlicher Organisation das real-naturale und nationale Element alle Lebenskreise beherrschen und mit höherer Befittung das humane seine versöhnenden Kreise zieht — erleiden doch die diesen zu Grunde liegenden Ordnungen und Verbände eine Auflockerung: Gottvertrag und göttliche Strafgewalt verlieren, weil auf einem irrationalen Boden ruhend, mit zunehmender Aufklärung, an Macht; in ihrem Gefolge auch die alten Begriffe und Sitten, indem gleichzeitig der Krieg und Friedens-Erwerb neue überlegene Formen an nimmt, die häusliche Güter-Erzeugung der fabrikatorischen weicht und der Verkehr die alten, engen sozialen Um-

grenzungen zersprengt. Aus diesen zermürbten Lebensformen, aus dem gealterten sozialen Körper wächst ein Neues heraus, welches auch für die Rechts-Verbundenen auf das primitivste Verhältnis zwischen Mensch und Mensch zurückgreift, auf das Verhältnis des Herren zum Knechte, des Starken zum Schwachen.

Das neue Organ dieser Rechts-Schöpfung ist das Schuldverhältnis — die Obligation, durch welche der Verschuldete dem Gläubiger mit seiner Arbeitskraft oder mit seinem Leib und Leben haftet.

Gegenüber den früheren nationalen Fesselungen und Gottverträgen (Religionen) bildet jetzt die Obligation das einzige Band, welches die Menschen aneinanderkettet.

Das Charakteristische dieses Rechts-Institutes ist seine expansive, fressende Tendenz. Es strebt danach, die Macht einzelner auf Kosten der anderen ins Ungemessene zu erweitern. Wie sich auf einer vorgeschichtlichen Entwicklungsstufe aus der großen Zahl der Manen und Individualfetische die Geschlechtsgötter heraussonderten, unter denen einzelne sich mit ihren Geschlechtern über die anderen zu Stammesgöttern erhöhten, und diese Macht-Verdichtung bis zur Herrschaft einer obersten Gottheit fortschreitet — so wächst auch die Real-Obligation von Mensch zu Mensch, bis sie endlich die Menschen beherrscht und einen über alle anderen erhöht — den Imperator.

Das verfeinerte Rechts-Element, welches solche übermenschliche Machtverdichtung gestattet, ist das fünfte Element in unserem Schema. Die römischen Rechtslehrer bezeichnen es, ohne den Gedanken im Übrigen völlig ausgedacht zu haben, als das „voluntäre“ Element; es entspricht unseren modernen Begriffen von Freisinn, Manchesterium, Individualismus, laissez aller, ohne sich mit einem derselben völlig zu decken. Denn wenn wir mit allen diesen Begriffen Dinge bezeichnen, die uns herausfordern, eine Kritik an ihnen zu üben, so steht der Römer seinem „voluntären Element“ in völlig kritiklosem Gleichmut gegenüber. Er nimmt den Hegelschen Grundsatz vorweg: alles, was ist, ist vernünftig; denn auch das voluntäre Element ist ein Produkt des souveränen Volks-Willens, wie es jedes der übrigen Elemente in einer bestimmten Entwicklungs-Phase der rechtlichen Vergangenheit war. Darüber sich zu ereifern, daß das voluntäre Element über die andern triumphiert, daß es über das Alte fort-

schreitet, daß der Verkehr die Naturalwirtschaft beseitigt, der Große den Kleinen verspeist — wäre thöricht; man überlasse das den Narren und sehe zu, daß man in der Werkstätte des Lebens nicht unter den Hammer kommt.

Übrigens stünde nichts entgegen, morgen zu den vor-voluntären Lebens-Normen zurückzukehren. Die einzige Voraussetzung ist der Wille der fortgeschrittenen Zeit. Sie mag diesen ihren Willen heute ändern und diesen Staat der Hypotheken-Ordnung, der Herren und Knechte auflösen, so steht der Verwirklichung jener anderen Lebenskreise nichts entgegen. So lange aber jene Willensänderung nicht stattgefunden hat, bleibt alles beim Alten. Es wird weiter gewurstelt: Einmal hierzu entschlossen — fordert der Charakter (auf den der Römer so viel Gewicht zu legen mußte), daß man weiterherrsche und nach Mitteln und Wegen ausschau, die, wenn auch noch so reparaturbedürftige und rostzerfressene, Staatsmaschine im Gange zu erhalten; dazu gehörte, daß man Barbaren drillte, den Juden half, ihre israelitischen Bauern zu Paaren zu treiben, und über die ideologischen Störer der altrömischen Charakterfestigkeit, die sich Christen nannten — eine neujüdische Sekte und einzige Sorte von Menschen, deren Standpunkt dem Rationalen gegenüber verrückt war — die Achseln suchte. War man früher jung, so galt es jetzt, das Alter mit Würde zu tragen — das Kopfweh nach durchschwärmter Nacht; es galt, des Bechers Neige dem Tode zuzutrinken . . .

Mit dem Aufkommen des voluntären Elementes im römischen Rechtsleben gerät das Recht, parallel den sozialen Auflockerungen und Zersetzungen, teils in ihrer Folge, teils auch wieder sie bedingend, in lebhafteste Entwicklung.

Es steigt nach wie vor in der Schärfe seiner Begriffsbestimmungen, in der plastischen Schönheit seiner Prägungen. Es ist eine wahre Augenweide für den Kenner.

Über die Zahl derer ist im Wachsen, die es mit neuen Augen ansehen und behaupten, es hätte seinen Zweck verfehlt; denn es diene nicht mehr dem Schutze der Menschen, der Gesittung und Kultur, sondern der Tyrannei; es bilde die Kodifikation des Unrechtes und Verderbes. Und das philosophische Denken der Gegenwart pflichtet diesem Urteil bei.

In dieser Entwicklungsstufe bildet das römische Recht, selbst

ring'schen Worte zufolge „die Religion der Selbstsucht“,
deutschen Begriffen — die Kunst des Übels.
den Ausweg aus diesem verderblichen Zustande hätte die
Kunst nur finden können, wenn sie es verstand, das Recht wieder
rationale und humane Grundlagen (im Sinne unseres Schemas)
hervordrängen oder, auf dem Boden des voluntären Elementes,
neuen zu schaffen, die sich in den Dienst der Gesamtheit und der
Ordnung stellten.

Daß das letztere Problem den römischen Gesetzgebern niemals
vor die Augen trat, daß ihnen z. B. der genossenschaftliche Ge-
danke verschlossen blieb und auch die Rückkehr zu demobilisierenden
Tendenzen erst nach dem völligen Zusammenbruch des römischen
Imperiums erfolgte — deutet auf die Schwäche der römischen Rechts-
Entwicklung hin. Wir erkennen hier, daß die Römer auch im Punkte
des Rechtes nur Techniker waren, daß sie nicht schoben, sondern
geschoben wurden, und daß sie zu früh über ihre Götter, damit über
die sittlichen Ideen triumphierten . . . Denn es war ein Irrtum —
das Göttliche ohne weiteres mit dem Praktisch-Vernünftigen zu iden-
tifizieren, die sich doch nur an ihren Grenzen berühren.

Von der Technik und den Erfolgen kunstvoller Rechts-Schöpfungen
berauscht, vergaß das römische Volk, daß das Recht bloß an sich,
auch wenn es sich zur höchsten Vollkommenheit aufschwingt, ebenso
dem Übel und dem Verderben der Völker wie ihrem Frommen
dienen kann; ja, daß der Rechtsentfaltung eine bedenkliche Neigung
innewohnt, das Wohl der Völker doktrinären Konstruktionen zu
opfern.

Wenn alle Kultur-Phänomene die Neigung zur Übergipfelung
haben, so gilt das besonders von den römischen Rechts-Entwick-
lungen. Die Umstrickten haben das längst erkannt und in
dem Satze: *summum ius summa iniuria* niedergelegt; wer aber
ermißt das volle Entsetzen, das diesem Satze zu Grunde liegt —
das Blut, das um ihn geflossen ist? Nur einzelne, deren Worte
verhallen, während die Massen ohne Nutzenanwendung aus der großen
Lehre, die die Geschichte predigt, an der Hand des Obligationen-
Rechtes, den ewig-gleichen Weg des Verderbens wandern.

Die Thatsache, daß die Römer zu dem klassischen Volke des
Rechtes wurden, daß sie das *summum ius* geschaffen haben, beweist,

daß sie auch auf dem Gebiete des Rechtes nicht die Schöpfer waren, als die Chamberlain sie hinstellt, sondern Geister zweiten Ranges, denen gegenüber das Rechtsbewußtsein selbst unseres modernen Bauern und Schollen-Idioten etwas unendlich Erhabenes besitzt — die Erhabenheit des Göttlichen. Wo dieses Erhabene sich jemals in eine römische Brust verlor, da war dieselbe der Verzweiflung preisgegeben. Coccejus Nerva, der Kanzler des Tiberius, stirbt den freiwilligen Hungertod, weil er nicht weiter Zeuge der Massen-Abschlachtung sein will, und weil er, trotz der Zusprache seines Kaisers, an dem römischen Gedanken verzweifelt. Er kehrte dem Kaiser den Rücken und starb an der Erkenntnis, daß das Leben „jenseits von Gut und Böse“ nicht des Lebens wert ist, und daß ein Volk nicht ohne Ideale leben könne . . .

Dies vorausgeschickt, kann ich der römischen Rechtsgeschichte noch eine kurze Betrachtung widmen. Was Cicero vom römischen Staate sagt, gilt auch von seinem Recht. Es ist ein Produkt des ganzen Volkslebens, es ist Gewohnheits-Recht. Schon die 12 Tafeln, wahre Meisterwerke synthetischen Aufbaues und prägnanter Gedankenführung, werden mit keinem Namen eines einzelnen in Verbindung gebracht.

Das Rechtsgefühl des römischen Volkes ruht auf den stärksten Instinkten; so fest steht dasselbe, daß Rom erst spät zum verfassungsmäßigen Schutze einer besonderen Grundschicht von Normengesetzen fortschreitet. Der Volkswille erstreckt sich gleichmäßig auf Psephisma und Nomos, auf Einzel-Aktion und Norm. Das war nur bei einem Volke möglich, welches die Rechts-Überlegung und das Staatlich-Notwendige im Blute trug; eine gleich saloppe Fassung des Staats-Gesetzes hätte in Athen vom Tage an zu einem Drüber und Drunter geführt. Der souveränen Macht des römischen Volkes entspricht denn auch ein Gefühl der Verantwortung; strenger vorbedachter Sinn, ein von keinem anderen Volke wieder erreichtes realpolitisches Geschick, durch welches noch das romanische Frankreich in seiner großen Revolution die Welt in Staunen setzte. Das offenbarte sich auch bei der Kristallisation der römischen Rechtsgedanken. Hierbei kam den Römern ihr etruskischer Wort-fetischismus zu Hilfe: ihnen, wie den Brahmanen Indiens, waren seit dem grauen Altertum alle „Sacralia“ — Gebet, Eid, Fluch, Gelübde, Opfer, Devotion und Kauf sogenannte Tuncupations-Akte, feierliche, ritual

vorgeschriebene Anrufungen (der Götter). Bei diesen kommt es auf fehlerlos gesprochene und auf das sorgfältigste abgewogene Sätze und Worte an, da sich die Götter nur an den Sinn des Gesprochenen und streng an diesen halten. Nur das gesprochene, richtige Wort bindet Götter und Menschen.

Hierin lag ein fortgesetzter Anreiz zur genauesten Beherrschung der Worte, zu scharfer begrifflicher Trennung und Unterscheidung — und hierin brachten es die Römer bis zur Meisterschaft.

Dieser etruskisch-divine Formalismus des römischen Rechtes bedingte, daß dasselbe, wie eine überkaltete Lösung, die Tendenz hatte, in jedem Augenblick zu erstarren; und so sehen wir die wunderbare Erscheinung, daß das römische Rechtsleben lange Zeit mit bewußter Absicht, nicht wie dasjenige anderer Völker nach Codifikation und Festigung ringt, sondern im Gegenteil nach Beibehaltung seiner Flüssigkeit.

Die höchsten Gerichtsbeamten — die Prätores — hatten bei ihrem Amtsantritt, jährlich, gewissermaßen eine Neujustierung des Rechtskörpers vorzunehmen; sie entwickelten dabei ihre Rechtsgrundsätze etwa so, wie unsere Ministerien bei ihrer Konstituierung bestimmte politische Richtschnuren festsetzen. So konzentrierte sich das jeweilige Rechtsbedürfnis der Zeit in der Person des Prätors und durfte, wenn es sich Geltung zu verschaffen wußte, über dem Hergebrachten und Erstarreten triumphieren. Das attische Recht kannte eine gleiche diktatorische Norm nur als Ausnahme-Zustand, aber wie anders wußte es sich desselben zu bedienen! Die Athener waren auch in der Rechtschöpfung Künstler, die Römer — Handwerker.

In der Kaiserzeit hört diese Flüssigkeit des römischen Rechtsgedankens auf. Die Ströme haben ihr Bett gefunden und graben es tief in den Felsengrund des römischen Rechtsbewußtseins ein. Schon aus technischen Gründen konnte das Recht mit der Erweiterung des römischen Stadtkreises nicht mehr auf bloßer Volksabstimmung beruhen. Es mußte sich auf Senatsbeschlüsse gründen, die niedergeschrieben werden mußten, sollten sie dem gesamten Rechtsleben des Staates zu gute kommen; hierbei wurde die Fiktion aufrecht erhalten, daß der Senat den Volkswillen repräsentiere.

In dem Maße, als Rom seine Kreise erweiterte, kam sein Recht in Berührung mit dem Rechte der halben Welt, zuletzt sogar

mit dem der orientalischen Groß-Königreiche. Was hierbei den römischen Rechtslehrern auffiel, war einmal die Verwandtschaft der Rechtsgrundsätze aller eroberten Völker untereinander (eine Thatsache, die ihren Glauben an die Vernunft und Güte und das „Absolute“ ihres Rechtes nur noch steigern konnte) dann aber die Wahrnehmung, daß sich die Völker zum Teil in Rechts-Zuständen befanden, die der römischen Vergangenheit angehörten, einige aber der römischen Rechts-Entwicklung vorangeeilt waren.

Die mittelländische Welt offenbarte sich ihnen als ein einheitlicher, in Bewegung begriffener Formenkreis, der sie zur Betrachtung, zum Studium, zum Vergleich einlud. Unter diesen Umständen mußte sich das römische Recht in seinen unpersönlichen, individualistischen Bahnen bestärken, das Recht wurde endgiltig zur Technik, zum Verkehrsmittel, zur politischen Maxime. Es diente Rom als Organ, mit Hilfe dessen es sich mit der Gesamtheit der Völker verständigte — eine ökologische Weltsprache. Es verlor jeden Impuls, sich einer besonderen nationalen Idee zu widmen, einen rettenden Gedanken zu entwickeln. Es wurde endgiltig entgöttert; denn jeder sakrale Zug, die Abhängigkeit einer Rechtsnorm von der Willens-Äußerung einer Gottheit, wäre ihm bei seiner Ausbreitung hinderlich gewesen, da der Reception des Rechtes in diesem Falle diejenige der betreffenden Gottheit hätte vorausgehen müssen, die Menschen aber viel eher geneigt sind, Neuerungen in ihren Rechts- als ihren Kulturvorstellungen einzugehen.

Daß es dabei gerade an den alten Centralen des karisch-phönizischen Verkehrs selbst in die Schule ging — lag klar auf der Hand; diese hatten ja in überlegener Lebenspraxis dasjenige schon vor Jahrhunderten erreicht, was Rom eben noch als sein erstrebenswertes Ziel hinstellte, die Herrschaft des Voluntären, das summum ius; und daraus ergiebt sich der Umstand, daß Rom, genau wie Griechenland, ein nachträgliches Opfer des karisch-punischen Einflusses ward. Schon der Engländer Gibbon leitete die Formen des Rechtes der Kaiserzeit aus der alten phönizischen Juristenschule in Berytos her; und die neuere Rechtsgeschichte bestätigt das, nur, daß sie auf die Vermittlerrolle der athenischen Schule ein größeres Gewicht legt. — Auch die Thatsache, daß das corpus iuris, wie es uns vorliegt, in Byzanz und unter Justinian, dem großen oströmischen Schächter,

niedergeschrieben wurde — bestätigt diese Meinung und das Endresultat, daß es den Sieg des punisch-phönizischen Gedankens über den arischen bedeutet — den Triumph des Semitismus und des aristotelischen Entwicklungs-Gedankens. — Im Übrigen hatte schon das älteste römische Gewohnheits-Recht, welches etwa ein halbes Jahrhundert nach Abschaffung des Königtums aufgezeichnet worden war, dem Imperium in der Errichtung bürgerlicher Herrschaftsverhältnisse vorgearbeitet. Dasselbe garantiert nach Mommsen (Röm. Gesch. I.) den Besitz in umfassendster Weise: „Eigentum und Forderung sind so allmächtig, daß dem Armen nirgends eine Rettung, nirgends eine menschliche und billige Berücksichtigung sich zeigt; es ist, als fände das Recht eine Freude daran, überall die schärfsten Spitzen zu bezeichnen, die äußersten Konsequenzen zu ziehen, das Tyrannische des Rechtsbegriffes gewaltsam dem blödesten Verstande aufzudrängen, es ist schrecklich — dies Recht mit seiner unerbittlichen Strenge.“ —

An die Stelle des den Göttern wohlgefälligen, wohlerworbenen, beschränkten und mit diesseitigen und jenseitigen Pflichten ausgestatteten Besitzes setzt das ausgereifte römische Recht den bedingungslosen Sach-Erwerb, der weder vor dem vaterländischen Boden noch vor der Freiheit der Person halt macht. Der Mensch ist eine Ware und Rom der große Hypothekenmarkt der Welt. Dem Namen nach steht dieses Erwerbs-Recht zwar jedem römischen Staatsbürger zur Verfügung, in Wirklichkeit aber, wie die himmlische Seligkeit im pharisäischen Bewußtsein — nur dem Zahlungsfähigen.

Das Ergebnis einer solchen Rechts-Gestaltung ist die Flucht alles Besitzes nach wenigen Mittelpunkten, die Verwüstung der breiten nationalen und menschlichen Existenz-Grundlagen. Schon 104 v. Chr. konnte der Tribun Philippus, nach Cicero, auf dem Forum sagen: „Es giebt im Staate nicht 2000 Leute mehr, die Vermögen haben.“

Afrika war während der Kaiserzeit allmählich in die Hände von 6 Besitzern gekommen, die Nero, ganz folgerichtig und nach Plinius in aller Form Rechtsens, umbringen ließ, um das Land einzustreichen. Bald ist nur noch ein Besitzer vorhanden — der Imperator.

In dem Maße aber, als die kaiserliche Macht über den Senat erstarkt, geht die Gesetzgebung in dessen Hand über; der

Machthaber ist der Gesetzgeber, der nach absoluter Herrschaft und Machtkonzentration — zum Imperium strebt.

In dem Imperator vereinigen sich alle Ämter und alle Rechte der Gesamtheit; er ist der nominelle Besitzer aller Reichtümer der Erde, und alle Großen des Landes sind seine Knechte. Das Recht ist der Ausdruck seines Willens, ein Instrument der Vernichtung solchen gegenüber, denen der Imperator zürnt, ein Segen — denen er wohl will. Auch Napoleon I. rät dem König von Neapel, so bald als möglich den Code civil in seinem Lande einzuführen, um alle zu vernichten, die ihm entgegen seien.

Unter dem Imperator bildet die ganze Menschheit eine einzige Horde, in der keine Unterschiede mehr geduldet werden als solche, die aus der Laune oder Gnade des einen Herren fließen und die zu größerem Glanze seines Namens, zur Steigerung seiner Macht notwendig erscheinen. Ganz folgerichtig erteilt Caracalla allen Bewohnern des römischen Reiches das Bürgerrecht; er nahm ihnen ihre Freiheit ohne irgend welche Gegenleistung. Ihering hat die Kühnheit, das römische Recht mit der christlichen Gottes-Idee zu vergleichen. Wie diese über die nationalen Götter hinauswuchs, indem sie die gemeinschaftlichen Bedürfnisse zusammenfaßte, ihnen genug zu thun verstand und so eine Verständigung und Einigung der Geister herbeiführte, so strebte auch das *ius gentium* zu einem internationalen Verkehrsprogramm. — Aber hier trennen sich, was Ihering übersieht, beide wieder. Wenn schon das nationale Recht, wo immer es sich zu einem Verkehrsrecht entwickelt, den Charakter der wohlthätigen Macht verliert und sich zu einem Organ des industriellen Wettbewerbes und der Zerstörung ausbildet, wie sollte denn ein ganz auf den Verkehr gestelltes, auf dem Marke des Lebens erwachsenes Recht nicht der Sünde dienen? So frug schon Augustin. —

Wenn die (römische) Rechtsidee und das Christentum sich berühren, so geschieht das nur in dem Sinne, wie sich Himmel und Erde berühren; dem Menschen gegenüber bilden sie zwei getrennte Horizonte; denn das römische Recht ist eine Kampf-Norm, das Christentum eine Friedens-Botschaft.

Die alten römischen Adels-Geschlechter hatten wie ihre Vettern die Dorier, ihre Herrschaft auf das Eroberer-Recht gestellt. In der Königszeit gelang es dem Bauernstand, sich Unrechte, zumal am

Grund und Boden, zurückzuerobern, die wieder zu beseitigen, das Ziel der römischen Rechts-Entwicklung ist; nur daß jetzt an die Stelle der adligen Eroberer-Geschlechter die Klasse der Kapitalisten tritt, daß sie nicht mit dem Schwert, sondern mit Rechts-Paragrafen fechten. Ihre Existenz beruhte auf amts- und gesetzmäßigen Erpressungen und Wuchergeschäften, zumal aber auf der Boden-Eskomptage; während der Staat seine Kassen durch die regulären und irregulären tributären Leistungen unterworfenen Staaten zu füllen sucht. Wer die Hand nicht im Staatsfädel hat — heißt Privat-Mann, d. h. Beraubter. Dem Proletarier blieb allenfalls ein durch die Konkurrenz der Sklaven auf's äußerste eingeschränktes Gebiet persönlicher Dienstleistung und handwerksmäßiger Beschäftigung; das Leben derselben nahm aber, unter der anerkannten Verpflichtung des Staates zu Brot-Wein- und Fleisch-Spenden einen immer bettelhafteren Charakter an.

Wie aber in der Volkswirtschaft jede Wirkung zur rückwirkenden Ursache wird, so wirkt auch die fortschreitende Auspoverung der Massen rückwärts auf den Ruin der nationalen Produktion.

Der römische Stadtkreis war, wie die meisten Großstädte des Altertums, wesentlich Konsumtions-Stätte. Er zog die Überschüsse der Privat-Wirtschaften eines immer größeren wirtschaftlichen Kreises in sich zusammen. In der römischen Kaiserzeit ist es die gesamte bekannte Welt, welche ihren Tribut an Rom entrichtet. Rom war der große Rachen der Welt. Der römische Pöbel schrie unentwegt nach billigem Brot, er bezahlte mit „guter Gefinnung“ und günstiger Abstimmung. Deshalb konnte das Korn nie billig genug geliefert werden; das sizilische und sardinische Korn verdrängte das römische vom Markte; seit Augustus wurde es aus Afrika auf Staatskosten bezogen; seit Clodius völlig umsonst an die „römischen Bürger“ geliefert; und da auch das nicht genügte, wurde es dem Volke der Römer endlich kostenlos in gebäcktenem Zustande verabfolgt. Wer wollte da noch ackern, säen, ernten, Grund- und Kopf-Steuern zahlen, wenn das unter Gottes Beihilfe, im Schweiß des Angesichts, unter zahlreichen Beschwerden und Gefahren hingestellte Produkt keinen Marktpreis hatte? — so fragt der badische Schullehrer Professor Sevin in seiner überaus lesenswerten Schrift: Gold und Blut. So idiotisch sind selbst Schollen-Idioten nicht, daß sie unter diesen Umständen weiter ackern.

Das Land verwüstete zugleich mit dem Gewissen der Städte: „Vor der Getreideflotte vom Nil hat die Stadt Rom kapituliert und ihre alte Freiheit um die Lieferung des täglichen Brotes verkauft.“ (Mommsen). Vor ihr verschwand der Bauer und Steinsetzer aus der römischen Campagna, — hielten die Büffelherden ihren Einzug. So gehen auch vor dem harmlosen, patriotischen und volksfreundlichen Ruf des modernen Freisinns nach billigem Brot, unter der Konkurrenz des ausländischen Getreides, der Beihilfe des Boden-Wuchers und der Real-Obligation, die modernen Staaten der Verödung entgegen, denn sie stehen, ganz wie Rom, unter unveräußerlichen, wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten, die die National-Ökonomen nicht hinwegdisputieren können.

Die Verödung machte im ganzen römischen Reich Riesenfortschritte. Das Bürgertum verschwindet oder verlumpt. Der Sklave aus aller Herren Länder tritt an seine Stelle; unter den Flaviern verschwinden die Bewohner Italiens auch aus dem Heere; in Stadt und Land nimmt Kinderlosigkeit überhand; kinderreiche Familien werden vom Staate prämiert. Aber auch die erwachende Einsicht der „höchsten Stellen“ vermag das Gedeihen der Familien, zumal der ländlichen, nicht mehr zu fördern. Das Zusammenströmen so großer Volksmassen, wie der römischen, das Seneca so anschaulich zu schildern weiß, erzeugt ganz neue Wertbegriffe und Wertobjekte, die der Landflucht Vorschub leisten. Die Stadt lohnt die Arbeit nicht mehr, wie das flache Land, mit Brot und Lohn: sie zahlt mit einer Fülle Simmen-Scheines und holden Lasters. Die hohen Löhne beruhen meist auf Illusion; dagegen wirft die Stadt eine Menge uubezahlbarer Gewährungen in die Wagschale, für die das Land natürlich kein Äquivalent zu bieten vermag, die aber zugkräftig genug sind, um den Zug nach der Stadt zu bewirken, an dem das Land verödet und das Volk verlumpt. Die Römer wußten das, wenn sie ihre Stadt eine Meze — *res publica!* nannten.

Unter diesen „Fortschritten“ kommt eine Zeit, wo der Wüstenhauch bis an die Stufen des Thrones dringt und die Aeos Bescheidenheit lernen. —

Pertinax will 193, ganz wie jener Akerbürger aus dem südlichen Böotien, den ich im vorigen Kapitel zu Worte kommen ließ, — „daß in ganz Italien und in den Provinzen einem Jeden gestattet

werde, unbebaute und verödete Äcker, auch wenn sie dem Kaiser gehören, in Besitz zu nehmen; wer sie bebaut, soll an ihnen das Eigentum gewinnen“ (Herodian II., 4, 6).

In den Provinzen sieht es nicht anders aus. Spanien, einstens eine der blühendsten Provinzen, ist unter Kaiser Marcus — „exhausta“. Und wie Spanien, so alle Länder, in denen Rom Fuß gefaßt hatte. Bis an die Nord- und Ostsee wirkte der große Zerfetzungsprozeß, der Zug nach der Stadt Rom, wo ein starker Arm und kühner Mut so hoch im Kurse gestiegen waren, daß ihr Träger Aussicht hatte, zum Herrn der Welt zu werden. Man streitet noch darüber, ob der Norden Deutschlands nicht nach dem Abzuge der Vandalen, Longobarden und Goten einige Jahrhunderte lang wüst gelegen hat, ehe er von slavischen Stämmen neu besiedelt wurde. Wir werden uns ausführlich mit dieser Erscheinung befassen.

Ich blicke von hier auf die Sage zurück, mit der das römische Volk seine Wiege geschmückt hat. Die Tradition nennt als die Väter der Römer Romulus und Remus, die Zwillingssöhne einer geschändeten Vestalin, — die (uranischen) Söhne der chthonischen Urmutter. Sie finden sich am Ufer des Tiber ausgesetzt und von der etruskischen Wölfin gesäugt. An ihrer Brust wachsen sie zu Jünglingen heran.

Das Wolfsblut regt sich in ihnen; Romulus erschlägt den Remus, Kain den Abel, der Punier — den landsässigen Ostariier, dem die schenkenden Götter gnädig sind. —

Ob solchen Frevels sagen sich die benachbarten Stämme von den Razzianten am Tiberstrande los; sie besinnen sich ihrer Weis-tümer und kündigen jenen das Bündnis.

Aber die Welt geht ihren Lauf, und dieser ist für Rom seine Macht-Erweiterung; mit treulofer Verletzung des Gastrechtes rauben Römer die sabinischen Frauen und Töchter; der große Kristallisations-Prozeß hat begonnen und pflanzt sich über Meere und Lände fort.

Soweit die Sage, die den Gang der Jahrtausende in ein Bild zusammen drängt, das uns doch mehr sagt als alle Weisheit der Weisen wenn sie uns das arische Brüderpaar nachweist — den Punier und den landsässigen Agrariier, den Götterlieblich, der von der Hand seines Bruders zusammenbricht — und daneben das dritte ethnische Element — die Wolfs-Natur des Etruskers, ohne die Rom nicht Rom wäre. —

Diese Wolfs-Instinkte sind es, die, um sich greifend, den römischen Staats-Gedanken zu Falle bringen und das Volk der Semitifizierung preisgeben.

Aber jede Krankheit trägt den Keim der Gesundung in sich.

Rom gelangt nochmals zu einer Umkehr seiner Rechtsbegriffe. Vieles mag zu der Reaktion der massenhafte Zufluß nordischen Blutes beigetragen haben, vieles das Christentum. Rom lernte sich wieder vor Göttern und Menschen demütigen; die Sklaverei tritt zurück, und überall erkennt man das Suchen nach neuen Existenz-Grundlagen.

Verödete Güter werden parzelliert und an Barbaren, Eroberer und Besiegte verteilt. Das Wirtschaftsleben kehrt zu einer Art Natural-Verkehr zurück. Der Ackerbau wird, soweit er wieder in Aufnahme kommt, nach dem System der Halb- und Erbpacht betrieben (an dessen Stelle wir heute das Rentengut setzen). Es ist, als ob die Menschheit nach dem Zeitalter ausschweifenden Verkehrs sich nach Ruhe sehnte. Alle Berufe und Lebens-Stellungen streben nach Erbllichkeit; schon Alexander Severus führt, neben der obligatorischen Dienstpflicht der Soldatenkinder den Innungszwang ein.

Unter diesen Umständen nimmt das Leben wieder menschlichere Formen an. Es bewegt sich auf einer entsumpften Ebene, der freilich alle Höhen und Tiefen fehlen.

Über dieser Einöde erhebt sich ein bleiches Gespenst — der Schatten dessen, was einstmals war —: das geistige Imperium des römischen Bischofs, ein neues Heil-Königtum, das in den realen Mächten des Nordens seine Ergänzung sucht.

Aber seine Stirn ist von dem Geiste erhellt, der von dem Meister aus Galiläa ausstrahlt; es muß auch über diesen Einöden noch dem Guten dienen: der römische Bischof im Kampfe wider das römische Recht. Er setzt diesen Kampf bis heute fort, wenn gleich die Zeiten es ihm schwer machen.

Die nördlich der Alpen zurückgebliebenen Herren-Geschlechter verlangten immer dringlicher nach der dornigen Rute, mit der sie ihre Bauern züchtigen konnten, die Städte — nach einem Verkehrsrecht. Es wird seit dem 11. Jh. aus dem Schutte der Tempel und Paläste ausgegraben und in Pavia und Bologna neu verlegt. Dorthin ziehen die naiven und durstigen deutschen Scholaren, wie die römischen Juristen einstmals nach Athen und Berytos zogen! . .

H. Spencer meint, die Kultur könnte nicht mehr untergehen, weil es keine Barbaren mehr giebt, die sie in Stücke schlagen könnten. Demgegenüber weist Chamberlain auf die Petroleum- und Dynamit-Brüderschaften hin; mir will aber dünken, daß eine größere Gefahr für unsere Kultur von den klugen Männern kommt, mögen sie Spencer, Chamberlain oder Windscheid heißen, die nicht sehen wollen, daß die Barbaren vor den Thoren Roms und die Demokraten auf unseren Asphalt-Pflastern nur die Probe auf das Exempel des römisch-syrischen Rechts-Gedankens sind, und die ihm — angesichts der Hekatomben, die er schon gefordert hat — immer neue Altäre errichten, ihm, dem wahren Dämon der Menschheit, dem gegenüber der Jude nur ein elender Agent, die Rasse kein Palladium und vor dem selbst die Götter von ihrem Throne sinken.

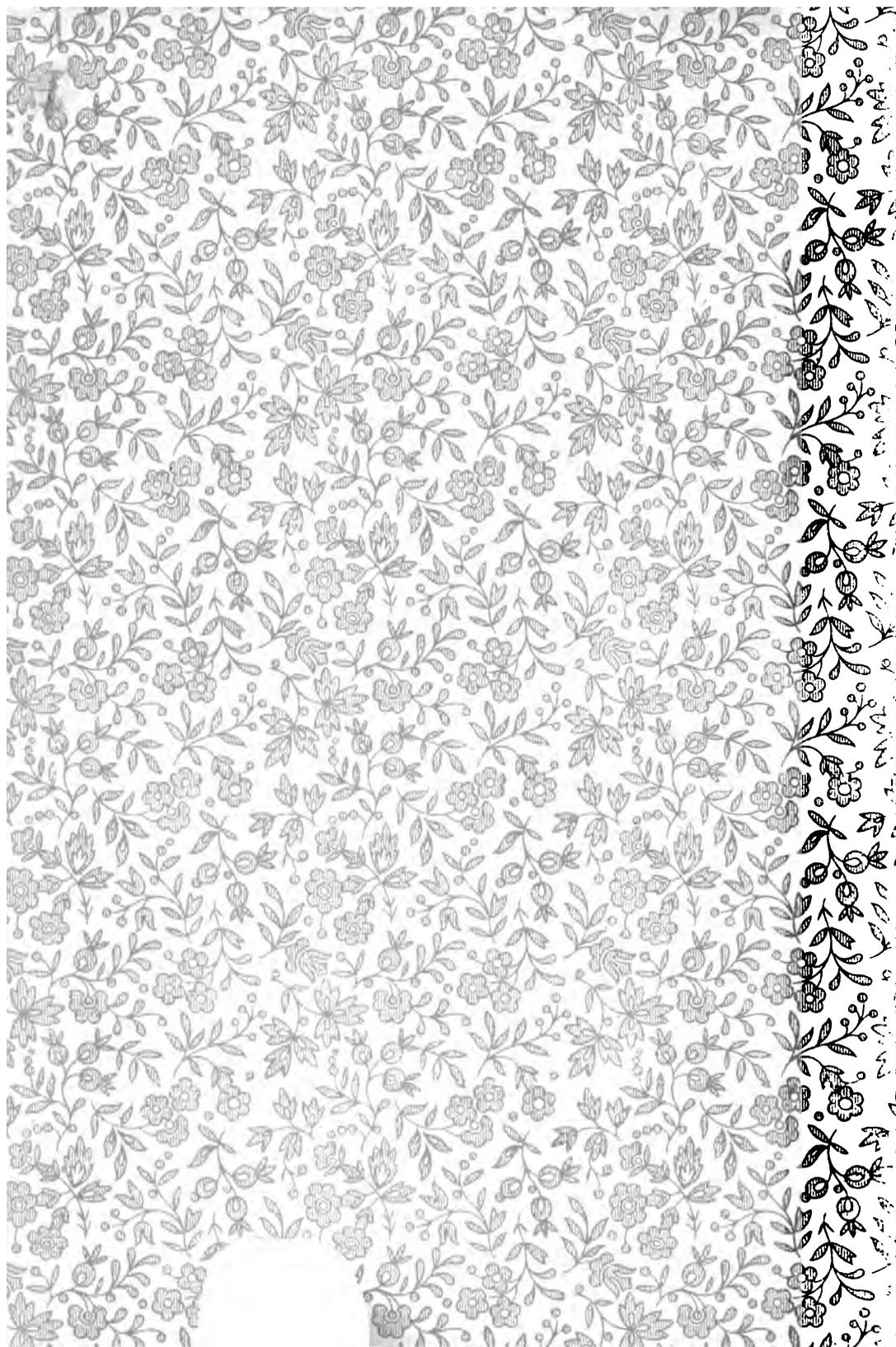
Kulturen werden nicht zerschlagen wie alte Töpfe; sie unterstehen dem Gesetz des organischen Lebens; sie gehen an Krankheit und Alterschwäche zu Grunde und enden in Fäulnis. Eine solche Krankheit ist der römische Rechtsgedanke, wie er zum Imperium führt — heute, wie zu Kaiser Justinians Zeiten — trotz aller Einwände des Bildungs-Affentums.

— Ende des ersten Teiles. —





Druck von W. Hoppe, Borsdorf-L.



GN
539
H4

GN 539 .H4
Varuna

Stanford University Libraries



3 6105 041 715 934

**Stanford University Libraries
Stanford, California**

Return this book on or before date due.

JAN 17 1978

